Register

über

Kaspar Royko's

Geschichte

der

grossen allgemeinen

Kirchenversammlung

zu

Kostniz,

sämmtliche vier Theile.

Prag,

bey Kaspar Widtmann, Buchhändler.

1796.

Inhaltsanzeige

der Abschnitte und Paragraphen der Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz.

Erster Theil.

Einleitung . . . . . . Seite 1

Erster Abschnitt, von der Spaltuug der Kirche.

§. 1. Ursprung der Kirchenspaltung. . . 4
— 2. Die Kirchenversammlung zu Pisa erwählt Alexander V. zum Papst.
— 3. Johannes XXIII. wird Papst. . . 9

Zweyter Abschnitt, von der Ketzerey des Huß.

— 4. Huß lehret, und bekommt viele Anhänger 13
— 5. Huß wird wegen seiner Lehre, die man für gefährlich hält, angeklagt . . 15
— 6. Huß wird von dem Römischen Stuhle mit dem Bannfluche belegt . . . 17
— 7. Huß appellirt an Christum . . 18
— 8. Kaiser Sigismund wird wider Hußen aufgehetzt 20
— 9. Huß wird von den Böhmischen Freyherren und einigen Bischöfen als rechtgläubig befunden 22
— 10. Huß rüstet sich zur Abreise . . 24
— 11. Hussens Epistel an die Böhmen, seine Lehrjünger 24
— 12. Huß kommt nach Kostnitz . . 31

Dritter Abschnitt. Von der Verbesserung der Kirche an ihrem Haupte und Gliedern.

§. 13. Einige Mißbräuche, die zur Kirchenverbesserung Anlaß gegeben, werden angezeigt. Seite 32
— 14. Wegen der Kirchenverbesserung wird die Versammlung zu Kostniz gehalten . 35

Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz oder Constanz.

§. 1. Das Concilium wird mit einem öffentlichen Bittag angefangen . . . Seite 37
— 2. Erste Session 38
— 3. Das Concilium wird in 4 Nationen eingetheilet 40
— 4. Was in der Sache des Huß vorgegangen ? 42
— 5. Huß wird vom Papste und den Kardinälen zu Gericht vorgefordert. . . 45
— 6. Huß wird in Verhaft genommen . 46
— 7. Huß wird verschiedentlich gequält . 51
— 8. Brief des Huß an die Gemeine zu Prag. 53
— 9. Bittschrift der Böhmen an den Kaiser um die Befreyung des Huß . . 55
— 10 Das Concilium wird durch die Ankunft des Kaisers und anderer Hohen, sowohl geist- als weltlichen Standespersonen vermehrt. 61
— 11. Zweyte Session. . . . 67
— 12. Johannes verspricht der päpstlichen Würde zu entsagen. 69
— 13. Der Papst sucht sich seines Versprechens zu entledigen 72
— 14. Johannes, Papst, entflieht aus Kostniz 74
— 15. Entschuldigung des Papstes über die unternommene Flucht. 78
— 16. Hussens Arbeiten in dem Gefängnisse bey den Barfüssermönchen. . . . 80

§. 17. Was mit Hussen nach der Flucht des Pap= stes vorgekehrt wurde? . Seite 82
— 18. Dritte Session . . . 84
— 19. Warum die meisten Kardinäle dieser Sitzung nicht beygewohnt haben? . . 88
— 20. Vierte Session, von der obersten Gewalt der Concilien 91
— 21. Der Papst Johannes flieht immer weiter von Kostniz. 95
— 22. Fünfte Session, und ihre Dekrete. 98
— 23. Der Herzog Friedrich wird in die Reichsacht erklärt, und seine Länder mit Krieg überfallen 103
— 24. Sechste Session. Schlüsse dieser Session in Betreff des Papstes . . . 107
— 25. Hieronymus von Prag wird vor das Conci= lium citirt 111
— 26. Hieronymus wird in Verhaft genommen, nach Kostniz gebracht, und ins Gefängniß ge= worfen 115
— 27. Nach geschlossener allgemeiner Sitzung wird das Sendschreiben der hohen Schule zu Pa= ris an den Papst vorgelesen . . 117
— 28. Es wird eine feyerliche Procession zu Kost= niz gehalten 123
— 29. Siebente Session; Dekrete dieser Session 124
— 30. Achte Session. Es wird eine eigene Ses= sion wider Johann Wiklef gehalten . 127
— 31. Wiklefs 45 Artikel . . . 133
— 32. Das Concilium spricht das Urtheil über die Lehre und die Gebeine Wiklefs . 140
— 33. Neunte Session. Der Papst Johannes wird nach rechtlicher Ordnung vorgefordert 144
— 34. Zehnte Session. Der Papst wird vieler Missethaten beschuldiget, und ihm befohlen, sich seines Amtes zu enthalten . 146

§. 35. Der Papst Johannes wird von dem Herzoge Friedrich dem Concilio ausgeliefert Seite 149
— 36. Eilfte Session. Die Missethaten des Papstes werden in eigenen Artikeln abgelesen, und ihm zur Verantwortung übergeben . 152
— 37. Des Papstes Antwort auf die Artikel, und seine Einwilligung in das Urtheil des Conciliums 154
— 38. Zwölfte Session. Papst Johannes wird durch feyerlichen Schluß des Conciliums vom Pontifikate abgesetzt . . . 157
Beschluß. 160

Zweyter Theil.

§. 1. Der Hauptinhalt dieses Theils ist die Geschichte von Hussens Processe Seite 1
— 2. Die böhmischen Edelleute bemühen sich, den Huß von dem Gefängnisse zu befreyen . 5
— 3. Verantwortung der Böhmen über die Einwendungen des Conciliums in Betreff der eingereichten Bittschrift . . . 10
— 4 Eine nochmalige Bittschrift der Böhmen in Hussens Angelegenheit . . . 19
— 5. Antwort des Kaisers und des Conciliums 24
— 6. Hussens fünftes Gefängniß, und sein erstes Verhör bey den Barfüssermönchen . 26
— 7. Hussens zwey Episteln über sein erstes Verhör 29
— 8. Hussens Epistel an Peter den Notarius 35
— 9. Hussens zweytes Verhör in dem Speisesaal bey den Barfüssermönchen . . 38
— 10. Hussens zweyte Beschuldigung wegen der Artikel Wiklefs 49

§. 11. Dem Huß wird die Verfolgung der Geistlichen, und die Trennung der hohen Schule zu Prag zur Last gelegt . . Seite 67
— 12. Wie das Gespräch mit Hussen am 7ten Juny geendiget wurde . . . 61
— 13. Des Kaisers Rede an Huß . 63
— 14. Das lezte Gespräch mit Hussen am 8ten Juny 97

Hussens 39 Artikel

— 15. Acht Artikel des Huß von der Lehre über die heil. Kirche und ihre Glieder . 98
— 16. Von dem Haupte der Kirche . 77
— 17. Von den unter der Geistlichkeit obwaltenden Misbräuchen 83
— 18. Einige Artikel von der päpstlichen Würde 87
— 19. Von den Kardinälen . . 97
— 20. Von den Ketzern, wie sie zu behandeln seyn 100
— 21. Von den drey Ständen und von dem dreyfachen Gehorsame . . . 104
— 22. Von den moralischen Handlungen der Menschen 107
— 23. Einige Artikel von den Kirchenstrafen, als von dem Bannfluche und Interdikte . 111
— 24 Eine kurze Anmerkung über das vorhergehende 120
— 25. Sieben Artikel aus dem Buche wider den Palez 123
— 26. In folgenden Artikeln zeigt Huß, daß ein boshafter Papst kein Haupt der Kirche, noch der Allerheiligste sondern ein Dieb und Mörder sey 128
— 27. Von den Artikeln Wiklefs . 135
— 28. Sechs Artikel aus dem Buche wider den Stanislaus von Znaym. Von der Trüglichkeit

keit der menschlichen Wahlen zu geistlichen Aemtern . . . . Seite 173
§. 29. Vier Artikel von dem wesentlichen Haupte der Kirche, welches Christus ist . . 141
— 30. Allgemeine Anmerkung über die 39 Artikel des Huß 147
— 31. Was nach Ablesung der Artikel mit dem Huß vorgegangen ist . . . 149
— 32. Des Kaisers Bestreben, den Huß zum Wiederruf zu bewegen . . 153
— 33. Huß wird heftig bedroht, läßt sich aber nicht zum Wiederruf bereden . . 156
— 34. Hussens Epistel von seiner Standhaftigkeit 161
— 35. . . eine andere, worin er sich tröstet 166
— 36. Des Kaisers Rede an die versammelten Väter 169
— 37. Hussens Epistel, in der er sich wider das Betragen des Kaisers beklagt . 174
— 38. Huß bittet seine Freunde, ihm zum weitern Verhör zu verhelfen . . 177
— 39. Brief des Huß, worin er das ganze Böhmische Reich ermahnet, bey der wahren evangelischen Lehre zu bleiben . . 181
— 40. Hussens Brief an den Heinrich Slopowi 188
— 41. Hussens Meinung von der Communion unter beyderley Gestalt . . 190
— 42. Dreyzehnte Session . . 190
— 43 Huß bemerkt in seinem Briefe einige Irthümer des Conciliums. . . 204
— 44. Hussens Epistel an Gallus Hawlikow in Betreff der Kommunion . . 211
— 45. Huß ermahnet seine Freunde, über die Vorkehrungen des Conciliums nicht zu erschrecken 214

§ 46.

§. 46. Hussens Epistel, in der er sich selbst mit dem Beyspiele Christi und anderer Heiligen zu trösten suchet . . Seite 222
— 47. Huß schreibt an alle Gelehrten der hohen Schule zu Prag . . . 226
— 48. Der Bischof von Ostia bemühet sich vergeblich, den Huß zum Wiederruf zu bereden 233
— 49. Hussens letzter Entschluß, worin er beharren will 239
— 50. Vierzehnte Session, von der Abtretung Gregors XII 244
— 51. Das Concilium fordert Benedikt XIII vor, dem Pontifikate zu entsagen . . 251
— 52. Der Kaiser läßt den Huß um seine letzte Entschließung fragen. . . . 253
— 53 Hussens letzte Epistel . . 255
— 54. Fünfzehnte Session. Rede des Bischofs von Lodi 258
— 55. Huß wird von neuem der Irrthümer beschuldiget zugleich aber verhindert, sich zu vertheidigen 261
— 56. Das Verdammungsurtheil des Conciliums über den Huß und seine Schriften 266
— 57. Huß beantwortet einige Punkte des Urtheiles, und bethet für seine Feinde zu Gott 272
— 58. Das Concilium fällt das Verdammungs-Urtheil über die Lehrsätze des Johann Petit 274
— 59. Hussens Rede an das Volk . 281
— 60. Huß wird degradirt . . 283
— 61. Huß wird vom Kaiser zum Tode verurtheilt 286
— 62. Hussens standhaftes Ende und unerschrockener Tod. 292
— 63. Fortsetzung des vorigen und der Beschluß dieses Theiles. 297

Drit-

Dritter Theil.

§. 1. Vorerinnerung zum Inhalt des dritten Theiles . . . . Seite 1
— 2. Sechzehnte Session. Die Gesandschaft nach Arragonien wird bestimmt . . 4
— 3. Das Concilium bestimmt Kirchenstrafen für die Edlen, die sich an seinen Gesandten vergriffen 7
— 4. Siebenzehnte Session. Das Concilium segnet den Kaiser 11
— 5. Ein für Gregor XII vortheilhaftes Dekret 12
— 6. Des Conciliums Dekret zur Sicherheit des Kaisers 13
— 7. Es wird eine feyerliche Procession gehalten 22
— 8. Gersons Rede 26
— 9. Des Kaisers Abreise und Geldaufnahme 28
— 10. Des Conciliums Sendschreiben nach Böhmen 30
— 11. Das Concilium verwirft die angesuchte Heiligsprechung 35
— 12. Achtzehnte Session . . . 42
— 13. Berathschlagung des Conciliums über die Kirchenvereinigung und über die Einfälle der Türken in Ungarn . . . 45
— 14. Der Kaiser kommt nach Perpignan und sucht mit Peter de Luna zu unterhandeln 54
— 15. Es werden einige Reden über die Kirchenversammlung gehalten . . . .
— 16. Die Böhmen entrüsten sich heftig über den Tod des Huß. 65. — von Zischka. . 69
— 17. Schreiben der Böhmen an das Concilium 72
— 18. Von der Versammlung der Landstände werden einige Punkte beschlossen . . 82

Von

Von Hieronymus von Prag — von seinem Verhör und Widerruf.

§. 19. Was das Concilium in der Sache des Hieronymus von Prag vorgenommen habe Seite 88
— 20. Verhör des Hieronymus von Prag 91
— 21. Neunzehnte Session. Des Hieronymus Rede an die Väter . . . 94
— 22. Hieronymus von Prag widerruft . 97
— 23. Die übrigen Dekrete der 19 Sessionen von den Franziskanermönchen . . 104

Von dem den Ketzern gegebenen sicheren Geleit.

— 24. Dekret über die Ungültigkeit des den Ketzern gegebenen sicheren Geleites . . 106
— 25. Anmerkung über die vorgemerkten zwey Dekrete 110
— 26. Fortsetzung 122
— 27. Die übrigen Dekrete der 19ten Session 127
— 28. Das Concilium erhält eine freudige Nachricht aus Spanien . . . 132
— 29. Des Bischofs von Lodi Rede über die Reformation 134
— 30. Abendons Rede über den nämlichen Gegenstand 137
— 31. Gersons Abhandlung von der Simonie 145
— 32. Der Widerruf des Hieronymus von Prag fängt an verdächtig zu werden . 148
— 33. Zwanzigste Session. Streitsache des Herzogs von Oesterreich mit dem Bischof von Trient 156
— 34. Streitsache des Bischofs von Straßburg mit seinem Kapitel . . . 160
— 35. Fortsetzung dieses Streithandels . 166
— 36. Schreiben des Angelus Corraro . 170

§ 37.

§. 37. Vorträge und Reden über die Kirchenverbesserung . . . Seite 172
— 38. Freudige Nachricht aus Arragonien 181
— 39. Widrige Zeitung aus Böhmen . 183
— 40. Rede des Bischofs von Toulon über die Reformation 185
— 41. Gesandschaft aus Neapel und anderen Provinzen Italiens . . . 190

Von der Streitigkeit über die Lehrsätze des Johann Parvi.

§ 42. Petits verdammliche Lehrsätze . 192
— 43. Man streitet für und wider die Verdammung derselben 198
— 44. Schluß des Conciliums und das Gesetz des Königs von Frankreich über Petits Lehrsätze 204

Von den Friedens-Unterhandlungen in Arragonien.

§ 45. Benedikt stemmt sich gegen die Vereinigung 207
— 46. Benedikt entflieht nach Kalliure, und weiter nach Peniscola . . . 211
— 47. Die spanischen Könige fordern die Abtretung; Luna verweigert sie hartnäckig 216
— 48. Vinzens Ferrerius prediget wider den Luna 221

Von der Kapitulation zu Narbonne.

— 49. Zwölf Artikel der Kapitulation von Narbonne 226
— 50. Edikt des Königs von Arragonien, und sein Brief an den Kaiser . . 236
— 51. Die Kapitulation von Narbonne wird vom Concilio mit einem Eide bestätiget 240
— 52. Luna donnert zu Penisfola Bannflüche 243
— 53. Sigismunds Abreise von Narbonne nach Frankreich und England . . 251
— 54. Der Kardinal von Foix kommt zu Kostniz an 253

Von

Von den Streitigkeiten zwischen den Polen und den deutschen Ritterorden

§. 55. Jagellos Bemühung, und der Kreuzritter Gewalt in der Bekehrung der Samogeten . . . . Seite 255
— 56. Gesandschaft der Samogeten zu dem Concilio nach Kostniz . . . 262
— 57. Klage der Polen über den deutschen Ritterorden 265
— 58. Sigismunds Ansuchen über das jus primarum precum 268
— 59. Dietrichs von Münster Rede über die Reformation. 273
— 60. Die Reform der Benediktiner kommt in Vorschlag 279
— 61. Verschiedene Anordnungen des Conciliums 284 Ankunft eines Gesandten aus Arragonien; Turnierspiel, Procession. 287. Predigt des Statius. 288
— 62. Friedrich von Oesterreich reiset heimlich von Kostniz ab 290
— 63. Des Conciliums Bemühung, den Herzog Friedrich zu unterdrücken. 294. Ausgleichung der Brüder 296
— 64. Briefe der Universität zu Paris in Petits Sache . : . . . 299

Von der Anklage des Hieronymus von Prag und seiner Verantwortung.

§. 65. Generalversammlung in der Sache des Hieronymus von Prag . . Seite 307
— 66. Die dem Hieronymus zugedachten Artikel und seine Verantwortung hierüber . 313

§. 67. Fortsetzung der Anklagsartikel und der Verantwortung des Hieronymus . . 315
— 68. Es werden noch mehrere Klagartikel wider den Hieronymus vorgetragen . 342
Ueber Wiklefs Lehre überhaupt . 343
Ueber die Lehre vom heil. Abendmahl 345
— 69. Klagartikel über Kirchengewalt, Indulgenzen, Reliquien 348
— 70 Letzte Anklage über die Sitten des Hieronymus 355
— 71. Todesfall des Königs von Arragonien 363
— 72. Johann XXIII versucht aus seinem Gefängnisse zu Heidelberg zu entfliehen 371
— 73. Einige Räuber um Kostniz werden gestraft 373

Von der mündlichen Verantwortung des Hieronymus von Prag.

— 74. Des Hieronymus Verantwortung am 23sten May 377
— 75. Fortsetzung des Verhörs mit Hieronym. am 26sten May 390
— 76. Vertheidigungsrede des Hieronymus von Prag 398
— 77. Von der Unschuld des Huß und Reinigkeit seiner Lehre 404
— 78. Das für den Hieronymus vortheilhafte Zeugniß des Pogius . . . 409
— 79. Fortsetzung des Briefes des Pogius 409

Von der Verdammung des Hieronymus von Prag.

— 80. Ein und zwanzigste Session, wird in Abwesenheit des Kaisers und des Pfalzgrafen gehalten 437
— 81. Rede des Bischofs von Lodi wider den Hieronym. von Prag. . . . 440

§. 82. Hieronymus verantwortet sich hierüber S. 444
— 83. Das Verdammungsurtheil der Synode über den Hieronymus von Prag . 451

Von dem Tode des Hieronymus von Prag.

§. 84. Des Hieronymus von Prag heldenmüthiger Tod 458
— 85. Des Pogius und des Sylvius Zeugniß über den Tod des Hieronymus von Prag 463
— 86. Des Hieronymus Ruhm nach seinem Tode . . . . . . 469.
— 87. Traurige Folgen, welche die Scheiterhaufen zu Kostniz nach sich zogen . 473

Vierter Theil.

§. 1. Anzeige des Inhalts vom 4ten Theile. Seite 1
— 2. Einberufung der abwesenden Kirchenprälaten — Brief des Kaisers an das Concilium 7
— 3. Generalversammlung am 3ten Juny. Bestrafung des Simoniakers Creit . . 13
— 4. Tod Dietrichs von Niem . . 17
— 5. Die Gesandten von Portugal werden empfangen 22
— 6. Rede über die Reformation — Procession zu Kostniz 24

Von der Neugung der spanischen Könige zum Kirchenfrieden.

— 7. Nachricht aus Arragonien . . 28
— 8. Briefe aus Kastillien . . . 32
— 9. Ankunft und Aufnahme der Arragonischen Gesandten zu Kostniz . . . 34

Von Böhmen, und vorzüglich von der Prager hohen Schule in Hussens und Hieronymus Sache.

— 10. Das Geschäft des Conciliums über die Citazion der Böhmen . . . 39

§. 11. Der Prager Universität Zeugniß von Huß S. 41 von Hieronymus 42. Endzweck dieses Zeugnisses. Zeugniß von Hussens Lehre und Leben 44
Zeugniß von Hieronymus von Prag 52
— 12. Schlußfolge aus der Schrift der Prager hohen Schule 54
— 13. Von einigen theologischen Streitigkeiten 56
— 14. Gersons Rede über die unbefleckte Empfängniß 61. — über die Bettelmönche . 73
— 15. Audienz der Neapolitanischen Gesandten 75
— 16. Drey Briefe aus Polen . . 78

Von der Vereinigung der spanischen Nation mit dem Concilium zu Kostniz.

— 17. Verhör der Gesandten aus Navarra 86
Verordnung über die Obedienz Gregors XII. 87
— 18. Peters von Ailly Abhandlung von der Kirchengewalt 90
— 19. Vereinigung der Arragonier mit dem Concilium und Bestimmung der fünften Spanischen Nation 98
Zwey und zwanzigste Session . . 99
— 20. Drey und zwanzigste Session. Anfang des Prozesses wider Benedikt . . 105
— 21. Versammlung der in Lunasache angestellten Kommissarien 108
— 22. Die Engländer vertheidigen ihre Rechte, als einer eigenen Nation bey dem Concilium 114
— 23. Zank der Engländer mit dem Peter von Ailly 117
— 24. Streit zwischen den zwey Mitwerbern um das Erzbisthum Kölln . . 122
— 25. Vier und zwanzigste Session. Benedikt XIII. wird vorgefordert . . 123

§ 26.

§. 26. Vereinigung des Grafen von Foix und seiner Staaten mit dem Concilium . 127
Fünf und zwanzigste Session . . 128
— 27. Andere Verordnungen der 25sten Session. Verleihung des Bisthums Olmütz 130
— 28. Ankunft der Gesandten aus Navarra und ihre Vereinigung mit dem Concilium 137
Sechs und zwanzigste Session . . 138
Von Wenzel, König in Böhmen
— 29. Brief des Conciliums an Kaiser Sigismund 142
— 30. Von der Beschuldigung des Königs Wenzel des Hussitismus . . .
— 31. Untersuchung der ihm beygelegten Laster 150
— 32. Ob Wenzel ein Feind der Geistlichen war, und wie er von den Päpsten behandelt wurde 185
— 33. Fest der Engländer und Gastmähle 170
Von der Rückkehr Kaisers Sigismund nach Kostniz.
§. 34. Sigismunds Geschäfte in Frankreich und England . . . Seite 182
— 35. Sigismunds Ankunft und Einzug zu Kostniz 186
— 36. Gersons nachdrückliche Vorstellungen in Petits Sache 190
— 37. Gersons Schrift von der Kirchengewalt 194
— 38. Sieben und zwanzigste Session. Friedrich Herzog von Oesterreich wird angeklagt 198
Belohnung des Churfürsten von Mainz 202
— 39. Provincialkapitel der Benediktiner 204
— 40. Acht und zwanzigste Session. Friedrich, Herzog von Oesterreich, wird mit dem Bannfluche belegt 216
— 41. Brief aus Arragonien in Benedikts Angelegenheit 225

§ 42.

§. 42. Neun und zwanzigste Session. Benedikt S. wird der Halsstarrigkeit angeklagt, und schuldig gefunden 230
— 43 Dreyßigste Session . . . 232

Von der Streitigkeit der Franzosen mit den Engländern.

— 44. Proceß zwischen den Engländern und Franzosen 236
— 45 Fortsetzung 247
— 46. Ein und dreyßigste Session. Die englische Nation wird als die fünfte Nation bey dem Concilium bestätiget . . . 255
Verordnungen des Conciliums in der Sache des Bischofs von Asti. . . 256

Von den Unternehmungen der Böhmen in Religionssachen.

— 47. Zwey Faktionen in Böhmen . 264
— 48. Die Prager Universität erklärt sich für die Kommunion unter beyden Gestalten 267
— 49. Die berühmten vier Prager Artikel 275
— 50. Erster Artikel, von der Kommunion unter beyden Gestalten . . . 281
— 51. Zweyter Artikel, von den zeitlichen Gütern der Geistlichen 287
— 52. Dritter Artikel, von der freyen Verkündigung des göttlichen Wortes . . 290
— 53. Widerruf eines Professors zu Prag 298
— 54. Lobrede auf den Huß in der Kapelle zu Bethlehem 300
— 55. Ankunft der Gesandten aus Kastilien, und ihre Aufnahme zu Kostniz . . 307
— 56. Zwey und dreyßigste Session . 309
— 57. Verschiedene Privatbegebenheiten zu Kostniz 312

§ 58.

§. 58. Belehnung Friedrichs des Burggrafen von Nürnberg mit dem Kuhrfürstenthume Brandenburg 316
— 59. Verhör der Zeugen wider Benedikt den XIII 330
Drey und dreyßigste Session . 331
— 60. Rede des Moriz von Prag über die Kirchenverbesserung 334
— 61. Besorgniß der Kardinäle über die künftige Papstwahl 336
— 62. Vier und dreyßigste Session in Benedikts Sache 340
— 63. Streit zwischen den Nationen über die Reform und Papstwahl . . . 342
— 64. Vereinigung der Kastilianer mit dem Concilio 346
Fünf und dreyßigste Session . . 347
— 65. Rede eines Doktors von Prag über die Reformation 350
— 66. Man fordert, daß die Papstwahl vor der Reform. geschehe 355
— 67. Gersons Schrift über die Flagellanten 365
Von der Absetzung Benedikt des XIII
— 68. Benedikt wird citirt, um sein Endurtheil zu hören 373
Sechs und dreyßigste Session. . 374
— 69. Sieben und dreyßigste Session. Benedikt wird seines Papstthums entsetzt . 376
— 70. Acht und dreyßigste Session. Benedikts Bullen werden kassiert . . . 383
Von den Streitigkeiten über die Reformation und über die Papstwahl.
— 71. Der Kaiser dringt auf die Reform, wider welche sich die Kardinäle stemmen . 385

§. 72. Einige Reden über die Reformation — Des Erzbischofs von Genua . . . 388
— eines Benediktiner Abtes . . 389
— Theobalds 391
— 73. Ailly redet für die Beschleunigung der Papstwahl 393
— 74. Die Kardinäle beschuldigen den Kaiser und die Deutschen des Hussitismus . 401
— 75. Protestation der Kardinäle wider die Kirchenreform 407
— 76. Der Kaiser äußert hierüber seinen Unwillen 409
— 77. Schutzschrift der deutschen Nation für die Reform 78
— 78. Uebertritt der Engländer zu den Kardinälen, und die Absonderung der Deutschen vom Kaiser 424
— 79. Neun und dreyßigste Session. Dekret über die Haltung der allgemeinen Concilien 427
— über Vorbeugung künftiger Spaltungen. 429
Glaubensbekenntniß eines jeweiligen Papstes 431
— Ueber die Versetzung der Bischöfe 539
— 80. Beylegung der Streitigkeit über die Reform und Papstwahl durch Vermittelung des Bischofs zu Winchester . . 438
— 81. Vierzigste Session. Bestimmung der Reformationsartikel . . . 443

Von dem Geschäfte der Papstwahl.

— 82. Zubereitung des Konklave . . 447
— 83. Ein und vierzigste Session. Rede des Bischofs von Lodi über die Papstwahl
Zehn Artikel in Betreff des Konklave . 452

§ 84.

§. 84. Nahmen der Kardinäle und Deputirten, die in das Konklave zu Kostniz gingen 456
— 85. Die Wähler können nicht übereinstimmen in dem Konklave . . . 462
— 86. Wahl, Karakter, Inthronisirung des Papstes Martin V 466
— 87. Dessen Krönung . . . 473
— 88. Von den Kanzeleyregeln des Papstes Martin V 480
— 89. Die Nationen dringen auf die Reform 486
— 90. Zwey und vierzigste Session. Der Expapst Johann XXIII. wird freygelassen . 491
Der Bischof von Winchester wird zum Kardinal ernannt 494
— 91. Kirchenzeremonien des Papstes Martin 497
Papst Martin bestätiget den Kaiser Sigismund in seiner Königswürde . . 502

Von dem Reformationsgeschäfte.

— 92. Reformationsartikel der deutschen Nation 507
— 93. Die Reformation wird ebenfalls von den Franzosen und Spaniern betrieben . 517
— 94. Des Papstes Gesandschaft nach Arragonien 520
Ankunft der griechischen Gesandten zu Kostniz 522

Von den Verfügungen des Papstes wider die Hussiten

— 95. Es werden 24 Artikel wider die Hussiten verfaßt 527
— 96. Päpstliche Bulle wider die Hussiten 531
Fragen bey dem vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisse 534
— 97. Papst Martin schreibt und schickt den Kardinal Johannes Dominik gegen die Hussiten nach Böhmen 537

§. 98. Sigismunds Schreiben an die Hussiten in Böhmen 541

Von einigen Verordnungen in der Reformationssache.

§. 99. Publikation einiger Reformationsartikel. — in der drey und vierzigsten Session 552
— 100. Reformationsanordnung die Klerisey und das Mönchswesen betreffend . . 558
— 101. Erklärung des Papstes über die 18 Reformationsartikel, und seine Privatverträge mit den Nationen 566
— 102. Päpstliche Bannflüche am grünen Donnerstage und andere Zeremonien . 571
— 103. Vier und vierzigste Session. Bestimmung des Ortes für das nächstkünftige Concilium 576
Des Papstes Dispensen . . 578
— 104. Fünf und vierzigste Session. Die Polen appelliren vom Papste an das nächstkünftige Concilium 480
— 105. Aussöhnung Friedrichs, Herzogs von Oesterreich, mit dem Kaiser . . . 584
Papst Martin bewilliget dem Kaiser die Aushebung der geistlichen Zehnten durch Deutschland 586
— 106. Abzug des Papstes Martin von Kostniz 589
— 107. Abreise des Kaisers Sigismund. Seine Verdienste 593
— 108. Beschluß der Geschichte des Conciliums zu Kostniz 596

Regi-

Register.

(Die beygesetzte römische Zahl zeiget den Theil, die arabische — die Seite an.)

A

Aas, das, in dem Weinberge des Herrn wer es sey. III. 275.

Abendmahl das heil. was davon Wiklef hielt. I. 133. Anmerk.

Abendmahl, vom heil. Irrlehre, deren Huß beschuldiget wurde. II 40.

Abhandlung des Kardinals, Peters von Ailly, von der Kirchengewalt. Inhalt derselben: Aus der Schrift müssen alle Wahrheiten hergeleitet werden; auch die Kirchengewalt. 1ster Theil. von dem Ursprung der Kirchengewalt. Christus hat den Aposteln und ihren Nachfolgern die Gewalt zu lehren und die Sakramente auszuspenden gegeben. 2ter Theil, das Recht der Kirchendiener über die Kirchengüter. Die Geistlichen sind keine Eigenthümer der Kirchengüter, sondern nur Verwalter; also ist weder der Papst Herr über die Kirchengüter, und um so weniger über die zeitlichen Güter der Layen. Misbräuche der päpstlichen Gewalt sollten abgeschafft werden. 2ter Theil. Von der Vollmacht der päpstlichen Gewalt und ob der Papst dem Urtheile des allgemeinen Conciliums unterworfen sey. Der Papst ist nicht nur im Falle der Ketzerey, sondern auch in allen erheblichen Fällen, als wegen der Halsstarrigkeit, Sittenlosigkeit, dem Urtheile des allgemeinen Conciliums unterworfen. IV. 93—98.

Abhandlung Gersons von der Prüfung der Geister III. 38.—40.

Abhandlung, Gersons, von der Gewalt der Kirche. Inhalt derselben. IV. 194. Anmerk.

Abhandlung Hussens von der Kommunion unter beyderley Gestalt. II. 191. Anmerk.

Ablässe, deren Mißbräuche I. 35.
— von 40 Tagen werden denjenigen versprochen, welche bey der Procession zu Kostniz das Gebeth des Herrn samt dem Englischen Gruß bethen würden. III. 24.
— von 100 Tagen werden denjenigen versprochen, welche der Messe und der feyerlichen Procession zu Kostniz beywohnen würden. III. 24.
— können den Armen nicht ertheilt werden, eine Anmerkung in dem Taxbuche III. 386. Anmerk.
— mit den, sollen die Päpste nicht verschwenderisch umgehen. III. 387. Anmerk.
— der, Mißbrauch die nächste Veranlassung zur Trennung. III. 388. Anmerk.
Ablaß, der, eine fruchtbare Quelle von Reichthümern für den römischen Hof. III. 383. Anmerk.
— der, im wahren Verstande genommen, was er sey? III. 389. Anmerk.
Ablaßkrämerey, die, trieben die Päpste am stärksten. III. 383. Anmerk.
Ablaßtaxe, die, III. 385. Anmerk.
Abondi, Bischof zu Chur, durch Versprechungen der Kardinäle gelockt, übergeht zu ihrer Parthey und dringt auf die Papstwahl vor der Reformation. IV. 423.
Abriß genealogischer, der brandenburgischen Kuhrfürsten. IV. 319. Anmerk.
Absetzung, die, des Königs Wenzel vom Kaiserthume, warum sie unrechtmäßig ist IV. 161. Anmerk.
Absetzungsstrafe, mit der, droht das Concilium zu Kostniz den Königen. III. 14.
Absetzungsurtheil Benedikt des XIII. IV. 378.
Abtretungsformel, vermög welcher Johannes XXIII. sich verbindlich gemacht hat, seiner päpstlichen Würde zu entsagen. I. 70. 71.
Abzug des Papstes Martin von Kostniz. IV. 591.
Aebte bekümmerten sich mehr um die Vermehrung der Klostergüter als um die Reinigkeit der Sitten ihrer Mönche. I. 35.
Adler, einen zweyköpfigen fing Kaiser Sigismund in seinem kaiserl. Reichswapen zu führen. IV. 505.
Advokat, ein, wird dem verurtheilten Huß nicht gestattet. I. 52.
Aechtheit der 4ten und 5ten Session der Kirchenvers. zu Kostniz. I. 99. 101. Anmerk.

Aer-

Aermel, die, der Benediktiner wie breit und lang sie seyn sollen. IV. 208.

Afterpäpste, für, werden von der Kirchenversammlung zu Pisa erklärt, Gregor XII. und Benedikt XIII. I. 6.

Agnusdei weihet Papst Martin V. deren Ursprung. IV. 574.

Ailly, Peter, von, und Franciskus von Florenz, Kardinäle, drangen auf die Fortdauer des Conciliums. I. 89

— Kardinals, Rede für die Papstwahl. sieh Rede

— Kardinals Abhandlung von der Kirchengewalt: sieh Abhandlung.

— Peter, wirft in dem Concilio die Frage auf, ob die Engländer für eine Nation für sich angesehen werden sollen. IV. 117.

— Peter, von, verfaßte die Formel, nach welcher der künftige Papst gewählt werden sollte. IV. 359.

Akademie, die, zu Prag nach dem Muster der zu Paris von Karl IV. gestiftet. II. 59. Anmerk.

— die, zu Prag verließen die Deutschen und zogen nach Leipzig. II. 58. 59. Anmerk.

Alemannus, Kardinal von Pisa, zeigte den Abgeordneten der 4 Nationen eine Schrift vom Papst vor, worin dieser das Pontifikat niederzulegen versprach. I. 89.

Allerheiligste, der, soll sich der Papst nicht nennen lassen. II. 96.

Alexander V. zuvor Petrus Philargi genannt, wird von der Kirchenvers. zu Pisa zum Papste gewählt; ein Mann von großer Gelehrsamkeit, Klugheit und Frömmigkeit; nur daß er seinem Orden, den Barfüßermöchen, zu viele Privilegien verliehen hat; er verspricht innerhalb der nächsten drey Jahre eine Kirchenversammlung gegen die Afterpäpste zu halten. I. 8. stirbt aber früher. I. 9.

Alexander Natalis sucht vergebens den Kaiser Sigismund wegen des dem Huß gegebenen Geleitbriefes der Sicherheit zu entschuldigen. I. 48. 49. Anmerk.

— sucht vergebens die Väter der Kirchenvers. zu Kostniz zu vertheidigen, als welche nicht gelehrt hätten, man müßte den Ketzern keine Treue und Glauben halten. II. 65. Anmerk.

Alphons, König von Arragonien, bemühet sich, die Kirchenvereinigung zu treffen. III. 369,

Alterthum des Karmelitermönchordens. III. 111. Anmerk.

Andreas, Bischof zu Prag, appellirte von dem Urtheile der Concilien an Christus I. 18.

Angelus Corraro, vormals Gregor XII. bestätiget in einem Schreiben an das Concilium seine Abtretung vom Papstthume III. 170.

Angelus Corraro. Sieh Gregor XII.

Anhänger, die, des Papstes Johannes werden auf dreymaliges Ausrufen vor das Concilium vorgefordert. I. 145.

Ankläger Hussens sollen wider ihn nichts aus Haß und Partheylichkeit angeführt haben. II. 48.

Anmerkungen über das Dekret des Conciliums zu Kostnitz von der Kommunion unter einer Gestalt. II. 197—203. Anmerk.

Annaten, die, dehnte Johannes XXII. am weitesten aus I. 32. Was sie sind? ebendas. Anmerk.

Annaten, die, will die deutsche Nation gemäßiget, die französische, gänzlich abgeschaft wissen. IV. 510. Anmerk. Berechnung der Annaten durch 6 Jahre in Frankreich. IV. 511. Anmerk.

Anrufung der Heiligen wird durch ein Mährchen empfohlen. III. 49—52. Anmerk.

Apostel, die, erhielten von Christo eine uneingeschrenkte Gerichtsbarkeit. II. 146.

Arbeit, durch, soll man sich die nöthige Nahrung verschaffen, lehrt der Apostel. I. 136. Anmerk.

„Arme können Ablässe nicht gewinnen,„ eine Anmerkung aus dem Taxbuche. III. 386. Anmerk.

Arragonien, Kastilien und Navarra erkannten Benedikt XIII. für den Papst. I. 64.

Arragonier, die, werden mit dem Concilio zu Kostnitz vereiniget. IV. 98.

— die, wollen den Engländern das Recht, eine Nation für sich zu formiren, streitig machen. IV. 114.

Artikel, einige, wider den Papst Johannes wurden in dem Concilio nicht vorgelesen, weil sie zu gräuliche Schandthaten enthielten. I. 153. Anmerk.

— alle, Wiklefs könne Huß nicht verdammen. II. 51.

— die Prager vier berühmten. 1. Art. Von der Kommunion unter beyden Gestalten. IV. 281. 2ter Art. von den zeitl. Gütern der Geistlichen. IV. 287. 3ter

Art. von der freyen Verkündigung des göttlichen Wortes IV. 290. 4ter Art. von der Bestrafung öffentlicher Verbrechen. IV. 194.

Artikel, 24 wider die Hussiten in Böhmen. IV. 527.

— 39, aus Hussens Schriften werden ihm vorgehalten. 1ster Art. Die Kirche besteht aus denen, die zur Seligkeit vorbestimmt sind. Huß antw. Das nämliche lehre Augustin II, 69. 2ter Art. Paulus und Petrus waren nie Glieder des Teufels gewesen. Huß antw. Augustin lehre, daß es den Auserwählten ersprießlich sey, in Sünden zu fallen, ihr Abfall wäre wiederbringlich II. 70. 3ter Art. Kein Glied der Kirche ist jemals von dem ganzen Körper abgefallen, weil die Liebe nicht aufhören kann. Huß antw. So wie der Schleim von den Speisen kommt, obschon solcher weder Speise noch ein Glied des Körpers ist; also gehen auch die Verworfenen aus der Kirche, obschon sie nie ein Theil davon waren. II. 71. 4ter Art. Wer zur Seligkeit vorbestimmt ist, wenn er auch fällt, so bleibt er doch ein Glied der Kirche. Huß antw. Einige sind in der Kirche nach dem Glauben ohne Liebe, andere nach der Vorerwählung. 5ter Art. Weder eine Würde noch eine Wahl kann Jemanden zu einem Gliede der Kirche machen. Huß antw. Man müste einen Unterschied machen, zwischen denen, die in der Kirche sind, und denen die von der Kirche sind. II. 72. 6ter Art. Ein zur Verdammniß Vorbestimmter kann nie ein Glied der Kirche werden. Huß antw. Dieser Satz wäre in seinem Buche aus der Schrift, aus der Lehre der heil. Väter bewiesen. II. 73. 7ter Art. Judas war niemals ein wahrer Jünger Christi. Huß antw. Das nämliche lehre Augustin. II. 74—75. 8ter Art. Die Auserwählten machen die allgem. Kirche aus, welche ohne Makel ist. Huß antw. Dieses lehre der Apostel Paulus. II. 76. 9ter Art. Petrus war niemals das Haupt der Kirche. Huß antw. Christus habe seine Kirche nie auf die Person Petri gegründet, wie es Augustin lehrte. II. 77—78. 10ter Art. Wenn der sogenannte Statthalter Christi auch Christo in seinem Lebenswandel nachahmet, so ist er ein wahrer Statthalter

A

halter Christi; sonst ein Vorbothe des Antichristus. II. 80. Huß antw. Dieses bekräftige der heil. Bernhard, Augustinus, Ambrosius und Chrysostomus. II. 81 — 82. 11ter Art. Die Priester die durch Simonie eine geistl. Pfründe erhalten haben, oder welche ein wollüstiges Leben führen, sind nicht besser als die Ungläubigen. II. 83. Huß Ant. Die Priester welche die Weihen, geistliche Beneficien kaufen, verkaufen, die Sakram. ums Geld ausspenden und ein lasterhaftes Leben führen, mißbrauchen die geistliche Gewalt, und ob sie schon Gott mit dem Munde bekennen, so verläugnen sie ihn in den Werken II. 84 — 86. 12ter Art. Die päpstliche Würde und Hoheit hat ihren Ursprung von der Güte der röm. Kirche. Huß Ant. Kaiser Konstantin hat dem röm. Bischofe Freyheiten ertheilet, und seine Nachfolger haben solche bestätiget; welches aber von der äußerlichen Pracht zu verstehen sey; denn die geistliche Gewalt hätten die Päpste von Christo II. 87. 13ter Art. Niemand kann, außer es würde ihm geoffenbaret, weder von sich selbst, noch von einem andern behaupten, daß er das Haupt einer partikulären Kirche sey. Huß ant. Dieser Satz werde aus der Schrift erwiesen II. 89. 14ter Art. Man ist nicht verbunden zu glauben, daß ein jeder römische Papst das Haupt der Kirche sey, außer man ist versichert, daß ihn Gott zur Seligkeit vorbestimmt habe. Huß ant. wäre man dazu verbunden, so wäre der christliche Glaube betrüglich; denn die Kirche ist durch die Päpstinn Agnes oder Johanna betrogen worden II. 90. 15ter Art. Die statthalterische Gewalt des Papstes ist unwirksam, außer er werde in seinem Lebenswandel Christo ähnlich. Huß ant. Dieß wäre zu verstehen in Beziehung auf das Verdienst, und die Belohnung, nicht aber auf d. Amt. 16ter A. Der Papst ist nicht deßwegen der allerheiligste zu nennen, weil er Petri Statthalter ist, sondern weil er unzähliche Güter und Reichthümer besitzt. Huß ant. Dieser Satz würde unrichtig und verstümmelt aus seinem Buche angeführt. Er behaupte, daß der Papst nicht deßwegen

der

A

der allerheiligste zu nennen sey, weil er viele Güter und Reichthümer besitzt; sondern darum, weil er Christo in den Tugenden, nachahmet. Dann könnte man ihn heilig nennen, aber nie den allerheiligsten: welcher Titel nur dem Erlöser gebühre. Auch sollten die Päpste sich die Füße nicht küssen lassen. ll. 96. 17ter Art. die Kardinäle sind keine wahren Nachkömmlinge des apostolischen Collegiums, außer sie leben auch nach dem Beyspiele der Apostel, und befolgen die Gebothe Christi. Huß ant. dieser Satz werde mit dem Ausspruche Christi selbst bestätiget. Daher sollten die Kardinäle mit geistlichen Beneficien keinen Handel treiben, nicht die Pracht der heidnischen Consulen nachäffen; sondern an der Stelle der Diakonen das Wort Gottes dem Volke predigen, und einen unsträflichen Lebenswandel führen. Der Kardinal von Ailly wendete ein: umsonst hätte Huß die Ausschweifungen der Kardinäle in den Predigten an das Volk gerüget, da diese nicht zugegen waren. Huß ant. er hätte auch Priester und andere Gelehrte Männer zu Zuhörern gehabt. ll. 97. 99. 18ter Art. Ein Ketzer soll keinen andern, als der Kirchenstrafe unterliegen, er darf daher dem weltlichen Gerichte nicht übergeben werden, damit er am Leibe gestraft werde. Huß ant. Das neue Gesetz wäre kein Gesetz der Furcht und Strafe, sondern ein Gesetz der Liebe und Gnade. Es wäre denn, daß ein Ketzer hartnäckig auf seinen Irrthümern beharrete, dann könnte er auch am Leibe gezüchtiget werden. ll. 100. 102. Huß vergleichet diejenigen, welche einen Ketzer, ohne daß dieser seiner Irrthümmer wäre überzeugt worden, dem weltlichen Gerichte überliefern, mit den obersten Priestern und Pharisäern, welche Christum dem Pilatus überliefert haben. Die Kardinäle und Bischöfe fanden sich getroffen und murreten laut. ll. 103. 19ter Art. Die weltlichen Herren und Edlen sollen die Priester anhalten, damit sie das Gesetz Christi beobachten. Huß ant. Die Priester sollen das Gesetz Christi pünktlich beobachten; die mächtigen

Herren

Herren darüber wachen; das Volk beyden gehorchen. II. 104. 20ter Art. Der Gehorsam, den man der Kirche und ihren Dienern leistet, ist ein von den Pharisäern angeordneter Gehorsam, von dem man in der göttlichen Schrift keine ausdrückliche Meldung liest. Huß ant. Es wäre ein dreyfacher Gehorsam, der geistliche, den man dem göttlichen Gesetze schuldig ist; der weltliche, der in den bürgerlichen Rechten gegründet ist, der kirchliche, der nach der Zeit eingeführt worden ist. II. 105. 21ter Art. Ein von Papste Verbannter, wofern er an Christum appellirt, verhütet dadurch, daß ihn der päpstliche Bannfluch nichts schade. Huß ant. Dieser Art. wäre in seinem Buche nicht enthalten. Er klage nur über die Beschwerden, die man ihm und seinen Prokuratoren gemacht hat. Daher habe er an den Papst appellirt, von da, weil es nicht thunlich war, an ein allgemeines Concilium zu appelliren, an Christum —. Der Kardinal von Ailly wendete ein: aber Paulus appellirte nicht an Christum, sondern an den Kaiser. Huß ant. Deßwegen könnte er doch nicht ein Ketzer seyn; zu dem habe Paulus die Weisung dazu von Christo erhalten. II. 104—107. Huß wurde höhnisch verlacht. 22ter Art. Eines boshaften Menschen Werke sind boshaft, gleichwie im Gegentheile ein tugendhafter allezeit verdienstlich handelt. Huß ant. Alle Handlungen sind entweder gut, oder böse. Wer tugendhaft lebt, thut alles gut, wer lasterhaft lebt, thut alles bös. Beyspiel vom guten und bösen Baume; andere Schriftstellen II. 108. Aber, wendete der Kardinal v. Ailly ein, die Schrift sagt, daß wir alle Sünder seyn. Huß ant. dieß wäre von geringen, läßlichen Sünden zu verstehen. II. 110. III. 23ter Art. Ein Priester der nach dem Gesetze Christi lebt, der Schriftkenntniß besitzt u. einen innerlichen Antrieb verspürt, das Volk zu bessern, soll ungeachtet des vorgeblichen Bannes predigen, und, wenn ihm auch selbst der Papst das Predigtamt verbiethen wollte, nicht gehorchen. Huß ant. Ein Christ soll ungeachtet des Bannes, womit er be-

legt oder bedrohet wird, das beobachten, was ihm von Christo befohlen wird. Von der Synagoge wurde den Aposteln verbothen zu predigen; aber sie gehorchten mehr Gott, als den Menschen. ll. 111—112. Er verwerfe nicht die Kirchenstrafen überhaupt, sondern nur die unbilligen Bannflüche, welche für den, der damit belegt wird, vielmehr Segnung wären. ll. 113. 114. 24ter Art. Der Priester empfängt auch das Predigtamt, das er ungeachtet des Bannes verwalten soll. ll. 115. Huß ant. Der mehr Erfahrne muß den Unwissenden belehren, dem Zweifelnden rathen u. s. w. wie der Reiche dem Armen das Almosen geben. 25ter Art. Die Kirchenstrafen sind eine Erfindung der Klerisey; werden gegen die gebraucht, welche die reine Lehre Ch. predigen, die Bosheit der Klerisey aufdecken. ll. 116. Huß ant. ja die Geistlichen gebrauchen sich der Kirchenstrafen gegen die, welche sich ihren eigennützigen Absichten widersetzen. 26ter Art. Man soll das Volk mit keinem Interdikte belegen, weil auch Christus nie ein Interdikt gefällt hat. ll. 117. Huß ant. wegen eines Einzigen verdiene nicht ein ganzes Land gestraft zu werden. Christus und die Apostel hätten nie ein Interdikt gefällt. ll. 118. 122. 27ter Art. aus Hussens Traktate wider den Palez. Wenn ein Papst, Bischof in Todsünden lebt, so ist er kein wahrer Pabst, Bischof, oder Vorsteher der Kirche. Huß antw. das nämliche lehren auch die heil. Väter. Auch ein König wenn er in Todsünden lebt, wäre in den Augen Gottes ein unwürdiger König ll. 124. Man machte den Kaiser hierüber aufmerksam, welcher sagte, Niemand lebe ohne Sünden. Der Kardinal v. Ailly setzte hinzu: Huß begnüge sich nicht damit, durch seine Lehren und Schriften den geistlichen Stand zu verachten, er wolle auch die Könige vom Throne stossen; Palez sagte: Saul wäre nach vorgemerkter Ankündigung des Propheten König geblieben ll. 125. Huß erwiederte; nach der Lehre des heil. Cyprianus wird umsonst der ein Christ genannt, der Christo nicht nachahmet. Johannes XXIII

wäre

A

wäre kein Pabst gewesen, sonst wäre er nicht abgesetzt worden. II. 126. 28ter Art. Die Gnade der Vorbestimmung zur Seligkeit ist das Band, womit der ganze Leib der Kirche mit seinem Haupte vereiniget wird. Huß. ant. Dieß würde aus der heil. Schrift erwiesen, nämlich von einer geistigen Vereinigung II. 127. 29ter Art. Wofern der Papst boshaft und zur Verdammniß vorgesehen ist, so ist er auch, wie Judas, ein Teufel — er kann nicht ein Haupt der Kirche seyn, weil er nicht einmal ein Glied derselben ist. Huß. ant. Wer ein Glied der Kirche ist, muß auch ein Glied Christi seyn; wer ein Glied Christi ist, muß Christo nachahmen. II. 128. 30ter Art. Ein böser Papst, besonders wenn er zur Verdammniß vorgesehen ist, ist kein wahrer Hirt, sondern ein Dieb und Mörder. Huß ant. — in sofern er vor Gott keine Verdienste hat II 129. 31ter Art. Der Papst kann und darf nicht der Allerheilichste genannt werden: auch bloß wegen seiner Würde; sonst müßte man auch einen König wegen seiner Würde den allerheiligsten nennen. Huß ant. Wer der heiligste Vater genannt werden will, der muß die Pflicht eines Vaters auf das heiligste erfüllen, so wie der ein böser Vater heißt, der die väterliche Pflicht am schlechtesten erfüllt. — Sollte der Papst wegen seiner Würde der allerheiligste genannt werden, so müßte um so mehr der König so genannt werden; da der König nach *Augustin* die Stelle der Gottheit *Christi* der Papst hingegen die Stelle der Menschheit Christi vertritt. II. 130—132. 32ter Art. Der Papst, der einen bösen Lebenswandel führt, wenn er auch nach den kirchlichen Satzungen das Papstthum erhalten hätte, so steigt er dennoch anderswo, als durch Christum in den Schafstall ein. Huß ant. Christus ist die Thür der Demuth, Liebe und der Tugend; der Papst, der lasterhaft lebt, geht durch diese Thüre nicht ein. Judas war zwar ordentlich zum Apostel gewählt, und doch stieg er nicht durch Christum ein. II. 133. 134. 33ter Art. Die Verdammung der 45 Artikel Wik-

lefs

A

lefs streitet wider die Vernunft, ist unbillig, und die vorgegebene Ursache, daß keiner von denselben christlich sondern ketzerisch, irrig anstößig sey, ist erdichtet. Huß ant. Palez hätte bloß behauptet, daß diese Artikel unchristlich sind, aber nicht erwiesen. Der Kard. von Ailly wendete ein, Huß hätte zuvor versichert, nicht einen einzigen Satz von Wiklefs Irrthümern anzunehmen, und doch vertheidigte er sie in seinen Büchern. Huß erwiederte, er habe nie Irrthümer angenommen, aber auch Wiklefs Lehre nicht verworfen; weil man ihn aus der Schrift, und aus der Lehre der Väter nicht überzeugt hätte, daß sie irrig ist. II. 135. 136. 34ter Art. Es kann nicht gesagt werden, daß Jemand darum, weil er durch die Mehrheit der Stimmen nach den Kirchensatzungen zum Papste erwählt würde, auch schon ein wahrer Nachfolger Christi und Statthalter des Ap. Petrus sey. Solche Gewalt kommt nur von Gott. Huß ant. Es kann wohl durch Verschulden der Wähler geschehen, daß ein Dieb, Mörder, oder gar eine Weibsperson auf den päpstlichen Stuhl erhoben werde. II. 138. 35ter Art. Ein Papst, der zur Seligkeit nicht vorbestimmt ist, kann nicht das Haupt der heil. Kirche seyn. Huß ant. er habe geschrieben, daß dieser Satz nicht unchristlich sey. Christus hat gewiß nicht unchristlich gehandelt, da er zu den Schriftgelehrten und Pharisäern sagte: wie könnet ihr gutes reden, da ihr böse seyd? II. 139. 140. 36ter Art. Es ist nicht erwiesen, daß ein sichtbares Haupt, welches in der Kirche immer vorhanden sey, und dieselbe in geistl. Dingen regiere, seyn müsse. Huß ant. Christus ist das wesentliche Haupt, der seine heil. streitende Kirche immer regierte. II. 141. 142. 37ter Art. Christus würde ohne dergleichen abentheuerliche Häupter seine Kirche viel besser durch seine wahrhaften, in die ganze Welt zerstreuten, Jünger regieren. Huß ant. Er hätte seine Kirche zur Zeit der Päpstinn Johanna, und zu den Zeiten der Afterpäpste regieret, also könnte die Kirche ohne ein sichtbares Haupt regiert werden. II. 143. 144. 38ter Art. Petrus war niemals

mals ein allgemeiner Hirt der Schafe Christi, darum kann es noch weniger der römische Bischof seyn. Huß ant. so habe er nicht geschrieben, sondern daß Christus nicht allein zu Peter, sondern zu allen Aposteln gesagt habe: gehet hin —; also hätte jeder Apostel eine unumschränkte Gerichtsbarkeit von Christus erhalten II. 145. 39ter Art. Die Apostel u. die übrigen Jünger haben die Kirche Gottes am besten regiert, auf die nämliche Art könnten sie es in Zukunft thun, wenn auch gar kein Papst wäre. Huß ant. Christus könnte wohl durch seine Diener, ohne einen Papst die Kirche bestens regieren. II. 146. 147.

Artikel, 10, wider den Hieronymus von Prag. 1ter Art. Er hätte Wiklef für einen heiligen Martyrer ausgegeben; seine Irrthümer in Polen, Hungarn, Oesterreich vertheidiget; deßwegen in Wien arretirt worden, aber heimlich entflohen: Wiklefs Lehrsätze bey einer öffentlichen Disputation zu Prag vertheidiget, auch nachdem solche von dem Erzbischofe zu Prag, und auch von Johannes XXIII. wären verdammt worden; untergeschobene Schriften, wie die Briefe der Universität zu Oxford zur Begünstigung der Lehre Wiklefs ausgestreuet III. 312. Ant. des Hieron. Er habe Wiklefs Irrthümer nie öffentlich vertheidiget; in dessen Büchern wären viele gute Sachen enthalten, weßwegen Wiklef zu schätzen wäre; in Hungarn wäre er vom Erzbischof zu Gran wohl aufgenommen worden, und so lang da geblieben, bis ihn der König zurück berufen hat; seine Gefangennehmung in Wien wäre widerrechtlich gewesen, da er ein Diöcesan von Prag wäre; er habe zwar in der Disputation verschiedene Sätze vorgetragen, aber nie Wiklefs Irrthümer vertheidiget. Von der Verdammung der Lehrsätze Wiklefs habe er nichts gehört. Ob der Brief von der Univers. zu Oxford untergeschoben sey, wisse er nicht. III. 314—316. 2terArt. Er habe die Schlüsselgewalt der Kirche verachtet; denn er habe ungeachtet des Bannes die Kommunion empfangen. III. 317. Ant. des Hieron. Er wäre nie ein Verächter der

Kirche

A

Kirchl. Schlüsselgewalt gewesen; die Exkommunikation, womit er in Böhmen wäre belegt worden, wäre ihm nicht ordnungsmässig bekannt gemacht worden. Der Bannfluch zu Wien hätte ihn nicht treffen können, weil er zur Prager Dioces gehörte. Darum habe er kein Bedenken getragen, das heil. Abendmahl zu empfangen. III. 317—321. 3ter Artikel. Er habe wider den Papst, wider den Herzog von Oesterreich, Ernst, wider den Herzog von Bayern Schmähschriften ausgestreuet, wider den Erzbischof Sbinko Pasquile gemacht. III. 322—324. Ant. des Hierony. Es wäre nicht an dem, daß er wider die weltlichen Fürsten Schmähschriften ausgestreuet habe. Ueber das Betragen des Erzbischofs zu Prag hätte er sich öffentlich beschwert, der ihn als einen Bösewicht geschildert hätte, ohne ihn vorher angehört zu haben. III. 325. 4ter Art. Er wäre Schuld daran, daß gottesdienstliche Sachen entheiliget, an geistlichen Personen Gewalt ausgeübt worden wäre; denn es wären die Reliquien in dem Karmeliterkloster von einigen Layen spöttisch behandelt, und auf der Erde zerstreuet worden, und da solches einige Mönche verhindern wollten, hätte Hieron. diese mit Stockschlägen behandelt; einen Prediger, der wider Wiklef eiferte, gefangen nehmen lassen; einen andern Prediger, einen Franziskanermönch, eine Ohrfeige versetzt, und denselben verwundet. Er habe einen Dominikanermönch dahin verleitet, daß er seinen Orden verlassen. III. 325. 326. Ant. des Hieron. Daß die Reliquien in der Karmelitenkirche gemißhandelt worden wären, wäre eine Lüge. Er wäre von Ungefähr in das Karmelitenkloster gekommen, wo zwey Bürger mit den Mönchen wegen ihres Knechts, den die Mönche eingekerkert hatten, gestritten haben; da er sich Mühe gab, den Streit beyzulegen, so wäre er mit entblößtem Degen angefallen worden; hier hätte er den Degen eines Bürgers ergriffen, und sich vertheidiget; zwey Mönche dem Stadtrichter zur Bestrafung übergeben; den dritten aber bey sich zur Verwahrung behalten.

 Den

A

Den Prediger, einen Mönch, habe er darum aufs Maul geschlagen, weil dieser wider ihn, und andere adeliche Männer geschimpft habe. Den andern Mönch habe er verwundet, weil er sich gegen ihn vertheidigen muste. Der Dominikanermönch hätte darum sein Kloster verlassen, weil man ihn mit dem Gehörigen nicht versehen wollte. III. 327. 332. 5ter Art. Er hätte die geistl. Strafen verachtet, weil er einen Verbannten, Peter Valenza, in seinen Diensten beybehalten. III. 333. Ant. des Hieron. Er habe den Peter Valenza nicht darum Hülfe geleistet, weil er exkommunicirt war, sondern wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften. III. 334. 6ter Art. Er habe die von Heidenthum Neubekehrten Christen in ihre vorigen Irrwege zurückführen wollen. III. 335. Ant. des Hieron. Er habe auf die Frage: ob die neubekehrten Lithauer wiederzutaufen wären, geantwortet: daß, nachdem dieselben nach dem Gebrauche der griechischen Kirche getauft wären, sie nicht wieder zu taufen seyn. III. 336. 7ter Art. Er habe mit Huß Freundschaft gepflogen, und an seiner und an Wiklefs Lehre Antheil genommen; denn er wäre der eifrigste Anhänger der Lehre des Huß gewesen; und als König Wenzel schon im Begriff war, Wiklefs Lehre zu verdammen, hätte er ihn durch Scheinheiligkeit für dessen Lehre eingenommen, da er nämlich barfuß, in langem Barte und auf einem Esel sitzend zu ihm gekommen seyn soll. Ant. des *Hieron.* Er bekenne, daß er *mit* Huß Freundschaft gepflogen hätte, denn Huß wäre ein rechtschaffener Mann, ein eifriger Diener des Altars, ein Mann von untadelhaften Sitten, dem Niemand einen verdächtigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, wie den meisten seines Standes, vorwerfen könnte, von dem er nie eine irrige, oder gar ketzerische Lehre, sondern die reine Sittenlehre gehört hätte, gewesen. Was die Scheinheiligkeit betrifft, die Hieronymus barfuß, in einem langen Barte, und auf einem Esel sitzend angenommen haben soll, wäre eine Lüge. III. 336—338. 8ter Art. Er habe die päpstli-

che

che Vorforderung, nach Rom zu kommen, um sich wegen seiner Lehre zu verantworten, verachtet. Er habe die Kapellen zu Prag St. Michel und Bethlehem, ungeachtet diese mit dem Interdikte belegt waren, nicht allein selbst besucht, sondern auch andere Layen zur Besuchung derselben angeeifert. Er habe den Ruf eines Aufrührers, wo nicht eines Ketzers, doch eines Freundes derselben. Ant. des Hieron. Die Vorforderung nach Rom wäre ihm nie ordnungsweise bekannt gemacht worden; es wäre falsch, daß er die mit dem Interdikt belegten Kirchen besucht habe. Wer die ehrverletzenden Ausdrücke zu Ende dieses Artikels niedergeschrieben hat, dieser habe wider die christliche Liebe gehandelt. III. 338. 339. 9ter Art. Er habe den Adel wider die Geistlichen aufgehezt. Er wäre schuld, daß einige vom Adel dem Reliquiendienste mit Verachtung begegneten, über die Ablässe spotteten. Er wäre öfters in voller Rüstung, von mehreren bewaffneten Männern begleitet, in öffentl. Strassen erschienen, um das Volk wider die Klerisey aufzuhetzen. Ant. des Hieron. Alle diese Thatsachen wären erdichtet. III. 343. 10ter Art. Verdächtige Lehrsätze, welche Hieronymus gelehret haben soll: In Gott wären nicht nur drey verschiedene Personen, sondern auch 4, 5 und noch mehrere Eigenschaften, deren jede von der andern unterschieden und am Grade der Vollkommenheit ungleich wäre. Die menschliche Seele sey das Ebenbild der göttlichen Dreyeinigkeit. Gott dem Vater wäre nicht schlechterdings unmöglich gewesen, den Sohn nicht zu gebähren. Die Wesenheit der Dinge wäre unveränderlich; darum würde die Substanz des Brodes auch bey der Einsegnung nicht in den Leib Christi verwandelt. III. 341. Ant. des Hieron. Daß alle angeführte Sätze sich in einem ächten Verstande erklären ließen; nur wären sie in einer andern Form vorgetragen, als er sie gelehret habe. III. 342.

Artikel, noch andere mehrere wider den Hieronym. Ueber Wiklefs Lehre überhaupt. Er habe Wiklefs Irrthümer, obschon solche von der Universität zu Paris, vom Erzbischof zu Prag und vom Papst Johannes XXII wären verdammt worden ge-

gelehrt, Joh. Huß, Christian und Jakobellus auf Irrwege geführt. Das Portrait Wiklefs mit Strahlen um das Haupt ausgemahlt. Einen Messerschmied zu Prag, weil dieser wider Wiklefs Lehre gesprochen, gefangen nehmen, und so sehr peitschen lassen, daß derselbe darauf gestorben ist. III. 344. **Ueber die Lehre vom heil. Abendmahle.** Er habe die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem heil. Abendmahle geläugnet; die Lehre von der Brodverwandlung in den Leib Christi bestritten. Er habe die Meßgebethe und sogar den Canon in die böhmische Sprache übersetzt, und unter das Volk ausgestreuet. III. 345—347. **Ueber die Kirchengewalt.** Er habe gelehrt, daß Niemand die Exkommunikation, weder des Papstes, noch eines andern Bischofs fürchten dürfe; daher wären exkommunicirte Priester gezwungen worden, gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, und die heil. Sakramente an verbothenen Orten auszuspenden III. 348. **Ueber die Ablässe.** Er habe gelehrt, daß weder der Papst noch ein Bischof die Macht habe, Ablässe zu ertheilen. Er habe mit bewaffneter Hand verhindert, daß zu Neuhaus in Böhmen die Ablässe nicht verkündiget wurden. Auf sein Anstiften wären zwey Huren, von deren Hälsen die päpstlichen Bullen herabhiengen zu Prag durch die Stadt gefahren, wornach diese Bullen wären öffentlich verbrannt worden. III. 349. 351. **Ueber den Bilderdienst und Verehrung der Reliquien.** Er habe gelehrt, daß die Bilder in der Kirche nicht auszusetzen seyn, deren Verehrung wider das erste Geboth wäre. Er habe ein Crucifixbild mit Koth angeworfen und abgerissen. Der Schleyer u. l. F. verdiene keine grössere Verehrung, als die Haut des Esels, worauf Jesus bey seiner Flucht nach Egypten gesessen. III. 352. 354. Verantwortung des Hieronym. hierüber bey dem öffentlichen Verhör. S. Verantwortung.

Artikel 12, der Kapitulation von Narbonne. 1ster Art. Es sollen an die Könige, Kardinäle, Bischöfe von der Obedienz Benedikts XXIII. Einladungsbriefe ergehen, binnen drey Monathen nach Kostniz zu kommen, um ein allgemeines Concilium zu formiren. Ob das Kostni-

nitzer Concilium ein allgemeines Concilium war, bevor die spanischen Bischöfe zugegen waren. III. 227. 228. Anmerk. 2ter Art. Es soll die Gültigkeit aller Entschlüsse welche das Concilium bisher gemacht hat, und machen dürfte anerkannt werden. 3ter Art. Sobald die Könige, Kardinäle, Bischöfe von der Obedienz Benedikts XIII. zu Kostniz werden angekommen seyn, so sollen sie sogleich mit der Synode vereiniget werden. Wider Benedikt soll nach Rechten procedirt werden, III. 230. 4ter Art. Alle Verordnungen, Strafen, welche Gregor XII. Johannes XXIII. und Benedikt XIII. verfügt hat, sollen für nichtig erklärt werden. III. 234. 5ter Art. Alle Privilegien, Dispensationen, die Benedikt bis zum 9. Novemb. 1415. seinen Anhängern verliehen hat, sollen bestätiget werden. 6ter Art. Benedikts Kardinäle sollen für solche anerkannt werden. III. 232. 7ter Art. Den Officianten Benedikts, sobald dieser seiner Würde entsagt, oder abgesetzt werden wird, wenn sie ihm nicht anhangen werden, soll eine anderweitige Bestimmung und Unterhalt verschafft werden. 8ter Art. Sollte Benedikt früher sterben, so sollen die Könige verhindern, daß nicht seine Kardinäle einen neuen Papst wählen, widrigenfalls sollen sie ihm nicht gehorchen, wozu sie sich mit dem Eide verbinden sollen. III. 233. 9ter Art. Zwey oder mehrere Kardinäle von gleichem Titel sollen von dem Concilio gleich geachtet werden, bis der künftige Papst andere Maßregeln treffen wird. 10ter Art. Von Seite des Kaisers, des Königs von Frankreich u. s. w. wie auch von Seite des Conciliums soll denen, die von der Obedienz Benedikts zu dem Concilio reisen wollen, ein sicheres Geleit gegeben werden. III. 234. 11ter Art. Der Kaiser und die Abgeordneten des Conciliums sollen versprechen, es dahin zu bringen, daß angeführte Artikel von dem Concilio beschworen werden. III. 235. 12ter Art. Von diesen Artikeln sollen schriftliche Urkunden ausgefertiget, und beyden Parthenen mitgetheilet werden. III. 236.

Asche, die, von Hussens verbrannten Körper wird in

den Rheinfluß geworfen, warum? II. 298. 299.

Asche, die, des Hieronymus wurde in den Rheinfluß geworfen, warum? III. 470.

Aufrührer, ein, war Huß nicht, wie man ihn beschuldigte. II. 55.

Aufschrift über Hussens Bildniß. II. 300.

Augustinus errichtete ein Bisthum ohne Vorwissen des Papstes. IV. 134. Anmerk.

Ausflucht der Kirchenväter zu Kostniz, daß das sichere Geleit für Huß erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung wäre bewirkt worden, wird widerlegt. II. 11. 12.

Auslegung des Traumes, den Huß hatte. I. 50.

Auslegung, Hussens, der Schriftstelle: Auf diesem Felsen. II. 79. 80. Anm.

Ausspender, ein gottesrauberischer der Priester, der in einer Todsünde ein Sakrament ausspendet, lehrte Huß. II. 51.

Ausspendung der Sakramente von einem Bischof, Priester, der in einer Todsünde lebt, ist nicht kraft- und wirkungslos. II. 51.

Auszug der vier berühmten Prager Artikel. IV. 275.

B.

Balbinus, Bohuslaus, läßt den Hieronym. in seiner Geschichte die Reliquien in der Kirche zu Maria Schnee entheiligen, aber ohne Grund III. 328—330. Anmerk.

Bannfluch, mit dem, wird Huß belegt. I. 17.

Bannflüche donnert Peter de Luna wider das Concilium zu Kostniz, und wider den König von Arragonien, aber umsonst. III. 243.

Bannflüche, päpstliche, Misbrauch derselben gegen die Landesfürsten. III. 244. Anmerk. — denselben *unterlagen* die Landesfürsten durch 10 Jahrh. nicht. III. 245. warum man denselben nicht gesteuert hat. III. 246. Anmerk. — wozu man sie misbrauchte. III. 247. Anmerk. was dieselbe entkräftete. III. 248. 249. Anmerk.

Bannstrafen sollen die Priester von Niemanden annehmen, als von ihren eigenen Bischöfen. III. 84.

Bann- und andere Kirchenstrafen, wenn solche aus Unwissenheit oder Privathaß aufgelegt werden, sollen nicht geachtet werden. III. 86.

Barfüsser, die, Mönche erhalten zu viele Privilegien von Alexander V. I. 8.

Bau-

Bauernjope, in einer, soll Johannes XXIII. aus Kostniz entflohen seyn. I. 75. Anmerk.

Beaufort, Bischof von Winchster wird vom Martin V. zum Kardinal ernannt; Heinrich V. König von England verbath ihm aber von dem Kardinalate einen Gebrauch zu machen. IV. 494.

Beicht, die, hat Huß in seinem Kerker verrichtet. II. 164.

Beichten will ein Schedel. Er beicht, und stirbt. III. 49. 52. Anmerk.

Belehnung des Kuhrfürsten v. Mainz. IV. 201.

Bellarmin will mit dem Concilio zu Kostniz behaupten, daß die Unterthanen keine Gewalt in die Kirchenprälaten haben, so wenig auch die Layen sich eine Gerichtsbarkeit über die Geistlichen anmassen könnten. IV. 258. wird widerlegt. IV. 260.

Benedikt XIII. zuvor Petrus de Luna genannt, wird zur Kirchenversammlung nach Pisa vorgeladen, will aber nicht kommen, und hält sein Wort nicht; darum wird er für einen Schismatiker erklärt. I. 6. sein Bildniß verbrannt; er flieht nach Perpignan. I. 7.

— wird vorgefordert, dem Pontifikate zu entsagen. II. 251.

Benedikt störte noch immer die Ruhe der Kirche. III. 2. Er wird nach Perpignan vorgeladen, um über die Kirchenvereinigung mit Kaiser Sigismund Unterredungen zu halten; weil der Kaiser am bestimmten Tage dort nicht eingetroffen, so reisete Benedikt von dort zur Mitternacht wieder ab. Er wird vorgefordert, aber er kommt nicht. III. 54. 55. Er verlangt vom Kaiser einen sicheren Geleitsbrief u. daß er im Pontifikal erscheinen könne. III. 56. Der Geleitsbrief wird ihm gegeben; allein er nimmt Ausflüchte. Er will ein eigenes Concilium halten, und dann dem Pontifikate entsagen, unter der Bedingniß, daß er Kardinallegat a latere bleibe, und die päpstliche Gewalt, wie er sie bisher hatte, ausüben könne. III. 57. 58. Endlich kommt Benedikt nach Pergignan, will aber dem Papstthume nicht entsagen. III. 208. Zur Beybehaltung der päpstlichen Würde deklamirte er sieben Stunden lang, ohne daß ihm die Stimme gebrochen wäre. III. 209. Kaiser Sigismund geht von Perpignan nach Narbonne zurück. Die spanischen Könige schicken ihm nach, und ließen

ihn bitten, seine Rückreise zu verschieben. III. 210. Sigismund schickt einige Bevollmächtigte nach Perpignan zurück. Vergebens suchen die spanischen Könige den Benedikt zu bereden, das Papstthum abzutreten. Benedikt flieht nach Kalliure auf Anrathen des Königs von Arragonien. III. 211. Die Bevollmächtigten gingen ihm nach, und haben ihn zu Kalliure eingeschlossen. Der König von Arragonien schickt ihm nach, damit er entweder nach Perpignan zurückkommen, oder seine Bevollmächtigten dahin schicken möchte. III. 212 215. Benedikt antwortete, er werde dem Papstthume nicht entsagen. III. 214. Er flieht nach Peniskola, und wollte da der ganzen Christenheit Trotz biethen. III. 215. Die Könige von Spanien bathen ihn zum letztenmal, dem Papstthume zu entsagen, aber umsonst, Benedikt schrieb zurück, er werde das Papstthum nie abtreten; Inhalt dieses Schreibens. III. 216. 220. Der König von Arragonien schickt Vinzenz Ferrerius, den durch seine Predigten berühmten Dominikanermönch den ehemaligen eifrigsten Anhänger Benedikts, nach Peniskola, um denselben dahin zu bereden, daß er dem Papstthume entsagen möchte; aber umsonst biethete Vinzenz alle seine Beredsamkeit auf. III. 221. 222. Vinzenz über die Hartnäckigkeit Benedikts entrüstet, predigte an allen Orten seiner Rückkehre wider den Afterpapst, schalt ihn einen Betrüger, und sein Eifer übernahm so sehr, daß er alle Christen aufforderte, Benedikt bis auf den Tod zu verfolgen. III. 223. Das Volk fiel von Benedikt ab, und der König von Arragonien. III. 224. Peter de Luna donnert zu Peniskola Bannflüche wider das Concilium zu Kostniz und wider den König von Arragonien. III. 243. aber umsonst, denn der König gab sich vielmehr Mühe, auch die Könige von Navarra und Kastilien zur Kirchenvereinigung zu bereden. III. 247. Die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla hängen noch dem Peter de Luna an. III. 249. 250. Der Proceß wider Benedikt wird angefangen. Es werden Kommissarien ernannt, welche die

Rechts-

B

Rechtsklagen wider ihn vorbringen, die Zeugen verhören und ihn vors Gericht vorfordern sollten. IV. 105. 107. Die Kommissarien versammeln sich und wählen Notarien und Advokaten, welche ihre Citationen anschlagen und die Zeugen vorladen sollten. IV. 109. Die Artikel, über welche die Zeugen verhört werden sollten. IV. 109. Diese Artikel wider Benedikt werden von den Zeugen beschworen, die Kommissarien tragen auf die persönliche Citation Benedikts an. IV. 113. Benedikt wird vermög öffentlichen Citationsschreiben vorgefordert, in 70 Tagen nach Bekanntmachung bey dem Concilio sich zu stellen. IV. 126. Als zwey Benediktinermönche, Gesandte des Conciliums, welche dem Benedikt das Citationsschreiben vorlesen sollten, zu ihm kamen, nannte er sie Raben; die ihn wieder einen todten Körper nannten, wo sich die Raben versammelten. IV. 227. Bey den Worten, wo Benedikt ein Schismatiker, Ketzer genannt wird, kam Benedikt außer Fassung. Er hielt eine Schutzrede, wo er 1. die Rechtmäßigkeit des Conciliums zu Kostnitz bestritt; 2. sich rechtfertigen wollte, daß er weder ein Schismatiker noch ein Ketzer sey. Beydes wäre vielmehr das Concilium selbst. IV. 228. Benedikt wird vor der Kirchthür dreymal vorgefordert, der Halsstarrigkeit angeklagt und schuldig befunden. IV. 230. Die Bulle Benedikts, worin er alle diejenigen, die seiner Obedienz entsagten, mit dem Bannfluche belegt hat, wurde in dem Concilio für ungültig erklärt. IV. 234. Nach Verlauf des Citationstermins wurde Benedikt abermal vor der Kirchthür citirt. IV. 310. Und da er abermal nicht erschien, für ungehorsam und halsstarrig erklärt. Es wurden Kommissarien bestellt, welche alle Klagen wider ihn aufnehmen, die Zeugen wider ihn vernehmen, und alles bis auf das Endurtheil in Ordnung bringen möchten. IV. 311. Benedikt und seine Anhänger werden durch ein öffentliches Diplom mit dem Bannfluche bedrohet. IV. 312. Die Zeugen, viele Kardinäle, Patriarchen, Erz- und Bischöfe, Doktoren, selbst Kaiser Sigismund beschweren

ren die Klagartikel wider Benedikt. IV. 330. Benedikt wurde nochmals vor der Kirchthür citirt; aber weil sich Niemand an seiner Stelle meldete, so wurde er öffentlich für halsstarrig erklärt, der Rechtshandel wider ihn für gültig anerkannt, und ihm zur Vertheidigung noch 15 Tage, als letzter Termin gegeben. IV. 332. Dieser Termin wurde um 10 Tage verlängert. IV. 333. Benedikt wird nochmals citirt. IV. 374. Alle Strafen, die er verordnet hat, werden für ungültig erklärt. Hingegen alle Verleihungen zu Benefizien von ihm, werden bekräftiget. IV. 375. Benedikt wird abermal für ungehorsam, und hartnäckig erklärt. Er wird zum leztenmal vor der Kirchthür citirt; und da weder er, noch Jemand anderer an seiner Stelle sich meldete, so wurde er seines Papstthumes entsezt. IV. 377. Absezungsurtheil Benedikt des XIII. IV. 378. Alle Strafbullen Benedikts werden kassirt. IV. 383. Er verwirfft den Antrag, sich dem Papste Martin zu unterwerfen. Zwey von seinen Anhängern, Kardinäle, verlassen ihn. Alamann Adimar wird nach Arragonien gesandt, den Luna entweder mit Versprechungen zu überreden, auf das Pontifikat Verzicht zu machen, oder ihn dazu mit Kirchenstrafen zu nöthigen, aber umsonst. IV. 521.

Benediktiner, die, schwarzen Mönche genannt. III. 283.

Benediktinermönche werden nur in ihrer Kleidertracht reformirt. IV. 208.

— zwey, Gesandte des Conciliums an Benedikt, von ihm Raben genannt, geben ihm eine beissende Antwort. IV. 227.

Berechnung der Annateneinkünfte durch 6 Jahre in Frankreich. IV. 511. Anm.

von Bergen, Wilhelm, ein weltlicher Fürst, erhielt das Bisthum von Paperborn. III. 163. Anmerk.

Bernhard der heil. eifert wider die Pracht der Päpste. II. 81. — 82.

— der heil. verweiset es den Chorherren zu Lion, daß sie das Fest der unbefleckten Empfängniß angenommen haben und bestreitet diese Lehre selbst, IV. 56. — 58.

Bernhard, des h. Stelle, daß sich die Bischöffe der Sorge für das Zeitliche gänzlich entziehen sollen. IV. 189. Anmerk.

Bern-

Bernhard, des h. Stelle, daß die Kirchengüter ein Eigenthum der Armen sind. IV. 395, Anm.
— Baptisti, ein Benediktiner Abt hält zu Kostniz eine Rede über die Reformation, worin er die Kirchenprälaten mit den Pharisäern vergleichet; er schildert freymüthig die Laster der Geistlichkeit, und besonders des römischen Hofes. IV. 390.
Bertrand Vacher, ein Karmelitmönch und Profes. der Theologie zu Montpellier hielt vor den Vätern zu Kostniz eine Rede von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung. III. 59. — 60.
Beschlüsse der böhm. Landstände vom J. 1415. III. 82.
Beschreibung der Tortur des Inquisitionsgerichts. III. 360. — 362. Anmerk.
Beschreibung der Feyerlichkeit des Belehnungsakt. Friedrichs VI. Burggrafen von Nürnberg, mit dem Kuhr Brandenburg. IV. 319. — 329.
— der päpstlichen Krönungsfeyerlichkeit. IV. 474.
— der päpstlichen Krone. IV. 477. Anmerk.
Bestätigung der Papstwahl ein Recht des Kaisers. IV. 358. — 364. Anmerk.
Bethlehem, Kapelle zu Prag, kurze Beschreibung davon. III. 66. — 67. Anmerk.
Betteln, nicht durch das, sondern durch Arbeit soll man sich die nöthige Nahrung verschaffen. I. 136.
Beweggrund, aus welchen Hieronymus von Prag den Vätern zu Kostniz eine Lobrede hielt. III. 97. Anm.
Bewegursachen, Kirchenversammlungen zu halten. I. 1.
— warum die Kirchenvers. zu Kostniz gehalten wurde? I. 2.
Beweis, daß Hussens Ankläger seine Lehre verdrehet, verstimmelt und unrichtig angeführt haben. II. 52. Anmerk.
Beyspiele Christi der Liebe, Sanftmuth, das man hätte nachahmen sollen. II. 101, — 102. Anmerk.
— das, des härtern Verfahrens mit Huß des Kaisers Sigismund, hat das Concilium zu Kostniz nachgeahmt. II. 220. Anmerk.
Bibelstudium wird den Geistlichen empfohlen. III. 276.
Biberach, von, Doktor, Herr von Chlum. I. 50.
Bildniß, das, Gregors XII und Benedikts XIII. wurde verbrannt. I. 7.
Bischöfe, die, zu Kostniz verhinderten gefließentlich die Kirchenverbesserung. III. 59.

Bischöfe, die italienischen, wollten die Stimmen nach den Köpfen und nicht nach den Nationen zählen, warum? IV. 241. Anmerk.
Bischof, dem römischen, hat Kaiser Konstantin Freyheiten ertheilt. II. 87.
— ein, der aus Mißkenntniß der wahren evangelischen Lehre, oder aus persönlichem Haße einen Priester heimlich strafte, dessen Gericht soll aufgehoben werden. III. 83.
— der erste zu Leutomischel. IV. 132. Anmerk.
— der, von Leutomischel hatte die Böhmen einer verächtlichen Behandlung der heil. Sakramente falsch angeklagt. II. 10.
— von Lodi hielt eine Rede wider Huß. II. 259—260. war ein Predigermönch. II. 261. Anmerk.
Bischof, der, v. Lodi hielt wider Hieronymus von Prag eine Rede, da über ihn das Verdammungsurtheil gesprochen worden sollte. Siehe dessen Rede
— der, von Ostia bemühet sich, den Huß dahin zubereden, daß er widerrufen möchte, aber vergeblich. II. 233.
— von Riga läßt den Hieronymus ins Gefängniß werfen. I. 116.
Bischof v. Toulon, deutete dem Papst Johannes XXIII. an, daß er sich seinem Absetzungsurtheile willig ergeben möchte. I. 150.
— der von Winchester kommt nach Kostniz. IV. 441.
Biskupecz, Johann, lehrte und theilte die Kommunion unter beyden Gestalten aus. IV. 268.
Bisthümer wurden weltlichen Fürsten vergeben. III. 162. Anmerk.
Bisthum das, zu Olmütz wird dem Bischof von Leutomischel verliehen. IV. 130.
— das, zu Leutomischel wurde durch die Einfälle der Taboriten verwüstet. IV. 131. Anmerk.
— das, zu Leutomischel wurde unter Karl IV. errichtet. IV. 132. Anmerk.
Bittschrift, eine zweyte, der Böhm. Edelleute an das Concilium. II. 19—21. an den Kaiser. 22—23.
Bittschrift der böhm. Freyherren an das Concilium, um die Befreyung des Huß aus dem Kerker. II. 5—10.
— an den Kaiser Sigismund II. 22—23.
Bittschrift der böhmischen Edelleute an den Kaiser für Huß. I. 56—60.
Böhmen, die, hat der Bischof von Leutomischel einer verächt-

ächtlichen Behandlung der heil. Sakramente bey dem Concilio zu Kostniz falsch angeklagt. II. 10.
Böhmen hieng anfangs dem Gregor XII. an. II. 57.
— die, Hussens Anhänger, kratzen die Erde zusammen, wo Huß verbrannt wurde. II. 299.
— die, wurden auf die Nachricht von dem schmählichen Tode des Huß aufgebracht. III. 65. geben ihm den Namen eines Martyrers, bestimmen ein Fest zu seinem Andenken jährlich zu feyern; stimmen ihm öffentliche Lobgesänge an. III. 66—67. Betrachten das an Huß von den Vätern zu Kostniz ausgeübte Todesurtheil als eine Verleumdung des Königreichs. III. 68.
— die, hiengen seit der Aufnahme der christlichen Religion den Religionsgebräuchen der Griechen, die Deutschen—der Lateiner an. Daher unter ihnen Streitigkeiten. III. 402.
— die, glaubten, daß durch die Hinrichtung des Huß und Hieronymus von Prag ihre ganze Nation beleidiget sey. Daher entstanden Empörungen. III. 473.
— — die Edlen, weil sie sich vor der Versammlung nicht gestellt haben, werden von dem Concilio zu Kostniz als halsstarrig erklärt. IV. 14.
Böhmen, der, Unternehmungen in Religionssachen. IV. 264.
Böhmische Brüder, welche wurden so genannt? I. 14. Anmerk.
Böhmischen, die, Freyherren, sieh Freyherren.
Bothschafter, der Englische, zur Kirchenv. nach Kostniz Herr Richard von Warwik. I. 63.
Bothschafter zur Kirchenversf. nach Kostniz werden vom Kaiser von Konstantinopel zwey Herzoge von Tropea geschickt. I. 62.
Breve, ein, was es ist? I. 150. Anmerk.
Brevier, in dem, anstößige Stelle von Thomas von Kanterbury. IV. 177. Anm.
Brief Hussens an seine Lehrlinge in Böhmen. I. 24.— an die Gemeinde zu Prag aus dem Kerker. I. 53—54.
Brief des Huß an einige Hrn. aus Böhmen, um seine Befreyung aus dem Kerker. I. 82—83.
— der hohen Schule zu Paris an den Papst Johannes. I. 117—122.
— Hussens an seine Freunde von seiner Standhaftigkeit. II. 161—166.

Brief des Huß aus seinem Kerker an seine Freunde, worin er sich tröstet. II. 165—169.
— des Huß an Herrn von Chlum; dessen Inhalt: der Kaiser und die Synode haben mir ein öffentl. Verhör versprochen; man kann sie also darum angehen. Wenn mir solches gestattet wird, so will ich die Wahrheit frey heraussagen; ich will lieber verbrannt werden, als wegen meiner Lehre mich verschreien lassen. Ich danke dir und andern Freunden für euere Dienste. Gruß an meine Freunde. II. 178 — 180.
— des Huß an Heinrich v. Slopowi, worin er ihn ermahnet, dem Worte Gottes anzuhangen, und darnach zu leben. II. 182.
— des Huß an seine Freunde in Böhmen, worin er sie ermahnet, bey der wahren evangelischen Lehre zu verbleiben. II. 181—188.
— des Huß an den Bischof von Ostia, worin er auf die ihm vorgestellten Beweggründe zu widerrufen antwortet. II. 235.
— des Huß an seine Freunde, worin die Irrthümer angeführt werden, in welche das Concilium zu Kostnitz gefallen sey. II. 210.
Brief des Huß an den Priester, Gallus Hawlikow, worin er ihn ermahnet, die Lehre von dem Genuße des heil. Abendmahls unter beyden Gestalten nicht zu bestreiten, sondern vielmehr den Kelch des Herrn auch den Layen ungehindert auszutheilen. II. 211—213.
— des Huß an seine Freunde, daß sie über die Vorkehrungen des Conciliums nicht erschrecken sollen. II. 214 — 222.
— des Huß an seine Freunde, worin er sich selbst mit dem Beyspiele Christi und anderer Heiligen zu trösten suchet. II. 223—225.
— des Huß an die Gelehrten der hohen Schule zu Prag, worin er sie ermahnet, in der erkannten Wahrheit standhaft zu beharren. II. 227. — 232.
— des Huß an den Bischof von Ostia, worin er ihm auf seine Gegengründe für die Widerrufung antwortet. II. 240.
Brief letzter, des Huß an seine Freunde, worin er für die ihm erwiesenen Gutthaten danket. II. 256.
— des Conciliums zu Kostnitz, an Konraden, Erzbischof zu Prag, um die Anhänger des Huß auszurotten. III. 31— 34.

Brief

Brief der Edlen aus Böhmen und Mähren, welche dem Concilio zu Kostniz wegen der Hinrichtung des Huß Vorstellungen gemacht haben. III. 73. — 81.
— erster, der Universität zu Paris an das Concilium zu Kostniz, worin denselben Vorstellungen gemacht werden, Petits Sätze zu verdammen. III. 301.
— zweyter, der Universität zu Paris an das Concilium zu Kostniz, worin demselben nachdrückliche Vorstellungen gemacht werden, Petits Sätze zu verdammen. III. 303.
— des Pogius von Florenz an Aretin, worin er dem Hieronym. von Prag ein vortheilhaftes Zeugniß giebt. III. 413 — 466.
— des Kaisers Sigismund an das Concilium zu Kostniz. Inhalt dieses Briefes: 1stens Sollen die Väter in seiner Abwesenheit keine Sache von Wichtigkeit beschliessen. 2tens wenn seine Gegenwart nöthig wäre, sollen sie ihm sogleich Nachricht geben. 3 Sie sollen sich die Verbesserung der Geistlichkeit äußerst angelegen seyn lassen. 4 Soll der abgesetzte und in Verhaft genommene Bischof von Straßburg in Freyheit gesetzt und in sein Bisthum eingesetzt werden. 5 keine geistliche Wahl soll vor seiner Ankunft bestätiget werden, kein Prälat soll sich von Kostniz entfernen. 6 Die Untersuchung der Bettelorden soll bis zu seiner Rückkehr verschoben werden. 7 Es sollen einige Komissarien bestellt werden, welche die Streitigkeit zwischen dem Erzbischof vom Rhein und dem Kardinal von Saluzzo untersuchen. 8. Es soll von den Gütern der römischen Kirche nichts veräußert werden. IV. 8. — 12.
Brief Ladislaus des Königs von Polen an das Concilium zu Kostniz. Inhalt desselben: er versichert daß er durch Vermittelung des Kaisers Sigismund, und Karl IV. Königs von Frankrich mit den deutschen Ritterorden geschlossenen Waffenstillstand heilig beobachte. Er lobt den Eifer der Synode in Ausrottung der Ketzereyen und Vereinigung der Kirchen. Er wünscht, daß bald ein Papst gewählt werden möchte. Er danket endlich für die Maßregeln zur Bekehrung der Samogeten. IV. 79.
— des Großmeisters des deutschen Ritterordens an

das Concilium zu Kostniz. Inhalt desselben: er verspricht den mit dem König von Polen geschlossenen Waffenstillstand zu beobachten; er wünscht einen dauerhaften Frieden. IV. 80.

Brief der Universität zu Krakau an das Concilium zu Kostniz. Inhalt desselben: sie versichert, daß sie den Entschliessungen des Conciliums eben so viel Glauben beymesse, als den vier Evangelien, und daß sie die Verordnungen mit eben so grosser Achtung annehme, wie die Gebothe Gottes. Sie rühmt den Eifer der Synode in Ausrottung der Ketzer, des Wiklefs, Huß und Hieronym. und wollte in ihrem Lande, wenn sich einige Ketzer sehen ließen, diesen Eifer nachahmen. Sie ermahnet das Concilium, die Kirchenverbesserung zu beschleunigen. Sie schildert trefflich den Papst, wie er beschaffen seyn soll, der gewählt werden wird. Sie bittet um die Herstellung der Wissenschaften. IV. 81.

Brief des Conciliums zu Kostniz an K. Sigismund, worin man ihn als Beschützer der Kirche, um seinen Beystand wider die Hussiten in Böhmen, welche der König Wenzel unterstützte, ersuchet. IV. 143.

Brief des päpstlichen Legaten Johann Dominikus an Kaiser Sigismund. IV. 537.

— Kaisers Sigismund an die Bürger zu Laun, worin er sie ermahnet, von dem Hussitismus abzustehen. IV. 545.

— an Zdenko von Wartenburg, obersten Burggrafen von Prag; an Taczko von Krawařz, Landeshauptmann von Mähren.

— an Boczko von Kuhnstadt oder Podiebrad. IV. 547. Inhalt dieser Briefe IV. 548.

Brigitta, die Königinn, wird auf Ansuchen Dänemarks, Schwedens und Norwegens heilig gesprochen I. 67. 68. Anmerk.

Brüder böhmische, welche wurden so genannt? I. 14. Anmerk.

Buch, das berüchtigte des Johann von Falkenberg, worin angetragen wurde, die Polen ohne Unterschied der Person, des Standes, des Alters oder des Geschlechtes zu ermorden, wurde von den Nationen im Koncilio zu Kostniz verdammet. IV. 189.

Bücher, die, Wiklefs wurden verbrannt. I. 142. Anmerk.

Bulle

Bulle, bleyerne, was sie ist. I. 150. Anmerk.
— karolinische, wurde in dem Koncilio zu Kostniz bestätiget. III. 129.
— die, Benedikts XIII. worin alle diejenigen, die seiner Obedienz entsagten, mit dem Bannfluche belegt worden sind, wurde von dem Koncilio zu Kostniz für ungültig erklärt. IV. 234.
— des Papstes Martin V. wider die Hussiten IV. 532.
— des Papstes Martin V. worin er das Koncilium zu Kostniz aufhebt, und allen Mitgliedern desselben eine vollkommene Nachlassung aller Sünden und zwar im Leben und im Tode ertheilt. IV. 583.
Busenbaum stimmt mit Petits Lehre: Man kann und soll einen Tyrannen tödten, überein. I. 278. Anmerk.
Bußtaxe, die. III. 385. Anmerk.

C

Calixtiner, welche wurden so genannt? I. 14. Anmerk.
Canon, der erste, der eilften Kirchenvers. zu Toledo: man solle sich in der Kirchenvers. alles unnützen Geschätzes, Gelächters, Geschreyes, Lärmens enthalten, wurde in der ersten Sitzung der Kirchenvers. zu Kostniz vorgelesen. I. 40.
Canonisationsrecht, das, wann sich die Päpste zugeeignet haben. III. 36. Anmerk.
Causis, de, Michael, erboßter Feind des Huß. I. 42.
— de, Michael, trägt einige Sätze aus Hussens Büchern zusammen, um dessen Lehre bey der Versammlung zu verschreyen. I. 51.
Charakter des Hieronymus von Prag. I. 112. Anm.
Chlum, von, Johann, Reisegefährte des Huß nach Kostniz. I. 24.
— Johann, des, Notarius, Peter. I. 49.
— Chlum, von, Wenzel, und von Luben, Johann, bitten den Kaiser, daß er nicht zulasse, daß die aus Hussens Büchern ausgezogenen Artikel verdammt werden, bevor als Huß vor die Versammlung gelassen werde. II. 27.
— Johann, bezeuget, daß wenn Huß nicht freywillig hätte nach Kostniz kommen wollen, er und andere böhmische Edelleute ihn gegen Jedermann geschützt haben würden. II. 62.
— Johann, bittet den Huß, wofern er sich eines Irrthums schuldig wüste, zu widerrufen. II. 253.

Christus appellirte von dem ungerechten Urtheile der Hohenpriester, an seinen himmlischen Vater. I. 18.
Christus, an, appellirt Huß. I. 18.
Chrysostomus appellirte von dem Urtheile der Concilien an Christus. I. 18.
Cisterzienser, die weissen Mönche genannt. III. 283.
Citationsbrief, worin Hieronymus von Prag aufgefordert wird, bey dem Concilio sich zu stellen. I. 113.
Citationsschreiben des Conciliums zu Kostniz, vermög dessen die Edlen von Böhmen und Mähren als Anhänger des Huß vorgefordert werden, sich zu Kostniz vor Gericht zu stellen, und sich zu verantworten. IV. 39.
Clemens, Jakob, ein Mönch, ermordete Heinrich III. II. 277. Anmerk.
Cölibat, von dem, was zu halten sey. III. 428. Anmerk. warum das Cölibatgeboth für die katholischen Geistlichen aufzuheben wäre. III. 429. — 432. Anmerk.
— der, bey der Geistlichkeit war noch im 14ten Jahrh nicht allgemein eingeführt. IV. 563. Anmerk.
Cochläus läßt den Hieron. von Prag in seiner Geschichte die Reliquien in einer Kirche entheiligen, aber ohne Grund. III. 329. — 330. Anmerk.
Colonna, de, dem Kardinal, wird die Untersuchung der Lehre des Huß aufgetragen. I. 17.
Concilium ist über den Papst. warum? I. 91. Anmerk.
— das, von Trient, entschied über die Lehre der unbefleckten Empfängniß Mariä nichts weiter, als daß die darüber entgegengesinnten Partheyen einander nicht verketzern sollen. IV. 64. Anmerk.
— das, zu *Basel bestätigte* die Lehre von der *unbefleckten* Empfängniß Mariä als eine fromme Lehre, und führte davon das Fest ein. IV. 64. Anmerk.
Concilien allgemeine, wie oft zu halten. IV. 428.
— allgemeine, wie viele und welche bisher gehalten worden sind. IV. 432. Anm.
— siehe Kirchenversammlung.
— Cossa Balthasar. Siehe Johannes XXIII.
Cramers Schilderung von Papst Johannes XXIII. I. 148. Anmerk.
Creit, päpstlicher Officiant, ein Simoniaker wird von dem Concilio zu Kostniz gestraft. IV. 16.

D

Dekretalbriefe, die, ein Lügenbuch. I. 138.

Dekrete der Kirchenversammlung zu Kostniz

— Der 1sten Session. I. 39.
2ten — I. — 68.
3ten — I. — 86.
4ten — I. — 92.
5ten — I. — 98.
6ten — I. — 108.
7ten — I. — 126.
8ten — I. — 131.
9ten — I. — 144.
10ten — I. — 147.
11ten — I. — 153.
12ten — I. — 157.
13ten — II. — 194.
14ten — II. — 246.
15ten — II. — 266.
16ten — III. — 4.
17ten — III. — 12.
18ten — III. — 42.
19ten — III. — 94.
20ten — III. — 156.
21ten — III. — 451.
22ten — IV. — 104.
23ten — IV. — 106.
24ten — IV. — 125.
25ten — IV. — 130,
26ten — IV. — 138.
27ten — IV. — 198.
28ten — IV. — 216.
29ten — IV. — 230.
30ten — IV. — 233.
31ten — IV, — 256.
32ten — IV. — 310.
33ten — IV. — 331.
34ten — IV. — 340.
35ten — IV. — 347.
36ten — IV. — 374.
37ten — IV. — 377.
38ten — IV. — 383.
39ten — IV. — 427.
40ten — IV. — 443.
41ten — IV. — 452.
42ten — IV. — 492.
43ten — IV. — 553.
44ten — IV. — 577.
45ten — IV. — 580.

Dekrete der Kirchenvers. zu Kostniz, daß das sichere Geleit den Ketzern gegeben ungültig sey. III, 106—110.

Degradationszeremonie wird mit Huß vorgenommen. II. 281 — 285.

Deschamps, Johann, Sachwalter des Königs von Frankreich dringt bey dem Koncilio zu Kostniz auf die Verdammung der Sätze Petits. II. 306 Anmerk.

Deutschen, die, warum sie sich in dem Koncilio zu Kostniz mit der Englischen Nation verbunden haben. IV. 119. Anmerk.

Didakus, ein Barfüßermönch, besucht den Huß, und legt ihm Fragen vor. I. 45.

Dietrich von Münster, siehe von Münster.

Dietrich von Niem, ein Geschichtschreiber der Kirchenvers. zu Kostniz stirbt. IV,

17. dessen Geburtsort, Amt, Charakter, Schriften. IV. 18 — 20.

Dilemm des Kardinals und Bischofs von Cambray, um den Huß in seiner Lehre vom heil. Abendmahle zu fangen. II. 41.

Dionysius Areopagita soll den christlichen Glauben in Frankreich gepflanzet haben. IV. 251. Anmerk.

Doktoren, werden zur Kirchenvers. nach Kostniz geschickt; — von Oxford — von der Sorbonne I. 63. — 64.

Dominik, Johann, Kardinalpriester wird vom Papste Martin nach Böhmen gesandt, um dort den Hussitismus auszurotten; dieser ließ einen Priester und einen Layen, die sich ihm widersetzten als er die Kommunion unter einer Gestalt austheilte, verbrennen. IV. 540. sein Brief an Kaiser Sigismund. IV. 541.

Dominikaner, die, bestritten die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä. IV. 69. Anmerk.

Dominikus, der Stifter der Inquisition II. 261. Anm.

Duell, (von) Karl, und Heinrich von Thurn zwey Edelleute und Räuber, werden exkommunicirt. III. 8.

Duns Skotus verfocht die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä IV. 69. Anmerk.

E.

Edelleute, der Böhmischen, Bittschrift an den Kaiser für Huß. I. 56 — 60.

—, die Böhmischen berufen sich in einem Schreiben an den Kaiser Sigismund auf das gute Zeugniß, welches Konrad, Erzbischof, dem Huß gegeben hat. I. 61.

—, die, aus Böhmen und Mähren geben dem Huß das Zeugniß, daß er das Wort Gottes unverfälscht gelehrt und einen christlichen und untadelhaften Lebenswandel geführt habe. III. 75. 76.

Edlen, die, aus Böhmen und Mähren, welche wegen der Hinrichtung des Huß dem Koncilio zu Kostniz Vorstellungen gemacht haben. III. 72.

Eid der Kardinäle. IV. 495. Anmerk.

Eidbruch, den, verweiset Huß dem Kaiser Sigismund durch einen Blick. II. 266. Anmerk.

Eidesformel, welche der Papst ablegen soll. IV. 431.

Eigenschaften, gute, des Königs Wenzel. IV. 152.

Eigenschaften, nöthige eines Papstes. IV. 450 —
Einwendung, spitzfindige des Kardinals von Florenz gegen Hussen Lehre von den Zehenten. II. 53.
Elias, der Prophet, soll der Stifter des Karmelitermönchordens seyn. III. 111. Anmerk.
Emanuel II. Paläologolus, Kaiser von Konstantinopel, schickte zwey Herzoge von Tropea als Gesandte nach Kostnitz. I. 62.
Empfängniß, unbefleckte Mariens und Josephs glaubte Gerson. IV. 63. — 65. Kein Concilium hat entschieden, daß es ein Glaubensatz sey; das Concilium von Trient entschied darüber nichts weiter, als daß die hierüber entgegen gesinnten Partheyen einander nicht verketzern sollen. IV. 64. Anmerk. Das Concilium zu Basel bestätigte sie als eine fromme Lehre und führte davon das Fest ein. Die Kirche zu Lion nahm zuerst dieses Fest an; aber der heil. Bernhard giebt den Chorherren zu Lion deßwegen einen Verweis, und bestreitet die unbefleckte Empfängniß. IV. 65 — 68. Der heil. Thomas von Aquin mit seinem Predigerorden bestritt und läugnete die unbefleckte Empfängniß Mariä. Duns Skotus verfocht sie mit dem ganzen Orden der mindern Brüder IV. 69. Anmerk. Die wailand Jesuiten verfochten und beförderten diese Lehre so sehr, daß an allen katholischen Universitäten, die sie beherrschten, ein dießfälliger Eid eingeführt wurde, den alle Mitglieder derselben ablegen musten, welchen aber Kaiser Joseph abgeschaft hat. IV, 72. Anmerk.
von Enndt, Baron, ein Anführer der Räuber wird gefangen und bestraft III. 374. — 376.
Engländer, die, vertheidigen sich gegen die Arragonier, welche ihnen das Recht, eine Nation für sich zu formiren, streitig machen wollten. IV. 114.
— die, verschweren sich wider den Kardinal Peter von Ailly, welcher die Frage, ob die Engländer für eine Nation für sich angesehen werden sollen, zur Untersuchung vorlegte. IV. 118.
Epistel des Huß an seine Freunde über sein erstes Verhör. II, 30. — 34.
— an Peter den Notarius II. 35. — 39.
Entschuldigungsgründe des Huß, warum er der päpstli-

chen Vorforderung nach nicht zu Rom erschienen s. y. I. 19.
Ernst, Bruder des Friedrichs, Herzogs von Oesterreich, bemächtiget sich der Provinz Tyrol III. 291. macht Frieden mit seinem Bruder. III. 297.
Eroberungen, welche die Schweizer in dem Kriege gegen Friedrich, Herzog von Oesterreich machten. I. 105. 106.
Erscheinungen, die wahren von falschen zu unterscheiden, Regeln. III. 38 — 40.
Erscheinung eines vollen Mondes mit einer kleinen Lücke, welche eine Nonne gehabt, was sie bedeutet haben soll. IV 26.
Erzbischöfe, die, von Toledo und Sevilla hängen noch dem Peter de Luna an, nachdem der König und das Volk dessen Obedienz entsagt hat. III. 249. 250.
Exemtion, wider die der Mönche Stelle des heil. Bernhard. III. 139 — 142.
— für die der Mönche, viele Geldsummen sonst nach Rom verschleppt. III. 140. Anmerk.
— wider die der Mönche, wer geschrieben III. 142.
Exkommunikation, wie vielfach sie ist. IV. 219 Anm.
Exkommunikation mit der, werden zwey adeliche Räuber belegt. III. 8.
Exkommunikationsbulle des Papstes Martin V am grünen Donnerstage publicirt. IV. 572.
Exkommunikation, päpstliche der Landesfürsten, Misbrauch derselben. III. 244. Derselben unterlagen die Landesfürsten durch 10 Jahrh. nicht — — was sie in den ersteren Jahrh. war; III. 245. Anmerk. Warum man diesem Misbrauch nicht steuerte. III. 246. Anmerk. Wozu man sie misbrauchte. III. 247. Anmerk. Was dieselbe entkräftete. III. 248. 249. Anmerk.
Exkommunikationsstrafe, mit der, droht das *Koncilium* zu Kostniz den *Königen* III. 14.
Expapst Angelus Korraro unter dem Nahmen Gregor XII. stirbt. IV. 490.

F

Fabel, eine, von einem Schedel, der nicht eher sterben konnte, bis er gebeichtet hat. III. 49. 52.
Faktionen, zwey, in Böhmen. IV. 264.
Falkenberg, Johann von, Verfasser des berichtigten Buches

ches, worin angetragen wurde, daß alle Polen, ohne Unterschied der Person des Standes, des Alters, des Geschlechtes ermordet werden möchten, wird in Verhaft genommen, und sein Buch verdammet. IV. 190.
Fasten, zum strengen, soll Hieronymus im Kerker angehalten werden. Warum? III. 355 — 357.
Febronius, Lehre von der Gerichtsbarkeit der Kirche und von der rechtmäßigen Gewalt eines römischen Papstes IV. 59. Anmerk.
Fehler, deren König Wenzel beschuldiget wurde. IV. 150. wird davon entschuldiget. IV. 151.
Feinde, erboßte, des Huß: Stephanus Palez, und Michael de Causis. I. 42. welche Fallstricke sie ihm legten? I. 43.
Feinde der Kirche keine gefährlicher als die Geistlichen. III. 63.
Feindesliebe übt Huß aus. II. 187. Anmerk.
Ferdinand, König in Arragonien, schickte Gesandte zur Kirchenvers. nach Kostniz. I. 64.
Ferdinand, König von Arragonien stirbt. III. 363.
Fest, ein jährliches wird zur Verehrung des Huß bestimmt. III. 67.
Feuer, in dem, warum die Ketzer gestraft wurden. II. 286. Anmerk.
Feuer, das, betheten die Samogeten an. III. 256 — 257. Anmerk.
Feuerstrafe wird von dem Koncilio zu Kostniz denen zuerkannt, welche die persöhnlichen Eigenschaften des Wiklef, Huß und Hieronymus rühmen würden. IV. 531.
Feyerlichkeit des Belehnungsakt Friedrichs VI. Burggrafen von Nürnberg mit Kuhr-Brandenburg. IV. 319 — 329.
Filianzbriefe, was davon Wiklef hielt. I. 135. Anm.
Flagellanten, die, wer sie waren, und wie sie entstanden. II. 178 — 179. Anm.
—, wider die, Gersons Schrift. IV. 365 — wann, und wo sie entstanden. IV. 366. Anmerk.
Flüche, unter welchen Huß degradirt wurde II. 283. — 285.
Foix, Graf, wird mit dem Koncilio zu Kostniz vereiniget. IV. 127.
Formel, die, welche der Bischof von Ostia dem Huß vorschlägt, nach welcher er widerrufen möchte. II. 234.
— nach welcher der künftige Papst gewählt werden sollte. IV. 338.

Franziskanermönche, wollen sich von den Conventualen wegen der verfallenen Klosterzucht absondern. III. 105.
Fraunzimmerkleidung, in einer, soll Johannes XXIII. aus Kostnitz entflohen seyn. I. 75. Anmerk.
Freyburg, nach, kommt der flüchtige Papst Johannes. I. 97.
Freyheit, die, sich zu vertheidigen hatte Huß nicht. II. 64. Anmerk.
Freyheiten gestatteten der Geistlichkeit Friedrich II. Karl IV. III. 129.
Freyherren, böhmische, geben Bittschriften an den Kaiser und an das Koncilium ein, um die Befreyung des Huß aus dem Kerker II. 5.
— die Böhmischen, halten zu Prag eine Versammlung; fragen den Erzbischof Konrad, ob die Lehre Hussens ächtglaubig sey? I. 22. 23.
Friedensunterhandlungen in Arragonien. III. 207—220.
Friedrich IV. Burggraf zu Nürnberg wird mit der Kuhr Brandenburg belehnt, welche ihm Kaiser Sigismund verpfändet hatte. IV. 317.
Friedrich, Herzog von Oesterreich kam im prächtigen Einzuge zur Kirchens. nach Kostnitz. I. 65.
Friedrich, Herzog von Oesterreich, stand bey dem Kaiser Sigismund in Ungnaden, und wurde zu dem Koncilio wegen des verübten Frevels nach Kostnitz vorgefordert. I. 74. — gibt zu Kostnitz ein Turnier, um den Papst Johannes Gelegenheit zu verschaffen, zu entfliehen I. 74. 75. Friedrich wird dieserwegen vor das Koncilium vom Kaiser citirt; gehorchet aber nicht; — er wird in die Acht erklärt, mit Krieg überfallen; endlich unterwirft er sich dem Kaiser. I. 77.
— — gibt dem flüchtigen Papst Johannes in seinen Ländern Schutz. I. 102. unterwirft sich dem Kaiser, und verspricht, den Papst Johannes auszuliefern. I. 106.
— — überliefert den Papst Johannes dem Kaiser und dem Koncilio. I. 149.
Friedrich, Herzog von Oesterreich, entflieht heimlich von Kostnitz warum? III. 290. — 294.
— — wird von dem Kaiser zum zweytenmal in die Reichsacht erklärt. III 395.
— — wird von dem Koncilio zu Kostnitz mit dem Bannfluche belegt. IV. 216. — 124.

Frie-

Friedrich, Herzog von Oesterreich, wird mit dem Kaiser ausgesöhnt IV. 584. von dem Banne losgesprochen, und vom Kaiser unter gewöhnlichen Feyerlichkeiten belehnt. IV. 585.

Friedrich, Markgraf von Meisen hielt einen prächtigen Einzug zu Kostniz IV. 314. Er stiftete die hohe Schule zu Leipzig. IV 315.

Friedrich II. gab den Geistlichen Freyheiten III. 129.

Frohuleichnamsfest ordnete Papst Urban. IV. an. IV. 26. Anmerk..

Frohnleichnamsprocession wird zu Kostniz gehalten. IV. 25.

— — wird zu Kostniz gehalten. IV. 341.

Fußfälle wechselseitige, sonst zwischen den Landesfürsten und Bischöfen gebräuchlich. I. 71. Anmerk.

Fußkuß, einen, that Kaiser Sigismund dem Papste Johannes. XXIII. I. 71.

— soll der Papst nicht annehmen. II. 96.

—, der päpstliche, kommt aus der Mode. II. 132. Anmerk.

G

Garderobbe der Benediktinermönche. IV. 208 —

Gastmahl, ein, zu Kostniz wurde gegeben nach der Heiligsprechung der Königinn Brigitta I. 67 — 68. Anmerk.

Gebeine, die, Wiklefs sollen nach dem Urtheile der Kirchenvers. zu Kostniz ausgegraben, und in ungeweihte Erde geworfen werden. I. 142. — sie wurden verbrannt. I. 142. Anmerk.

Gebeth des Huß, nachdem das Verdammungsurtheil über ihn gesprochen wurde: Inhalt dieses Gebethes: Herr Jesu Ch.! durch deine unendliche Barmherzigkeit bitte ich dich, daß du allen meinen Feinden verzeihest. Du weißt es, daß ich falsch angeklagt, von lügenhaften Zeugen umrungen, mit erdichteten Lastern niedergedrückt, unbillig verdammt werde. Vergieb ihnen diese große Schuld! II. 273.

— des Huß, auf dem Wege zur Gerichtsstätte. II. 292 — war keine Verstellung. II. 293.

— des Huß, als er zu dem Marterplaze geführt wurde. II. 294. — als man ihn eine Kette um den Hals legte II. 295 — als man den Scheiterhaufen anzündete. II. 296.

Gebeth des Hieronym. von Prag vor seiner Rede an die Kostnizischen Väter III. 399.
Gebethe, durch, welche besonders auf eine Person gerichtet werden, verstand Wiklef die Filianzbriefe. I. 135.
— — beym Gottesdienste verrichteten die ersten Christen auch für die heidnischen Kaiser III. 25.
— — des Hieronymus bey seinem Tode waren nicht Gleisnerey. III. 462.
— —, öffentliche, auszuschreiben, ein Recht des Kaisers. IV. 363.
Geburtsschmerzen, die, soll der päpstliche Hut, auf den Bauch gelegt, lindern. III. 394. Anmerk.
Gefahren und Aergernisse, welche bey der Kommunion unter beyderley Gestalt zu befürchten wären. II. 198 —
Geistlichen, die, warum sie Huß, seine Richter, zu fürchten hatte. II. 32. Anmerk.
—, die, warum sie zu Zeiten des Königs Wenzel auswanderten II. 57.
—, die, die gefährlichsten Feinde der Kirche. III. 63.
—, die, waren noch im 14ten Jahrh. verheyrathet. IV. 563. Anmerk.
Geißelbrüder, die, wer sie waren, und wie sie entstanden. III. 178 — 179. Anmerk.
Geleit, das sichere, wäre erst 15 Tage nach der Gefangennehmung des Huß für ihn bewirkt worden, wird widerlegt. II. 11 — 12.
—, das sichere den Ketzern gegeben sey ungültig. III. 106 — 110.
Geleitsbrief, einen, gibt Kaiser Sigismund dem Huß; dessen Inhalt I. S. 21. Anmerk.
— der sichere, daß solcher dem Huß nicht erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung, wie seine Feinde vorgaben, sondern weit früher sey ertheilt worden, bezeuget der Kaiser selbst. II. 63. — 64.
Georg, Bischof von Passau, wird vom Sigismund zum Kanzler ernannt. IV. 497.
Geräthschaften, alle, des Hieronymus wurden verbrannt. III. 469.
Gerichtsbarkeit, eine uneingeschränkte, erhielten alle Apostel. II. 146.
Gerson, Johann, Kanzler der Universität zu Paris, wird zur Kirchenvers. nach Kostniz geschickt. I. 64.
—, warum er einer Partheiligkeit gegen Huß verdächtig sey. II. 49. Anm.
— wurde verfolgt bis an sein Ende, weil er darauf drang,

drang, daß Petits Lehrsätze nahmentlich verdammt werden möchten. II. 275. Anm.
Gerson, der Kanzler von der Sorbonne hielt an die versammelten Väter zu Kostniz beym Gottesdienste, eine Rede. III. 26.
Gersons Abhandlung von der Prüfung der Geister. III. 38 — 40.
— Abhandlung von der Simonie. III. 146 — 148.
— Abhandlung von den Wiederrufenden in Glaubenssachen III. 150.
— Abhandlung von der Kirchengewalt, Inhalt derselben. IV. 194. Anmerk.
— Schrift wider die Flagellanten. IV 365.
— Untersuchung der Frage: ob es erlaubt sey, von dem Urtheile des Papstes zu appelliren? IV. 582.
— Rede, worin er auf die Verdammung der Lehrsätze des Petits dringt. IV. 192.
Gesandte zur Kirchenvers. nach Kostniz vom Kaiser von Konstantinopel. I. 62. Englischer Gesandte I 63. vom König von Frankreich — von der Sorbonne, vom König in Arragonien I. 64.
Gesandte nach Frankreich, werden von zwey adelichen Raubern angefallen, geplündert, gemißhandelt. III. 8.
Gesandte, Französische sind an dem Einverständnisse des von Arragonien mit Peter de Luna schuld. III. 212. Anm.
— aus Portugall kommen zu Kostniz an IV. 22.
—, die, aus Arragonien kommen zu Kostniz an.. V. 34.
— die, aus Navarra werden mit dem Koncilio zu Kostniz vereiniget. IV. 86. — 137.
— aus Neapel kommen zu Kostniz an. IV. 75.
— aus Kastilien kommen zu Kostniz an IV. 307. werden mit dem Koncilio vereiniget. IV. 346.
— die, aus Navarra, Kastilien, werden mit den Gesandten aus Arragonien vereiniget und machten zusammen die spanische Nation aus. IV. 383.
— die aus Kastilien und Navarra reisen von Kostniz heimlich weg, werden eingehohlt, und kehren beschämt zurück. IV. 410.
Gesandter aus Arragonien kommt zu Kostniz an, wird feyerlich empfangen. III. 286.
Gesandschaft nach Arragonien wird von der Kirchenversammlung zu Kostniz bestimmt. III. 5.
— des Königs von Polen zu dem Koncilium nach Kost-

Kostniz, um wider die Gewalt der Kreuzritter Beystand zu erbitten. III. 262.
Geschichte, kurze, von der Päpstinn Johanna. II. 90. — 93. Anmerk.
Geschichtschreiber der großen Kirchenspaltung von Anfang des 15 Jahrhunderts. I. 4. Anmerk.
Geschrey der Geistlichen in der Versammlung wider Huß. II. 28 — 30.
Geschwüre, die, der Geistlichen in Hussens zwey Traktaten aufgestochen. II. 226 229. Anmerk.
Gesetz, das neue, ist nicht Furcht und Strafe, sondern Liebe und Gnade. II. 101.
Gesetztafeln, zwey, wären, wie es scheine, bey dem Concilio zu Kostniz zum zweytenmal gebrochen worden; weil viele Väter das goldene Kalb dort angebetet hätten. III. 114.
Gewalt des Conciliums über den Papst. I. 91. Anmerk.
— angemaßte des Conciliums zu Kostniz, den Königen mit der Exkommunikations- und Absetzungsstrafe zu drohen. III. 15 20. Anmerk.
—, eine weltliche, hat Christus der Kirche nicht gegeben. III. 61. Anm.
Gewalt, die oberste, der Concilien auch über den Papst, wird in dem Concilio zu Kostniz bestätiget. IV. 429. Anmerk.
Glauben und Treue einem Ketzer zu halten wäre man nicht verbunden, sagten mehrere dem Kaiser Sigismund. II. 64. — 65.
Glaubensbekenntniß des Huß vom heil. Abendmahl. II. 45.
— welches der Papst ablegen soll. IV. 431.
— das apostolische warum so genannt? IV. 278. Anm.
— athanasische, wird unter die unächten Schriften gezählt. IV. 278. Anmerk.
— Konstantinopolitanische IV. 179. Anmerk.
Glaubwürdigkeit der Zeugen, worauf sie beruhet. IV. 48. Anmerk.
Gottheit, die erste der Samogeten. III. 256. Anmerk.
Gottlieben, ein Schloß nahe bey Kostniz, darin Huß eingesperret wurde. I. 84.
Gottlieben, in die Festung, wird der abgesetzte Papst Johannes gebracht. I. 159.
Grabschrift auf Hieronymus von Prag. III. 472. Anm.
Gregor VII. Papst beeinträchtigte das Recht der Kaiser, die Papstwahl zu bestätigen. IV. 361. Anmerk.

Gregors VII. Verordnung das Cölibat der Geistlichen betreffend. IV. 561. Anm.
Gregor XII. zuvor Angelus Corraro genannt, wird zur Kirchenversammlung nach Pisa vorgeladen; will nicht kommen, und hält sein Wort nicht; darum wird er für einen Schismatiker erklärt. I. 6. Flieht nach Luca — nachher zu Karl Malatesta, von da nach Ciwida di Friuli, endlich unterwarf er sich der Versammlung zu Kostniz. I. 7—8.
— entsaget feyerlich der päpstlichen Würde. II. 249. Erhält den ersten Platz im Kardinalkollegio und die Stelle eines Legaten in der Mark Ankona. II. 250.
— Angelus Corraro — bestätiget in einem Schreiben an das Concilium seine Abtretung vom Papstthume. III. 170.
Grausamkeit, der, ob König Wenzel ergeben war. IV. 153.
Grossen, die Böhmens, betrachten das an Huß ausgeübte Todesurtheil, als eine Verleumdung, die das Concilium zu Kostniz dem ganzen Königreiche angethan hätte. III. 69.
Gründe der Universität zu Prag für die Kommunion unter beyden Gestalten. IV. 269.
Gültigkeit der 4. 5. und 12ten Session des Conciliums zu Kostniz. IV. 101. Anm.

H

Hadrianus, Papst, war der erste, welcher verlangte, daß Niemand vor ihm erscheinen solle, ohne ihm die Füsse zu küssen. I. 71. Anm.
Halam, Robert, Erzbischof von Salisbury, ein Eiferer für die Reformation stirbt. IV. 421.
Halskappen der Benediktinermönche, wie lang und breit sie seyn sollen. IV. 208.
Haupt, das, des Huß wird gespaltet, und verbrannt. II. 297.
Hartnäkigkeit, einer, kann Huß nicht beschuldiget werden, warum? III. 121.
Haß des Kardinals Cossa gegen den Afterpapst Gregor XII. I. 7. Anmerk.
Heidelberg, nach, wird der abgesetzte Papst Johannes gefänglich gebracht. I. 159.
Heiligsprechung, um die, einiger Seliggepriesenen, suchen die Schweden bey dem Concilio zu Kostniz an. III. 35.
Heiligsprechungsrecht, das, wann sich die Päpste zugeeignet haben. III. 36. Anm.

Herz, das, des Huß wird in Stücke zerhackt, und verbrannt. II. 297.

Herzog von Orleans wurde vom Herzog von Burgund meuchelmörderisch umgebracht. II. 274.

— der, von Burgund ließ unter die kostnizischen Väter Geschenke austheilen. warum? unter welche? III. 305. Anmerk.

Herzoge, zwey, von Tropea werden vom Kaiser von Konstantinopel als Gesandte nach Kostniz geschickt. I. 62.

— die, Bayerischen, hielten zu Kostniz ihren Einzug. IV. 314.

Hieronymus von Prag, ein getreuer Schüler Hussens I. 14. kam nach Kostniz um die Lehre seines Lehrmeisters vor der Kirchenversammlung zu vertheidigen. Er ließ Briefe an die Kirchthür zu Kostniz anschlagen, worin die Lehre Hussens vertheidiget ward. I. 111—112. Sein Charakter ebend. Anmerk. Er verrieth dadurch seinen Aufenthalt; — wird vor das Concilium citirt. I. 113. 115. wird auf seiner Rückreise von Kostniz von Priestern verrathen, dem Concilio gebunden überliefert, dem Bischof von Riga zur Verwahrung übergeben; ins Gefängniß geworfen. I. 116.

Hieron. wird in dem Gefängnisse hart, grausam behandelt. Er wird krank. III. 89. Ließ sich zum Widerrufe seiner Lehre bereden. III. 91. Seine Widerrufungsformel. III. 92—93. Er soll öffentlich vor der Kirchenversammlung widerrufen; er ist willig dazu; er hält ehe an die Väter zu Kostniz eine kurze Rede. III. 94—95. Inhalt dieser Rede. III. 96. Die neue, dem Hieronymus vorgeschriebene, Widerrufungsformel. III. 97—102. Man ist auch damit nicht zufrieden, weil Hieronymus aus Furcht widerrufen haben mochte; er wird in seinen vorigen Kerker geworfen. III. 103. Gerson übergiebt dem Concilio eine Abhandlung von den Widerrufenden in Glaubenssachen, wo er die Widerrufung des Hieronymus von Prag in Verdacht zog, nach Ankunft einiger Karmelitermönche von Prag, welche auf eine neue Untersuchung seiner Lehre drangen, und ihn neuer Irrlehren beschuldigten. III. 150—153. Es werden neue Untersuchungskommissarien bestellt,

H

deren Vorsteher Johann Patriarch von Constantinopel war, welcher den Tod des Huß befördert hatte. III. 155. 10 Klagartikel wider den Hieronymus. 1ter Artikel. Er hätte Wiklef für einen heiligen Martyrer ausgegeben; seine Irrthümer in Polen, Hungarn, Oesterreich vertheidiget; deßwegen in Wien arretirt worden, aber heimlich entflohen. Wiklefs Lehrsätze bey öffentlicher Disputation zu Prag vertheidiget; auch nachdem solche von dem Erzbischofe zu Prag und auch vom Papst Johannes XXIII wären verdammt worden; untergeschobene Schriften, wie die Briefe der Universität zu Oxford zur Begünstigung der Lehre Wiklefs ausgestreuet. III. 312. Ant. des Hieron. Er habe Wiklefs Irrthümer nie wissentlich vertheidiget; in dessen Büchern wären viele gute Sachen enthalten, weßwegen Wiklef zu schätzen wäge; in Hungarn wäre er von dem Erzbischof zu Gran wohl aufgenommen worden; und so lange da geblieben, bis ihn der König zurückberufen hat; seine Gefangennehmung in Wien wäre widerrechtlich gewesen, da er ein Diöcesan von Prag wäre; er habe zwar in der Disputation zu Prag verschiedene Sätze vorgetragen, aber nie Wiklefs Irrthümer vertheidiget. Von der Verdammung der Lehrsätze Wiklefs habe er nichts gehört. Ob der Brief von der Universität zu Oxford untergeschoben seye, wisse er nicht. III. 314 — 316. 2ter Art. Er habe die Schlüßelgewalt der Kirche verachtet, denn er habe ungeachtet des Bannes die Kommunion empfangen. III. 317. Ant. des Hieronym. Er wäre nie ein Verächter der kirchl. Schlüßelgewalt gewesen; die Exkommunikation, womit er in Böhmen wäre belegt worden, wäre ihm nicht ordnungsmässig bekannt gemacht worden. Der Bannfluch zu Wien hätte ihn nicht treffen können, weil er zur Prager Diöces gehörte; darum hätte er kein Bedenken getragen, das heil. Abendmahl zu empfangen. III. 317. — 321. 3ter Artikel. Er habe wider den Papst, wider den Herzog von Oesterreich, Ernst, wider den Herzog von Bayern Schmähschriften ausge-

H

gestreuet; wider den Erzbischof Sbinko Pasquile gemacht. III. 322 — 324. Ant. des Hieronym. Es wäre nicht an dem, daß er wider weltliche Fürsten Schmähschriften ausgestreuet habe. Ueber das Betragen des Erzbischofs zu Prag hätte er sich zwar öffentlich beschwert, der ihn als einen Bösewicht geschildert hätte, ohne ihn vorher angehört zu haben. III. 325. 4ter Art. Er wäre schuld daran, daß gottesdienstliche Sachen entheiliget, an geistlichen Personen Gewalt ausgeübt worden wäre; denn es wären die Reliquien in dem Karmeliterkloster von einigen Layen spöttisch behandelt, und auf der Erde zerstreuet worden, und da solches einige Mönche verhindern wollten, hätte Hieronym. diese mit Stockschlägen behandelt; einen Prediger, der wider Wiklef eiferte, gefangen nehmen lassen, einem andern Prediger, einem Franziskanermönch, eine Ohrfeige versetzt, und denselben verwundet. Er habe einen Dominikanermönch dahin verleitet, daß er seinen Orden verlassen III. 325 — 326. Antw. des Hieronym. Daß die Reliquien in der Karmeliten Kirche gemißhandelt worden wären, wäre eine Lüge. Er wäre von Ungefähr in das Karmelitenkloster gekommen, wo zwey Bürger mit den Mönchen wegen ihres Knechts, den die Mönche eingekerkert hatten, gestritten haben; da er sich Mühe gab, den Streit beyzulegen, wäre er mit entblößtem Degen angefallen worden; hier hätte er den Degen eines Bürgers ergriffen, und sich vertheidiget; zwey Mönche dem Stadtrichter zur Bestrafung übergeben, den dritten aber bey sich zur Verwahrung behalten. Den einen darum aufs Maul geschlagen, weil er wider ihn und andere adeliche Männer geschimpft habe; den andern Mönch habe er verwundet, weil er sich gegen ihn vertheidigen mußte; der Dominikanermönch hätte darum sein Kloster verlassen, weil man ihn da mit dem Gehörigen nicht versehen wollte. III. 327. — 332. 5ter Art. Er hätte die geistlichen Strafen verachtet, weil er einen Verbannten, Peter Valen-

lenza, in seinen Diensten beybehalten III. 333. Ant. des Hieron. Er habe dem Peter Valenza nicht darum Hülfe geleistet, weil er exkommunicirt war, sondern wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften III. 334. 6ter Art. Er habe die von Heidenthume neubekehrten Christen in ihre vorigen Irrwege zurückführen wollen. III. 335. Ant. des Hieron. Er habe auf die Frage: ob die neubekehrten Litthauer wiederzutaufen wären, geantwortet: daß, nachdem dieselben nach dem Gebrauche der griechischen Kirche getauft wären, sie nicht wieder zu taufen seyn. III. 336. 7ter Art. Er habe mit Huß Freundschaft gepflogen, und an seiner und des Wiklef Lehre Antheil genommen; denn er wäre der eifrigste Anhänger der Lehre des Huß gewesen; und als König Wenzel schon im Begriff war, Wiklefs Lehre zu verdammen, hätte er ihn durch Scheinheiligkeit für dessen Lehre eingenommen; da er nämlich barfuß im langen Barte, auf einem Esel sitzend zu ihm gekommen seyn soll. Ant. des Hieron. Er bekenne, daß er mit Huß Freundschaft gepflogen habe; denn er wäre ein rechtschaffener Mann gewesen, ein eifriger Diener des Altars, ein Mann von untadelhaften Sitten, dem Niemand einen verdächtigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, wie den meisten seines Standes vorwerfen konnte; — von dem er nie eine irrige oder gar ketzerische Lehre, sondern die reinste Sittenlehre gehört hätte. Was die Scheinheiligkeit betrifft, die Hieron. barfuß, in einem langen Barte, auf einem Esel sitzend angenommen haben soll — wäre eine Lüge. III. 336 — 338. 8ter Artikel. Er habe die päpstliche Vorforderung, nach Rom zu kommen, um sich da wegen seiner Lehre zu verantworten, verachtet. Er habe die Kapellen zu Prag St. Michel und Bethlehem, ungeachtet diese mit dem Interdikt belegt waren, nicht allein selbst besucht, sondern auch andere Layen zur Besuchung derselben angeeifert. Er habe den Ruf eines Aufrührers; wo nicht eines Ketzers, doch eines Freundes derselben. Ant. des Hieron. Die Vorforderung nach Rom wäre

H

ihm nie ordnungsweise bekannt gemacht worden. Es wäre falsch, daß er die mit dem Interdickt belegten Kirchen besucht habe. Wer die ehreverlezenden Ausdrücke dieses Artikels niedergeschrieben hat, dieser habe wider die christliche Liebe gehandelt. III. 338 — 339. 9ter Art. Er habe den Adel wider die Geistlichen aufgehezt; er wäre Schuld, daß einige vom Adel dem Reliquiendienste mit Verachtung begegneten und über die Ablässe spotteten. Er wäre öfters in voller Rüstung, von mehreren bewaffneten Männern begleitet, in öffentlichen Strassen erschienen, um das Volk wider die Klerisey aufzuhetzen. Ant. des Hieron. Alle diese Thatsachen wären erdichtet. III. 340. 10ter Art. Verdächtige Lehrsätze, welche Hieron. gelehrt haben soll. „In Gott wären nicht nur drey verschiedene Personen, sondern auch 4, 5 und mehrere Eigenschaften, deren jede von der andern unterschieden, und am Grade der Vollkommenheit ungleich wäre. Die menschliche Seele sey das richtige Ebenbild der göttl. Dreyeinigkeit. Gott, dem Vater, wäre nicht schlechterdings unmöglich gewesen, den Sohn nicht zu gebähren. Die Wesenheit der Dinge wäre unveränderlich; darum würde die Substanz des Brodes auch bey der Einsegnung nicht in den Leib Christi verwandelt. III. 341. Ant. des Heron. Daß alle angeführte Sätze sich in einem ächten Verstand erklären ließen; nur wären sie in einer andern Form vorgetragen, *als er sie* gelehrt habe. III. 342. Andere noch mehrere Artikel wider den Hieron. Ueber Wiklefs Lehre überhaupt. Er habe Wiklefs Irrthümer, obschon solche von der Universität zu Paris, vom Erzbischof zu Prag und vom Papste Johannes XXIII. wären verdammt worden, gelehrt; — Huß, Christian und Jakobellus auf Irrwege geführt. Das Portrait Wiklefs mit Strahlen um das Haupt ausgemahlt. — Einen Messerschmied zu Prag, weil dieser wider Wiklefs Lehre gesprochen, gefangen nehmen, und so sehr peitschen lassen, daß derselbe starb. III. 344. Ueber die Lehre vom heil. Abendmahl. Er habe die wirkliche

H

liche Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi in dem heil. Abendmahl geläugnet; die Lehre von der Brodverwandlung und den Leib Christi bestritten. Er habe die Meßgebethe und sogar den Canon in die böhmische Sprache übersetzt und unter das Volk ausgestreuet. III. 345 — 347. Ueber die Kirchengewalt. Er habe gelehrt, daß Niemand die Exkommunikation weder des Papstes noch eines andern Bischofs fürchten dürfe, daher wären exkommunicirte Priester gezwungen worden, gottesdienstliche Verrichtungen zu unternehmen, und die heil. Sakramente auszuspenden III. 348. Ueber die Ablässe Er habe gelehrt, daß weder der Papst noch ein Bischof die Macht habe, Ablässe zu ertheilen. Er habe mit bewaffneter Hand verhindert, daß nicht die Ablässe zu Neuhaus in Böhmen verkündiget wurden. Auf sein Anstiften wären zwey Huren, von deren Hälsen die päpstlichen Ablaßbriefe herabhingen, zu Prag durch die Stadt gefahren, wornach diese Bullen wären öffentlich verbrannt worden. III. 349—351. Ueber den Bilderdienst und Verehrung der Reliquien. Er habe gelehrt, daß die Bilder in der Kirche nicht auszusetzen seyn, deren Verehrung wider das erste Geboth wäre. Er habe ein Crucifixbild mit Koth angeworfen und abgerissen. Der Schleyer u. l. F. verdiene keine grössere Verehrung, als die Haut des Esels, worauf Jesus bey seiner Flucht nach Egypten gesessen. III. 325 — 354. Klage wider Hieronym. über seine Sitten. Er habe in dem Gefängnisse geschwelgert, und sich dem Trunke ergeben. Allein Hieronym war streng in seinem Sittenwandel; er ist in dem Kerker aus Mangel der Nahrung entkräftet worden; er hatte ja seine Wächter. Dem ungeachtet trug man an, daß Hieronymus zum strengen Fasten angehalten werde. Warum? III. 355. — 357. Er soll über alle angeführte Artikel verhört, und zum Geständnisse auch mit der Tortur gezwungen werden. Sollte er aber einige Artikel läugnen, oder darauf hartnäckig beharren; so soll er dem weltlichen Gerichte übergeben werden. II. 358.

 361

H

361. Hieronymus wird zum öffentlichen Verhör zugelassen. Verantwortung des Hieronymus über die Artikel wider ihn, und zwar über Wiklefs Lehre überhaupt. Er habe zwar Wiklefs Schriften gelesen, aber seine Irrthümer niemals gebilliget. Er habe ihn als Philosophen, nicht als Ketzer gelobt. Sein Portrait habe er in seinem Zimmer unter den übrigen Philosophen aufgestellt, aber ohne Schein um das Haupt. Daß er eine Gewalt an dem Messerschmied und an dem Karmelitermönch ausgeübt habe, wäre falsch; er habe sich nur vertheidiget. III. 378. Ueber die Lehre vom heil. Abendmahl. Es wäre ihm nie beygefallen, die wirkliche Gegenwart Christi in dem heil. Abendmahl, noch die Brodverwandlung zu bestreiten. Es wäre falsch, daß er die Meßgebethe in die böhm. Sprache übersetzt habe. Das Recht, die Sakramente auszuspenden, habe er nie den Layen eingeraumt; nur behauptet, daß diese, wenn sie genug geschickt sind, das Wort Gottes dem Volke predigen könnten. III. 380. Von der Kirchengewalt. Er habe niemals die geistl. Strafen wofern sie geistl. Arzneyen wären, verachtet, nur eine widerrechtliche Exkomunikation wäre kraftlos. Ein Papst, Bischof, oder ein Priester, der lasterhaft lebt, verwalte die Sakramente gottesräuberisch III. 382. Von den Ablässen. Diejenigen Ablässe welche aus frommen Absichten ertheilt würden, wären zu billigen; welche aber aus Eigennutz gegeben würden, wären sträfliche Mißbräuche. Es wäre falsch, daß er eine öffentl. Beschimpfung der päpstl. Ablaßbriefe veranstaltet habe. III. 382.--- Von dem Reliquien- und Bilderdienst. Es wäre falsch, daß er die Reliquien und Bilder sowohl überhaupt als insbesondere verachtet habe. III. 393. Johann, der Titularpatriarch von Konstantinopel sagte: Hieronym. wäre aus vierfachem Grunde der Ketzerey überwiesen. (?) III. 397. Dem Hieronym. wurde die Erlaubniß ertheilt, zu seiner Vertheidigung frey zu reden, mit dem Anrathen, er möchte widerrufen; sonst würde man mit ihm nach aller Strenge. verfahren. 398. Hieronym. beginnt seine

Ver-

H

Vertheidigungsrede mit einem Gebethe, worin er Gott um Erleuchtung bittet, daß er kein Wort sage, das seinem Seelenheil nachtheilig wäre. — Die Wahrheit ist zu allen Zeiten verhaßt gewesen, und die Verfechter derselben wurden überall von den Mächtigern unterdrückt, und manchmal sogar zum Tode verfolgt, wie Sokrates, Plato, Seneka, Boethius, Hieronymus, Elias, Daniel, Susanna, Stephanus und die Martyrer. Auch ich dürfte das nämliche Schicksal erfahren, und zum Feuer verdammt werden; doch ich hoffe zu Gott, daß er einst meine Feinde zur Rechenschaft ziehen wird. Mir sind neue Kommissarien gegeben worden, die meine offenbaren Feinde sind. Ich kann mich um so weniger ihrem Urtheile unterwerfen, als ich vielmehr von meinen vorigen Richtern freygesprochen worden bin. Meine Richter sind Deutsche, die mich hassen. Seit der Aufnahme der christlichen Religion hingen die Böhmen den Religionsgebräuchen der Griechen, die Deutschen — der Lateiner an; Daher der Streit unter ihnen. Karl IV. errichtete die Universität zu Prag. Man hatte die Böhmen von den akademischen Ehrenstellen ausschliessen wollen. Der König Wenzel begünstigte aber die Böhmen, die ich als meine Landsleute hierin unterstützt hatte. III. 399 — 403. Mit Huß ging ich von Jugend auf um; sein Lebenswandel war unsträflich; nie ergab er sich der Unlauterkeit oder Unmäßigkeit; seine Predigten enthielten die reine Lehre des Evangeliums, und zielten auf Sittenverbesserung. Mit Freymüthigkeit griff er die Laster der Geistlichkeit an, welches mir gefiel, so wie überhaupt seine Lehre. Zwar hatte ich diese wiederrufen; doch hab ich es, ich muß gestehen, aus Furcht vor der Feuerstrafe und nicht aus Ueberzeugung gethan; welchen Schritt ich bereue, und auf eben derselben Katheder die Widerrufung der Lehre des Huß widerrufe. Ich will Hussens und Wiklefs Lehre, weil sie so rein und heilig ist, bis in den Tod bekennen; ausgenommen Wiklefs Lehre, von dem h. Abendmahl. — Zu Ende seiner Rede eiferte

ferte Hieron. wider die Pracht, Geiz, und die Lüsternheit der Geistlichkeit; besonders wider den stolzen Gebrauch der Kardinäle, welche sich ihre langen Schleppe tragen ließen. III. 404 — 408. Pogius gibt dem Hieron. ein vortheilhaftes Zeugniß. S. Brief des Bogius an Aretin. Hieron. wird aus dem Kerker vor die Versammlung geführt, um sein Urtheil zu hören. Man verlangt von ihm, daß er bey seinem ersten Widerrufe verbleiben und Wiklefs und Hussens Lehre nochmals abschwören und verdammen möchte. Allein Hieron. beharret auf seiner Meinung. Väter! sprach er, Gott ist mein Zeuge, daß ich weder vorhin, noch jetzt eine ketzerische Meinung vertheidiget habe. Ich glaube das, was die Kirche glaubt. Die Ursache, warum ihr mich verdammet, ist nicht eine ketzerische Lehre, sondern weil ich euch nicht beystimmen will, daß ihr die frommen Männer, die euer gottloses Leben straften, verdammet. Nein, das kann ich nicht thun. — Man ließ den Hieron. nicht weiter reden III. 439. Rede des Bischofs von Lodi wider den Hieron. über Marc. 16, 14. Inhalt dieser Rede: Das Concilium hat Wiklefs und Hussens, dieser beyden Ketzer, irrige Lehre verdammet; daher muß es auch ihre Anhänger, den Hieron. von Prag strafen. Dieser ist nicht allein unglaubig, sondern auch hartnäckig; gleichwie jener, der die Belehrung annimmt, Nachsicht verdient, so verdient auch dieser, der, auf seine Wissenschaft pocht mit Lebensstrafe gezüchtiget zu werden. Derjenige, der sich durch das Beyspiel anderer, die zum Tode sind verurtheilet worden, nicht abschrecken läßt, ist ein Frevler, so wie derjenige, der sich dem Willen des Conciliums nicht blinglings unterwirft. Der Redner sucht zu beweisen, daß Hieron. ein Frevler sey, und vergißt allen Wohlstand. Er macht eine lange Beschreibung von den Unruhen und Verwüstungen, welche die Lehre des Huß und Hieron. die er Bauern nennt, veranlasset haben soll. — Hieron. möchte erwägen, wie scharf man mit den Ketzern zu verfahren berechtiget sey,

H

und wie gütig und sanftmüthig ihn das Concilium behandelt hätte. Dem ungeachtet habe er den Erzketzer Huß vor der öffentl. Versammlung als einen frommen und tugendhaften Mann erklärt, und — seinen Widerruf widerrufen. Ein Beweiß von seiner Hartnäckigkeit. III. 441 — 444. Hieron. verantwortet sich hierüber: Der Redner verdrehe alles; es geschehe ihm Gewalt. Er wäre niemals ein Ketzer gewesen, er hätte nie etwas wider den Glauben gelehrt. Oder sollte etwa das eine Ketzerey seyn, daß er gottlose Priester gestraft hat? Er glaube alles, was die wahre, heilige katholische Kirche glaubt. Sollten die Väter dieses sein Bekenntniß verwerfen, so müßte er vor Gott und den Menschen bekennen, daß sie ungerechte, leidentschaftliche Richter wären. — Einige traten zu ihm und sagten ihm ins Ohr, er möchte widerrufen; allein Hieron. blieb bey seinem Vorsatze. — Väter! sprach er, ihr seyd Willens mich zu verdammen, ohne daß ihr mich eines Irrthums überzeugt hättet. Gut! mein Leben ist itzt in euerer Gewalt, aber wisset, daß nach meinem Tode in euerer Seele viele und heftige Gewissensbisse zurückbleiben werden, die euch ohne Unterlaß martern sollen. Vor dem Richterstuhle Gottes sollet ihr nach 100 Jahren Rechenschaft geben. III. 444 — 447. Das Verdammungsurtheil wird über den Hieronym. gesprochen. Inhalt deßelben: Jesus Christ. lehrt, daß wer in ihm, dem wahren Weinstocke, nicht bleibt, als eine dürre Rebe abgeschnitten werden solle. Das Koncilium ist besorgt Ketzer auszurotten. Da es sich theils aus dem allgem. Rufe, theils aus den Klagartikeln ergibt, daß Hieron. von Prag irrige, ketzerische Lehre ausgestreuet hat, und der verdammten Lehre des Wiklefs und Huß anhängt; so hat das Koncilium beschlossen, vorgenannten Hieron. als eine dürre und verfaulte Rebe von dem Weinstocke abzuschneiden, und erklärt ihn für einen Ketzer, den es hiermit verurtheilet und verdammet. III. 451 — 456. Nachdem dieses Urtheil abgelesen ward, sagten die Väter Placet, und Hieron. wurde

H

de dem weltlichen Gerichte übergeben. III. 457. Man brachte eine mit Teufeln bemahlte Mütze hervor; Hieron. setzte sich solche selbst auf dem Kopf mit den Worten: JesusChrist. da er zur Kreuzigung geführt wurde, hat für mich elenden Sünder eine dornene Krone auf seinem Haupte getragen, ich will mit dieser schimpflichen Mütze ins Feuer gehen. III. 458.
Als Hieron. zur Gerichtsstätte geführt wurde, bethete er das Glaubensbekenntniß, die Litaneyen und andere geistliche Lieder. Als er den Pfahl sah, auf welchem vorher Huß verbrannt wurde, und wo er ein Brandopfer werden sollte, fiel er auf seine Knie nieder, und bethete in der Stille. Die Henkersknechte nehmen ihm die Kleider ab, und binden ihn mit Stricken und Ketten an den Pfahl; legten das Holz um ihn herum; während dem sang Hieron. geistliche Lieder und wiederhohlte das Glaubensbekenntniß. Zu den Umstehenden sagte er: Ihr, meine Lieben, sollet wissen, daß ich keinen andern Glauben bekenne, als den ich izt gesungen habe. Warum ich sterben muß? weil ich das Urtheil des Konciliums über Huß nicht billigen wollte. Der Scheiterhaufen wird angezunden; Hieron. schrie mit lauter Stimme: Mein Gott und mein Herr, in deine Hände empfehle ich meine Seele. Seine letzten Worte waren: Herr! du weißt, daß ich jederzeit die Wahrheit und dein göttl. Wort geliebt habe. III. 459—461. Alle seine Geräthschaften wurden mit ihm verbrannt, die Asche in den Rheinfluß geworfen, III. 496 — 470. Dem ungeachtet wurde Hieronym. von den Böhmen als Martyrer geehrt, und zu seinem Andenken ein jährliches Fest gehalten. III. 471. Anmerk.
Hildebrand, Papst Gregor VII. beeinträchtigte das Recht der Kaiser, die Papstwahl zu bestätigen IV. 361. Anmerk.
Hinrichtung des Hieronym. von Prag siehe Tod des Hieronymus.
Hinrichtung des Huß; siehe Tod des Huß.
Hofbediente des Papstes Johannes XXIII. werden entlassen. I. 150.

H

Hofes, des Römischen, lang gebräuchliche Maxime: Zeit zu gewinnen I. 79.

Hoftheologen, Römische, welche die 4te und 5te Session der Kirchenv. zu Kostniz bestreiten wollten. I. 99 — 100. Anmerk.

Hoheit, der päpstlichen, Ursprung. II. 87.

Hontheims, Bischofs, Lehre von der Gerichtsbarkeit der Kirche, und von der rechtmässigen Gewalt eines römischen Papstes. IV. 59. Anmerk.

Huß Johann, ein Böhm, ein gelehrter und beredter Mann, ehedem Professor der Theologie auf der Akademie zu Prag, Prediger in der Kirche Bethlehem, verbreitete die Lehre Wiklefs. I. 13.
Er wird auf der Prager Universität Vorsteher, — führte einen unsträflichen Lebenswandel, — bekam viele Jünger, unter welchen Hieronym. von Prag I. 14. auch viele Feinde; er wird bey dem prager Erzbischof Sbincko der Ketzerey angeklagt. Dieser verbiethet Hussen zu predigen I. 15. Huß geht nach seinen Geburtsort, Hussenetz, und verbreitete seine Lehre, — wird zu Rom verklagt, und weil er wider die päpstliche Gewalt geschrieben, dahin vorgefordert. König Wenzel auf die Fürbitte seiner Gemahlinn, des Böhmischen Adels, der hohen Schule und der gesammten Bürgerschaft von Prag schickte Gesandte nach Rom, damit Huß von dieser Vorforderung frey gesprochen werden möchte I. 16. der Papst besteht darauf; — dem Kardinal, Peter de Colonna, wird die Untersuchung der Lehre des Huß aufgetragen; Huß wird mit dem Bannfluche belegt. Seine Anwälde appelliren an den Papst; anstatt des Peter de Colonna werden andere Kardinäle bestellt, die Sache des Huß zu untersuchen I. 17. Huß wird für einen Ketzer erklärt. Er appellirt an Christum nach Beyspiel einiger Väter. I. 18. Entschuldigungsgründe des Huß, warum er zu Rom nicht erschienen wäre. I. 19. Kaiser Sigismund wird wider Hussen aufgehezt, zum Koncilium nach Kostniz vorgefordert. I. 20. Der Kaiser gibt Hussen einen Geleitsbrief, Inhalt desselben. I. 21. Anmerk. Huß gehorchet;

H

kündiget seinen Entschluß zur Kirchenversammlung nach Kostniz zu gehen laut, und ladet seine Gegner vor, auch dahin zu kommen. l. 22. Konrad Erzbischof erklärt den Böhmischen Freyherren, er finde an Hussen keine Ketzerey. Das nämliche erklärt Nikolaus, Bischof zu Nazareth inquisitor fidei, und gibt dem Huß als einem frommen und rechtgläubigen Manne das Zeugniß l. 23. Huß reiset unter Begleitung einiger Böhmischen Freyherren nach Kostniz — und hinterläßt ein Schreiben an die Böhmen. l. 24. Wörtlicher Inhalt dieses Schreibens l. 25 — 30. Huß wird aller Orten freundlich empfangen; überall forderte er seine Gegner auf, nach Kostniz zu kommen. l. 31 Er kommt zu Kostniz an, und nimmt bey einer Pfisterinn Wohnung; — seine Feinde, Stephanus Palez, und Michael de Causis legen ihm Fallstricke. l. 42. Er wird vor den Papst und die Kardinäle zum Gericht vorgefordert. l. 43. Wie ihn die Kardinäle anredeten; wie er ihnen antwortete I. 44. Ein Barfüßermönch, Didakus, besucht den Huß, und legt ihm zwey Fragen vor l. 45. Huß wird in das Gefängniß bey dem Sänger geworfen; seine Feinde spotten seiner l. 46. Johannes bricht, ungeachtet der Vorstellung des Johann von Chlum, seine Zusage dem Huß. l. 47. Kaiser Sigismund wird zwar über diese Nachricht unruhig, allein durch Sophismen geblendet vergißt er des dem Huß gegebenen sichern Geleites l. 48. Er wird in einen sehr bösen Kerker in dem Dominikanerkloster geworfen. Von da aus schrieb Huß an Peter, Notarius des Johann Chlum, daß er ihm seinen Traum von der Vertilgung der Bilder zu Bethlehem in Prag auslegen möchte. I. 49. Auslegung dieses Traumes; Huß wird in dem Kerker krank. I. 50. Papst Johannes und die Kardinäle schicken zu ihm ihre Leibärzte, aus welcher Absicht? I. 51. Die Feinde Hussens verschreyen seine Lehre bey der Versammlung. Ebendas. Es werden Richter bestellt, welche Hussens Lehre untersuchen sollten; Huß wurde schon verurtheilet, als er

kaum

H

kaum angeklagt ward; man gestattete ihm keinen Advokaten. Huß schrieb an die Gemeinde zu Prag. I. 52. Inhalt dieses Briefes. I. 53. 54. Die Böhmischen Edelleute schicken eine Bittschrift an den Kaiser, und verlangen, daß Huß, vermög seines Geleitsbriefes, in Freyheit gesetzt werden möchte. I. 55. Wörtlicher Inhalt dieser Abschrift. I. 56. - 60. Die Böhmischen Edelleute berufen sich in einem andern Schreiben an den Kaiser, auf das gute Zeugniß, welches Konrad, Erzbischof, dem Huß gegeben hat. I. 61. Huß wird aus dem Kerker des Dominikanerklosters in einen andern der Barfüssermönche versetzt, wo er verschiedene Werke schrieb. I. 80. Auch eine Antwort auf die Klagschrift des Palez — und einen Brief an den Edlen von Chlum, worin er ihn bittet, bey dem Kaiser zu bewirken, daß er aus dem Gefängnisse befreyet, sich vor dem Concilio frey und öffentlich vertheidigen könnte, I. 81. Die Flucht Johann des Papstes muntert Hussen auf; er schreibt an einige Herren aus Böhmen, daß sie seine Erledigung beym Kaiser bewirken möchten. — Inhalt dieses Briefes. I. 82. - 83. Huß wird der Gewalt des Bischofs von Kostnitz übergeben, in das Schloß Gottlieben eingesperrt, in Eisen und Band gelegt, an die Wand angeschmiedet. I. 84. Die Böhmischen Freyherren gaben sich Mühe, Hussen aus dem Kerker zu befreyen; sie geben dieserwegen an den Kaiser und an das Koncilium Bittschriften ein. II. 5. Inhalt der an das Koncilium. II. 5. - 10. Beantwortung der Einwendungen des Konciliums. II. 10 - 21. Inhalt der Bittschrift an den Kaiser. II. 22 - 23. Antwort des Kaisers. II. 24. — Des Konciliums. II. 25. Huß wird von Gottlieben aus dem Kerker wieder in das Gefängniß nach Kostnitz zu den Barfüssermönchen geführet. II. 26. Man beschließt, daß die aus Hussens Büchern ausgezogenen Artikel verdammet werden möchten, bevor als Huß vor die Versammlung gelassen werde. II. 26. - 27. Die Freunde Hussens bitten den Kaiser, solches einzustellen, welches auch geschah. Huß wird vor die Versammlung ge-

H

geführt. Ebendas. Fragen, die man an Huß gestellt; seine Antwort. Wie man ihn behandelt hat. II. 28. 29. Hussens zwey Episteln über sein erstes Verhör, die erste an seine Freunde. II. 30. Die zweyte an Peter den Notarius. II. 35 — 38. Hussens zweytes Verhör. Huß wird mit Ketten gebunden herbeygeführt. II. 39. Erste Beschuldigung, er habe gelehrt, daß die Wesenheit des Brodes in dem heil. Abendmahl nach der Konsekration bleibe. Hussens Rechtfertigung II. 40. Der Kardinal und Bischof zu Cambray will den Huß mit einem Dilem fangen. II. 41. aber vergebens. II. 42. Huß antwortet auf die Einwürfe der Engländer. II. 43. — Glaubensbekenntniß des Huß vom heiligen Abendmahl. II. 45. Ein sicherer Stockes sucht den Huß der Irrlehre vom heil. Abendmahle aus einem Büchelchen zu überzeugen, welches Huß nicht geschrieben hat. Ebendas. Der Kardinal von Florenz führt wider ihn Zeugen auf nach der Zahl, und nicht nach der Glaubwürdigkeit. II. 46. Huß beruft sich auf Gott und sein Gewissen, aber umsonst. II. 47. Die Zeugen gegen ihn hätten nichts wider ihn aus Haß, Feindseligkeit angeführt. II. 48. - 49. Huß hatte hinreichende Gründe, diese Zeugen und selbst den Gerson in solchen Verdacht zu ziehen. Ebendas. Anmerk. Huß wird beschuldiget, daß er Wiklefs Artikel frey in Böhmen gelehrt habe, und zwar zur Zeit, als solche Sbincko Erzbischof zu Prag zu verdammen beschloß. Huß antwortete, er habe keine Irrthümer gelehrt; und wenn Wiklef Irrthümer in England ausgestreuet hat, so müsten solche die Engländer ausweisen. Der Verdammung der Artikel Wiklefs, welche Sbinko beschlossen hat, habe er nicht ohne Ausnahme beypflichten können. II. 50. Ueber den Artikel von der Kraftlosigkeit der Einsegnung von Priestern, die in einer Todsünde sind, habe er sich erklärt; nicht, wie seine Ankläger behaupteten, von Wort zu Wort in seinem Werke wider den Palez niedergeschrieben. II. 51. Man schlug nach, und fand es so, wie Huß gesagt hat. II. 52. Ein Beweis, daß

H

Hussens Ankläger seine Lehrsätze verdrehet, verstümmelt und unrichtig angeführt haben. Ebendas. Anmerk. Huß könne den Artikel Wiklefs: die Zehenten sind bloße Almosen — nicht mit verdammen. Eine spitzfindige Frage hierüber des Kardinals von Florenz, Hussens Antwort. II. 53. Huß wird beschuldiget, er habe sich die Seligkeit Wiklefs gewünschet. Huß antwortete, er habe die Seligkeit Wiklefs gehofft, wegen seines unsträflichen Lebenswandels, und weil er in seinen philosophischen Schriften keine Irrlehren gefunden; Huß wurde hierüber ausgelacht. Er wird als ein Aufrührer angeklagt; zu seiner Rechtfertigung berief sich Huß auf das Zeugniß aller Edlen aus Böhmen und auf seine Predigt, die vom Gegentheil zeugen. II. 54. - 55. Man beschuldigte ihn, es wäre aus seiner Lehre Uneinigkeit, Zwietracht entstanden; — die Verfolgung der Klerisey, die Trennung der Universität zu Prag. Huß antwortete: weil König Wenzel auf Ansuchen der Kardinäle, weder Gregor XII. noch Benedikt XIII. für rechtmäßige Päpste anerkennen wollte, belegte Sbinko, der Erzbischof von Prag, das Königreich Böhmen mit dem Interdikt; daher wanderten die Geistlichen aus Böhmen, und auch der Erzbischof selbst. II. 56. - 57. Der König Wenzel habe in dem Streite über die Wahlstimmen zu akademischen Ehrenstellen zwischen den Böhmen und Deutschen den Ausspruch zum Vortheil der ersteren gemacht, welchen Huß gemäß dem Stiftungsdiplom Karls IV. gebilliget hätte, und daher die Trennung der Universität. II. 58. - 59. Die Deutschen gingen aus Prag nach Leipzig. Ebendas. Anmerk. Huß habe nicht gesucht, dabey die Deutschen zu kränken, wie Albertus Warentropius, Dechant der freyen Künste, der gegenwärtig wäre, und andere Deutsche, bezeugen müßten. Man hörte aber den Warentropius nicht an; sondern vielmehr einen anderen Ankläger des Huß, Nahmens Naso, welcher sagte, daß Huß und Hieronymus den König Wenzel zu diesem Ausspruche wider die Deutschen verleitet hätten. Palez fügte hinzu, auf Hussens Anstiftung wären

viele sowohl einheimische als ausländische Gelehrte verwiesen. Huß rechtfertigte sich damit, daß er zur selben Zeit nicht einmal in Prag gewesen ll. 60. Der Kardinal, Bischof von Bamberg stellte den Huß zur Rede, in Gegenwart des Kaisers, wie er denn habe sagen können, daß, wenn er nicht freywillig hätte nach Kostniz kommen wollen, ihn dazu Niemand hätte zwingen können. ll. 61. Huß gestand es und berief sich auf den Schutz der Edelleute in Böhmen. Johann von Chlum bestätigte solches. ll. 62. Der Kardinal rieth ihm, sich dem Ausspruche des Konciliums gänzlich zu unterwerfen; wozu ihn auch der Kaiser ermahnte; aber zugleich bezeugte, daß dem Huß der sichere Geleitsbrief nicht erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung, sondern weit früher ware ertheilt worden, um ihn Freyheit zu verschaffen sich verantworten zu können, wofür er dem Koncilio selbst dankte! ll. 63. 64. Unterdessen hat man den Huß aller Freyheit beraubt. Evend. Anmerkung. Endlich setzt Kaiser Sigismund hinzu: Wofern Huß seine Irrthümer hartnäckig behaupten wollte, so wolle er, der Kaiser, selbst mit seinen eigenen Händen das Holz zusammentragen, um ihm einen Scheiterhaufen zubereiten ll. 66. Huß dankte dem K a i s e r für den Geleitsbrief, und versicherte, daß er nie etwas hartnäckig behaupten werde; vielmehr wäre er bereit, seine Lehre zu widerrufen, wofern er überzeugt werde, daß sie irrig ist. Huß wird wieder in den Kerker geschleppt. ll. 67. Da leidet er heftige Zahnschmerzen. Er wird wieder vor die Versammlung geführt, und es werden ihm 39 Artikel aus seinen Schriften vorgelesen. Ebendas. 68. 1ter Artikel. Die Kirche besteht aus denen, die zur Seligkeit vorbestimmt sind. Huß antwortete: das nämliche lehre Augustin ll. 69. 2ter Art. Paulus und Petrus waren nie Glieder des Teufels gewesen. Huß ant. Augustin lehre, daß es den Auserwählten ersprießlich sey, in Sünden zu fallen; ihr Abfall wäre wiederbringlich ll. 70. 3ter Art. Kein Glied der Kirche ist jemals von dem ganzen

H

Körper abgefallen, weil die Liebe nie aufhören kann. Huß antw. So wie der Schleim von den Speisen kommt, obschon solcher we- de Speise noch ein Glied des Körpers ist; also gehen auch die Verworfenen aus der Kirche, obschon sie nie ein Theil davon waren. ll. 71. 4ter Art. Wer zur Seligkeit vorbestimmt ist, wenn er auch fällt, so bleibt er doch ein Glied der Kirche. Huß ant. ei- nige sind in der Kirche nach dem Glauben ohne Liebe, andere nach der Vorerwählung. 5ter Art. Weder ei- ne Würde noch eine Wahl kann Jemanden zu einem Glied der Kirche machen. Huß ant. Es wäre ein Unterschied zwischen denen, die in der Kirche sind; und denen, die von der Kirche sind — ll. 72. 6ter Art. Ein zur Verdammniß Vorbestimmter kann nie ein Glied der Kirche werden. Huß ant. Dieser Satz wäre in sei- nem Buche aus der Schrift, aus der Lehre der h. Väter bewiesen. ll. 73. 7ter Art. Judas war nie ein wahrer Jünger Christi. Huß ant. das nämliche lehre Augu- stin. ll. 74. 75. 8ter Art. Die Auserwählten machen die allgemeine Kirche aus, welche ohne Makel ist. Huß ant. dieses lehre der Apo- stel Paulus. ll. 76. 9ter Art. Petrus war niemals das Haupt der Kirche. Huß ant. Christus habe seine Kirche nie auf die Person Petri gegründet, wie es Augustin lehrte. ll. 77. 78. 10ter Art. Wenn der Statthalter Christi auch Chisto in seinem Lebenswan- del nachahmet, so ist er ein wahrer Statthalter Christi, sonst ein Vorbo- the des Antichristus ll. 80. Huß ant. dieses bekräftige der heil. Bernhard, Au- gustinus, Ambrosius und Chrysostomus ll. 81 — 82. Die Bischöfe und Kardinäle lächelten dazu. 11ter Art. Die Priester, die durch Simonie eine geistliche Pfründe erhalten haben, oder welche ein wollüstiges Leben führen, sind nicht besser, als die Ungläubigen. ll. 83. Huß ant. Die Priester, welche die Weihen, geistl. Benefi- cien kaufen oder verkaufen, die Sakr. ums Geld aus- spenden und ein lasterhaf- tes Leben führen, miß- brauchen die geistliche Ge- walt, und ob sie schon Gott mit dem Munde bekennen, so verläugnen sie ihn mit

H

den Werken. ll. 84 — 86. 12ter Art. Die päpstliche Würde und Hoheit hat ihren Ursprung der Güte der römisch. Kaiser zu verdanken. Huß ant. Kaiser Konstantin hat dem römischen Bischof Freyheiten ertheilt, und seine Nachfolger haben solche bestätiget; welches aber von der äußerl. Pracht zu verstehen sey, denn die geistliche Gewalt hatten die Päpste von Christo. ll. 87. 13ter Art. Niemand kann (außer es würde ihm geoffenbaret) weder von sich selbst noch von einem andern behaupten, daß er das Haupt einer heil. partikulären Kirche sey. Huß ant. Dieser Satz würde aus der Schrift erwiesen. ll. 89. 14ter Art. Man ist nicht verbunden zu glauben, daß ein jeder römische Papst das Haupt der Kirche sey, außer man ist versichert, daß ihn Gott zur Seligkeit vorbestimmt habe. Huß antwort. wäre man dazu verbunden, so wäre der christliche Glaube fehlbar, denn die Kirche ist durch die Päpstinn Agnes, oder Johanna, betrogen worden, ll. 90. 15ten Art. Die statthalterische Gewalt des Papstes ist unwirksam, außer er werde in seinem Lebenswandel Christo ähnlich. Huß antwortete: in Beziehung auf das Verdienst und die Belohnung, nicht aber auf sein Amt, ll. 91. - 95. 16ten Art. Der Papst ist nicht deßwegen der Allerheiligste zu nennen, weil er Petri Statthalter ist, sondern weil er unzählige Güter nnd Reichthümer besitzt. Huß antwortete: dieser Satz würde unrichtig und verstümmelt *aus seinem* Buche angeführt. *Er behaupte*, daß der Papst nicht deßwegen der Allerheiligste zu nennen sey, weil er viele Güter und Reichthümer besitzt, sondern darum, weil er Christo in den Tugenden nachahmet; dann könnte man ihn heilig nennen; aber nie den Allerheiligsten, welcher Titel nur dem Erlöser gebührt. Auch sollten die Päpste sich die Füsse nicht küssen lassen. ll. 96. 17ter Artik. Die Kardinäle sind keine wahre Nachkömmlinge des apostolischen Collegiums, außer sie leben auch nach dem Beyspiele der Apostel, und befolgen die Gebothe Christi. Huß antwortete: dieser Satz wäre mit dem

Ausspruche Christi selbst bestätiget. Daher sollten die Kardinäle mit geistlichen Beneficien keinen Handel treiben, die Pracht der heidnischen Konsulen nicht nachäffen; sondern an der Stelle der Diakonen das Wort Gottes dem Volke predigen, und einen unsträflichen Lebenswandel führen. Der Kardinal Ailly wendete ein: umsonst hätte Huß die Ausschweifungen der Kardinäle in den Predigten an das Volk gerüget, da diese nicht zugegen waren. Huß antwortete: er hätte auch Priester und gelehrte Männer zu Zuhörern gehabt. II. 97.-99. 18ten Artik. Ein Ketzer soll keiner andern, als der Kirchenstrafe unterliegen; er darf daher dem weltlichen Gerichte nicht übergeben werden, damit er am Leben gestraft werde. Huß antwortete: das neue Gesetz wäre nicht Furcht und Strafe, sondern ein Gesetz der Liebe, der Gnade. Es wäre denn, daß ein Ketzer hartnäckig auf seinen Irrthümern beharrete, dann könnte er auch am Leibe gezüchtiget werden. II. 100. — 102 Huß vergleichet diejenigen, welche einen Ketzer, ohne daß dieser von seinen Irrthümern wäre überzeugt worden, dem weltlichen Gerichte überliefern, mit den obersten Priestern und Pharisäern, welche Christum dem Pilatus überliefert haben. Die Kardinäle und Bischöfe fanden sich getroffen, und murreten laut. II 103. 19ter Art. Die weltlichen Herren und Edlen sollen die Priester anhalten, damit sie das Gesetz Christi beobachten. Huß antw. die Priester sollen das Gesez Ch. pünktlich beobachten; die mächtigen Herren darüber wachen; das Volk beyden gehorchen. II. 104. 20ter Art. Der Gehorsam den man der Kirche und ihren Dienern leistet, ist ein von den Priestern angeordneter Gehorsam, von dem man in der göttl. Schrift keine ausdrückliche Meldung liest. Huß. ant. Es wäre ein dreyfacher Gehorsam: der geistliche, den man dem göttlichen Gesetze schuldig ist; der weltliche, der in den bürgerlichen Rechten gegründet ist; der kirchliche, der nach der Zeit eingeführt worden ist II. 105. 21ter Art. Ein vom Papste verbannter, wofern er an Ch. appellirt, verhütet dadurch, daß ihm der päpstliche

H

Bannfluch nichts schade. Huß ant. dieser Artikel wäre in seinem Buche nicht enthalten. Er klagte nur über die Beschwerden, die man ihm und seinen Prokuratoren gemacht hat. Daher habe er an den Papst appellirt; von da, weil es nicht thunlich war, an ein allgem. Koncilium zu appelliren, an Christ. appellirt. Der Kardinal von Ailly wendete ein: aber Paulus appellirte nicht an Cstum, sondern an den Kaiser. Huß ant. deßwegen könnte er nicht Ketzer seyn; zudem habe Paulus die Weisung dazu von Christo erhalten. II. 106 — 107. Huß wurde hönisch verlacht. 22ter Art. Eines boshaften Menschen Werke sind boshaft, gleichwie im Gegentheile ein Tugendhafter allezeit verdienstlich handelt. Huß ant. Alle Handlungen sind entweder gute, oder böse; wer tugendhaft lebt, thut alles gut, wer lasterhaft lebt, thut alles bös. Beyspiel vom guten und bösen Baume, andere Schriftstellen. II. 108. Aber, wendete der Kardinal von Ailly ein, die Schrift sagt, daß wir alle Sünder seyn. Huß ant. dieß wäre von geringen, läßlichen Sünden zu verstehen. II. 110 — 111. 23ter Art. Ein Priester der nach dem Gesetze Christi lebt, der Schriftkenntniß besitzt, und einen innerlichen Antrib verspührt, das Volk zu bessern, soll ungeachtet des vorgeblichen Bannes predigen. Und wenn ihm auch selbst der Papst das Predigtamt verbiethen wollte, nicht gehorchen. Huß ant. Ein Christ soll ungeachtet des Bannes, womit er belegt oder bedroht wird, das beobachten, was ihm von Christo befohlen wird. Von der Synagoge wurde den Aposteln verbothen zu predigen, aber sie gehorchten mehr Gott, als den Menschen. II. 111 112. Er verwerfe nicht die Kirchenstrafen überhaupt, sondern nur die unbilligen Bannflüche, welche für den, der damit belegt wird, vielmehr Segnung wären II. 113 114. 24ter Art. Der Priester empfängt auch das Predigtamt, das er ungeachtet des Bannes verwalten soll. II. 115. Huß ant. Der mehr Erfahrne muß den Unwissenden belehren; den Zweifelnden ra-

rathen u. s. w. wie der Reiche dem Armen das Almosen geben. 25ter Art. Die Kirchenstrafen sind eine Erfindung der Klerisey; werden gegen die gebraucht, welche die reine Lehre Ch. predigen, die Bosheit der Klerisey aufdecken. II. 116. Huß. ant. ja die Geistlichen gebrauchen sich der Kirchenstrafen gegen die, welche sich ihren eigennützigen Absichten widersetzen. 26ter Art. Man soll das Volk mit keinem Interdikte belegen, weil auch Christus nie ein Interdikt gefällt hat. II. 117. Huß ant. wegen eines Einzigen verdiene nicht ein ganzes Land gestraft zu werden. Christus und die Apostel hätten nie ein Interdikt gefällt. II. 118. — 122. 27ter Art. aus Hussens Traktate wider den Palez. Wenn ein Papst, Bischof, in Todsünden lebt, so ist er kein wahrer Papst, Bischof oder Vorsteher der Kirche. Huß ant. das nämliche lehren auch die heil. Väter. Auch ein König, wenn er in Todsünden lebt, wäre in den Augen Gottes ein unwürdiger König. II. 124. Man machte den Kaiser hierüber aufmerksam, welcher sagte: Niemand lebt ohne Sünden. Der Kard. von Ailly setzte hinzu: Huß begnüge sich nicht damit, durch seine Lehren und Schriften den geistlichen Stand zu verachten, er wolle auch die Könige vom Throne stossen. Palez sagte: Saul wäre auch nach vorgemerkter Ankündigung des Propheten König geblieben II. 125. Huß erwiederte; nach der Lehre des heil. Cyprianus wird umsonst der ein Christ genannt, der Christum nicht nachahmet. Johannes XXIII. wäre kein wahrer Papst gewesen, sonst wäre er nicht abgesetzt worden II. 126. 28ter Art. Die Gnade der Vorbestimmung zur Seligkeit ist das Band, womit der ganze Leib der Kirche mit seinem Haupte vereiniget wird. Huß ant. dieß würde aus der Schrift bewiesen, nämlich von einer geistigen Vereinigung II. 127. 29ter Art. Wofern der Papst boshaft und zur Verdammniß vorgesehen ist, so ist er auch, wie Judas, ein Teufel — er kann nicht ein Haupt der Kirche seyn, weil er nicht einmal ein Glied derselben ist. Huß ant. Wer ein Glied der Kirche ist, muß auch ein

 Glied

H

Glied Christi seyn; Wer ein Glied Christi ist, muß Christum nachahmen ll. 128. 30ter Art. Ein böser Papst, besonders wenn er zur Verdammniß vorgesehen ist, ist kein wahrer Hirt, sondern ein Dieb und Mörder. Huß ant. — in so ferne er vor Gott keine Verdienste hat. ll. 129. 31ter Art. Der Papst darf und kann nicht der allerheiligste genannt werden, — auch bloß wegen seiner Würde; sonst müste man auch einen König wegen seiner Würde den allerheiligsten nennen. Huß ant. Wer der heiligste Vater genannt werden will, der muß die Pflicht eines Vaters auf das heiligste erfüllen; so wie der ein bösester Vater heißt, der die väterliche Pflicht am schlechtesten erfüllt. Sollte der Papst wegen seiner Würde der allerheiligste genannt werden, so müßte um so mehr ein König so heißen; da der König nach Augustin die Stelle der Gottheit Christi, der Papst hingegen die Stelle der Menschheit Ch. vertritt. ll. 130 — 132. 32ter Art. Der Papst, der einen bösen Lebenswandel führt, wenn er auch nach den kirchlichen Satzungen das Papstthum erhalten hätte, so steigt er dennoch anderswo, als durch Christum in den Schafstall ein. Huß ant. Christus ist die Thür der Demuth, Liebe, Tugend; der Papst, der lasterhaft lebt, geht durch diese Thür nicht ein. Judas war zwar ordentlich zum Apostel erwählt, und doch stieg er nicht durch Christum ein. ll. 133 — 134. 33ter Art. Die Verdammung der 45. Artikel Wiklefs, streitet wider die Vernunft, ist unbillig; und die vorgegebene Ursache, daß keiner von diesen Artikeln christlich, sondern ketzerisch, irrig oder anstößig sey, ist erdichtet. Huß ant. Palez hätte bloß behauptet, daß diese Artikel unchristlich sind, aber nicht erwiesen. Der Kard. v. Ailly wendete ein: Huß hätte zuvor versichert, nicht einen einzigen Satz von Wiklefs Irrthümern anzunehmen, und doch vertheidigte er sie in seinen Büchern. Huß erwiederte: er habe nie Irrthümer angenommen, aber auch Wiklefs Lehre nicht verworfen; weil man ihn aus der Schrift und aus der

Lehre

H

Lehre der Väter nicht überzeugt hat, daß solche irrig sey. ll. 135 — 136. 34ter Art. Es kann nicht gesagt werden, daß Jemand darum, weil er durch die Mehrheit der Stimmen nach den Kirchensatzungen zum Pabst erwählt wurde, auch schon dadurch ein wahrer Nachfolger Ch. und Statthalter des Ap. Petrus sey. Solche Gewalt kommt nur von Gott. Huß ant. Es kann wohl durch Verschulden der Wähler geschehen, daß ein Dieb, Mörder, oder gar eine Weibsperson auf den päpstlichen Stuhl erhoben werde. ll. 138. 35ter Art. Ein Papst, der nicht zur Seligkeit vorbestimmt ist, kann nicht das Haupt der heil. Kirche seyn. Huß ant. er habe geschrieben, daß dieser Satz nicht unchristlich sey. Christus hat gewiß nicht unchristlich gehandelt, da er zu den Schriftgelehrten und Pharisäern sagte: wie könnet ihr gutes reden, da ihr böse seyd? ll. 139 — 140. 36ter Art. Es ist nicht erwiesen, daß ein sichtbares Haupt, welches in der Kirche immer vorhanden sey, und dieselbe in geistl. Dingen regiere, seyn müsse. Huß ant. Christus ist das wesentliche Haupt, der seine heil. streitende Kirche immer regiert. ll. 141 — 142. 37ter Art. Christus würde ohne dergleichen abenteuerliche Häupter seine Kirche viel besser durch seine wahrhaften, in die ganze Welt zerstreuten Jünger regieren. Huß ant. Christus hätte seine Kirche zur Zeit der Päpstinn Johanna und zu den Zeiten der Afterpäpste regiert; also könnte die Kirche ohne ein sichtbares Haupt regiert werden. ll. 143 — 144. 38ter Art. Petrus war niemals ein allgemeiner Hirt der Schafe Christi, darum kann es noch weniger der römische Bischof seyn. Huß ant. so habe er nicht geschrieben, sondern — daß Ch. nicht allein zu Peter, sondern zu allen Aposteln gesagt: gehet hin —; also hätte jeder Apostel eine unumschränkte Gerichtsbarkeit von Ch. erhalten. ll. 145. 39ter Art. Die Apostel, und die übrigen Jünger haben die Kirche Gottes am besten regiert, bevor noch das Papstthum eingeführt wurde; auf die nämliche Art könnten sie

es in Zukunft thun, wenn auch gar kein Papst wäre. Huß ant. Ch. könnte wohl durch seine Diener, ohne einen Papst, die Kirche bestens regieren II. 146. — 147. Allgemeine Bemerkung über die 39 Art. II. 148 — 149. Der Kardinal von Ailly sprach zu Huß, er sollte sich dem Endurtheile des Konciliums willig ergeben, sonst würde er nach den Kirchensatzungen behandelt werden. II. 150. Huß bittet um Erlaubniß, sich über seine Lehre umständlich erklären zu dürfen, und wenn er eines bessern überzeugt würde, so wolle er von seiner Meynung abstehen. II. 151. Diese Bitte wurde ihm nicht gewährt, weil schon 50 Doktoren seine Lehre verworfen hätten. Er soll 1tens bekennen, daß er geirrt habe. 2tens. Er soll mit einem Eide geloben, seine Lehre hinfort nicht zu vertheidigen. 3tens. Er soll alle augeführte Artikel öffentlich wiederrufen und abschwören. II. 152. Huß ant. alle angeführte Artikel könne er nicht abschwören, weil nicht alle sein sind, die seinigen wolle er abschwören, sobald man ihn überzeugen wird, daß sie irrig sind. II. 153. Kaiser Sigismund bestrebt sich, Hussen zum Wiederruf zu bewegen. Huß bittet um Erlaubniß, sich über seine Lehre gehörig zu erklären; aber umsonst; er soll wiederrufen, sonst würde man mit ihm nach den Kirchensatzungen verfahren d. i. ihn nach den Inquisitionsgesetzen verbrennen II. 154 — 157. Es werden wider Huß noch andere Artikel angeführt, *gegen welche* er sich *vertheidiget.* Es wird hierüber gestritten; Huß wird wieder in seinen Kerker geführt. Man räth Hussen zu wiederrufen, aber er bleibt in seinem Vorsatze standhaft. II. 158—160. Huß schreibt an seine Freunde von seiner Standhaftigkeit. Inhalt dieses Briefes: Man wollte den Huß bereden, daß er die wider ihn angeführten Artikel geradehin wiederrufen möchte; doch man führte dazu seichte Gründe an. Huß verlangt Palez zu sprechen. Palez kommt, und weint. Huß beichtet einem Mönch. Huß macht dem Palez Vorwürfe II. 161 — 166. Ein anderer Brief des Huß, worin er seine Trostgründe

H

anführt. Ein Doktor will den Huß bereden, daß er die angeführten Artikel ohne Bedenken abschwöre, aus dem Grunde, weil es das Koncil. fordert, folglich für erlaubt hält. Denn wenn das Koncil. beschlöße, daß du nur ein Aug hast, so müstest du auch nur eines bekennen, obschon du deren zwey hättest. II. 166 — 169. Der Kaiser hält eine Rede an die versammelten Väter: Wenn Huß nicht willig wiederrufen wollte, so verdiente er zum Scheiterhaufen verdammt zu werden: wollte er hingegen wiederrufen, so wäre ihm das Predigtamt einzustellen, und ihm durchaus nicht zu gestatten, nach Böhmen zurückzukehren, damit er nicht mehrere Anhänger gewinne. Das Verdammungsurtheil der Artikel des Huß soll, nach Böhmen und in andere Länder geschickt werden, um andere vor den Irrlehren zu warnen. Die Freunde des Huß, die zu Kostniz wären, vorzüglich Hieronym. von Prag, sollen streng gezüchtiget werden. II. 170 — 174. Huß beklaget sich wider das Betragen des Kaisers in einem Schreiben an seine Freunde. — Sie möchten für ihn bey dem Kaiser ein öffentl. Verhör bewirken; welches ihm der Kaiser selbst versprochen hätte. Doch finge er an zu befürchten, der Kaiser werde diese seine Zusage eben so wenig, wie sein sicheres Geleit halten, welches man ihn vorausgesagt hätte, er aber solches nicht glauben wollte. Nun verdammete ihn der Kaiser eher, als seine Feinde. Es wäre seine Pflicht gewesen, ihn, wofern er nicht wollte wiederrufen, mit dem Urtheile des Koncil. frey nach Böhmen zurückkehren zu lassen, wie er es versprochen hätte. II. 174. — Brief des Huß an Hr. v. Chlum, worin er ihn bittet, ihm zum weitern Verhör zu verhelfen II. 177. Inhalt dieses Briefes: Der Kaiser und die Synode haben mir ein öffentl. Verhör versprochen. Man kann sie also darum angehen. Wenn mir solches gestattet wird, so will ich die Wahrheit frey heraussagen; ich will lieber verbrannt, als wegen meiner Lehre verschrien werden. Ich danke euch für euere Dienste. Gruß

an meine Freunde II. 178 - 180. Brief des Huß an seine Freunde in Böhmen, worin er sie ermahnet, bey der wahren evangelischen Lehre zu verbleiben. II. 181. Inhalt dieses Briefes: Höret das Wort Gottes an; lebet darnach. Solltet ihr in meinen Lehren etwas gehört haben, was der göttlichen Wahrheit zuwider wäre, so folgt dem nicht nach. Sollte ich in Sitten ausgeartet seyn, so ahmet mir nicht nach. Bittet vielmehr für mich, daß mir solche Fehltritte verziehen werden. Ehret die Priester, euere Seelsorger, die einen auferbaulichen Lebenswandel führen. Hütet euch aber vor den bösen Hirten. Die Obrigkeiten sollen ihren Unterthanen Recht verschaffen. Die Bürger ihre Pflichten erfüllen. Die Handwerksleute sollen in der Furcht Gottes leben, ihren Herren getreu dienen. Die Prediger sollen fromm leben, und ihre Zuhörer zum tugendhaften Lebenswandel anführen. Die Studenten sollen ihren Lehrern gehorchen, und ihren Beyspielen nachfolgen, — sich vorzüglich auf die Erlernung der Wissenschaften verlegen. Meine Freunde, welche Augenzeugen bey meinem Verhör waren, werden euch alles erzählen. Seyd dankbar gegen sie. Bethet für den König und seine Gemahlinn. Ich schreibe diesen Brief im Kerker, und erwarte mein Todesurtheil. Doch wandelt mich keine Furcht an, ich vertraue auf Gott, der mich stärken wird, daß ich die Wahrheit nicht verläugne. Mein Kollega Hieronymus liegt im Kerker, und hat gleichfalls das Todesurtheil zu erwarten. Die Böhmen selbst haben uns in die Hände unserer Feinde geliefert. Bethet für sie. Sorget dafür, daß das Wort Gottes in der Kirche Bethlehem forthin gepredigt werde, gegen welche der Satan die Geistlichkeit aufgehetzt hat. Liebet euch unter einander. II. 182 — 188. Brief des Huß an Heinrich von Slopowi, worin er ihn ermahnet, dem Worte Gottes anzuhangen, und darnach zu leben. II. 189 — 190. Hussens Meinung über die Kommunion unter beyden Gestalten; diese soll denen Layen dargereicht werden, welche aus Andachts-

H.

dachtseifer dieselbe verlangen. II. 192. Brief des Huß an seine Freunde, worin die Irrthümer angeführt werden, in welche das Koncilium gefallen sey. Inhalt dieses Briefes: Ich danke euch für euere Gutthaten. Das allerheiligste Koncilium, daß nicht irren kann, verfiel in folgende Irrthümer: 1. Johannes den XXIII. hat es als sein Oberhaupt angebethet, vor ihm die Knie gebeugt, seine Füsse zu küßen, und ihn den allerheiligsten zu nennen befohlen; — ihn den Lasterhaften, den Ketzer, wofür es ihn hernach selbst erklärt hat. II. 205 — 207. 2. Hat das Koncilium die aus meinen Büchern verstümmelt ausgezogenen und mir fälschlich zugemutheten Artikel unter meinen Namen verworfen. II 208. 3. Hat das Koncilium geirrt, daß es die Lehre des Evangeliums und des Apostels verworfen, und als Irrlehre verdammet hat, da es diejenigen verdammet, welche die Kommunion unter beyden Gestalten austheilen würden. II. 210. Brief des Huß an den Priester Gallus Hawlikow, worin er ihn bittet, die Lehre von dem Genuße des h. Abendmahls unter beylerley Gestalt nicht zu bestreiten, sondern vielmehr den Kelch auch den Layen ungehindert auszutheilen. Inhalt dieses Briefes: Widersetze dich nicht der Lehre Jesu und des Apostels von der Kommunion unter beyderley Gestalt. Man führt dagegen keine Schriftstellen, sondern eine Gewohnheit an, die sich wider die Lehre und das Beyspiel unsers Gesetzgebers in die Kirche eingeschlichen hat. Das Concilium zieht diese Gewohnheit dem Gebothe Christi vor. Verlasse die Lehre des Evangeliums nicht, wenn auch eine Verfolgung deßwegen, wie es zu befürchten ist, über dich kommen sollte. Lese meine Schrift von dem Genusse des heilig. Abendmahls unter beyderley Gestalt. II. 211 - 213. Hussens Brief an seine Freunde, worin er sie ermahnet, daß sie über die Vorkehrungen des Konciliums nicht erschrecken. Inhalt dieses Briefes: Verzaget nicht, wenn meine Bücher sollten verbrannt werden. Die Israeliten verbranuten das

H

Buch Jeremias, aber Baruch schrieb es wieder nieder. Viele Christen wurden zum Martertode geführt, weil sie die heiligen Bücher zum Verbrennen nicht hergeben wollten. Chrysostomus war von zwey Koncilien als Ketzer verdammet. Lasset euch daher von Lesung meiner Bücher nicht abhalten, noch bewegen, dieselben meinen Feinden auszuliefern. Die Kirchenversammlung wird auseinander gehen; nicht nach Böhmen kommen. Sie haben den Papst Johannes unter andern als Simoniaker verdammt; und sie, seine Richter, waren die Käufer selbst. Petrus sprach dem Simon das Anathem. Wenn Christus zu ihnen gesagt hätte: wer ohne Sünde ist, der spreche über Papst Johannes das Urtheil, was hätten sie thun können? Sie wußten seine Verbrechen, und doch wählten sie ihn zum Papst; sie machten sich also seiner Verbrechen theilhaftig. Und diese sind meine Richter. Der Gräuel der Verwüstung ist bey der höheren Geistlichkeit zu sehen. Wenn ich Zeit hätte, ich wollte die Bosheit der Kirchenvorsteher den Augen der Welt noch besser darstellen. Aber es werden nach mir Männer kommen, die dieses thun werden. Sie werden vieles, vielleicht auch den Tod ausstehen müssen; aber Christus wird es ihnen, hoffentlich auch mir, reichlich ersetzen. II. 214 = 222. Brief des Huß an seine Freunde, worin er sich selbst mit dem Beyspiele Christi und anderer Heiligen zu trösten sucht. Inhalt dieses Briefes: *Ich glaubte*, daß mein voriger *Brief* der letzte seyn wird, unterdessen höre ich, daß mein Tod etwas verzögert werden soll. Ich finde also Zeit, an euch zu schreiben. Warum man meinen und des *Hieronymus* Tod verschoben hat, überlasse ich dem unerforschlichen Urtheile Gottes. Vielleicht darum, damit wir durch längere Leiden unsere Sünden abbüssen. Christus hat ja für uns gelitten, warum sollten wir für die Wahrheit seiner Lehre nicht sterben? Die Heiligen haben auch um Willen der Wahrheit vieles gelitten, besonders die, welche wider die Laster der Priester geprediget haben. Diese wollten gerne allen Frevel ausüben,

darum

darum leiden sie keine Sittenlehrer. Ich freue mich, daß sie genöthiget waren, meine Bücher zu lesen, darin sie ihre Bosheit ziemlich lebhaft genug geschildert gefunden haben. II. 223 - 225. Brief des Huß an die Gelehrten der hohen Schule zu Prag, worin er sie ermahnet, in der erkannten Wahrheit standhaft zu beharren. Inhalt dieses Briefes: Liebet euch unter einander; vermeidet allen Zwiespalt; befördert die Ehre Gottes. Erinnert euch meiner, daß ich für die Aufnahme und für die Wohlfahrt der hohen Schule besorgt war — wie ich beflissen war, die Spaltungen zu hemmen, und die ganze Nation in Einigkeit zu erhalten. Und dennoch sind aus den Böhmen selbst einige aufgestanden, die mich verläumden, und suchen, mich zum Tod zu verdammen. Gott verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Beharret in der erkannten Wahrheit, nach meinem Beyspiele. Ich bin zwar auf meine Lehre nicht versessen, aber wenn ich diese widerrufen soll, so muß man mich eher überzeugen, daß sie irrig ist. Sollte in meinen Artickeln eine Unwahrheit seyn, so will ich sie verworfen haben. Bethet für mich und grüßet euch unter einander. II. 230 - 232. Brief des Huß an den Bischof von Ostia, worin er auf die ihm vorgestellten Beweggründe zu widerrufen antwortet. Inhalt dieses Briefes: Vater! ich danke euch für euere gute Meynung, allein ich kann eurem Rathe nicht folgen; ich kann nicht widerrufen. Denn ich würde die Wahrheit verläugnen, einen Meineid begehen, und dem Nächsten Aergerniß geben. Eleasar wollte auch nicht falsch bekennen, daß er das verbothene Fleisch gegessen, und ich sollte aus Furcht vor der Pein widerrufen? Ich habe an Christum appelliert, er wird mich nicht nach den Dekreten der Concilien, sondern nach der Wahrheit richten. II. 235. Brief des Bischofs von Ostia an Huß, worin er die Gründe, aus welchen Huß nicht widerrufen wollte, zu widerlegen trachtet. Inhalt dieses Briefes: Wenn du widerrufest, so verdammest nicht du, sondern deine Obern, welche dir die Widerrufung befeh-

len, die Wahrheit. Wenn du auch durch die Widerrufung einen Meineid begehen solltest, so möchte dieser nicht dir, sondern der Versammlung zur Schuld gelegt werden; sey nur nicht halsstarrig, und man kann dich einer Ketzerey nicht beschuldigen. Augustinus, Origenes irrten auch, allein sie widerriefen. Eleasar, die Mutter der sieben Söhne waren standhaft, aber auch Paulus wurde über die Stadtmauer herabgelassen. Du berufest dich auf Christum, aber dieser befiehlt dir, für den Glauben zu streiten. II. 238. — Brief des Huß an den Bischof von Ostia, worin er ihm auf seine Gegengründe für die Widerrufung antwortet. Inhalt dieses Briefes: Das nämliche, und unter den nämlichen Beweggründen rieth mir schon oft auch das Koncilium — ich sollte widerrufen; aber meine Gründe dagegen bestehen noch immer. Ich müßte von der Wahrheit abgehen, ich müßte meineidig schwören; denn ich soll Lehrsätze als die meinigen abschwören, die mir nie beygefallen sind; ich würde Aergerniß geben, denn ich habe diese Lehren als Wahrheit dem Volke geprediget; und weh dem Menschen, durch welchen ein Aergerniß kömmt. Die Beyspiele der Heiligen, welche für die Wahrheit starben, stärken mich in meinem Vorsatze. II. 240. Der Kaiser läßt den Huß um seinen lezten Entschluß fragen, ob er widerrufen wolle. Johann von Chlum bittet den Huß, wofern er sich eines Irrthums schuldig wüßte, zu widerrufen. Huß antwortete mit Thränen in Augen, daß er bereit sey, jeden Irrthum zu widerrufen, wofern ihn das Koncilium davon überzeugen würde. Diese Erklärung nahm ein Bischof sehr übel auf, als ob sich Huß weiser, als das ganze Koncilium zu seyn glaubte. Huß betheuerte dagegen, daß er bereit sey, auch von dem Mindesten des Konciliums Belehrung anzunehmen, und wenn er eines bessern belehrt würde, dem Befehle des Konciliums zu folgen. Man verließ Hussen mit Verachtung, und er wurde in den Kerker zurückgeführt. II. 253. Hussens lezter Brief an seine Freunde, worin er für die ihm erwiesenen Gutthaten danket. Inhalt die-

H

ses Briefes: Gott segne euch für euere mir erwiesene Gutthaten. Lasset nicht zu, daß mein bester Freund, der Edle v. Chlum, wegen meiner etwas leide. Lebet nach der Vorschrift des göttlichen Wortes, wozu ich euch zum letztenmal ermahne. Dem König, meinem allergnädigsten Herrn, danke ich in tiefester Ehrfurcht für alle Wohlthaten. Grüßet alle Freunde. Bethet für mich, so wie ich für euch auch bethe. II. 256. Huß wird nach der Messe in die Kirche vor die Versammlung der Väter geführt; als er auf ein erhöhetes Gerüst kam, fiel er auf seine Knie nieder, und bethete zu Gott. II. 258. Alle Artickel wider ihn werden wieder vorgelesen. Huß will sich vertheidigen, aber es wird ihm Stillschweigen aufgetragen. Er bittet flehentlich, um sich vertheidigen zu können, aber er mußte schweigen. Weil ihn denn die Menschen nicht hören wollten, so nahm er seine Zuflucht zu Gott; er fiel auf seine Knie nieder, und empfahl seine Sache Jesu Christo, dem allweisen und gerechtesten Richter. II. 262. Huß schwieg zu allen Verläumdungen; nur konnte er nicht schweigen, als man ihn anklagte, er habe gelehrt, daß er die vierte Person in der Gottheit seyn werde, welche Gotteslästerung ein Doktor bezeuget haben soll. Huß verlangt, daß dieser Doktor genannt werden möchte; allein er erhielt zur Antwort, es wäre nicht nöthig. Wie kann man, sprach Huß, so was glauben, dessen nur ein verrückter Verstand fähig ist? und verrückt war ich nie. II. 263. Man nahm übel auf, daß Huß seine Sache Gott empfahl. Huß sagte: aber hat nicht selbst Christus, den man unbillig verurtheilet hatte, seine Sache Gott, dem allmächtigen Vater, empfohlen, und sich auf sein Urtheil berufen? Darum habe er auch von dem päpstlichen Bannfluche an Christum appellirt. er habe die päpstliche Gerichtsbarkeit nicht verachtet; denn er habe seine Anwälde nach Rom geschickt, die man aber nicht verhört, sondern ins Gefängniß geworfen, oder anders beschimpft hat. Er sey zu dieser Versammlung gekommen, um über seinen Glauben Rechenschaft zu geben. II.

264.

H

264. = 265. Weil Huß nicht widerrufen wollte, so wurde das Verdammungsurtheil über ihn gesprochen, II. 266. Inhalt dieses Urtheils: Die geschriebenen Artikel, in Hussens Schriften enthalten, sind nicht katholisch, sondern die meisten irrig, andere anstößig, übellautend, verfänglich, viele verwägen, verdächtig, einige sogar ketzerisch, welche hiermit verdammet werden. Auch werden seine Schriften, als das Buch von der Kirche u. s. w. in denen diese Artikel vorgetragen werden, sie mögen in der lateinischen, böhmischen, oder einer fremden Sprache geschrieben seyn, gleichfalls verworfen, welche verbrannt werden sollen. Weil es erwiesen ist, daß Huß viele grobe Irrthümer gelehret hat, so erklärt die heil. Synode, die Gott allein vor Augen hat, daß Huß ein wahrhafter Ketzer sey, und als solcher gerichtet und gestraft werden solle. Und weil Huß nicht widerrufen will, so soll er degradirt werden. II. 267 = 271. Huß sagte, es wäre falsch, daß er durch mehrere Jahre in groben Irrthümern hartnäckig beharre; denn er wäre urbiethig, ja er verlangte es auch, eines bessern belehrt zu werden. Das Urtheil, wonach seine Bücher verbrannt werden sollen, wäre unbillig, weil seine Bücher meistens in der böhmischen Sprache geschrieben sind, die die Väter nicht verstünden. *II. 272.* Nach abgelesenen Urtheile fiel Huß auf die Knie nieder, und bethete zu Gott: Herr Jesu Christe! durch deine unendliche Barmherzigkeit bitte ich *dich*, daß du allen meinen *Feinden* verzeihest. Du weißt es, daß ich falsch angeklagt, von lügenhaften Zeugen umrungen, mit erdichteten Lastern niedergedrückt, unbillig verdammt werde. — So rührend als dieses Gebeth war, so spottete man doch darüber, und *legte es* für Gleisnerey aus. II. 273. Huß wird degradirt. Man legte ihm das Meßgewand an. Als Huß das Meßhemd, Albam, anzog, erinnerte er sich an das weisse Kleid, in welchem der Erlöser von Herodes ist verspottet worden; und so tröstete er sich mit gleichen Beyspielen des Erlösers bey dem Anzuge der übrigen Stücke des Priestergewandes

H

des. — Man ermahnte ihn nochmals, daß es noch Zeit wäre, zu widerrufen. Allein Huß wandte sich zu dem anwesenden Volke, und sprach mit Thränen in den Augen: die Väter wollen, daß ich widerrufen soll; und haben mich bisher nicht überzeugt, daß ich geirrt habe, ich würde sonst gerne widerrufen; aber so kann ich wider mein Gewissen nicht handeln, ich will meinem Nächsten kein Aergerniß geben. Mein Leib ist ohnehin der Auflösung nahe, ich halte mein Seelenheil höher als meinen Körper. II. 281. Da Huß, den Kelch in der Hand, von dem Gerüste herabstieg, trat ein Bischof zu ihm, und nahm ihm den Kelch mit den Worten: O du verfluchter Judas, der du den Rath des Friedens vergessen hast, wir nehmen dir diesen Kelch weg, in dem das Blut Jesu Christi zur Vergebung der Sünden geopfert wird. Gegen diesen Fluch antwortete Huß: ich vertraue auf Gott, den Vater und seinen Sohn Jesum Christum, daß er den Kelch seiner Erlösung von mir nicht wegnehmen werde; ich hoffe, aus diesem Kelche noch heute in seinem Reiche zu trinken. II. 283. Unter besonderen Flüchen wurden ihm die übrigen priesterlichen Kleidungsstüke ausgezogen. Man nahm ihm die Tonsur, und schob seine Finger mit dem Messer ab. Man setzte ihm eine mit Teufeln bemahlte Müze mit der Aufschrift Erzketzer auf; wozu die Bischöfe sagten, Wir übergeben hiermit deine Seele dem Teufel. Ich aber, sprach Huß, empfehle meinen Geist in die Hände meines Erlösers Jesu Christi. Huß wird der weltlichen Obrigkeit, dem Kaiser, übergeben; der Kaiser übergibt ihn dem Pfalzgrafen am Rhein, daß er ihn als einen Ketzer bestrafe. Der Pfalzgraf übergibt ihn dem Stadtvogt, damit er als ein Ketzer verbrannt werde. II. 286 - 289. Man führte sogleich Huß zum Scheiterhaufen. II. 290. Huß ging von der Stadtwache, und von einer großen Menge Volkes begleitet unerschrocken aus dem Tempel zur Gerichtsstätte; sang auf dem Wege Psalmen, und bethete inbrünstig. Als er sah, wie man seine Bücher verbrannte, sagte er

H

zu dem Volke: glaubet nicht, daß meine Bücher darum verbrannt werden, weil sie verdammliche Lehre enthalten; man hat mich keines Irrthums überwiesen; ich sterbe nicht als Ketzer; sondern als ein Opfer der Bosheit meiner Feinde. Als Huß den zubereiteten Scheiterhaufen erblickte, fiel er auf seine Knie nieder, und bethete den 31 und 51 Psalm. II. 291. = 292. Beweise, daß sein Gebeth aufrichtig war. II. 293. Er bewog das Volk zum Mitleiden. Man rief einen Priester herbey, der ihm Beicht hören sollte, allein dieser wollte nicht. Als ein altes Weib einige Hölzer zu den Scheiterhaufen aus andächtigem Eifer trug, sagte Huß lächelnd: sehet die heilige Einfalt! Er wird zu dem Marterplatz geführt und bethet: Herr Jesu Christe! ich bitte dich um deinen kräftigen Beystand, womit ich den grausamen Tod standhaft erleide. II. 294. — Man bindet ihn, die Hände rückwärts gebunden, an den Pfahl. Die Henker müssen ihn gegen Niedergang wenden. Als man ihm eine Kette um den Hals legte, sprach er: ich leide gern diese Kette um des Nahmens Jesu Willen, weil er für uns mit viel schwereren Banden ist belegt worden. Das Holz wird um ihn herum bis an den Hals aufgeschlichtet. II. 295. Der Pfalzgraf und der Marschall kamen herbey, ermahnten Huß nochmals, daß er widerrufen möchte. Huß antwortete: er wolle lieber des grausamsten Todes sterben, als Irrthümer widerrufen, die er nie gelehret hat. Der Scheiterhaufen wird angezündet. Huß bethete mit lauter Stimme: Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich meiner! als er zum drittenmahl dieses wiederhohlte, wurde er von dem Rauche erstickt. II. 296. Hussens Haupt wurde gespaltet; sein Herz in Stücke zerhackt, um es in Asche zu verbrennen, welche in den Rheinfluß geworfen wurde, damit seine Anhänger die Ueberbleibsel nicht aufbewahren könnten, und sein Andenken gänzlich vertilgt würde. Dagegen sammelten die Böhmen die Erde, wo Huß verbrannt wurde, und verherrlichten sein Andenken dadurch, daß sie

ihn

ihn in die Zahl der Martyrer setzten. II. 298 — 299. Aufschrift über Hussens Bildniß. II. 300. Die Nachricht von dem schmählichen Tode des Huß brachte die Böhmen auf. III. 65. Seine Anhänger versammelten sich in der Kapelle Bethlehem zu Prag, um Anstalten zu treffen, daß Huß, ihr Lehrmeister, ein Martyrer genannt, und zu seinem Andenken ein jährliches Fest gehalten werden möchte. Dem Huß werden öffentliche Lobgesänge angestimmt. III. 66. — 67. Wenn auch Huß widerrufen hätte, so hätte ihn dieses nicht befreyt; Hieronym. widerrief, blieb im Kerker, und wurde zum Tode verurtheilet. III. 103. — Anmerk.

Hussens Lehre war die zweyte Bewegursache, warum die Kirchenvers. zu Kostnitz gehalten wurde. I. 2.

Hussenez, ein böhmisches Dorf, woher Huß seinen Namen führte. II. 61. Anmerk.

Hussenez oder Jesseniz, Doktor oder Sachwalter des Huß. I. 23.

Hussiten, der, verschiedene Klassen. IV. 14. Anmerk.

Hussiten, sollen zu dem Koncilio nach Kostnitz vorgefordert werden. III. 285.

Hussiten, die, verwüsten das Bisthum Leutomischel; warum? IV. 132. Anm.

Hussiten, die, verheerten ihr Vaterland. IV. 265.

Hussitismus, des, ob Kaiser Sigismund von den Kardinälen in verschiedenen Schmähschriften darum beschuldiget werden könne, weil er auf die Reformation vor der Papstwahl drang. IV. 401. —

Hut, der päpstliche auf den Bauch der Gebährenden gelegt, soll die Geburtsschmerzen lindern. III. 394. Anmerk.

J

Jagello, König von Polen, gab sich Mühe, das Heidenthum in seinem Lande auszurotten. III. 258.

Jakob, Erzbischof von Tours, ein Gesandter des Konciliums nach Arragonien, wirft dem Peter de Luna vor, daß er in dem Unterhandlungsgeschäfte zu Perpignan, stets mit bewaffneten Männern umgeben war. III. 215. Anm.

Jakob von Mieß, oder Jakobellus genannt, Prediger an der Michaeliskirche zu Prag, vertheidigte und beförderte die Lehre von dem Genusse des h. Abenmahls un-

unter beyden Gestalten III. 319. — 322. Anmerk.
Jakob, oder Jakobellus von Mieß, lehrte und theilte die Kommunion unter beyden Gestalten aus. IV. 268.
Jesseniz, Doktor, Sachwalter des Huß. I. 23
Jesuiten, die, verfochten die Lehre der unbefleckten Empfängniß Mariä, und beförderten diese Lehre so sehr, daß an allen katholischen Universitäten, die sie beherrschten, ein dießfälliger Eid eingeführt wurde, den alle Mitglieder derselben ablegen mußten; welchen aber Kaiser Joseph II. abgeschaft hat. IV. 72. Anm.
Interdikt, mit dem, belegt Sbinko, Erzbischof zu Prag, das Königreich Böhmen. II. 57.
Interkalareinkünfte, deren Verwendung in den österreichischen Staaten. IV. 514. Anmerk.
Inquisition, der, Satzungen, wie Ketzer zu behandeln seyn. II. 156 — 157 Anmerk.
Inquisitionsgericht wurde den Predigermönchen anvertraut. II. 261. Anmerk.
Inquisitor fidei, Nikolaus, Bischof zu Nazareth, erklärt, daß die Lehre des Huß nicht irrig sey I. 23. und gibt ihm das Zeugniß als einem frommen und christgläubigen Mann. I. 24.
Interdikt, des, Gebrauch, wann er in der Kirche angefangen hat. II. 119. Anmerk.
Johann, Bischof von Leutomischel, erhält das Bisthum zu Olmütz. IV. 130.
Johannes, Erzbischof und Churfürst zu Maynz, kam gepanzert zur Kirchenvers. nach Kostniz. I. 65.
Johann von Nassau, Erzbischof zu Maynz, erhält die Belehnung als Churfürst. IV. 201.
Johannes XXII. zog von den Reservationen einen Vortheil von 7 Millionen Goldgulden I. 34. Anmerk.
Johannes XXIII. zuvor Balthaser Cossa genannt, wird Papst — mehr zu weltlichen Geschäften, als zum geistl. Hirtenamte geschickt. Platina's Meinung von ihm I. 9. Johannes macht sich selbst zum Papst, wie Johannes XXII. I. 10 — 11. Anmerkung. Johannes XXIII. wird zum Papst gekrönt, und verspricht eine allgem. Kirchenversammlung wider die Afterpäpste zu halten; welche zuerst in Rom, nachher zu Kostniz mit Einverständniß des Kaisers Sigismund gehalten wur-

J

wurde. I. 12. Johannes des XXIII. Zusammenberufungsbulle, Ebendas. — Ungeachtet der Vorstellungen, welche König Wenzel dem Johannes für Huß gemacht hat, besteht der Papst darauf, daß Huß zu Rom erscheine; er trägt die dießfällige Untersuchung dem Kardinal Peter de Colonna auf I. 17. — anderen Kardinälen; Johannes verbannet Huß, und erklärt ihn für einen Ketzer. l. 18. Johannes hielt an die zu Kostniz versammelten Väter eine Rede über Zachar. 8. 16. Inhalt dieser Rede. l. 39. Johannes bricht die Zusage dem Huß, der im Kerker krank wurde; schickt zu ihm seinen Leibarzt, aus welcher Absicht? l. 51. Johannes sollte der päpstlichen Würde entsagen l. 68. Er zeigt sich willig dazu. l. 68. Die dießfällige Abtretungsformel. l. 70. — 71. Johannes sucht sich von seinem Versprechen loszumachen; er berathschlaget sich dieserwegen mit einigen Kardinälen. l. 72. Bald gibt er vor, es wäre gut, wenn er wegen des Vereinigungsgeschäftes selbst nach Arragonien reisete; bald wäre die Luft um Kostniz seiner Gesundheit sehr schädlich; — er begehrt die Erlaubniß vom Kaiser abzureisen. l. 73. Diese wurde ihm abgeschlagen. l. 74. Johannes entflieht bey Gelegenheit eines Turniers in der Kleidung eines Postillions, oder eines Frauenzimmers aus Kostnitz nach Schafhausen. l. 75. — will seine Flucht beschönigen, in einem Schreiben an die Kirchenvers. zu Kostniz. l. 78. — 79. Johannes versprach zwar in einer Schrift das Pontifikat niederzulegen; allein unter gewissen Bedingnissen l. 89. Johannes floh von Kostniz weiter nach Laufsenburg — schrieb von da aus eine Bulle, worin er seine Flucht entschuldigen wollte. I. 96. Er flieht weiter nach Freyburg. I. 97. Die Kirchenvers. zu Kostniz beschließt, daß Johannes dem Pontifikate entsagen solle; es wird ihm alle Sicherheit versprochen, wenn er nach Kostniz zurückehrt. Allein er gehorchet nicht, und hält sich in den Ländern Friedrichs, Herzogs von Oesterreich, auf. l. 101. — 102. Er wird in einem

J

Briefe der Pariser Universität ermahnet, nach Kostniz zurückzukehren. l. 117 — 122. Johannes flieht von Preisach weiter nach Neuburg ebendas. Es wird ihm zur Rückkehr ein sicheres Geleit angebothen. l. 125 — 126. Er wollte durch Sachwalter seine Angelegenheiten bey dem Koncilio unterhandlen; allein man forderte, daß er persönlich erscheinen soll. Er wird auf dreymaliges Ausrufen vorgefordert. l. 145. Es werden Kommissarien von dem Koncilio ernannt, welche die Rechtssache des Papstes Johannes untersuchen, und Bericht hierüber erstatten sollen. l. 146. Dem Johannes wird die päpstliche Gewalt verbothen — l. 146. Dekret wider ihn l. 147. — 148. Seine Schandthaten, deren er angeklagt und beschuldiget wurde l. 147. — 148. Anmerk. — Wird von Herzog Friedrich dem Koncilio ausgeliefert. — in einen festen Thurm gesperrt, und von 300 Soldaten bewacht. l. 149. Er weint bitterlich, als ihm bedeutet wurde, daß er sich dem Absetzungsurtheile willig fügen solle. Seine Hofbediente werden entlassen; l. 150. Er übergibt die bleyerne Bulle. ebendas. Er ergibt sich ganz dem Koncilio, und verspricht, sich in allem nach den Satzungen des Konciliums zu fügen. Er emphiehlt sich dem Koncilio und dem Kaiser. l. 151. Seine Schandthaten wurden durch glaubwürdige Zeugen erwiesen. l. 152. Er wird nochmals vorgefordert. l. 153 *und ihm* die wider ihn *verfaßten* Artikel zur Verantwortung übergeben. ebendas. Johannes unterwirft sich gänzlich dem Koncilio. l. 154. und bekennet, daß es nicht irren könne. l. 155. Er verspricht das Urtheil des Konciliums wider ihn mit Ehrfurcht anzunehmen. l. 256. Johannes wird vom Pontifikate feyerlich abgesetzt. l. 153. — dem Kaiser als Schutzherrn der Kirche zur Verwahrung anvertrauet, der ihn dem Pfalzgrafen Ludwig übergeben hat. Johannes wird zuerst in die Festung Gottlieben, hernach nach Heidelberg, endlich nach Mannheim überbrach-

bracht. I. 159. Johannes sucht aus dem Gefängnisse zu entfliehen; wozu ihm der Erzbischof von Maynz, Graf von Nassau, Hülfe geleistet haben soll. III. 372.
Johannes XXIII. Expapst wird freygelassen, doch nicht eher, als bis Martin V. dem Pfalzgrafen am Rhein, der ihn in Verwahrung hatte, die Kosten bezahlt hat. IV. 492. Balthasar Cossa entfloh auf der Reise nach Ferrara, kam aber bald nach Florenz zurück, und unterwarf sich dem Papste. Er wurde Dechant des Kardinalkollegiums; starb aber bald darauf. IV 493 —
Johann, Patriach von Konstantinopel, gab sich Mühe, den Tod des Huß zu befördern. III. 155.
Johann von Pomuck, ob er von dem Johanko unterschieden sey. IV. 156. Anm.
Johanna II. Königinn von Neapel, emphielt sich dem Schutze des Konciliums zu Kostnitz. III. 190.
Johanna Päpstinn, von ihr kurze Geschichte. II. 90 — 95. Anmerk.
Johanko, der Generalvikär des Erzbischofs Johann v. Genzenstein, weil er wider das ausdrückliche Verboth des Königs Wenzel den neuerwählten Abt zu Kladrau investirt hat, wurde in den Moldaufluß geworfen. IV. 154. Ob Johanko von dem Johann von Pomuck unterschieden sey. IV. 156. Anmerk.
Jordan de Ursini, Willhelm, und Amadäus, Kardinäle, gehen zum Papst Johannes nach Schafhausen um Maßregeln, wie sie sich bey der Kirchenv. verhalten sollen. I. 88.
Joseph von Arimathia soll den christlichen Glauben in England gepflanzet haben. IV. 250. — 251. Anm.
Joseph II. Kaiser, hat der Simonie einen Damm entgegengesetzt. III. 149. Anmerk.
Joseph II. Kaiser, brachte es in dem Reformationsgeschäfte der Geistlichkeit weiter, als alle Koncilien. III. 189.
Irrlehre, die erste, vom h. Abendmahl, welche Hussen zur Last gelegt wurde. II. 40.
Irrthümer, in welche das Koncilium zu Kostnitz nach Hussens Bemerkung gefallen sey. II. 205 — 210.
Ithacius, dem, wurde es zum großen Fehler gerechnet, daß er sich in einer bloß geistlichen Sache an den weltlichen Richterstuhl

gewendet habe. II. 288. Anmerk.
Jubelablaß, den, erfand Bonifaz VIII. III. 384. Anm.
Jus primarum precum, worin es besteht. III. 268. Die Päpste wollten es an sich bringen. III. 269. Anmerk. Ursprung des Jus prim. prec. III. 270 — 272. Anmerk.

K

Kaiser Sigismund kommt mit Johannes XXIII. überein, zu Kostniz eine allgemeine Kirchenvers., zu halten. I. 12.
Kaiser Sigismund wohnt der Procession zu Kostniz selbst bey. I. 123.
Kaiser Sigismund, siehe Sigismund.
Kaiser, auch für die heidnischen verrichteten die ersten Christen bey ihrem Gottesdienste Gebethe. III. 25.
Kaiser Manuel Paleologus arbeitete an der Vereinigung der Griechen mit den Lateinern. IV. 523.
Kaisers Krönung, ein usurpirtes Recht der Päpste.— Kein wesentliches Stück der Kaiserswürde. IV. 504. Anmerk.
Kaiserskrone, dreyfache, davon eine geheimnißvolle Erklärung. IV. 505. Anm.
Kalb, das goldene, hätten viele Väter von dem Konzilio zu Kostniz angebetet. III. 304.
Kanonisches, und päpstlichkanonisches Recht. II. 24. — 25. Anmerk.
Kanzeleyregeln, päpstliche, was sie seyn? IV. 481
Kapitulation von Narbonne, die Vereinigung der Kirche betreffend. III. 226 — 236.
Kapuze, die, der Benediktinermönche von welchem Schnitte sie seyn soll. IV. 208. —
Kardinal, dem, Peter de Colonna wird die Untersuchung der Lehre des Huß aufgetragen. I. 17.
— —, der, von Florenz, berechnet die Wahrheit der Zeugnisse nach der Zahl der Zeugen, und nicht nach deren Glaubwürdigkeit. II. 46.
— —, der, Bischof von Cambray stellt den Huß zur Rede in Gegewart des Kaisers, wie er habe sagen können, daß, wenn er nicht freywillig hätte nach Kostniz kommen wollen, ihn dazu Niemand hätte zwingen können. II. 61.
— —, Johann, Doktor der Philosophie an der Prager Universität. IV. 269.

Kar=

Kardinäle, die, wählen anstatt des Urbans VI. Klemens VII. I. 3.

— —, die, wählen nach dem Tode Alexanders V. Johannes den XXIII. I. 9.

— —, die, schicken zum Huß, der im Kerker krank wurde, ihre Leibärzte, aus welcher Absicht? I. 51.

— —, die, schützen vor, man könne ohne Genehmigung des Papstes, der aus Kostniz entflohen war, mit dem Koncilio nicht fortfahren. I. 79.

— —, der, verschiedene Schleichwege, die Kirchenv. zu Kostniz nach der Flucht des Papstes zu trennen. I. 89.

— —, die, an der Stelle der Diakonen sollen, wie sie, einen frommen Lebenswandel führen, und dem Volke das Wort Gottes predigen. II. 98.

— —, die meisten, wohnten der dritten Session der Kirchenv. zu Kostniz nicht bey, warum? I. 88.

— —, die, Peter von Ailly und Franciskus von Florenz wohnten der dritten Session der Kirchenv. zu Kostniz bey. I. 88.

— —, die, Jordan de Ursini, Willhelm, und Amadeus werden zu dem flüchtigen Papst nach Schafhausen von dem Kardinalkollegio geschickt, um Maßregeln, wie sie sich verhalten sollen. I. 88.

Kardinäle, der, lange Schleppe, die sie sich tragen ließen, tadelt Hieronymus von Prag als einen stolzen Gebrauch. III. 408.

— —, die, bestanden darauf, daß die Papstwahl vor der Kirchenreformation vorgenommen werden müste. IV. 337.

— —, die, anerkennen das Recht des Kaisers, öffentliche Gebethe auszuschreiben. IV. 363.

— —, die, beschuldigen Kaiser Sigismund und die deutsche Nation des Hussitismus in verschiedenen Schmähschriften, weil er auf die Reformation vor der Papstwahl drang. IV. 401.

— —, die, sträuben sich, ein Dekret zu verfassen, welches den neuerwählten Papst verbände, die Reformation sogleich vorzunehmen. IV. 438.

— —, der, drey Gattungen. IV. 458. Anmerk.

— —, die, stemmen sich wider die Reformation, und dringen auf die Papstwahl. IV. 386.

— —, der, Eid. IV. 495. Anmerk.

Kardinälen, den, wird die Untersuchung der Lehre des Huß aufgetragen. I. 17.
Karl V. hielt sein Versprechen dem Luther viel richtiger, als Sigismund dem Huß. I. 25. Anmerk.
Karl VI. König von Frankreich schickte zur Kirchenv. nach Kostniz Gesandte. I. 64.
Karl VI. König von Frankreich, verbiethet Petits Buch auf das strengste. III. 205.
— —, drang auf die Verdammung der Sätze des Petit, und doch verdammte das Koncilium zu Kostniz solche nicht. III. 301 — Anmerk.
Karlstein, auf dem Schlosse, ließ König Wenzel einige Hofleute, Verräther, hinrichten. IV. 153.
Karmelitenmönche von Prag, die nach Kostniz gekommen sind, drangen auf eine neue Untersuchung der Lehre des Hieronymus von Prag, und beschuldigten ihn neuer Irrlehren. III. 152 — 153.
Karolinische Bulle siehe Bulle.
Kastilien, Arragonien und Navarra erkannten Benedikt XIII. für den Papst I. 64.
Kelch, der, wird dem Huß bey der Degradation weggenommen. II. 283.
Kerker, des Hieronymus von Prag. III. 89.
Ketzer, für einen, wird Huß von Johannes XXIII. erklärt I. 18.
Ketzer, dem, oder der Ketzerey Verdächtigen sey man nicht verbunden, Treue und Glauben zu halten, brachten mehrere dem Kaiser Sigismund bey. II. 64 — 65.
Ketzer sollen den weltlichen Richtern zum Verbrennen übergeben werden; ein Inquisitionsgesetz. II. 157 Anmerk.
Ketzern, den, oder auch der Ketzerey Verdächtigen, Treue und Glauben zu halten, sey man nicht verbunden. III. 114.
—, den, oder auch nur der Ketzerey Verdächtigen, soll man Treue und Glauben halten. III. 123.
—, den, gegebenes sichere Geleit sey ungültig. III. 106 — 110.
Kirche, der, Verbesserung an ihrem Haupte und Gliedern war die dritte Bewegursache, warum die Kirchenvers. zu Kostniz gehalten wurde. I. 3.
— der, keine gefährlichern Feinde, als die Geistlichen. III. 63.
— die, ob sie in Bestimmung eines Sinnes, in

dem Jemand geschrieben hat, untrüglich sey. IV. 55.
Kirche, die, zu Lion, nahm zuerst das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä an. IV. 65. Anmerk.
— die griechische, unterscheidet sich von der lateinischen, wodurch? IV. 524. Anm.
Kirchenbann, ein unbilliger, ist nicht zu achten. II. 114 — bringt vielmehr Segen, als Schaden. II. 115. Anmerk.
— — welche Wirkungen sonst damit verbunden waren; welche man später hin damit verbunden hatte. III. 333 — 334. Anmerk.
Kirchengesetze über die Kleidertracht der Geistlichen. IV. IV. 557. Anmerk.
Kirchengewalt, von der, Meinungen der Theologen, auf wem sie beruhe. IV. 56 —
Kirchengüter, die, was sie nach der Lehre der heil. Väter seyn. II. 53. Anmerk.
— — sind ein Eigenthum der Armen. 394 — 397. Anmerk.
Kirchenprälaten, die, zu Kostniz verhinderten gefließentlich die Kirchenverbesserung. III. 59.
Kirchenspaltung, die, war die erste Bewegursache, warum die Kirchenvers. zu Kostniz gehalten wurde. I. 2.
Kirchenspaltung, die große, wie selbe veranlaßt wurde. I. 4. Die Kardinäle, mit Urban VI. unzufrieden, wählen einen andern Papst, Klemens VII. I. 5. dessen Nachfolger Benedikt XIII. — Gregor XII. werden von der Kirchenversamml. zu Pisa als Schismatiker erklärt, warum? I. 6. Ihr Bildniß verbrannt, und anstatt ihrer Alexander V. erwählt. I. 7. — ein Mann von seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, und Freygebigkeit berühmt; — verlieh dem Barfüsserorden zu viel Privilegien I. 8. Alexander stirbt. Johannes XXIII. wird Papst, mehr zu weltlichen Geschäften, als zum geistl. Hirtenamte tauglich; Platina's Meinung von ihm. I. 9. er macht sich selbst zum Papst I. 20. wie Johannes XXII. I. 11. Anmerk. Johannes XXIII. wird zum Papst gekrönt. I. 11. Er versprach eine allgem. Kirchenvers. zu halten; — wider die Afterpäpste; welche zuerst in Rom, nachher zu Kostniz gehalten wurde — mit Einverständniß des Kaisers Sigismund I. 12. Johannes des XXIII. Zusammenberufungsbulle. Ebendas.

Kir-

Kirchenspaltung, die große, wie lang sie währte. I. 4. — — von der großen, Geschichtschreiber. I. 4. Anm.
Kirchenstrafen sollen die Priester von Niemanden annehmen, als von ihren eigenen Bischöfen. III. 84.
Kirchenväter, der zu Kostniz, Ausflucht, daß das sichere Geleit für Huß erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung wäre bewirkt worden, wird widerlegt II. 11. — 12.
Kirchenverbesserung, die, verhinderten die Bischöfe und Kirchenprälaten zu Kostniz geflissentlich. III. 59.
Kirchenvers. zu Kostniz — Veranlassung dazu: die Kirchenspaltung, die Lehre des Huß, Verbesserung der Kirche an ihrem Haupte und Gliedern. I. 2. 3. Von Kaiser Sigismund und Johannes XXIII. wird beschlossen, eine allgem. Kirchenvers. zu Kostniz zu halten. Des Papstes Johannes XXIII. Zusammenberufungsbulle. I. 12. Huß wird zur Kirchenvers. nach Kostniz von Kaiser Sigismund vorgefordert. I. 20. Huß kommt dort an. I. 31. Vorbereitungen zur Kirchenvers. I. 37. Erste Session — Johannes XXIII. hält eine Rede — ertheilt Ablässe I. 39. das Concilium wird in 4 Nationen getheilt I. 40. 41. die zur Kirchenversammlung gehörigen Diener, Geschäftsmänner werden bestellt I. 42. Kaiser Sigismund kommt in Begleitung vieler hohen Personen mit vieler Pracht nach Kostniz I. 61. Die griechischen Gesandten — I. 62. der Englische Bothschafter — Doktoren von Oxford — der französische Gesandte — Doktoren von der Sorbone. I. 63 — 64. Johann Gerson, Kanzler der Pariser Universität. — Die Spanischen Gesandten; ebendas. Ludwig, Churfürst und Herzog von Bayern, Schutzherr des Conciliums, kommt mit voller Pracht nach Kostniz. I. 65. — Gepanzert der Erzbischof und Churfürst von Maynz, Johannes. Ebendas. — Herzog Friedrich von Oesterreich, im prächtigen Einzuge; ebendas. — Zahl der Fürsten und Kirchenprälaten, welche zur Kirchenvers. nach Kostniz gekommen sind. I. 66 — 67. Zweyte Session. Papst Johannes sollte der päpstlichen Würde entsagen I. 68. Johannes zeigt sich willig dazu. I. 69. Die Abtretungsschrift

K

schrift wird von Vital, Patriarchen von Antrochien vorgelesen, ebendas. deren Inhalt — l. 70 — 71. Johannes sucht sich dieses seines Versprechens zu entledigen — er berathschlaget sich dieserwegen mit einigen Kardinälen l. 72. Bald gab er vor, es wäre am vortheilhaftesten, wenn er wegen des Vereinigungsgeschäftes selbst nach Arragonien reisete; bald, die Luft wäre um Kostniz seiner Gesundheit sehr schädlich; — er begehrte die Erlaubniß vom Kaiser, abzureisen. l. 73. welche ihm abgeschlagen wurde. l. 74. Er entflieht bey Gelegenheit eines Turniers in der Kleidung eines Postillions aus Kostniz nach Schafhausen. l. 75. Friedrich, Herzog, folgt ihm nach. Kaiser Sigismund läßt sogleich durch den Herolden ausrufen, daß sich Niemand wegen der Flucht des Papstes bestürzen soll. l. 76. er berathschlaget sich hierüber mit den Reichsständen und Prälaten; es wird beschlossen, daß Friedrich vor das Concilium citirt werde; wird darum in die Acht erklärt — mit Krieg überfallen; endlich unterwirft er sich dem Kaiser. l. 77. Papst Johannes will seine Flucht beschönigen — in einem Schreiben nach Kostniz — Inhalt dieses Schreibens l. 78. Man drang auf eine bestimmte Erklärung: ob Johannes dem Papstthume entsagen wolle. — Der Papst zögert — die Kardinäle schützen vor, man könne ohne Genehmigung des Papstes mit dem Concilio nicht fortfahren l. 79. dem ungeachtet wird die dritte Session angeordnet. l. 80. Dritte Session Kaiser Sigismund erscheint in königlicher Pracht — Peter von Ailly las die Messe. l. 85. Der Kardinal von Florenz las die verfaßten Dekrete vor. — Inhalt dieser Dekrete l. 86 — 87. Die meisten Kardinäle wohnten dieser Session nicht bey. — warum? Das Kardinalkollegium schickt drey aus seiner Mitte zu dem Papste nach Schafhausen, um Maßregeln, wie sie sich verhalten sollen. Die Nationen hingegen und die Kardinäle, Peter von Ailly und Franziskus von Florenz drangen auf die Fortdauer des Conciliums. l. 88. Die übrigen

gen Kardinäle hingegen suchten durch verschiedene Schleichwege das Concilium zu trennen. l. 89. — 90. Die vierte Session wurde angeordnet. ebendas. Vierte Session. Der Kaiser erscheint in königlicher Pracht; die Zahl der Kardinäle, Bischöfe, Reichsfürsten, Bothschafter, die dabey erschienen l. 91. Dekrete dieser Session l. 92—93. Fünfte Session. Dabey erschien der Kaiser und die meisten Fürsten und Prälaten; den Vorsitz hatte Jordan, der Kardinal von Ursini. Dekrete dieser Session l. 98 — 101. Johannes soll dem Pontifikat entsagen; es wird ihm, wenn er nach Kostniz zurückkehrt, alle Sicherheit versprochen l. 102. Sechste Session. — wer dabey erschienen. Johonnes der Kardinal von Viviers hatte den Vorsitz l. 107. Dekrete dieser Session l. 108 — 110. Es werden 4 Kommissarien ernannt, welche die Lehrsätze Wiklefs untersuchen sollten — auch wurde beschlossen, wider Hieronym. von Prag nach rechtlicher Form zu procedieren. l. 111. Brief der Universität von Paris an den Papst Johannes wird vorgelassen; Inhalt desselben l. 117 — 122. Es wird eine feyerliche Procession gehalten l. 123. die Abgeordneten des Conciliums können mit Papst Johannes nicht eins werden, und kehren unverrichteter Sache nach *Kostniz* zurück. l. 124. *Siebente* Session. Dabey erscheint der Kaiser, Johannes, Bischof *von* Ostia, hatte den Vorsitz. ebendas. Die *Deputirten* der 4 Nationen, *welche?* — dem Johannes *soll zu seiner* Rückkehr ein sicheres Geleit gegeben werden. l. 125. Achte Session. wider die Lehre Johann Wiklefs l. 127. Sein Charakter. l. 127 — 128. Anmerk. Wer alles bey dieser Session zugegen war. l. 131. Dekret wider Wiklefs Lehre l. 132. Wiklefs Lehre in 45 Artikeln l. 133 — 139. welche verdammt werden — Wiklefs Nahme wird verflucht; seine Gebeine aber sollen ausgegraben, und in eine ungeweihte Erde geworfen werden l. 140 — 142 Die Väter sagen hierzu Placet. l. 144. Neunte Session. Johannes wollte in seiner Angelegenheit durch Sachwal=

H

walter bey dem Koncilio unterhandeln lassen; allein man forderte, daß Johannes in eigener Person erscheinen soll. Johannes wird auf dreymaliges Ausrufen vorgefordert. l. 145. Man wartet noch einen Tag. Es werden Kommissarien ernannt, welche die Rechtssache des Papstes untersuchen, und hierüber Bericht dem Concilio erstatten sollen. l. 146. Zehnte Session. Die Vorfoderung des Papstes Johannes wird wiederhohlt; Johannes erscheint nicht — es wird ihm die päpstliche Gewalt verbothen, l. 146. Dekret hierüber l. 147. — 249. — Papst Johannes wird von dem Herzog Friedrich dem Koncilio ausgeliefert, in einen festen Thurm gesperrt, und bewacht, l. 149. Bischof von Toulon deutete ihm an, daß er sich dem Absetzungsurthtile gutwillig unterziehen möchte, — Johannes weint bitterlich. Seine Hofbedienten wurden entlassen. Johannes übergibt die bleyerne Bulle. Ergibt sich ganz dem Koncilio, und verspricht, sich in allem nach den Satzungen und Verfügungen des Konciliums zu fügen. l. 150. Er empfiehlt sich dem Koncilio und dem Kaiser. l. 151. Eilfte Session. Kaiser Sigismund erscheint dabey in königlicher Pracht. Johannes, Bischof von Ostia, hatte den Vorsitz. Die Schandthaten des Papstes Johannes werden durch glaubwürdige Zeugen erwiesen. l. 152. Dem Papste zur Verantwortung vorgelegt. Er wird nochmals citirt, bey der nächst künftigen Session zu erscheinen, l. 153. Johannes unterwirft sich gänzlich dem Koncilio, das nicht irren könnte, l. 154. 155. und verspricht, das Urtheil des Konciliums wider ihn mit Ehrfurcht anzunehmen. l. 156. Zwölfte Session. Papst Johannes wird durch feyerlichen Schluß des Konciliums vom Pontifikate abgesetzt. — Vorläufige Verordnung, daß weder die Kardinäle, noch sonst Jemand anderer zur Wahl eines neuen Papstes ohne Bewilligung des Konciliums schreiten dürfe, l. 157. Absetzungsurtheil. l. 158. Johannes, von dem Pontifikate abgesezt, wird dem Kaiser Sigismund zur Verwahrung anvertraut, der ihm dem Pfalzgrafen Ludwiz

K

wig übergibt. I. 159. Einwendungen des Konciliums gegen die Bittschrift der Böhmischen Edelleute für den Huß. II. 10-16. Antwort des Konciliums auf eine zweyte Bittschrift der Böhmischen Edelleute für Huß. II. 25. Man beschließt in der Versammlung bey den Barfüssermönchen, daß die aus Hussens Büchern ausgezogenen Artikel verdammt werden, bevor als Huß vor die Versammlung gelassen werde; allein der Kaiser ließ es verbiethen. II. 26. Huß wird vor die Versammlung geführt; welche Fragen man ihm gegeben; wie er solche beantwortet; wie man ihn behandelt. II. 27. 28. 29. Die Verordneten des Konciliums versammeln sich wieder bey den Barfüssermönchen; Huß wird in Ketten herbeygeführt. II. 39. Erste Irrlehre wird dem Huß vorgehalten. Huß verantwortet sich. II. 40. Der Kardinal, Bischof zu Cambray, will den Huß verfänglich machen. II. 41. aber vergebens. II. 42. Einige Engländer machen den Huß Einwürfe, die er beantwortet. II. 43. — Glaubensbekenntniß des Huß vom heiligen Abendmahl. II. 45. Ein sicherer Stockes sucht den Huß der Irrlehre vom heil. Abendmahl aus einem Büchelchen zu überweisen, das Huß nicht geschrieben hat. Ebendas. der Kardinal von Florenz führt wider Huß Zeugen auf nach der Zahl, und nicht nach dem Gewichte der Glaubwürdigkeit. II. 46. Huß berief sich auf Gott und sein Gewissen, aber umsonst. II. 47. Die Zeugen gegen ihn hätten nichts aus Haß und Feindschaft wider ihn angeführt. II. 48. Huß wird beschuldigt, daß er Wiklefs Artikel frey in Böhmen gelehrt habe; und zwar zur Zeit, als solche Sbinko, Erzbischof zu Prag, zu verdammen beschloß. Huß antwortete: er habe keine Irrthümer gelehrt; und wenn Wiklef Irrlehren in England ausgestreuet hat, so müßten solche die Engländer ausweisen. Der Verdammung der Artikel Wiklefs, welche Sbinko beschlossen hat, habe er nicht ohne Ausnahme beypflichten können. II. 50. Ueber den Artikel von der Kraftlosigkeit der Einsegnungen von Priestern, die in einer Todsünde

K.

sind, habe er sich erklärt; nicht so, wie seine Ankläger behaupteten, von Wort zu Wort in seinem Werke wider den Palez niedergeschrieben. II. 51. Man schlug nach, und fand es so, wie Huß gesagt hat, II. 52. Ein Beweis, daß Hussens Feinde seine Lehrsätze verdrehet, verstümmelt und unrichtig angeführt haben. Ebend. Anmerk. Huß könne Wiklefs Artikel: die Zehenten sind bloße Allmosen — nicht mit verdammen. Eine spitzfindige Frage hierüber des Kardinals von Florenz. Hussens Antwort. II. 33. Sein Traktat de Decimis. Ebend. Anmerk. Huß wird beschuldiget, er habe die Seligkeit des Wiklefs sich gewünscht. Antwort des Huß, er hoffte die Seligkeit Wiklefs wegen seines unsträflichen Lebenswandels. Huß wurde hierüber ausgelacht. Er wird als ein Aufrührer angeklagt; zu seiner Rechtfertigung berief sich Huß auf das Zeugniß aller Edlen aus Böhmen, und auf seine Predigt, die das Gegentheil beweiset. II. 54. 55. Man beschuldigte ihn, es wären aus seiner Lehre Uneinigkeit und Zwietracht entstanden — die Verfolgung der Klerisey, die Trennung der Universität. Huß antwortete: weil König Wenzel auf Ansuchen der Kardinäle, weder Gregor XII. noch Benedikt XIII. für rechtmäßige Päpste anerkennen wollte, belegte der Erzbischof von Prag, Sbinko, das Königreich Böhmen mit dem Interdikt; daher wanderten die Geistlichen aus Böhmen, und auch selbst der Erzbischof. II. 56. 57. Der König Wenzel habe in dem Streite über die Wahlstimmen zwischen den Böhmen und Deutschen zum Vortheil der ersteren den Ausspruch gemacht, welchen Huß gebilliget hätte; und daher die Trennung der Universität. II. 58. = 59. Die Deutschen gingen aus Prag nach Leipzig. Ebendas. Anmerk. Huß habe dabey die Deutschen nicht zu kränken gesucht; wie Albertus Warentropius, Dechant der freyen Künste, bezeugen mußte. Man hört aber den Warentropius nicht an; sondern einen andern Ankläger des Huß, Nahmens Naso, welcher sagte, daß Huß und Hieronymus den König Wenzel zu diesem Aus-

K

Ausspruche wider die Deutschen verleitet hätten. Palez fügte hinzu, auf Hussens Anstiftung wären viele Gelehrte verwiesen worden. Huß rechtfertigte sich damit, daß er zu der selbenZeit nicht einmal in Prag gewesen. II. 60. Der Kardinal, Bischof von Cambray, stellt den Huß zur Rede, in Gegenwart des Kaisers, wie er habe sagen können, daß, wenn er nicht freywillig hätte nach Kostnitz kommen wollen, ihn dazu Niemand hätte zwingen können. II. 61. Huß gestand es, und berief sich auf den Schutz der Edelleute aus Böhmen. Johann von Chlum bestätigte solches. II. 62. Der Kardinal rieth ihm, sich dem Ausspruche des Konciliums gänzlich zu unterwerfen. Wozu ihn auch der Kaiser selbst ermahnte. Der Kaiser bezeuget zugleich, daß dem Huß der sichere Geleitsbrief nicht erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung, sondern früher wäre ertheilt worden, um ihn dadurch die Freyheit zu verschaffen, sich seiner Lehren wegen zu vertheidigen, wofür er anch dem Koncilio dankte! II. 63. 64. Anmerk. Wofern Huß seine Irrthümer hartnäckig behaupten wollte, so würde er, Kaiser Sigismund, mit seinen eigenen Händen das Holz zusammentragen, um ihn einen Scheiterhaufen zubereiten. II. 66. Huß dankte vor allem dem Kaiser für den Geleitsbrief, und versicherte, daß er nichts hartnäckig behaupten wolle; er wäre vielmehr bereit, seine Lehre zu widerrufen, sobald er überzeugt werde, daß sie irrig ist. Huß wird wieder in den Kerker geschleppt. Er leidet heftige Zahnschmerzen; wird wieder vor die Versammlung geführt; es werden ihm 39 Artikel aus seinen Schriften vorgelesen. II. 67 - 147. Siehe Artikel. Allgem. Bemerkung über die 39. Artikel. III. 148. 149. Der Kardinal von Ailly sprach zu Huß, er solle sich dem Endurtheile des Konciliums willig ergeben, sonst würde er nach den Kirchensatzungen behandelt werden. III. 150. Huß bittet um Erlaubniß, sich über seine Lehre umständlich erklären za dürfen, und wenn er eines bessern belehret würde, so wolle er von seiner Meinung abstehen. III. 151. Diese Bitte wur-

K

de ihm nicht gewährt, weil schon 50. Doktoren seine Lehre verworfen hätten. Er soll 1tens bekennen, daß er geirrt. 2tens er soll mit einem Eide geloben, seine Lehre hinfort nicht zu vertheidigen. 3tens er soll alle angeführte Artikel öffentlich widerrufen und abschwören. II. 152. Huß antwortete, alle angeführte Artikel könne er nicht abschwören, weil nicht alle sein sind: die seinigen wolle er abschwören, sobald man ihn überzeugen wird, daß sie irrig sind. II. 153. Kaiser Sigismund bestrebet sich, Hussen zum Widerruf zu bringen. Huß bittet um Erlaubniß, sich über seine Lehre gehörig zu erklären: aber umsonst; er soll widerrufen; sonst würde man mit ihm nach den Kirchensatzungen verfahren, d. i. ihn nach den Inquisitionsgesetzen verbrennen. III. 154. - 157. Es werden wider Huß noch andere Artikel angeführt, gegen welche er sich vertheidiget. Man streitet hierüber; Huß wird wieder in seinen Kerker geführt. Man räth dem Huß zu widerrufen, aber er blieb in seinem Vorsatze standhaft. II. 158. 160. Hussens Brief an seine Freunde, von seiner Standhaftigkeit. Inhalt dieses Briefes: Man wollte den Huß bereden, daß er die, wider ihn angeführten, Artikel geradehin widerrufe. Doch führte man dazu seichte Beweggründe an. Palez besucht den Huß im Kerker, und weint. Huß beichtet einem Mönch; Huß macht dem Palez Vorwürfe. II. 161 — 166. Ein anderer Brief des Huß, worin er seine Trostgründe anführt. Ein Doktor will den Huß bereden, daß er die angeführten Artikel ohne Bedenken abschwöre, aus dem Beweggrunde, weil es das Koncilium fordert, folglich für erlaubt hält; — Wenn das Concilium beschlösse, daß du nur ein Aug hast, so müßtest du auch nur ein Aug bekennen, obschon du deren zwey hättest. II. 166 - 169. Der Kaiser hält eine Rede an die versammelten Väter: Wenn Huß nicht willig widerrufen wollte, so verdiente er zum Scheiterhaufen verdammt zu werden; wollte er hingegen widerrufen; so wäre ihm dennoch das Predigtamt einzustellen, und ihm durchaus n i c h t zu gestatten,

nach

nach Böhmen zurückzukehren, damit er nicht mehr Anhänger gewinne. Das Verdammungsurtheil der Artickel des Huß soll nach Böhmen und andere Länder geschikt werden, um andere vor den Irrlehren zu warnen. Die Freunde des Huß, die zu Kostniz waren, vorzüglich der Hieronymus von Prag, sollen streng gezüchtiget werden. II. 170-174. Huß beklaget sich wider das Betragen des Kaisers in einem Briefe an seine Freunde. Sie möchten für ihm bey dem Kaiser ein öffentliches Verhör bewirken; welches ihm der Kaiser selbst versprochen hätte. Doch finge er an zu befürchten, der Kaiser werde diese seine Zusage eben so wenig, wie sein sicheres Geleit halten; welches man ihm vorausgesagt hätte, er aber solches nicht glauben wollte. Nun verdammte ihn der Kaiser eher, als seine Feinde. Es wäre seine Pflicht gewesen, ihn, wofern er nicht wollte widerrufen, mit dem Urtheile des Konciliums frey nach Böhmen zurückkehren zu lassen, wie ers ihm versprochen hatte. II. 174. — Brief des Huß an Herrn von Chlum, worin er ihn bittet, ihm zum weitern Verhör zu verhelfen. II. 177. Brief des Huß an seine Freunde in Böhmen, worin er sie ermahnet, bey der wahren evangelischen Lehre zu verbleiben. II. 181. — Brief des Huß an *Heinrich von* Slopowi, worin er ihn ermahnet, dem Worte Gottes anzuhangen, und darnach zu leben. II. 188. — Hussens Meynung über die Kommunion unter beyden Gestalten. Diese soll denen Layen, welche solche aus Andachtseifer verlangten, dargereicht werden. II. 192. Dreyzehnte Session. Dekret von der Kommunion unter beyden Gestalten. Inhalt desselben: Da sich einige Lehrer gefunden haben, welche vorgeben, daß die Kommunion unter beyden Gestalten wider die Gewohnheit der Kirche den Layen ausgetheilt werden solle; so wird verordnet, daß, obschon Christus dieses heilige Sakrament unter beyden Gestalten eingesezt hat; so sollen es doch nur die Priester unter beyden Gestalten, die Layen aber, um dem Aergernisse und gewissen Gefahren vor-

zu-

K

zubeugen, nur unter der Gestalt des Brodes empfangen. Diese Gewohnheit war von der Kirche eingeführt worden, sie gilt also fürs Gesetz, das unter der Strafe des Bannes und der weltlichen Strafen zu beobachten ist. II. 194. 197. Anmerkungen über dieses Dekret. II. 197. — 203. Brief des Huß an seine Freunde, worin die Irrthümer angeführt werden, in welche das Koncilium gefallen sey. II. 205. 210. Brief des Huß an den Priester Gallus Hawlikow, worin er ihn bittet, die Lehre von dem Genusse des heiligen Abendmahls unter beyden Gestalten nicht zu bestreiten, sondern vielmehr den Kelch auch den Layen ungehindert auszutheilen, II. 211. — Hussens Brief an seine Freunde, daß sie über die Vorkehrungen des Konciliums nicht erschrecken möchten. II. 214. — Brief des Huß an seine Freunde, worin er sich selbst mit dem Beyspiele Christi und anderer Heiligen zu trösten suchet. II. 223. Brief des Huß an alle Gelehrten der hohen Schule zu Prag, worin er sie ermahnet, daß sie in der erkannten Wahrheit standhaft beharren möchten. II. 226 - 232. Der Bischof von Ostia bemühet sich, Hussen zum Widerrufen zu bereden, aber umsonst. II. 233. Die Formel, nach welcher Huß widerrufen sollte. II. 234. Dagegen antwortete Huß, er würde 1tens gegen die Wahrheit handeln. 2tens einen Meineid begehen. 3tens Aergerniß geben. II. 235. - 236. Brief des Bischof von Ostia an Huß, worin er die Gründe, aus welchen Huß nicht widerrufen wollte, zu widerlegen trachtet. II. 238. Antwort des Huß auf diese Gegengründe. II. 240. — 242. Vierzehnte Session. Gregor XII. entsaget durch die Bevollmächtigten Johann Dominikus, Kardinalpriester, und Karl von Malatesta, der päpstlichen Würde. Der Kaiser erscheint dabey in königlicher Pracht, und hatte ganz allein den Vorsitz. Die zwey Bullen Gregors wurden vorgelesen, worin er den Gewaltsträgern, besonders aber dem Karl von Malatesta, die Abtretungsvollmacht ertheilet hat. Das Koncilium wird auch im Nahmen des Pap-

K

Papstes zusammen berufen. Es werden einige Verordnungen verfaßt: daß die Anhänger beyder Päpste, Johann des XXIII. und Gregors des XII. von nun an ausgesöhnt, und in dem einzigen wahren wesentlichen Haupte Christo Jesu vereiniget werden. II. 244. = 246. Alle Gerichtshändel, Kirchenstrafen, welche während der Spaltung entschieden, gefällt worden sind, sollen ungültig seyn; alle Instrumentsakten sollen unter der Unterschrift des Kaisers, nicht der Afterpäpste, beurkundet werden. Ein neuer Papst soll nicht eher gewählt werden, bis es das Koncilium anordnen wird; auch soll das Koncilium nicht eher aus einander gehen, bis ein Papst gewählt ist. Der Kaiser soll die Sicherheit dazu verschaffen. Alle Amtshandlungen Gregors, wenn sie rechtsförmig sind, werden gut geheißen. Von der künftigen Wahl zum Papste wäre Gregor nicht darum ausgeschlossen, als ob er zur päpstlichen Würde unfähig wäre, sondern um allem Verdacht einer Partheylichkeit auszuweichen. Die Kardinäle Gregors werden für rechtmäßig anerkannt. II. 247. Kardinal von Melatesta entsaget im Nahmen Gregors XII. der päpstlichen Würde. Ein Lobgesang wird angestimmt, — dem Angelo Corraro die Stelle eines Legaten in der Mark Ankona angewiesen. II. 249. Benedikt XIII. wird vorgefordert, dem Papstthume zu entsagen; sonst würde er abgesetzt werden. Die weltlichen Fürsten und der Kaiser werden um dießfälligen Beystand ersucht. II. 251. Der Kaiser läßt den Huß um seine lezte Entschließung fragen: ob er widerrufen wolle? Johann von Chlum bittet den Huß, wofern er sich eines Irrthums schuldig wüßte, zu widerrufen; Huß antwortete mit Thränen in Augen, daß er bereit sey, alle und jeden Irrthum zu widerrufen, wofern ihn das Koncilium davon überzeugen würde. Diese Erklärung nahm ein anwesender Bischof sehr übel auf, als ob sich Huß weiser, als das ganze Koncilium, zu seyn glaubte. Huß betheuerte dagegen, daß er bereit sey, auch von dem Mindesten des Conciliums Belehrung anzunehmen, und, wenn er eines

bessern

K

bessern belehrt würde, dem Befehle des Conciliums zu folgen. Man verließ Hussen mit Verachtung, und er wurde in den Kerker zurückgeführt. II. 253. Hussens lezte Epistel an seine Freunde, worin er für die ihm erwiesenen Gutthaten danket. II. 256. — Fünfzehnte Session. Dabey erscheint der Kaiser im königlichen Schmucke. Nach der Messe wird Huß in die Kirche geführt. Als er auf ein erhöhetes Gerüst kam, fiel er auf seine Knie nieder, und bethete zu Gott. II. 258. Der Bischof von Lodi hielt eine Rede über Röm. 6, 6. Inhalt dieser Rede: Die Ketzer müsse man ausrotten, — den sündlichen Leib — Die Ketzereyen hätten der Kirche den grösten Schaden zugefügt; und die Landesfürsten wären verpflichtet, dieselben auszurotten. Er wendet sich zu dem Kaiser, der sich nun seines kaiserl. Schwertes gebrauchen müßte, um den Ketzer Huß aus dem Wege zu räumen, er würde sich dadurch Ruhm bey der Welt, und Verdienst bey Gott erwerben. II. 259. 160. Die Artikel wider den Huß werden wieder alle vorgelesen. Huß will sich vertheidigen, aber er muß schweigen. Er bittet flehentlich, um sich vertheidigen zu können, aber er darf nicht reden. Weil ihm denn die Menschen nicht hören wollten, so nahm er seine Zuflucht zu Gott; er fiel auf seine Knie nieder, und empfahl seine Sache Jesu Christo, dem allweisen und gerechtesten Richter II. 262. Huß schwieg zu allen Verläumdungen; nur konnte er nicht schweigen, als man ihn anklagte, er habe gelehrt, daß er die vierte Person in der Gottheit seyn werde, welche Gotteslästerung ein Doktor bezeuget haben soll. Huß verlangt, diesen Doktor zu nennen; allein er erhielt zur Antwort, es wäre nicht nöthig. Wie kann man, sprach Huß, so was glauben, dessen nur ein verrückter Verstand fähig ist? und verrükt war ich nie. II. 263. Man nahm es übel auf, daß Huß seine Sache Gott empfahl. Huß sagte: aber hat nicht selbst Christus, den man unbillig verurtheilet hate, seine Sache Gott, dem allmächtigen Vater, empfohlen, und sich auf sein Urtheil berufen? Darum habe er auch von

K

dem päpstlichen Bannfluche an Christum appellirt; er habe die päpstliche Gerichtsbarkeit nicht verachtet; denn er habe seine Anwälde nach Rom geschickt, die man aber nicht verhört, sondern ins Gefängniß geworfen, oder anders beschimpft hat. Er sey zu dieser Versammlung gekommen, um über seinen Glauben Rechenschaft zu geben. II. 264. — 265. — Weil Huß nicht widerrufen wollte, so wurde das Verdammungsurtheil über ihn gesprochen. II. 266. Inhalt dieses Urtheils. Siehe Verdammungsurth. Weil Huß nicht widerrufen will, so soll er degradirt werden. II. 267. — 271. Huß sagte, es wäre falsch, daß er durch mehrere Jahre in groben Irrthümern hartnäckig beharre; denn er wäre urbiethig, ja er verlangte es auch, eines bessern belehrt zu werden. Das Urtheil, wonach seine Bücher verbrannt werden sollen, wäre unbillig, weil seine Bücher meistens in der böhmischen Sprache geschrieben sind, die die Väter nicht verstünden. II. 272. Nach abgelesenem Urtheile fiel Huß auf die Knie nieder, und bethete zu Gott: Herr Jesu Christe! durch deine unendliche Barmherzigkeit bitte ich dich, daß du allen meinen Feinden verzeihest. Du weißt es, daß ich falsch angeklagt, von lügenhaften Zeugen umrungen, mit erdichteten Lastern niedergedrückt, unbillig verdammet werde. Vergib ihnen diese große Schuld. II. 273. So rührend als dieses Gebeth war, so spottete man doch darüber und legte es für Gleisnerey aus. Ebendas. Johann Petits Lehrsätze, welche vorher von dem Bischof zu Paris, und von der Sorbonne verdammet worden sind, werden dem Koncilio vorgelegt. Das Koncilium gibt darüber keine bestimmte Entscheidung. Auf Anstehen Gersons werden sie endlich verdammet, doch ohne die Geschichte des vom Herzog von Burgund verübten Meuchelmordes zu erwähnen. II. 274— 278. Das Verdammungsurtheil hierüber: Man hat der Kirchenversammlung vorgetragen, daß gewisse irrige Sätze wären vorgetragen worden, welche auf den Umsturz des Staates abzielten, als: Ein jeder Tyrann kann und soll wie immer getödtet werden. — Die

K.

— Die heilige Synode erklärt, daß diese Lehre wider den Glauben und die guten Sitten, daß sie ketzerisch sey; und daß derjenige, der sie halsstarrig behauptet, ein Ketzer sey, und als solcher gestraft werden solle. II. 279 - 280. Huß wird degradirt. Man legte ihm das Meßgewand an. Als Huß das Meßhemd, Albam, anzog, erinnerte er sich an das weisse Kleid, in welchem der Erlöser von Herodes ist verspottet worden. Und so tröstete er sich mit gleichen Beyspielen seines Erlösers bey dem Anzuge der übrigen Stücke des Priestergewandes. — Man ermahnte ihn, daß es noch Zeit wäre, zu widerrufen. Allein Huß wandte sich zu dem anwesenden Volke, und sprach mit Thränen in Augen: die Väter wollen, daß ich widerrufen soll; und haben mich bisher nicht überzeugt, daß ich geirrt habe; ich würde sonst gerne widerrufen; aber so kann ich wider mein Gewissen nicht handeln; ich will meinem Nächsten kein Aergerniß geben. Mein Leib ist ohnehin der Auflösung nahe; ich halte meine Seligkeit höher, als meinen Körper. II. 281. Da Huß, den Kelch in der Hand, von dem Gerüste herabstieg, trat ein Bischof zu ihm, und nahm ihm den Kelch weg mit den Worten: O du verfluchter Judas, der du den Rath des Friedens verlassen hast, wir nehmen dir diesen Kelch weg, in dem das Blut Jesu Christi zur Vergebung der Sünden geopfert wird. Gegen diesen Fluch antwortete Huß: Ich vertraue auf Gott, den Vater, und Jesum Christum seinen Sohn, daß er den Kelch seiner Erlösung von mir nicht wegnehmen werde; ich hoffe, aus diesem Kelche noch heute in seinem Reiche zu trinken, II. 283. Unter besondern Flüchen wurden ihm die übrigen priesterlichen Kleidungsstücke abgenommen. Man nahm ihm die Tonsur; und schob seine Finger mit dem Messer ab. Man sezte ihm eine mit Teufeln bemahlte Müze, mit der Aufschrift: Erzketzer, auf; wozu die Bischöfe sagten: Wir übergeben hiermit deine Seele dem Teufel. Ich aber, sprach Huß, empfehle meinen Geist in die Hände meines Erlösers Jesu Christi. II. 284. — Huß wird

K

der weltlichen Obrigkeit, dem Kaiser, übergeben. Der Kaiser übergibt ihn dem Pfalzgrafen am Rhein, daß er ihn als einen Ketzer bestrafe. Der Pfalzgraf übergibt ihn dem Stadtvogt, damit er als ein Ketzer verbrannt werde. II. 286. = 289. Der Kaiserl. Kanzler, Graf Schlick, soll bey der Verurtheilung des Huß aus der Kirche gegangen seyn, weil er bey einem so ungerechten Processe nicht bleiben könnte. II. 291. Sechzehnte Session. Es werden aus der Versammlung 14. Glieder gewählt, welche den Kaiser nach Arragonien begleiten, und dort den Frieden herstellen sollten; — theils Bischöfe, theils Doktoren, nur keine Kardinäle, warum? III. 5. Es werden noch andere Verordnungen gemacht. III. 6. Die Edlen, welche sich an den Gesandten nach Frankreich vergriffen hatten, und ihre Antheilnehmer, werden exkommunicirt. III. 7 = 9. Siebenzehnte Session. Der Kaiser erscheint dabey, aber ohne königl. Pracht. III. 11. Man las ein Dekret vor, in Betreff Gregors XII. welcher dem Papstthume entsagt hat. II. 12. — Dekret wider diejenigen, welche dem Kaiser in seinen Friedensgeschäfte Hindernisse legen möchten. Es werden selbst Könige mit der Exkommunikations= und Absetzungsstrafe bedroht. III. 14=15. welche Anmaßung! III. 15. 20. Anmerk. Man beschließt, eine Procession zu führen, wobey man häufige Abläße verspricht. III. 20. = 21. Die Procession wird feyerlich geführt. III. 22. = 23. Allen denen, welche der Procession und der Messe beywohnen würden, wurde ein Ablaß von 100 Tagen, — denen, welche des Tages das Gebeth des Herrn sammt dem englischen Gruß für das Wohl des Kaisers bethen würden, ein Ablaß von 40 Tagen ertheilt. III. 24. Gerson hielt an die beym Gottesdienste versammelten Väter eine Rede. III. 26. Inhalt dieser Rede. III. 27. Kaiser Sigismund reiset ab, nimmt Gelder auf. III. 28. 29. Das Koncilium schickt einen Brief nach Böhmen, an Konraden, den Erzbischof zu Prag, um die Anhänger des Huß auszurotten. III. 31. Inhalt dieses

ses Briefes. III. 32. - 34. Die Schweden suchen bey dem Koncilio um die Heiligsprechung einiger Seliggepriesenen an. III. 35. Es werden Kommissarien ernannt, welche die Sache dieser Seliggepriesenen untersuchen sollten. III. 37. Gerson gibt eine vortrefliche Abhandlung, von der Prüfung der Geister, heraus. — Inhalt dieser Abhandlung. III. 38. - 40. Die Heiligsprechung wird verschoben. III. 41. Achtzehnte Session. Den Vorsitz hatte der Kardinal von Viviers und Bischof von Ostia. Des Kaisers Stelle vertrat Ludwig, der Pfalzgraf. III. 42. Dekrete dieser Session. III. 43. 44. Kaiser Sigismund kam zu Narbonne an, um von dort aus desto geschwinder nach Perpignan zu segeln, wo die Zusammenkunft, weil Benedickt XIII. nach Niza nicht kommen wollte, bestimmt war. Sigismund wollte auch zwischen Frankreich und England Frieden stiften. III. 45. - 46. Die Väter zu Kostnitz befürchten, daß daher das Kirchenvereinigungsgeschäft verzögert werden möchte; sie schicken den Erzbischof von Riga nach Narbonne, um den Kaiser zu bitten, den Kirchenfrieden zu befördern. Inzwischen fallen die Türken in Ungarn ein; verheeren das Land, III. 47. 48. Eine große Niederlage der Christen; der Schedel eines Verehrers Mariens, verlangt einen Priester, um beichten zu können. Der Priester kommt; der Schedel beichtet, und verstummt. III. 49. - 51. Anmerkung. Das Koncilium ermahnt die Hungarn zur Treue und Gehorsam gegen den Kaiser. III. 53. Der Kaiser kommt nach Perpignan, von da Benedickt aber schon wieder abgereiset ist. Der Kaiser fordert den Benedickt auf, zu erscheinen. III. 54. - 55. Benedickt verlangt sichern Geleitsbrief, und sucht andere Ausflüchte. Der Kaiser ertheilt ihm mit Bewilligung des Königs von Arragonien, den Geleitsbrief; aber Benedickt kommt doch nicht. III. 56. - 57. Bertram Vacher, Karmelitermönch, und Professor der Theologie zu Montpellier, hielt vor den Vätern zu Kostnitz eine Predigt, von der Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung III. 59. - 60. Eine andere Rede über den-

selben

K

selben Gegenstand. III. 60. 61. Die Nachricht von dem schmählichen Tode des Huß brachte die Böhmen auf. III. 65. Seine Anhänger versammeln sich in der Kapelle Bethlehem zu Prag, um zu veranstalten, daß Huß, ihr Lehrmeister, ein Martyrer genannt, und zu seinem Andenken ein Fest jährlich gefeyert werden möchte. Dem Huß werden öffentliche Lobgesänge angestimmt. III. 66. — 67. Zischka rächet Hussens Tod, an den Geistlichen und Mönchen. III. 69. - 71. Die Edlen aus Böhmen und Mähren machen dem Koncilio Vorstellungen wegen der Hinrichtung des Huß. III. 73 — 81. Halten eine Versammlung zu Prag; Beschlüsse dieser Versammlung. III. 82. — 87. Hieronymus, der in einem fürchterlichen Gefängnisse in dem St. Paul Thurme vor Hunger und Pein schmachtete, wurde krank. III. 89. Ließ sich zum Widerrufe seiner Lehre bereden. III. 91. Seine Widerrufungsformel. III. 92. — 93. Neunzehnte Session. Man verlangt, daß Hieronymus vor der ganzen Kirchenversammlung öffentlich widerrufen möchte. Hieronymus ist darzu urbietig; er hält ehe an die Väter eine kurze Rede. III. 94. — 95. Deren Inhalt. III. 96. Die neue, dem Hieronymus vorgeschriebene Widerrufungsformel. III. 47. — 102. Auch mit dieser Widerrufung des Hieronymus waren die Väter des Konciliums nicht zufrieden, man vermuthete, daß Hieronymus aus Furcht widerrufen habe; er wird in seinen vorigen Kerker geworfen. III. 103. Die Franciskanermönche wollten sich von den Conventualen, wegen der verfallenen Klosterzucht absondern, weßwegen sie eine Schrift an das Concilium einschickten. III. 104. - 105. Dekret über die Ungültigkeit des den Ketzern gegebenen sichern Geleits. III. 106. 107. Dekret über den dem Huß gegebenen Geleitsbrief. III. 108. — 109. Es werden Richter bestellt, welche die Sache der Anhänger des Huß untersuchen sollten. III. 127. — 128. Die Karolinische Bulle wurde bestätiget. III. 129. Es wurde den Geistlichen der Genuß von den jährlichen Einkünften von ihren Pfründen bewilliget. III. 131. Es wurden

K

den alle Beförderungen zu geistlichen Würden unter dem Papst Johannes XXIII. bestätiget. III. 132. Kaiser Sigismund gibt dem Concilio Nachricht, daß er sich viele Hofnung mache, Peter de Luna zu bereden, daß er der päpstlichen Würde freywillig entsage. Landolphus, Kardinaldiakon von Bari, stirbt; wird prächtig begraben. III. 133. 134. — Der Bischof von Lodi hielt am Tage der Todtenfeyerlichkeit eine Rede über die Reformation, wo er die Ausschweifungen der Geistlichkeit mit lebhaften Farben schildert. III. 135. — 136. Hottrich Abendon, hielt über den nämlichen Gegenstand eine Rede; wo er theils wider die Exemtion der Mönche eifert, theils die Unwissenheit, und Sinnlichkeit der Bischöfe rüget. III. 138. — 144. Gerson übergibt dem Concilio eine Abhandlung über die Simonie. Deren Inhalt. III. 145. -- 148. Eine andere von den Widerrufenden in Glaubenssachen, wo er die Widerrufung des Hieronymus von Prag, in Verdacht zog, — nach Ankunft einiger Karmelitermönche von Prag. III. 150. — 151. welche auf eine neue Untersuchung seiner Lehre drangen, und ihn neuer Irrlehren beschuldigten. III. 152. - 133. — Die angestellten Richter des Hieronymus sträubten sich dagegen, daß Hieronymus widerrufen hat; unterdessen werden sie darum selbst in Verdacht gezogen; und anstatt ihrer, andere Kommissarien angestellt, welche die Sache des Hieronymus neuerdings untersuchen sollten III. 154. — 155. — Zwanzigste Session. Die Streitsache des Bischofs mit dem Herzog von Oesterreich wird zu Gunsten des erstern entschieden. III. 156. 159. Streitsache des Bischofs von Straßburg, mit seinem Domkapitel. III. 160. — 169. Angelus Corraro, vormals Gregor XII. bestätiget in einem Briefe an das Concilium, seine Abtretung vom Papstthume. III. 170. — Naso, ein Deputirter der deutschen Nation, hielt eine Rede von der Reformation — Inhalt dieser Rede. III. 172. — 174. Rede des Johann Zacharias, eines Augustinermönchs, über die Reformation, worin er theils die Ausschweifun-

K

fungen der Geistlichkeit lebhaft schildert, theils für die Ausrottung der Ketzer zuviel eifert. III. 175. — 180. Kaiser Sigismund berichtet dem Concilio, daß der König von Arragonien mit den übrigen spanischen Fürsten von dem Gehorsame des Afterpapstes, Peter de Luna, abtreten werde. Diese Nachricht wird mit Frohlocken angenommen, und eine Procession gehalten. III. 181. — 182. Traurige Nachricht aus Böhmen, daß die Anhänger des Huß sich vermehren, das Concilium des gräulichsten Verbrechens beschuldigen, und Huß für einen Apostel, Märtyrer halten. Man beschließt, die Edelleute, die sich in dem Briefe an das Concilium unterschrieben haben, und die man Hussiten nannte, nach Kostnitz vorzuladen, um von ihnen Rechenschaft über ihren Glauben abzufordern. Der Kardinal Pandellus stirbt; wird ohne Pracht begraben, weil er arm war. III. 183. — 184. Vital, Bischof von Toulon, hält eine Rede über die Reformation, worin er das Verderbniß der Kirche mit evangelischer Freymüthigkeit schildert. III. 185. — 188. Johanna II. Königinn von Neapel, schickt eine Gesandtschaft an das Concilium, und bittet um seinen Schutz. III. 190. Streit über Petits verdammliche Lehrsätze, welche der Bischof von Paris ehebevor verdammt *hat*. III. 392 — 393. Anmerk. — Gerson drang auf deren Verdammung. Die Abgesandten des Herzogs von Burgund machten *Ausflüchte*. III. 198 — *201*. Es werden Berathschlagungen gehalten III. 202. Man beschließt, diese Sache gehörte vor das Gericht des Papstes, und das abgefaßte Verdammungsurtheil wurde kassirt III. 204. Hingegen verboth der König von Frankreich Petits Buch auf das strengste III. 205. Benedikt kommt endlich nach Perpignan; will dem Papstthume nicht entsagen. III, 208 — 209. Der Kaiser Sigismund geht von Perpignan nach Narbonne zurück. Die spanischen Könige schickten ihm nach, und ließen ihn bitten, seine Rückreise zu verschieben. III. 210: Sigismund schickte einige Bevollmächtigte nach Perpignan zurück.

Ver=

K

Vergebens suchen die spanischen Könige den Benedikt zu bereden, das Papstthum abzutreten. Benedikt flieht nach Kalliure lll. 211. auf Anrathen des Königs von Arragonien. Die Bevollmächtigten gingen ihm nach, und haben ihm zu Kalliure eingeschlossen. Der König von Arragonien schickte ihn Abgeordnete nach, damit er entweder nach Perpignan zurückkommen, oder einige Bevollmächtigte dahin schicken möchte. 212. — 213. Benedikt antwortete: er werde dem Papstthume nie entsagen lll. 214. Er flieht nach Peniskola, und wollte da der ganzen Christenheit Trotz biethen lll. 215. Die Könige von Spanien bathen ihn zum leztenmal, dem Papstthume zu entsagen; aber umsonst; Benedikt antwortete, er werde das Papstthum nie abtreten. lll. 216 — 220. Inhalt dieses Schreibens, ebendas. der König von Arragonien schickt Vincenz Ferrerius, den durch seine Predigten berühmten Dominikanermönch, der ehe bevor einer von den eifrigsten Anhängern Benedikts XIII. war, nach Peniskola, um denselben dahin zu bereden, daß er dem Papstthume entsagen möchte; aber umsonst biethet Vincenz alle seine Beredsamkeit auf. lll. 221 — 222. Vincenz, über die Hartnäckigkeit Benedikts entrüstet, predigte an allen Orten seiner Rückkehr wider den Afterpapst, schalt ihn einen Betrüger; sein Eifer übernahm so sehr, daß er alle Christen aufforderte, Benedikt bis auf den Tod zu verfolgen. lll. 223. Das Volk fiel von Benedikt ab. Die spanischen Könige schicken nach Narbonne an die Gesandten des Conciliums eine Einleitung zur Vereinigung. lll. 224 — 225. 12. Artikel der Kapitulation zu Narbonne wurden vorgelesen. lll. 227. — 236. Mandat des Königs von Arragonien wurde vorgelesen, in dem der König dem Gehorsame Benedikts feyerlich entsagte, und ein Gleiches zu thun seinen Unterthanen befahl. lll. 237. — Ein Brief desselben Königs an Kaiser Sigismund. lll. 239. Es werden Dankfeyerlichkeiten angestellt. Ebendas. Die Kapitulation von Narbonne wird von dem Concilio, sowohl von der Geist-

lich-

lichkeit als auch von den weltlichen Fürsten mit dem Eide bestätiget. III. 240 — 241. Die Einladungsbriefe an die spanischen Kirchenprälaten und Fürsten werden ausgefertiget. III. 242. Peter de Luna donnert zu Penißkola Bannflüche wider das Concilium und wider den König von Arragonien. III. 243. Aber umsonst; denn Ferdinand, gab sich alle Mühe, auch die Könige von Navarra und Kastilien zur Kirchenvereinigung zu bereden. III. 247. Denn die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla hingen noch dem Peter de Luna an. III. 249 — 250. Sigismund reiset vergnügt von Narbonne nach Frankreich und England, um zwischen den beyden Mächten Frieden zu stiften. III. 251. Kommt nach Lion, wo er von dem Gesandten des Königs mit aller Pracht empfangen wurde, und wo er nicht eine geringe Summe Geldes von dem König von Frankreich soll erhalten haben. Sigismund entlehnt von der Bürgerschaft zu Genf eine große Summe Geldes. III. 252. Kommt nach Paris, wird von Karl VI. mit vorzüglicher Pracht empfangen. Mißvergnügt über die Flüchtigkeit des französischen Ministers segelt er nach England ab. III. 253. Der Kardinal Peter von Foix kommt nach Kostnitz und wird mit Ehren empfangen. III. 254. Streit zwischen den Polen und dem deutschen Ritterorden. Jagello, König von Polen und die deutschen Ritter, beyde wollten die Oberherrschaft über die Samogeten, welche die christliche Religion angenommen hatten, behaupten. III. 255. Durch Jagellos Bemühung werden die Samogeten, der christlichen Gemeine einverleibt III. 256. Er gab sich Mühe, die Ueberbleibsel des Heidenthums in seinem Lande auszurotten. III. 258. Dem ungeachtet blieben in verschiedenen Orten noch Heiden. Die deutschen Ritter kamen ins Land, und wollten die Ueberbleibsel des Heidenthums mit dem Schwerte ausrotten. III. 260. Sie zwangen die Samogeten mit Gewalt, die Taufe anzunehmen und maßten sich daher die Oberherrschaft über sie an. III. 261. Der König von Polen schickte

K

mit Einstimmung des Großherzogs von Litthauen, seines Bruders, eine Gesandschaft zu dem Concilio, um wider die Gewalt der Kreuzritter Beystand zu erbitten. III. 262. Es wurde beschlossen, einige geschickte Männer dahin zu schicken, welche das Bekehrungsgeschäft der Samogeten zu Stand bringen sollten. III. 263. Ragusa übernahm dieses Geschäft, und es wurden ihm zwey Weihbischöfe und drey Doktoren beygesellt. Die Kreuzritter machten ihm Hindernisse. Es wird ihnen auf das schärfeste verbothen, die Samogeten zu beunruhigen. III. 264. Beschwerden der Polen wider die Kreuzritter. Diese entschuldigten sich damit, daß sie von dem König von Polen, und von seinem Bruder empfindlich beleidiget worden wären. III. 266 — Es wird darüber heftig gestritten, und nichts entschieden. Die Kreuzritter waren reich. III. 267. Der Kaiser bewirkte zwischen dem König von Polen und den Kreuzrittern einen zweyjährigen Waffenstillstand. III. 268. Kaiser Sigismund ersucht das Concilium, in seiner Abwesenheit über das Recht, zu geistlichen Beneficien den Vorschlag zu machen, nichts zu entscheiden. Jus primarum precum, worin es besteht. Ebendas. III. 269 — 272. Dietrich von Münster hält eine Rede über die Reformation; worin er den Müßiggang und die Ausschweifungen der Geistlichkeit mit beissender Satyre rüget; und vorzüglich zum Studium der göttlichen Schrift aufmuntert. III. 273 — 278. Die Reform der Benediktiner kommt in Vorschlag; den Verfall der klösterlichen Zucht beschreibt Nieder. Die Reform wird verschoben warum? III. 279 — 284. Einige Verordnungen: Die Officianten des vormaligen Papstes Gregor XII. sollen in die nämlichen Rechte, Aemter und Würden eingesetzt werden, in welchen die Beamten Johannes des XXIII. standen. Alle Hussiten sollen zu dem Concilio vorgefordert werden. Die ernannten Kommissarien in Angelegenheit des Hieronymus von Prag wurden bestätiget. III. 285. Ein Gesandter aus Arragonien kommt an, wird feyerlich

K

empfangen. Es wird ein Turnierspiel gegeben, — Procession geführt. III. 286 — 287. Statius, General des Dominikanerordens, hält eine Predigt, worin er die unumschränkte Gewalt des Papstes wider den Entschluß des Conciliums behaupten wollte. III. 288 — 289. Friedrich, Herzog von Oesterreich, der dem Bischof von Trient die ihm entzogenen Güter zurückgeben sollte, aber nicht konnte, weil theils sein Bruder sich der Provinz Tirol bemächtigte, theils weil man ihm seine Länder, die ihm der Kaiser im Krieg genommen, so lang nicht zurückgab, und doch verfolgt wurde, entflieht heimlich aus Kostnitz wider sein Versprechen. Er läßt auf die Kirchthür eine Schrift anschlagen, worin er die Ursache seiner Flucht angibt: weil das Concilium seinen Rechtsfreunden den Mund geschlossen hätte. III. 290 — 294. Das Concilium berichtet die Flucht des Herzogs Friedrich dem Kaiser; der Kaiser erklärt ihn zum zweytenmal in die Reichsacht; das Concilium schreibt an die Syndiker der Kathedralkirche zu Trient, daß sie alle Kräfte aufbiethen möchten, ihren Bischof in Freyheit zu setzen, und ihm zu seinen Gütern zu verhelfen. Herzog Ernst, Friedrichs Bruder, schreibt an das Concilium, und biethet demselben alle seine Dienste an. III. 295 — wird mit seinem Bruder versöhnt, und der Friede wird geschlossen. III. 296. 297. Streit, ob die Sätze Petits insbesondere verdammt werden sollen, oder ob es bey der allgemeinen Entschliessung der 15ten Session verbleiben solle. III. 299. Erster Brief der Universität zu Paris an das Concilium, worin demselben Vorstellungen gemacht werden, Petits Sätze zu verdammmen. III. 301. Zweyter Brief, nachdrückliche Vorstellungen, Petits Sätze zu verdammen. III. 303 — 305. Der Sachwalter des Königs dringt auf die Verdammung der Sätze Petits. III. 306. Anmerk. Generalversammlung in der Kathedralkirche III. 307. Hieronymus, postulirter Bischof nach Rimini, bittet das Concilium, um die Bestätigung seiner Wahl. Der

Erz-

K

Erzbischof von Sens bittet auch um die Bestätigung seiner Wahl, welches Bestätigungsrecht das Kapitel zu Lion behauptete; in beyden Angelegenheiten wurde nichts entschieden III. 308. — 309. Klagartikel wider den Hieronymi. von Prag, welche aus dem allgemein. Rufe erwiesen wären, und welche ohne weitere Probe angenommen werden möchten, wurden vorgelesen III. 311. Die 45 Klagartikel wider Hieronymus in 10 Klagpunkten III. 312. — 342. Siehe Artikel Es werden noch mehrere andere Artikel wider den Hieronymus vorgetragen warum? III. 343. Ueber Wiklefs Lehre überhaupt. III. 344. Ueber die Lehre vom h. Abendmahl. III. 345. — 347. Ueber die Kirchengewalt. III. 348. Ueber die Ablässe. III. 349 — 351. Ueber den Bilderdienst und Verehrung der Reliquien. III. 352 — 354. Klage wider den Hieronymus über seine Sitten. Er habe in dem Gefängnisse geschwelgert; sich dem Trunke gänzlich ergeben. Allein Hieron. war streng in seinem Sittenwandel; er ist in dem Kerker aus Mangel der Nahrung entkräftet worden. Er hatte ja seine Wächter. Demungeachtet soll Hieron. zum strengsten Fasten angehalten werden; warum? III. 355 — 357. Er soll über alle angeführte Artikel verhört und zum Geständnisse auch mit der Tortur gezwungen werden. Sollte er aber einige Artikel läugnen, oder darauf hartnäckig beharren, so soll er dem weltlichen Gerichte übergeben werden. III. 358 — 361. Ferdinand, König von Arragonien, reiset in Angelegenheiten des Vereinigungsgeschäftes nach Kastilien, und stirbt auf dem Wege. III. 363. — Jakob, Bischof von Lodi, hält über den Tod Ferdinands eine Trauerrede. III. 365. Der Bericht des Johann Opitz, von dem Tode des Königs von Arragonien wird vorgelesen worin die Nachricht, daß Ferdinand seinem Thronerben aufgetragen habe, das Vereinigungsgeschäft nach der zu Narbonne geschlossenen Kapitulation, zu betreiben. Auch der König von Kastilien und die Grafen von Foix

und Armagnac würden bald nach Kostnitz ihre Gesandten schicken. III. 366. Für König Ferdinand wird eine feyerliche Messe gehalten. III. 371. Johannes XXIII. sucht aus seinem Gefängnisse zu Heidelberg zu entfliehen, wozu ihm der Erzbischof von Mainz, Graf von Nassau, Hülfe geleistet haben soll. III. 372 — Baron Georg von Enndt, Anführer der Räuber, wird gefangen und gestraft. III. 373 — 376. Mit dem Hieron. wird ein öffentliches Verhör vorgenommen. Verantwortung des Hieron. — Ueber Wiklefs Lehre überhaupt. III 378. — Ueber die Anklage von der Lehre vom h. Abendmahl. III. 380. — — von der Kirchengewalt. III. 382. — — Von den Ablässen. III. 382 — 384. — — Von dem Reliquien- und Bilderdienste. III. 393. Johann der Titularpatriarch von Konstantinopel sprach: Hieron. wäre aus vierfachem Grunde der Ketzerey überwiesen. (?) III. 397. Dem Hieron. wurde die Erlaubniß ertheilt, zu seiner Vertheidigung frey zu reden, mit dem Anrathen, er möchte widerrufen; sonst würde man mit ihm nach aller Strenge verfahren. III. 398. Hieronym. beginnt seine Vertheidigungsrede mit einem Gebethe, worin er Gott um Erleuchtung bittet, daß er kein Wort sage, das seinem Seelenheil nachtheilig wäre. — Die Wahrheit ist zu *allen Zeiten* verhaßt gewesen; und die Verfechter derselben wurden überall von den Mächtigern unterdrückt, und manchmal sogar *bis zum* Tode verfolgt; wie *Sokrates*, Plato, Seneka, Boethius, Hieronimus, Elias, Daniel, Susanna, Stephanus und die Märtyrer. Auch ich dürfte das nämliche Schicksal erfahren, und zum Feuer verdammt werden. Doch hoffe ich zu Gott, daß er einst meine Feinde zur Rechenschaft ziehen wird. Mir sind neue Komissarien gegeben worden, die meine offenbaren Feinde sind. Ich kann mich um so weniger ihrem Urtheile unterwerfen, als ich vielmehr von meinen vorigen Richtern freygesprochen worden bin. Meine Richter sind Deutsche, die mich hassen. Seit der Aufnahme der christl. Religion

ligion hingen die Böhmen den Religionsgebräuchen der Griechen; die Deutschen — der Lateiner an. Daher der Streit unter ihnen. Karl IV. errichtete die Universität zu Prag, Man hatte die Böhmen von den akademischen Ehrenstellen ausschliessen wollen. Der König Wenzel begünstigte aber die Böhmen, die ich als meine Landsleute hierin unterstützt hatte. III. 399 — 403. Mit Huß ging ich von Jugend auf um; sein Lebenswandel war unsträflich; nie ergab er sich der Unlauterkeit und Unmäßigkeit; seine Predigten enthielten die reine Lehre des Evangeliums, und zweckten auf Sittenverbesserung. Mit Freymüthigkeit griff er die Laster der Geistlichkeit an, das mir gefiel, so wie überhaupt seine Lehre. Zwar habe ich diese wiederrufen, doch habe ich es, ich muß gestehen, aus Furcht vor der Kirchenstrafe und nicht aus Ueberzeugung gethan, welchen Schritt ich bereue, und auf eben derselben Katheder die Wiederrufung der Lehre des Huß wiederrufe. Ich will Hussens und Wiklefs Lehre, weil sie so rein und heilig ist, bis in den Tod bekennen; ausgenommen Wiklefs Lehre von dem h. Abendmahl. — Zu Ende seiner Rede eifert Hieronym. wider die Pracht, Geiz und Lüsternheit der Geistlichkeit, besonders wider den stolzen Gebrauch der Kardinäle, welche sich ihre langen Schleppe tragen lassen. III. 404 — 408. Pogius gibt dem Hieron. ein vortheilhaftes Zeugniß. Siehe Brief des Pogius an Aretin. Hieronym. wurde wieder in seinen Kerker geschleppt. III. 435. Ein und zwanzigste Session. Mehr als ein halbes Jahr wurden keine allgem. Sessionen gehalten, weil man die spanischen Kirchenprälaten erwartete; alle Geschäfte wurden in Privatversammlungen geschlichtet. Die spanischen Bischöfe kamen nicht, und doch wurde eine allgemeine Session gehalten, weil das Geschäft, das verhandelt werden sollte, die Ketzerey des Hieronym. eine gemeinschaftliche Sache war. III. 436. Kaiser Sigismund und auch sein Stellvertreter Ludwig, Churfürst und Pfalzgraf am Rhein, waren nicht zugegen. Der Bischof

von Ostia hatte den Vorsitz. III. 437. Nach geendigten Gebethen und Kirchenzeremonien wurde Hieronym. aus dem Gefängnisse herbeygeführt. Man verlangt von ihm, daß er bey seinem ersten Widerrufe verbleiben, und Wiklefs und Hussens Lehre nochmals abschwören und verdammen möchte. Allein Hieronym. beharret auf seiner Meynung. Väter! sprach er, Gott ist mein Zeuge, daß ich weder vorhin noch izt eine ketzerische Meynung vertheidiget habe. Ich glaube das, was die Kirche glaubt. Die Ursache, warum ihr mich verdammet, ist nicht eine ketzerische Lehre, sondern weil ich euch nicht beystimmen will, daß ihr die frommen Männer, die euer gottloses Leben angegriffen haben, verdammet. Nein, das kann ich nicht.—Man ließ den Hieronym. nicht weiter reden. III. 439. Rede des Bischofs von Lodi wider Hieron. über Marc. 14, 16. Inhalt derselben: Siehe Rede. III 441 - 444. Hieron. verantwortet sich hierüber. III. 444 - 447. Hieron. wird ausgelacht. Das Urtheil wird vorgelesen. III. 448 — 450. Inhalt dieses Verdammungsurtheiles: Christus lehrt, daß, wer in ihm, dem wahren Weinstocke nicht bleibt, als eine faule Rebe abgeschnitten werden solle. Das Concilium wäre besorgt, Ketzer auszurotten. Da es sich aus dem *allgemeinen* Rufe, und *aus* den Klagartikeln *ergibt*, daß Hieronym. von Prag irrige und ketzerische Lehre *aus*gestreuet hat, und den *verdammten* Lehren *des* Wiklefs und Huß *anhängt*, so hat das Concilium beschlossen, vorgenannten Hieronym. als eine dürre und verfaulte Rebe von dem Weinstocke abzuschneiden, und erklärt ihn für einen Ketzer, welchen sie hiermit verurtheilet und verdammet. III. 451 — 456. Nachdem dieses Urtheil vorgelesen ward, sagten die Väter Placet, und Hieron. wurden dem weltlichen Gerichte übergeben. III. 457. Man brachte eine mit Teufeln bemahlte papierne Mütze hervor; Hieronym. setzte sich solche selbst auf den Kopf, mit den Worten: Jesus Ch. da er zur Kreuzigung geführt ward, hat für mich elenden Sünder

K

eine dornene Krone auf seinem Haupte getragen, ich will mit dieser schimpflichen Mütze ins Feuer gehen. III. 458. Die abwesenden Prälaten werden nach Kostniz einberufen IV. 7. Kaiser Sigismund schreibt von Paris an das Concilium IV. 8. Inhalt dieses Briefes; sieh Brief des Kaisers Sigismund an das Concilium zu Kostniz. Es wurde eine Generalvers. gehalten; worin die Edlen von Böhmen und Mähren, weil sie sich vor die Versammlung nicht gestellt haben, als halsstarrig erklärt wurden. Man bestellte neue Kommissarien, welche sich die Ausrottung der Hussiten in Böhmen angelegen seyn lassen möchten. IV. 14. Johann Creit, päpstlicher Officiant, ein Simoniaker, wird gestraft. IV. 16. Der König von Portugall schickt Gesandte zu dem Concilio mit der Nachricht von einem wider die Saracenen und Maurer glücklich erfochtenen Siege und gemachten Eroberung. IV 22 — Ein ungenannter Doktor hält eine Rede, von der Reformation — am Pfingsttage; worin er unter andern sagt: es wäre zu fürchten, daß anstatt des göttl. Pfingstfestes, welches die Apostel feyerten, itzt nicht der Teufel in den Herzen der meisten Kirchenvorsteher sein hohes Fest halte; es wäre zu fürchten, daß anstatt der vormals über die Apostel ausgegossenen sieben Gaben des heil. Geistes itzt nicht die sieben Hauptsünden von dem Teufel in die Gemüther der Geistlichen eingeflößt werden. IV. 24 — 25. Es werden Processionen gehalten; am Frohnleichnamsfeste, und am Tage Johann des Täufers. IV. 26 — 28. Der König von Arragonien schreibt an das Concilium, worin er sich entschuldiget, daß er wegen seiner überhäuften Geschäfte, das in der Kapitulation zu Narbonne gegebene Versprechen noch nicht habe erfüllen können. IV. 30. In Kastilien nach dem Tode des Ferdinand hing der Erzbischof von Toledo dem Benedikt an, und suchte ihm Anhänger zu verschaffen: unterdessen hat Alfons, der Thronfolger Ferdinands, auch den Eifer für den Kirchenfrieden geerbt; er schrieb an das Concilium einen Brief, worin

K

er sich auf die nämliche Art, wie der König von Arragonien, entschuldiget, sein in der Kapitulation zu Narbonne gegebenes Versprechen noch nicht erfüllt zu haben. IV. 32 — Die Gesandten Alphonsens V. Königs von Arragonien, kommen zu Kostniz an, und werden ehrenvoll aufgenommen. IV. 35. Citationsschreiben des Conciliums, vermög dessen die Edlen von Böhmen und Mähren, als Anhänger des Huß vorgefordert werden, sich zu Kostniz vors Gericht zu stellen, und sich zu verantworten. IV. 39. Weil Niemand erschien, so wurde angetragen, daß sie als Halsstarrige gestraft werden sollen. IV. 41. Die Prager Universität gibt eine Schrift heraus, worin sie die Unschuld des Huß und Hieronymus, ihrer beyden Mitglieder, bezeuget. Inhalt dieser Schrift, siehe der Universität zu Prag Schrift für Huß und Hieronymus. Es erhoben sich einige theol. Streitigkeiten, über die Kirchengewalt; ob diese auf dem Papste allein, auf der Kirche, oder auf dem Concilio beruhe; Die Meinung hierüber des Doktor und Professor Moriz, des Leonhard Statius. IV. 56 — 60. Gerson hielt eine Rede auf das Fest der Geburt Mariä. Sieh Rede Gersons. Die neapolitanischen Gesandten erhielten bey dem Concilio — Audienz, wo sie dargethan haben, daß ihre Principalen mit dem Papste, Peter de Luna, nicht einverstanden wären, daß sie ihm keine Hülfe zur Besitznehmung der Stadt Rom leisten wollen; und daß beyde landesfürstliche Personen dem Concilio getreu anhangen wollen. Der Prokurator des Kaisers protestirte wider den Königstitel von Hungarn, Dalmacien und Kroacien, welchen Jakob und Johanna sich beylegten; der aber seinem Principal, dem Kaiser Sigismund gebühre. Auf gleiche Art protestirt der Kardinal von St. Markus wider den Königstitel beyder Sicilien, und Jerusalem, da dieser dem Ludwig von Anjou gebühre, der mit genannten Königreichen von dem römischen Stuhle belehnt worden ist. Die Gesandten aus Neapel ließen dagegen dem Concilio andeuten, daß sie nicht darum

nach

K

nach Kostnitz gekommen wären, um über die Ehrentitel zu streiten, sondern sich mit dem Concilio zu vereinigen. IV. 75 — Brief Ladislaus, des Königs von Polen, an das Concilium, worin er versichert, daß er den durch Vermittelung des Kaisers Sigismund und Karl VI. Königs von Frankreich mit dem deutschen Ritterorden geschlossenen Waffenstillstand heilig beobachte. Er lobt den Eifer der Synode in Ausrottung der Ketzereyen und Vereinigung der Kirche. Er wünschet, daß bald ein Papst gewählt werden möchte. Er danket endlich für die Maßregeln, zur Bekehrung der Samogeten. IV. 79. Brief des Großmeisters des deutschen Ritterordens an das Concilium, worin er verspricht den getroffenen Waffenstillstand zu beobachten, und wünscht zwischen seinem Orden, und dem Königreiche Polen einen dauerhaften Freiden. IV. 80. Brief der Universität zu Krakau an das Concilium; worin diese Universität versichert, daß sie den Entschliessungen des Conciliums eben so viel Glauben beymesse, als den 4 Evangelien, und daß sie die Verordnungen mit eben so großer Achtung annehme, wie die Gebothe Gottes. Sie rühmt den Eifer des Conciliums in Ausrottung der Ketzer, des Wiklefs, Huß und Hieronymus, und wollte in ihrem Lande, wenn sich einige Ketzer sehen ließen, diesen Eifer nachahmen. Sie ermahnet das Concilium, die Kirchenverbesserung zu beschleunigen. Sie schildert trefflich den Papst, wie er beschaffen seyn soll, der gewählt werden wird. Bittet um die Herstellung der Wissenschaften. IV. 81. — Die Gesandten aus Navarra und Kastilien, brachten dem Concilio die Nachricht, daß die beyden Könige und die Grafen von Foix und Armagnac dem Gehorsame Benedikts XIII. entsagt hätten. IV. 86. — Verordnung des Conciliums in Betreff der reelen Obedienz Gregors XII. IV. 89 Der Kardinal Peter von Ailly, trug zur Vereinigung der spanischen Nation mit dem Concilium, durch seine Abhandlung von der Kirchengewalt viel bey IV. 91. Inhalt dieser Abhandlung, sieh Abbanlung. Zwey und zwanzigste

Ses-

K

Session. Die Arragonier werden mit den Concilio vereiniget. Die Gesandten der Könige von Portugall, von Neapel und von Frankreich reichen eine Protestation ein, gegen den Vorrang, der den spanischen Gesandten, als der fünften Nation, gegeben wurde, und auch den Gesandten aus Kastilien, gegeben werden sollte. Die Gesandten aus Arragonien nahmen den Platz zwischen den Gesandten der Könige von Frankreich und England. IV. 99. — Nach geschlossener Vereinigung, wurden die gewöhnlichen Zeremonien vorgenommen. Johann der Kardinalbischof von Ostia nahm den Vorsitz. Es werden Gebethe verrichtet. IV. 103. Zwey Dekrete werden verfaßt. Im ersten wird den Arragoniern das Recht der Wahlstimmen zugetheilet, und erlaubt, die fünfte Nation zu formiren; welches Recht auch den Königen von Kastilien, Portugall und Navarra, wenn sie es verlangen, eingeraumt werden solle. Das zweyte Dekret betrifft die 12. Artikel von der Kapitulation zu Narbonne; diese wurden von der ganzen Versammlung beschworen. IV. 104. Drey und zwanzigste Session. Der Prozeß wider Benedikt XIII. wird angefangen. Es werden Kommissarien ernannt, welche die Rechtsklagen wider Peter de Luna vorzubringen, die Zeugen wider ihn zu verhören, und ihn vor Gericht vorzufordern hätten. IV. 105 — 107. Die Kommissarien versammlen sich, und wählen Notarien und Advokaten, welche ihre Citationen anschlagen, und die Zeugen vorladen sollten. Die Punkte, über welche die Zeugen verhört werden sollten. IV. 109. — Diese Artikel wider Benedikt wurden von den Zeugen beschworen. Die Kommissarien rathen auf die persöhnliche Citation Benedikts ein. IV. 113. Die Arragonier wollen den Engländern das Recht, eine Nation für sich zu formiren, streitig machen. Die Engländer vertheidigen sich. IV. 114 — Peter von Ailly, Kardinal, wirft die nämliche Frage auf, und will, daß man untersuche, ob die Engländer für eine Nation für sich angesehen werden sollen. IV. 118. Die Engländer werden aufgebracht,

und

K

und machen eine Verschwörung wider den Kardinal. IV 118. Der Pfalzgraf am Rhein, als Beschützer des Conciliums, der Burggraf von Nürnberg, und einige andere Bischöfe, legen sich ins Mittel, und dringen auf Unterdrückung der aufgeworfenen Frage. IV. 119. Die Gründe, aus welchen man auf die Unterdrückung dieser Frage drang. IV. 120. — Streit zwischen dem Grafen von Moers und Wilhelm, Herzog von Bergen, und das Erzbisthum Kölln. IV. 122. Vier und zwanzigste Session. Der Kardinal von Florenz hielt eine Rede über die Kirchenspaltung. Es wird beschlossen, Benedikt vor das Concilium zum Gericht vorzufordern. Das dießfällige Citationsschreiben soll nicht nur an die Kirchthür zu Kostniz, sondern auch zu Peniskola oder zu Tortosa angeschlagen werden, vermög dessen Benedikt in 100 Tagen oder in 70 nach Bekanntmachung bey dem Concilio erscheinen soll. IV. 126. Graf v. Foix wird mit dem Concilio vereiniget. IV. 127. Fünf und zwanzigste Session. Die Zeremonie dieser Vereinigung wird vorgenommen. IV. 125. Das Bisthum Olmütz wird dem Johann, Bischof von Leutomischl verliehen. IV. 130. Es werden zu der Kommission, die in der Streitigkeit des Bischofs von Trient mit dem Herzoge von Oesterreich, bestellt war, auch von der spanischen Nation zwey Räthe zugetheilt. IV. 135. Die Verträge mit den Bürgern zu Kostniz in Betreff der Eßwaaren und Hauszinse, werden bestätiget. IV. 136. Gesandte aus Navarra kommen zu Kostniz an, und werden mit dem Concilio vereiniget. IV. 137. Sechs und zwanzigste Session. Es wird verordnet, daß weder Sitz noch Stimme bey dem Concilio die Vorrechte der Nationen beeinträchtigen solle. IV. 139. Die Zeremonie der Vereinigung der Gesandten aus Navarra mit dem Concilio wird vorgenommen. IV. 139. — Brief des Conciliums an Kaiser Sigismund, worin man ihn als Beschützer der Kirche um seinen Beystand wider die Hussiten in Böhmen, welche der König Wenzel begünstigte, ersuchet. IV. 143. Inhalt dieses Briefes,

sieh

K

Sieh Brief des Konciliums an K. Sigismund. Die Engländer feyern das Fest des Thomas von Kanterbury; und geben ein großes Gastmahl. IV. 170. — Der englische Bischof Robert v. Salisbury, und der Bischof von Londen, geben dem Stadtrathe von Kostniz ein prächtiges Gastmahl; wobey eine Komödie gespielt wurde. IV. 179. Als Kaiser Sigismund zurück nach Kostniz kommen sollte, versammelte sich die sämmtliche Geistlichkeit in der Kathedralkirche. Es wurde Messe, und nach dieser vom Kardinal von Florenz eine Rede gehalten. Ludwig aus Bayern, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, und andere Fürsten und Edlen, ritten dem Kaiser entgegen, unter Begleitung vielen Volkes. IV. 187. — Die Lösung der Kanonen und das Geläut der Glocken kündigten die Ankunft des Kaisers an. Die sämmtliche Geistlichkeit empfing ihn bey Petershausen. Sigismund stieg vom Pferde ab, und trat unter einen kostbaren Traghimmel, den vier Rathsherren trugen; er ging in die Kathedralkirche, fiel auf seine Knie nieder, und dankte Gott. IV. 188. Robert, der Bischof von Salisbury, hielt an Sigismund eine Rede, worin er ihn theils für seine um die Kirche unternommene Arbeiten danket, theils ihn aufmuntert, das Wohl der Kirche auch fernerhin zu befördern. IV. 189. Der Erzbischof von Gnesen, Reisegefährte des Kaisers, brachte das berüchtigte Buch des Johann von Falkenberg, worin angetragen wurde, *alle* Polen, ohne Rücksicht der Personen, des Standes, Alters oder Geschlechts, zu ermorden, mit sich; und brachte es dahin, daß der Verfaster in Verhaft genommen, und das Buch von den versammelten Nationen verdammet wurde; konnte es aber nicht dahin bringen, daß dieses Buch, vielleicht auf Anstiften der deutschen Kreuzritter verfaßt, von der ganzen Versammlung wäre verdammet worden, IV. 190. Gerson dringt auf die Verdammung der Lehrsätze Petits mit Nachdruck. IV. 191. Er sagte in einer Rede, daß die dießfällige Nachsicht der Kirchenväter entweder aus Unwissenheit,

oder

K

oder aus Bosheit herrühre. Man werde sagen, daß das Concilium die irrigen Sätze des Huß und Hieronymus von Prag nur darum verdammet hätte, weil solche dem Interesse und Eigennutze der Geistlichkeit entgegen waren; izt wolle das Concilium die Irrthümer des Johann Parvi aus keiner anderer Ursache schonen, als die Majestät und die Gewalt der Landesfürsten anzugreifen. IV. 192. In einer andern Rede stellte Gerson vor, wie denn die Majestät der Landesfürsten nie sicher seyn dürfte, wenn Petits Lehrsätze nicht verdammt würden. IV. 193. Gersons Abhandlung von der Gewalt der Kirche, welche öffentlich zu Kostniz in der Pauluskirche vorgelesen wurde, hatte mehr Wirkung. IV. 194. — Sieben und zwanzigste Session. Friedrich, Herzog von Oesterreich, welcher dazu verurtheilet wurde, sowohl den Bischof von Trient freyzulassen, als auch die ihm entzogenen Güter zurückzustellen, aber sich diesem Urtheile nicht fügte, und darum aus Kostnitz heimlich entfloh, wurde angeklagt, daß er dieserwegen bereits öffentlich ermahnet, nicht Folge leisten wolle. Die Sache wurde bis auf die nächstkünftige Session verschoben. IV. 198. Es werden Kommissarien bestellt, welche den Streithandel des Cistercienserabtes von Kaisersheim mit dem Herzog von Ingolstadt, untersuchen sollten. IV. 200. Johann von Nassau, Erzbischof von Mainz, erhält die Belehnung als Churfürst. IV. 201. Das Concilium befahl, den Benediktinerorden zu reformiren. IV. 204. Ein Provinzialkapitel der Benedicktiner wird gehalten. Dekrete dieses Kapitels IV. 207, welche das Concilium bestätiget, und der Kaiser in seine Protektion genommen hat. IV. 213. Acht und zwanzigste Session. Das Urtheil über Friedrich, Herzog von Oesterreich. — Er wird als ein Kirchenräuber und Meineidiger mit dem Bannfluche belegt; nach dem Inhalt der Karolinischen Bulle, soll er seiner Güter entsezt, und aller Würden unfähig erklärt werden. Dieses Urtheil sollen die Kirchenprälaten an dem Herzog feyerlich ausüben; das Volk

ermah-

K

ermahnen, daß es im Gewissen verbunden sey, keinen Umgang mit dem Herzog und seinen Anhängern zu pflegen. Der Kaiser soll ihn mit dem Schwerte zur Befolgung dieser Dekrete zwingen. IV. 216. — 224. Die Gesandten, zwey Benediktinermönche, welche dem Benedickt das Citationsschreiben des Conciliums vorgelesen haben, berichteten dem Concilio, daß Benedikt bey den Worten, wo er ein Schismatiker und Ketzer genannt wird, außer Fassung gekommen sey. Er habe eine Schutzrede gehalten, und erstens die Rechtmäßigkeit des Conciliums zu Kostnitz bestritten, zweytens sich rechtfertigen wollen, daß er weder ein Schismatiker, noch Ketzer sey, beydes wäre vielmehr das Concilium. IV. 226. — Neun und zwanzigste Session. Benedikt wird vor der Kirchthür dreymal vorgefordert; der Halsstarrigkeit angeklagt, und schuldig befunden. IV. 230. — Dreyßigste Session. Es wurde das Edickt Ferdinands, des Königs von Arragonien, worin er dem Gehorsame des Benedikts entsagte, vorgelesen, und gutgeheissen. Die Bulle Benedikts XIII. worin er alle diejenigen, die seiner Obedienz entsagten, mit dem Bannfluche belegt hatte, wurde für ungültig erklärt. IV. 234. Streitigkeit der Franzosen mit den Engländern, über das Vorrecht der Stimme, als einer Nation für sich. IV. 136. Schrift der Franzosen wider die Engländer, ihre Hauptgründe: erstens nach der Konstitution Benedikts XII. würden die Engländer unter die deutsche Nation gerechnet. Zweytens Frankreich wäre weit grösser als England. Also sollen die Engländer entweder keine abgesonderte Nation ausmachen; oder die übrigen Nationen in besondere abgetheilet werden; oder endlich die Stimmen von einzelnen abgefordert werden; sonst wollten die Franzosen an den künftigen Papst appelliren. IV. 237. — 240. Schrift der Engländer für das Vorrecht der Stimme als einer Nation für sich, wider die Franzosen. Ihre Gründe: Erstens Benedikt des XII. wäre nicht die Absicht gewesen, die ganze Christenheit in 4 Nationen zu theilen, noch weniger die Rechte der Nationen zu kränken. Diese Konstitution ginge vielmehr

die Benedicktineräbte an, denen die Marschrute bey ihren Visitationen ausgemessen wurde. Zweitens weiche England in der Grösse, Würde, Ansehen, Reichthum und Volksmenge Frankreich nicht. IV. 147. Ein und dreyßigste Session. Die engliche Nation wird als die fünfte bey dem Koncilio bestätiget. IV. 255. Philipp, Graf von Verue, der dem Bischof von Asti, Albrecht, weil dieser ihm eine gewisse Summe Geldes und zwey Schlösser nicht übergeben wollte, in Verhaft nehmen ließ, wurde mit dem Banne bedroht, wenn er den Gefangenen nicht freylassen würde. IV. 257. Die übrigen Dekrete dieser Session. Erstens wurden Pasquille unter schärfester Ahndung verbothen. Zweyt. wird Wilhelm, Bischof von Bayeux !, dem Benedikt das Bisthum verliehen, bestätiget. Drittens der Brief des Königs von Polen, worin er sich gegen den deutschen Ritterorden beschwerte, wurde vorgelesen. Viertens die Unterthanen der Mark Ankona sollen dem Angelus Corraro, als ihrem rechtmäßigen Legaten, Gehorsam leisten. Fünftens in Betreff der Religionsstreitigkeiten in Böhmen wurden neue Kommissarien ernannt. IV. 262. — Die Gesandten aus Kastilien kommen an, und werden ehrenvoll aufgenommen. IV. 307. Sie verlangen die Bestimmung der Art und Weise, wie die Wahl des künftigen Papstes vorgenommen werden solle; aber Kaiser Sigismund, und mit ihm die deutsche und englische Nation, beharren darauf, daß vor der Absetzung des Benedikts XIII. über die Wahl des künftigen Papstes nichts verhandelt werden solle. Darum wurde die Vereinigung des Conciliums mit den Kastilianern verschoben. IV. 309. Zwey und dreyßigste Session. Nach Verlauf des Termins, wonach Benedikt hätte bey dem Concilio erscheinen sollen, aber nicht erschien, wurde er abermals vor der Kirchthür citirt. IV. 310. Und da er wieder nicht erschien, so wurde er für ungehorsam und halsstarrig erklärt. Es werden Kommissarien bestellt, welche alle Klagen wider ihn aufnehmen, die Zeugen wider ihn vernehmen, und alles, bis auf

das Endurtheil, schlichten sollen. IV. 311. Benedikt und seine Anhänger werden durch ein öffentliches Diplom mit dem Bannfluche bedrohet. IV. 312. Wilhelm, Ernst und Heinrich, bayerische Herzoge, hielten ihren Einzug nach Kostniz; weit prächtiger aber war der Einzug Friedrichs, des Markgrafen von Meissen. IV. 314. Er verlangte die feyerliche Belehnung nicht nur seiner Markgrafschaft Meissen, sondern auch einiger Städte und Dörfer in Böhmen, die er im Krieg erobert hat; da der Kaiser Anstand nahm, ihn mit lezteren zu belehnen, so wollte er auch über das erstere keine Investitur annehmen. Er reiste unzufrieden von Kostniz ab. IV. 315. — Die Zeugen, viele Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Doktoren, selbst der Kaiser, beschwuren die Klagartikel wider Benedikt. IV. 330. Drey und dreyßigste Session. Benedikt wurde nochmals vor der Kirchthür citirt; aber weil sich Niemand an seiner Stelle meldete, so wurde er öffentlich für halsstarrig erklärt; der Rechtshandel wider ihn gültig anerkannt, und ihm noch 15 Tage, als lezter Termin zu seiner Vertheidigung gegeben. IV. 332. Man verlängerte diesen Termin um 10 Tage. 333. Moriz von Prag hält eine Rede über die Kirchenverbesserung, worin er die meisten Gebrechen der Klerisey, besonders die Simonie, mit einer *seltenen* Freymüthigkeit rügt. IV. 334. — Alles drang auf die Kirchenverbesserung, nur war man nicht über die Art und Zeit, wie und wann dieselbe vorgenommen werden solle, eins. Der Kaiser Sigismund, und mit ihm die deutsche und englische Nation, hielten dafür, daß die Reformation vor der Papstwahl geschehen müsse; vorzüglich darum, weil zu Pisa das Reformationsgeschäft zurückblieb, aus der Ursache, weil man ehe einen Papst gewählt hat. Dagegen behaupteten die Kardinäle, und die übrigen Nationen, daß der Papst eher gewählt werden müste; weil der Kirche ein sicheres Haupt nothwendig sey. IV. 337. Die Kardinäle übergeben dem Kaiser die Wahlformel, nach welcher der künftige Papst gewählt werden sollte. IV. 338. Gegen welche viele

viele Umstände gemacht wurden. IV. 339. Vier und dreyßigste Session. Die Vorkehrungen in dem Processe wider Benedickt werden vorgetragen. Die Anklagspunkte wider ihn werden vorgelesen, und die Zeugnisse beygefügt. Es wurde angekündiget, daß man sich über das Endurtheil berathschlagen wolle. IV. 340. Es wird Frohnleichnamsprocession gehalten, IV. 341. Ein heftiger Streit über die Papstwahl, ob sie vor der Reformation geschehen solle. IV. 343. Die Franzosen schlagen sich zur Parthey der Kardinäle, und klagen über Verletznug der Freyheit, warum? IV. 343. — Anmerk. Fünf und dreyßigste Session. Die Gesandten von Kastilien werden mit dem Concilio feyerlich vereiniget. IV. 347. Stephan von Prag, Doktor, hält eine Rede über die Reformation, welche vor der Papstwahl vorgenommen werden sollte. IV. 350. Inhalt dieser Rede. IV. 353. Die Kardinäle geben abermal eine Schrift dem Kaiser ein, und verlangen, daß die Papstwahl eher, als die Reformation vorgenommen werden möchte. IV. 356. Die Kardinäle behaupten in der Schrift: daß der Kaiser kein Recht habe, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mengen, noch weniger darin etwas vorzuschreiben. IV. 357. wird widerlegt. IV. 358 — 364. Gersons Schrift wider die Flagellanten, worin die Mittel zur Ausrottung dieser Seckte angegeben werden. IV. 365. — Sechs und dreyßigste Session. Benedickt wird nochmals citirt IV. 374. Alle Strafen, welche Benedikt verordnet hat, werden für ungültig erklärt; alle Verleihungen der Beneficien von ihm, werden bekräftiget. IV. 375. Sieben nnd dreyßigste Session. Benedickt wird abermal für ungehorsam und hartnäckig erklärt. Er wird zum leztenmal vor der Kirchthür citirt; und da weder er, noch Jemand anderer an seiner Stelle sich meldete, so wurde er seines Papstthumes entsezt. IV. 377. Absetzungsurtheil Benedikts des XIII. IV. 378. — Acht und dreyßigste Session. Alle Strafbullen Benedikts werden kassirt. Die Gesandten aus Navarra,

ra, Kastilien, werden mit den Gesandten aus Arragonien vereiniget, und machten zusammen die spanische Nation aus. IV. 383. — Der Kaiser dringt auf die Reform. Es werden Deputirte aus allen Nationen gewählt, welche das Verbesserungsgeschäft des geistlichen Standes betreiben sollten. IV. 385. Dagegen dringen die Kardinäle auf die Papstwahl. IV. 386. Pileus, Erzbischof von Genua, hält eine Rede über die Reformation, worin er den Kaiser aufmuntert, das Reformationsgeschäft zu betreiben. IV. 388. — Bernhard Baptisti, ein Benediktinerabt, hält eine Rede über die Reformation, worin er die Kirchenprälaten mit den Pharisäern vergleichet; er schildert freymüthig die Laster der Geistlichkeit, und besonders des römischen Hofes. IV. 390. Theobald, ein Doktor der Theologie, hält eine Rede über die Reformation, worin er behauptet, daß die Reformation unverweilt geschehen müsse. Die Kirchenprälaten wollten keine Reform, weil sie sich nicht bessern wollten. IV. 391. Der Kardinal Ailly hält eine Rede für die Papstwahl. — Es wäre zwar eine Reformation höchst nöthig, weil das Sittenverderbniß, das er lebhaft und freymüthig geschildert, bey der Geistlichkeit sehr eingerissen hätte; aber diese Reformation könnte an dem Haupte der Kirche nicht geschehen, *in so lang kein* Haupt da wäre; man müsse also vor allem zur Papstwahl schreiten. IV. 393. — Die Kardinäle beschuldigen den *Kaiser und* die Deutschen des *Hussitismus* in verschiedenen ausgestreuten Schmähschriften; weil er auf die Kirchenreform vor der Papstwahl drang. IV. 401. — Die Kardinäle reichen eine Protestation wider die Kirchenreformein, welche öffentlich vorgelesen wurde. IV. 407. Der Kaiser unwillig über die darin enthaltenen beleidigenden Ausdrücke, trat noch mit anderen Kirchenprälaten aus der Session hinaus. IV. 409. und verboth den Kardinälen, abgesonderte Zusammenkünfte zu halten. Die Kardinäle schreyen über Verletzung der Freyheit. Die Gesandten aus Kastilien und Navarra reisen von Kostniz heimlich

K

werden eingeholt, und kehren beschämt zurück. IV. 410. Die Kardinäle, denen die Wege zur Flucht gesperrt waren, beharreten um so hartnäckiger auf der Papstwahl; ihre Protestation wurde nochmals ganz vorgelesen. Der Kaiser drohet ihnen mit dem Gefängnisse. Einige französische und italienische Kirchenprälaten schlagen sich zu ihrer Parthey. IV. 411 - 413. Schrift der deutschen Nation für die Reformation. IV. 414. Als der Erzbischof von Salisbury, Robert Halam, ein eifriger Verfechter der Reformation, starb, übertrat die englische Nation zur Parthey der Kardinäle. IV. 421. — Die Kardinäle gewannen den Erzbischof von Riga, Wallenrod, und den Bischof von Chur im Graubünderlande, welche an der Spitze der deutschen Nation waren, durch Versprechungen auf ihre Seite. IV. 423. und die ganze Nation muste ihnen folgen. IV. 425. auch Kaiser Sigismund muste endlich nachgeben, und in die Papstwahl vor der Reformation willigen. Doch verlangte er mit der deutschen Nation eine Sicherstellung, daß nach der Papstwahl sogleich die Reformation vorgenommen werde. IV. 426. Neun und dreyßigste Session. Es werden einige Reformationsartikel in Entwurf gebracht. Ueber die Haltung der künftigen Concilien. IV. 427. Wie den Spaltungen hier vorzubeugen. IV. 429. Glaubensbekenntniß und Eidesformel, welche der Papst ablegen soll. IV. 431. Ueber die Versetzung der Bischöfe. IV. 436. Ueber die Sp[illegible]lien. IV. 437. Der Kaiser und die deutsche Nation verlangen, daß ein Dekret ausgefertiget werden möchte, welches den neuerwählten Papst verbände, das Reformationsgeschäft sogleich vorzunehmen. Die Kardinäle wollen nicht, und geben vor, der neugewählte Papst könne nicht gebunden werden. IV. 438. Durch den Bischof von Winchester wurde die Vermittelung getroffen, IV. 442. Vierzigste Session. Reformationsartikel, die Kirchenverbesserung an ihrem Haupte und Gliedern betreffend. IV. 443. Die Papstwahl betreffend. IV. 445. Das Konklave zu Kostnitz wird zubereitet. IV. 447.

K

447. Dekret des Kaisers, das Konklave und die Sicherheit des neuerwählten Papstes betreffend. IV. 448. Ein und vierzigste Session. Der Bischof von Lodi hält eine Rede über die Papstwahl, und beschreibt trefflich die Eigenschaften eines Papstes. IV. 449. — Zehn Artikel, in Betreff des Konklave, welche die Wähler des Papstes, und die Wächter des Konklave beschworen haben, IV. 452. — Die Wähler des Papstes. IV. 456. sind nicht einstimmig; 463. Endlich wird Otto von Colonna einstimmig zum Papste unter dem Nahmen Martin V. gewählt. 466. Dessen Charakter. IV. 467. Geburt. IV. 469. Anmerk. Diese Wahl wird dem Volke verkündiget. IV. 470. Der neuerwählte Papst wird in die Kirche begleitet, auf das Altar gesezt, und von den Kardinälen adorirt. IV. 471. Wird zum Diakon, Priester und Bischof geweihet, IV. 473. Liest die erste Messe; wird gekrönt. Beschreibung der päpstlichen Krönungsfeyerlichkeit. IV. 474. — Papst Martin der V. gibt Kanzeleyregeln heraus. IV. 480. Die Nationen dringen auf die Reformation. Papst Martin verspricht sie, und ernennet sechs Kommissarien, welche einen Reformationsplan entwerfen sollten. IV. 486. Die deutsche Nation verlangt, daß die päpstlichen Reservationen bloß auf das kanonische Recht eingeschränkt werden sollen; die übrigen sollten abgeschaft werden. IV. 487. andere weniger merkwürdige Geschäfte des Papstes Martin. IV. 489. Zwey und vierzigste Session. Der Expapst Johannes XXIII. wird freygelassen; doch nicht eher ausgeliefert, bis der Papst Martin V. dem Pfalzgrafen am Rhein, der ihn in Verwahrung hatte, die Kosten bezahlt hat. IV. 492. Balthasar Cossa entflieht auf der Reise nach Ferrara, kömmt aber bald wieder nach Florenz zurück, und ergibt sich dem Papste, der ihn zum Dechant des Kardinalkollegiums ernennet; Balthasar Cossa stirbt aber bald darauf. IV. 493. — Papst Martin ernennet den Bischof von Winchester, Beaufort, zum Kardinal; Heinrich V. König von England, verboth ihm

K

aber von dem Kardinalate einen Gebrauch zu machen. IV. 494. Papst Martin weihet am 4ten Fastensonntage eine goldene Rose, und verehrt sie dem Kaiser. IV. 499. Er bestätiget Sigismund in seiner Kaiserswürde, welches überflüßig war, so wie seine abermalige Krönung. IV. 503. Sigismund ließ sich zum drittenmal krönen. IV. 504. Von dieser Zeit an gebrauchte sich Sigismund in seinem kaiserl. Reichswappen eines zweyköpfigen Adlers. IV. 505. Die deutsche Nation, unzufrieden über die Verzögerung der Reformation, übergibt dem Papste eine Schrift, worin sie auf die Kirchenreformation vorzüglich des päpstlichen Hofes dringt. IV. 507 — Reformationsartikel der deutschen Nation. IV. 508. Die Franzosen bathen den Kaiser, daß er das Reformationsgeschäft betreiben möchte. Der Kaiser verwies sie an den Papst. IV. 517. Die Franzosen verlangen von dem Papste die Roformation im ernsthaften Ton; Die Spanier in satyrischen Schriften, als in der Schrift unter dem Titel: die Messe wider die Simonie. IV. 518. Der Papst, der nun nicht mehr ausweichen konnte, verfaßte einen Reformationsplan, den er den Nationen zur Einsicht übergeben ließ. IV. 520. Luna verwarf den Antrag, sich dem Papste Martin zu unterwerfen; aber zwey Kardinäle, Anhänger Benedikts, entziehen sich seinem Gehorsam, kommen nach Kostnitz, und unterwerfen sich dem Papste. Alamann Adimar, Kardinalpriester und Bischof, wird nach Arragonien gesandt, entweder den Luna mit Versprechungen zu bereden, auf das Pontifikat Verzicht zu thun, oder mit Kirchenstrafen ihn dazu zu nöthigen; aber umsonst. Selbst Alphons, König von Arragonien, weigert sich, dem Papste Martin Gehorsam zu leisten. IV. 521. warum? IV. 522. Der Kaiser Manuel Paleologus schickte Gesandte nach Kostnitz, welche die Vereinigung der Griechen mit den Lateinern in Antrag bringen sollten, um dadurch von den occidentalischen Fürsten Hülfe wider die Türken zu erhalten. IV. 523. — Doch ohne Erfolg,

K

folg, warum? IV. 526. Auf Veranstaltung des Papstes werden 24 Artikel wider die Hussiten in Böhmen verfaßt. IV. 527 Ein jeder soll die Lehre des Wiklefs und Huß abschwören. Die Prager hohe Schule soll reformirt werden. Die Hauptanführer des Wiklefitismus sollen sich zu Rom stellen. IV. 528. Die Bücher des Wiklef, Huß und Jakobellus sollen verbrannt werden. Die Lobgesänge auf Huß und Hieronymus sollen aufs schärfste verbothen werden. Die, welche die persönlichen Eigenschaften des Wiklef, Huß und Hieronym. anrühmen würden, sollen verbrannt werden. IV. 530 — Martin V. gibt eine Bulle wider die Hussiten heraus. IV. 531. deren Hauptinhalt. IV. 532. — Er schreibt an die Großen von Böhmen. IV 537. Er schickt dahin einen Legaten, Johann Dominik, Kardinalpriester, um den Hussitismus dort auszurotten. Dieser ließ einen Priester und einen Layen, die sich ihm widersetzten, als er die Kommunion unter einer Gestalt austheilte, verbrennen, und verschlimmerte die Sache. IV. 539. Sigismund schreibt an die Bürger von Laun, worin er sie sanft ermahnet, von der Lehre des Huß abzustehen. IV. 545. — an Zdenko von Wartenberg, obersten Burggrafen von Prag, an Laczko von Krawarz, Landeshauptmann von Mähren, und an Boczko von Kuhnstadt oder von Podiebrad. IV. 547. Inhalt dieser Briefe IV. 548. Drey und vierzigste Session. Einige Reformationsartikel werden publicirt. IV. 558. — Reformationsartikel, die Klerisey — IV. 559 — das Mönchswesen betreffend. IV. 563. Erklärung des Papstes über die 18 Reformationsartikel IV. 566. — seine Privatverträge mit den Nationen. IV. 569. Der Papst verflucht am grünen Donnerstage alle Heiden, Ketzer, Schismatiker, Griechen und Juden, und insbesondere den Peter Luna. IV. 572. weihete Agnus Dei. IV. 574. Vier u. vierzigste Session. Die Stadt Pavia wird zu dem Orte bestimmt, wo das nächstkünftige Concilium gehalten werden soll. IV. 577. Martin V. gibt dem Johann von Bayern, einem Sub-

Subdiacon, die Erlaubniß zu heirathen. Erlaubt nicht, daß Jakobina, Prinzessinn von Hennegau und Holland ihren Vetter, den Herzog von Brabant heirathen darf. IV. 578. Dagegen erlaubt er, daß Graf von Foix eine leibliche Schwester seiner verstorbenen Gemahlinn ehelichen kann. IV. 579. Fünf und vierzigste Session. Die Polen appelliren in der Sache Falkenbergs vom Papste an das nächst künftige Concilium. IV. 580. — — Johann, Bischof von Katina hält zum Abschied eine Rede. Bulle des Papstes, worin er das Concilium aufhebt, allen und jedem Mitgliede des Conciliums vollkommene Nachlassung aller Sünden und zwar im Leben und im Tode ertheilet. IV. 583.

Kirchenversammlung, die, zu Pisa wählt Alexander V. zum Papst. I. 7.

— — zu Rom. I. 11.

— —, die eilfte, zu Toledo, auf wessen Anordnung gehalten? Inhalt der Beschlüsse derselben. Anmerk. I. 40.

— —, die 2te, zu Konstantinopel — verdammte nicht nur die Schriften des Theodorus Mopsvesta, sondern auch ihn, den Verstorbenen. I. 143. Anm.

Kirchenversammlungen wurden gemeiniglich aus drey Bewegursachen gehalten. I. 1.

— —, allgemeine, zusammen zu berufen, wem das Recht zustehe. I. 12 Anm.

Kirchenzucht, der, Verfall. I. 35.

— —, Verfall derselben zu Zeiten der grossen Trennung der Kirche. IV. 3.

Klarendonische Konstitutionen. IV. 173. Anmerk.

Kleidung, die päpstliche. IV. 479.

Klemens VI. maßte sich das Recht an, Bisthümer zu errichten, Städte zu benennen. IV. 133. Anmerk.

Klosterzucht, der, Verfall. I. 35. III. 280.

Königen, den, droht die Kirchenvers. zu Kostniz mit Exkommunikations- und Absetzungsstrafe. III. 14.

Königsmord, begeht Jakob Klemens ein Mönch; lebt ihn Quignard und andere mehr. II. 277, 278. Anmerk.

Kollegium, ein, der Reformatoren wird niedergesetzt. IV. 385.

Kommissarien, viere, werden in der sechsten Session ernannt, welche die Lehrsätze

Wiklefs untersuchen sollten. l. 111.
Komissarien werden von dem Concilio ernannt, welche die Rechtsache des Papstes Johannes untersuchen sollten l. 146.
—, die neuen, welche des Hieron. von Prag Lehre untersuchen sollten, waren seine Feinde. lll. 401.
— werden ernannt, welche die Rechtsklagen wider Benedikt vortragen, die Zeugen wider ihn verhören und ihn vors Gericht vorfordern sollten. lV. 105 — 107.
Komödie, eine, wird zu Kostniz bey einem Gastmahle, das die englischen Bischöfe gaben, gespielt. lV. 179. diese Komödie wurde widerhohlt bey einem Gastmahle welches die englischen Bischöfe zu Ehren des Kaisers Sigismund gegeben haben. lV. 181.
Kommunion, über die, unter beyden Gestalten Meinung des Huß: sie soll denen Layen dargereicht werden, welche solche aus Andachtseifer verlangen. ll. 192.
— die, unter beyden Gestalten wurde in der Stadt Saatz und in den eximirten Klöstern zu Prag gehalten. ll. 193.
Kommunion unter beyden Gestalten lehrten und theilten aus —. lV. 268.
— unter beyden Gestalten, Gründe dafür. lV. 269.
—, durch die, unter beyden Gestalten warum mehr Verdienst erwachse. lV. 271 — Anmerk.
— die, unter beyden Gestalten lehrt der Papst Leo. lV. 284.
Konklave, das, zu Kostniz. lV. 447.
Konrad, Erzbischof zu Prag erklärt, daß die Lehre Hussens nicht irrig sey. l. 23.
— an, Brief des Conciliums zu Kostniz, um die Anhänger des Huß auszurotten. lll. 32 — 34.
Konstantin, wie sehr er die Kirche mit zeitl. Gütern beschenkt habe. l. 137. — 138. Anmerk.
—, Kaiser, hat dem römischen Bischof Freyheiten ertheilt. ll. 87.
Koranda, ein Hussitischer Priester, bewog die Hussiten, daß sie, wider König Wenzel aufgebracht, nicht einen neuen König wählten. lV. 149.
— lehrte und theilte die Kommunion unter beyden Gestalten aus. lV. 268.
Kreuzritter, die, wollten die Ueberbleibsel des Heidenthums in Polen mit dem Schwerte ausrotten. lll. 260.

Kreuzritter, die, zwangen die Samogeten mit Gewalt die Taufe anzunehmen, und maßten sich daher die Oberherrschaft über sie an. III. 261.
—, die, machen dem Ragusa in der Bekehrung der Samogeten Hindernisse. III. 264.
Kreuzrittern, den, wird auf das schärfeste verbothen, die Samogeten zu beunruhigen. III. 264.
Kreuzritterorden, der deutsche, wird vom König Wenzel in Böhmen aufgehoben, weil es dort keine Saracenen gab, wider welche zu streiten derselbe gestiftet war. IV. 156.
Kreuzzüge, der, Urheber Urbann. II. III. 383. Anm.
Krieg, mit, wird Friedrich, Herzog von Oesterreich, überfallen. I. 103.
Kriege, die Hußitischen, wie sie entstanden. III. 473.
Kriegen, an den Hußitischen waren nicht Huß und Hieronym. Schuld. III. 475.
Krönung der Kaiser, ein usurpirtes Recht der Päpste. IV. 202. Seit Karl V. ist diese Krönungsfeyerlichkeit in Abschlag gekommen. IV. 203. Anmerk.
— des Papstes Martin. IV. 474.
Kuhrfürsten, der brandenburgischen, genealogischer Abriß. IV. 319. Anmerk.

L

Landesfürsten, den, steht eigentlich das Recht zu, Bisthümer zu errichten. IV. 134. Anmerk.
Landesfürsten, der, Recht in kirchl. Angelegenheiten, welche die äußere Disciplin betreffen, Gesetze zu geben. IV. 357 — 364.
Landolphus, Kardinaldiakon von Bari stirbt zu Kostniz, und wird feyerlich begraben. III. 133.
Landstände, die Böhmischen, berathschlagen sich, wie die über die Hinrichtung des Huß und Hieronym. entstandene Unruhen zu stillen wären. IV. 267. Legen der Prager hohen Schule die Frage: ob man dem Concilio zu Kostniz, welches den Genuß des heil. Abendmahls unter beyden Gestalten verboth, und die Uebertreter zu strafen befahl, gehorchen solle, zur Beantwortung vor. IV. 268.
Lauffenburg, nach, kommt Papst Johannes in seiner Flucht. I. 97.
Lazenbock, Heinrich, Reisegefährte des Huß nach Kostniz. I. 24.
—, Heinrich, von, ein böhmischer Edelmann, als er ihn den Verdacht der Hußitischen Ketzerey kam, verdammte

dammte die Lehre des Huß. III. 168. Anmerk.
Lebensart, die, der Religiosen zu Zeiten Wiklefs ausschweifend. I. 139. — 140.
Lebenswandel, einen unsträflichen führte Huß. I. 14.
—, christlichen und untadelhaften, daß Huß geführt, und das Wort Gottes unverfälscht vorgetragen habe, geben die Edelleute aus Böhmen und Mähren Zeugniß. III. 75 — 76.
Legende der Heiligen, in der, gibt sich ein Mönch des ihm falsch zugemutheten Diebstahls schuldig. II 164. Eine Weibsperson die in Mannskleidern in einem Mönchskloster gelebt hat, gibt sich schuldig, daß sie eine Weibsperson geschwängert hat. II. 165.
Lehre der Flagellanten. IV. 367. Anmerk.
—, die, des Huß war die zweyte Bewegursache, warum die Kirchenvers. zu Kostniz gehalten wurde. I. 2.
—, die, Wiklefs wird von der Kirchenvers. zu Kostniz untersucht I. 130. — in 45 Artikeln I. 138 — 139. verdammt. I. 140.
— des Huß vom h. Abendmahle, die er vor der Versammlung bekennet. II. 45.
—, die, Hussens verschreyen Palez und de Causis bey der Versammlung. I. 51.
Lehre des Huß von der unwürdigen gottesräuberischen Ausspendung der Sakramente. II. 51.
— des Huß von den Zehnten. II. 52.
— des Huß von der Moralität der menschlichen Handlungen. II. 109 — 110. Anmerk.
—, die, daß man einen Tyrannen tödten könne und solle, wird falsch und unbillig dem Huß zugeschrieben. II. 276 — Anmerk.
Leo I. Papst lehrt die Kommunion unter beyden Gestalten. IV. 284.
Leutomischel, von, der Bischof hatte die Böhmen einer verächtlichen Behandlung der h. Sakramente bey dem Concilio zu Kostniz falsch angeklagt. II. 10. — 11.
Lobgesänge, öffentliche, werden dem Huß angestimmt. III. 67.
Lobrede auf den Huß und Hieronymus zu Bethlehem in Prag gehalten. IV. 300 —
Ludwig, Churfürst von Bayern, kam in voller Pracht zur Kirchenvers. nach Kostniz. I. 65.
—, dem Pfalzgrafen, wird der abgesetzte Papst Johan-

nes vom Kaiser übergeben. l. 159.
Lügenbuch, ein, die Dekretalbriefe. l. 138.

M

Magistertitel, was er bedeute lll. 97. Anmerk.
Malatesta, Karl von, Bevollmächtigter Gregors XII. entsagt feyerlich dem Papstthume. ll. 249.
Mandat, das, siehe Verordnung.
Mannheim, nach, wird der abgesetzte Papst Johannes gefänglich gebracht. l. 159.
Martin, Bischof von Tours, war der Meinung, daß die Ketzer mit der Todesstrafe nicht gestraft werden sollten. ll. 287. Anmerk.
Martin V. sieh Otto von Colonna.
Martyrer, als, verehren die Böhmen den Huß. ll. 299.
Martyrer, der Nahme, wird dem Huß beygelegt. lll. 67.
Martyrer, als, wurde Hieronymus von den Böhmen geehrt. lll. 471.
Maxime des römischen Hofes: Zeit zu gewinnen. l. 79.
Meßzeremonien bey den Griechen. lV. 525. Anmerk.
Mißbrauch der päpstlichen Exkommunikation gegen die Landesfürsten. lll. 244 — 249. Anmerk.
Mißbrauch der Abläße, die nächste Veranlassung zur Trennung. lll. 388. Anmerk.
Mißbräuche, die, in der Kirche, welche in der Kirchenvers. zu Kostniz abgeschaft werden sollten. l. 32 — 35.
— unter der Geistlichkeit, welche die Kaiserinn Maria Theresia abgeschaft hat. ll. 85. Anmerk.
— in der Kirche, sollen ausgerottet werden. lll. 60.
Monarchen, die, warum sie in den finsteren Zeiten die niedrigsten Dienste den Ketzerrichtern leisteten. ll. 66. Anmerk.
Mönch, der Barfüßer Didalus, legt dem Huß zwey Fragen vor. l. 45.
—, ein, in der Legende gibt sich eines ihm falsch zugemutheten Diebstahls schuldig. ll. 164.
—, ein, macht mit dem päpstlichen Hut und Pantofeln Wunderkuren. lll. 394. Anmerk.
Mönche, die Barfüßer, erhalten von Alexander V. zu viele Privilegien. l. 8.
—, die schwarzen, wurden die Benediktiner genannt.
—, die weißen — die Cisterzienser lll. 283.

Monte Pulciano wurde beschuldiget, daß er den Kaiser Heinrich von Luxemburg bey Darreichung des heil. Abendmahls durch den vergifteten Kelch getödtet habe. II. 278. Anmerk.

Moralität der menschlichen Handlungen nach der Lehre des Huß. II. 109 — 110. Anmerk.

Moriz, des, Doktor und Professor zu Prag Meinung von der Kirchengewalt, auf wem diese beruhe. IV. 56.

Münster, Dietrich, von, Professor der Theologie auf der hohen Schule zu Kölln, hält eine Rede vor dem Concilio zu Kostniz, über die Reformation, worin er sowohl den Müßiggang, als auch andere Ausschweifungen der Geistlichkeit mit beissender Satyre rüget, und sie vorzüglich zum Bibelstudium ermahnet. III. 273 — 278.

Münze, auf einer, die dem Huß zugeschriebene Prophezeihung, daß nach 100. Jahren von der Hinrichtung des Huß an, Luther aufstehen werde. III. 448.

Mütze, eine, mit Teufeln bemahlt, wird dem Hieronymus von Prag aufgesetzt. III. 458.

—, eine, mit Teufeln bemahlte, wird dem Huß vor seiner Hinrichtung aufgesetzt. II. 285.

Mystek Dwoky, sagte dem Huß voraus, daß er zu Kostniz werde verdammt werden. II. 175.

N

Nachtmahlsbulle, ihr Ursprung. IV. 572. Anmerk.

Nahme, der, Wiklefs wird in der Kirchenvers. zu Kostniz verflucht. I. 142.

Nahmen der Edlen aus Böhmen und Mähren, welche dem Concilio zu Kostniz wegen der Hinrichtung des Huß Vorstellungen machten. III. 72.

— der Gesandten aus Arragonien. IV. 100.

— der Kommissarien, welche die Rechtsklagen wider Benedikt vortragen, die Zeugen wider ihn verhören, und ihn vors Gericht vorfordern sollten. IV. 107.

— der Wähler des Papstes zu Kostniz. IV. 456.

— derer, die des Hußitismus beschuldiget, sich vor das päpstliche Hofgericht stellten sollten. IV. 528.

Naso, Ankläger des Huß. II. 60.

—, des, Rede über die Reformation. III. 172 — 174.

Natalis Alexander, sucht vergebens, die Väter zu Kostniz zu vertheidigen, als welche nicht gelehrt hätten, man müßte den Ketzern keine Treue und Glauben halten. II. 65. Anmerk.

—— ——, siehe Alexander.

Nation, die deutsche, wird mit dem Kaiser Sigismund von den Kardinälen des Hüssitismus beschuldiget, in verschiedenen Schmähschriften; weil sie auf die Reformation vor der Papstwahl drang. IV. 401 ——

——, der deutschen, Schrift für die Reformation vor der Papstwahl. IV. 414.

Nationalgeist wird vom Religionseifer der Feinde des Hieronymus von Prag erstickt. III. 152. Anmerk.

Nationen, in vier, wurde das Concilium zu Kostniz getheilt. I. 40.

——, die vier, in der Kirchenvers. zu Kostniz haben beschlossen, daß Johannes XXIII. seiner päpstlichen Würde entsagen soll. I. 68.

Navarra, Arragonien und Kastilien erkannten Benedikt XIII. für den Papst. I. 64.

Nebendinge der Religion sind mit dem Wesentlichen nicht zu vermengen. III. 99. Anm.

Nieder, Johann, beschreibt den Verfall der Klosterzucht. 281.

Niem, Dietrich, von, ein Geschichtschreiber der Kirchenvers. zu Kostniz stirbt IV. 17. sein Geburtsort, Amt, Charakter, Werke, die er geschrieben hat. IV. 18 — 20.

Nikolaus, Bischof zu Nazareth, erklärt, daß die Lehre Hussens nicht irrig sey I. 23. und gibt ihm das Zeugniß als einem frommen und christgläubigen Manne. I. 24.

Nominalisten, der, Lehre II. 42 — 44. Anmerk.

Notarius des Johann Chlum. I. 49.

Nürnberg, zu, und aller Orten kündigte Huß an, daß er nach Kostniz reise, um dort seine Lehre zu vertheidigen. I. 31.

O

Obergewalt, die, der Concilien über den Papst in der 4ten und 5ten Session der Kirchenvers. zu Kostniz entschieden I. 92 — 93. 98 — 101.

——, die, der Concilien über den Papst wird in der 12ten Session der Kirchenvers. zu Kostniz bestätiget. I. 158. Anmerk.

Offenbarungen, die wahren von falschen zu unterscheiden, Regeln. III. 38 — 40.

Offi-

Officianten, die, des Gregor XII. sollen in die nämlichen Rechte, Aemter und Würden eingesetzt werden, in welchen die Beamten Johan. des XXIII. standen. III. 285.
Ohrenbeicht, von der, was Wiklef hielt. I. 134. Anmerk.
— —, ob sie zur Seligkeit schlechterdings nothwendig sey. II. 164. Anmerk.
— —, die, wird durch ein Mährchen empfohlen, III. 49 — 52. — Anmerkung.
Opferablässe ließ Leo X. verkündigen. III. 384. — Anmerkung.
Orden, der, der Tempelherren, wurde in dem Concilio zu Vienne aufgehoben. IV. 433. Anmerk.
d'Ossar Jakob, Kardinal und Bischof von Porto, macht sich selbst zum Papst, unter dem Nahmen Johannes XXII. I. 11. Anmerk.
Otto von Colonna wird einstimmig zum Papste gewählt, unter dem Nahmen Martin V. bekannt. IV. 466. Dessen Charackter. IV. 467. Geburt. IV. 469. Anmerk. Diese Wahl wird dem Volke verkündiget. IV. 470. Wird in die Kirche geführt, auf den Altar gesezt, und von den Kardinälen adorirt. IV. 471. wird zum Diakon, Priester und Bischof geweihet. IV. 473. liest die erste Messe; wird gekrönt. Beschreibung der päpstlichen Krönungszeremonien, IV. 474. — Martin V. gibt Kanzeleyreden heraus. IV. 280. — andere weniger merkwürdige Geschäfte des Papstes. IV. 489. Er spricht den Kaiser und den Pfalzgrafen am Rhein der fernern Aufsicht über Johannes XXIII. welcher ihnen zur Verwahrung anvertrauet wurde, frey. — Er bestätiget dessen Absetzung, doch wird Balthasar Cossa nicht ausgeliefert, bis der Papst die Kosten bezahlt hat. IV. 492. — Er machte den Balthasar Cossa zum Dechant des Kardinalkollegiums. IV. 494. Den Bischof von Winchester, Beaufort, zum Kardinal, der aber nach Befehl seines Königs, von seinem Kardinalate keinen Gebrauch machen darf. IV. 494. — Papst Martin weihet eine goldene Rose, und verehret sie dem Kaiser, IV. 499. Bestätiget den Kaiser und krönet ihn, welches überflüßig war. IV. 503. — Die deutsche Nation

tion unwillig über die Verzögerung des Reformationsgeschäfts, übergibt dem Papste Martin eine Schrift, worin sie auf die Kirchenreformation, vorzüglich des päpstlichen Hofes dringt. IV. 507. Die Franzosen verlangen von dem Papste die Reformation im ernsthaften Tone; die Spanier in satirischen Schriften, als in der Schrift: „Die „Messe wider die „Simonie." IV. 518. Der Papst, der nun nicht mehr ausweichen konnte, verfaßte einen Reformationsplan, den er den Nationen zur Einsicht übergeben ließ. IV. 520. Luna verwarf den Antrag, sich dem Papste Martin zu unterwerfen; aber zwey von seinen Anhängern, Kardinäle, entziehen sich seinem Gehorsame, kommen nach Kostniz, und unterwerfen sich dem P. Martin. Alamann Adimar, Kardinalbischof, wird nach Arragonien gesandt, entweder Luna mit Versprechungen zu bereden, auf das Pontifikat Verzicht zu thun, oder mit Kirchenstrafen ihn dazu zu nöthigen; aber umsonst. Selbst Alphons, König von Arragonien weigert sich, dem Papste Martin Gehorsam zu leisten. IV. 521. warum? IV. 522. Martin der Fünfte giebt eine Bulle wider die Hussiten heraus. IV. 531. Deren Hauptinhalt. IV. 532. Er schreibt an die Grossen von Böhmen. IV. 531. Er schickt dahin einen Legaten, Johann Dominik, einen Dominikanermönch und Kardinalpriester; um dort den Hussitismus auszurotten; der aber die Sache nur verschlimmerte. IV 539. Reformationsartikel des Papstes Martin. d. Fünft. werden publicirt. IV. 553. Martins Erklärung über die 18 Reformationsartikel. IV. 566. Seine Privatverträge mit den Nationen. *IV.* 569. Der Papst verflucht am grünen Donnerstage alle Heiden, Ketzer, Schismatiker, Griechen und Juden, und insbesondere den Peter Luna. *IV.* 572. weihete Agnus Dei. *IV.* 574. Er gibt dem Johann von Bayern einem Subdiakon, die Erlaubniß zu heirathen. Er erlaubt aber nicht, daß Jakobina, Prinzessinn von Hennegau und Holland, ihren Vetter, den Herzog von Brabant heirathen darf. *IV.* 578. Dagegen erlaubt

er, daß Graf von Foix eine leibliche Schwester seiner verstorbenen Gemahlinn ehelichen kann. *IV.* 579. Bulle des Papstes, worin er das Concilium aufhebt, und allen Mitgliedern desselben vollkommene Nachlassung aller Sünden, und zwar im Leben und im Tode ertheilet. *IV.* 583. Er bewilliget dem Kaiser die Ausshebung der gewöhnlichen Zehenten durch Deutschland. *IV.* 586. — Papst Martin reiset von Kostnitz ab. *IV.* 589.

P.

Paleologus, Manuel, Kaiser, arbeitete an der Vereinigung der Griechen mit den Lateinern. *IV.* 523.

Palez, Stephanus, erboßter Feind des Huß. I. 42.

— — —, trägt einige Sätze aus Hussens Büchern zusammen, um dessen Lehre bey der Versammlung zu verschreyen. I. 51.

— besucht den Huß in seinem Kerker und weint. II. 164.

— Professor der Theologie zu Prag, ehe sein Freund. nachher sein gefährlichster Feind. II. 123. Anmerkung.

Pandellus, Kardinal stirbt; wird ohne Pracht begraben, weil er arm war. III. 185.

Pantoffel, die päpstlichen, sollen die Geschwulst an den Füssen vertreiben. III. 394. Anmerk.

Papst, P a p a, so wurde sonst jeder Bischof genannt, bis auf Gregor den Siebenten. II. 132. Anmerk.

Papstes, des, nöthige Eigenschaften. *IV.* 450. —

Papst, der, soll sich den *allerheiligsten nicht* nennen lassen. II. *96.*

Papst J o h a n n e s *XXIII.* sträubte sich gegen die Eintheilung des Conciliums in die Nationen. *IV.* 242. Anmerk.

Papst, der, steht unter dem Concilio, warum? I. 91. Anmerk.

Päpste, der, Untrüglichkeit, wird auch schon durch den Ausspruch des Papstes Johannes XXIII. widerlegt I. 155. Anmerk.

—, der, Pracht tadelt der heilige Bernhard. II. 81. 82.

—, die, wollten das jus primarum precum an sich bringen. III. 269.

—, einiger, Vorschriften, in

in Betreff des Konklave. IV. 452. Anmerk.

Päpstinn, Johanna, von ihr kurze Geschichte. II. 90 — 95. Anmerk.

Papstwahl, die, zu bestätigen ist ein Recht des Kaisers. IV. 358. — 564. Anmerk.

Pasquille werden in dem Concilio zu Kostnitz unter schärfester Ahndung verbothen. IV. 262.

Paulinerorden, der, wann dieser gestiftet, bestätiget, und in den Oesterreichischen Staaten aufgehoben. IV. 12. Anmerk.

Paulus, warum er an den Kaiser, und nicht an Christum appellirt. II. 107.

Peter von Ailly, Bischof zu Cambray und Kardinal, rügte zwar freymüthig die Gebrechen der Päpste, aber er unterwarf der geistlichen Gewalt Zepter und Kronen. I. 85. Anmerk.

— — —, und Franciscus von Florenz, Kardinäle, drangen auf die Fortdauer des Conciliums. I. 89.

Peter von Dresden, verleitete den Jakobellus von Misa, daß er zu Prag die Kommunion unter beyden Gestalten zu halten anfing. II. 193.

— — —, lehrte und theilte die Kommunion unter beyden Gestalten aus. IV. 268.

Peter de Luna, siehe Benedikt XIII.

—, Notarius des Joh. Chlum. 49. l.

—, Philargi. Siehe Alexander. V.

Peter von Vmetzow, ein Dominikanermönch, Doktor und Professor der Theologie an der Prager Universität, widerrief seine Lehre von der Kommunion unter einer Gestalt, und vertheidigte die Lehre des Huß. IV 299.

Petit, Johann, ein Franciskanermönch, vertheidigte den Meuchelmord des Herzogs von Burgund, den dieser an dem Herzog von Orleans, seines Königs Bruder, verübt hatte; — aus dem Grunde, weil es erlaubt wäre, einen Tyrannen wie immer aus dem Wege zu räumen. Der Bischof von Paris und die Sorbonne verdammten diese Lehre sammt dem Urheber. Das Concilium zu Kostnitz gibt darüber eine unbestimmte Entscheidigung. Auf das Anstehen Gersons wurde endlich diese Lehre von

dem Concilio verdammet, ohne doch die Geschichte zu berühren. II. 274 — 280.
Petits verdammliche Lehrsätze. III. 194 — 198.
Pfalzgraf, der, am Rhein, Beschützer des Conciliums, dringt darauf, daß die vom Kardinal, Peter von Ailly, zur Untersuchung vorgelegte Frage: ob die Engländer als eine Nation für sich angesehen werden sollen, unterdrückt werden möchte; warum? — *IV.* 119. — 120.
Pfisterinn, bey einer zu Kostnitz, nimmt Huß Wohnung, I. 31.
Pileus, Erzbischof von Genua, hielt zu Kostnitz eine Rede über die Reformation, worin er den Kaiser aufmuntert, das Reformationsgeschäft zu betreiben. *IV.* 388.
Piro. M. Heinrich, Prokurator des Conciliums zu Kostnitz. 42. I.
— , von, Heinrich, und Johannes von Scribanis forderten, daß Papst Johannes in eigener Person bey dem Concilio sich stellen solle. I. 145.
Platina's Meynung von Johannes XXIII. I. 9.
Pogius von Florenz, war Sekretär der päpstlichen Breven. Fand Quintilians Werke in der Abtey zu St. Gallen unter einem Bücherschutte. Schrieb an Aretin einen Brief, worin er den Hieronymus von Prag ein vortheilhaftes Zeugniß ertheilet. III. 410. — 412. Anmerk. s. Brief.
Postillionskleidung, in einer, entflieht Papst Johann aus Kostnitz nach Schafhausen. I. 75.
Pracht, die, der Päpste, tadelt der heilige Bernhard. II. 81. — 82.
Prätextatus, ein Heide, und Stadtrichter zu Rom, wollte ein Christ werden, wenn er Papst würde. II. 88. Anmerk.
Predigermönche, die grausamsten Feinde der Ketzer. II. 261. Anmerk.
Predigt des Huß, worin er das Volk zur Einigkeit, Geduld und Liebe ermahnet. II. 56.
Priester, die, verrathen den Hieronymus von Prag an das Concilium zu Kostnitz. I. 116.
Priester, ein, den das Volk herbeyrief, wollte dem Huß nicht Beicht hören. II. 294.
— —, ein, hört die Beicht eines Schedels, wornach der Schedel stirbt, III. 49. 52. Anmerk.
— —, ein, der einiger Irrthümer beschuldiget wird, soll

soll zwar zu dem Bischofe vorgefordert, aber nicht eher gestraft werden, als bis er der ausgestreuten Lehrsätze überwiesen worden. III. 82.

Priester, die, sollen von Niemanden Kirchenstrafen annehmen, als von ihren eigenen Bischöfen. III. 84.

— —, die, sollen nicht unwissend, sie sollen die Bücher fürs Volk seyn. *IV.* 336.

Privatbegebenheiten zu Kostniz. *IV.* 312.

Privatsessionen wurden während der Kirchenversammlung zu Kostniz gehalten. I. 38. Anmerk.

— —, eine, wurde vor der zweyten öffentlichen der Kirchenversamml. zu Kostniz gehalten, darin Brigita auf Ansuchen Dänemarks, Schwedens und Norwegens heilig gesprochen wurde. I. 67. 68. Anmerk.

Proceß, der, wider Benedikt wird angefangen. *IV.* 105.

Procession, eine feyerliche, wird zu Kostniz gehalten. I. 123.

— —, prächtige, wird zu Kostniz gehalten. III. 21. III. 287.

Processionen, theatralische, hindern die Andacht. III. 23. Anmerk.

Procession, feyerliche, wird am Tage Johann des Täufers zu Kostniz gehalten. *IV.* 25 — 27.

Processionen haben ihren Ursprung von Heiden. III. 24. 25. Anmerk.

Prokuratoren des Conciliums zu Kostniz, M. Johannes de Scribanis und M. Heinrich Piro. I. 42.

Prokurationsgelder werden dem Papste verbothen. *IV.* 437.

Prophezeihung, die, dem Huß zugeschrieben, daß nach 100 Jahren von der Hinrichtung des Huß an, Luther aufstehen werde. III. 448. Anm. — wird auf einer Münze aufbewahrt. Ebend. wie die vermeynte Prophezeihung zu verstehen sey. III. 450. Anmerk.

Protestation der Kardinäle, wider die Kirchenreform. *IV.* 407.

Provinzialkapitel der Benediktinermönche wird gehalten. *IV.* 204. Dekrete dieses Kapitels, von der Länge, Breite, Tiefe, ihrer Oberröcke, Skapuliere, Halskappen, Kapuzen, Schuhe. IV. 208 — 209. Anmerk.

Q.

Quignard vertheidigte den

Königsmord Heinrichs des III. und lehrte, daß man das nämliche Heinrich dem IV. thun solle. II. 277. Anmerk.
Quintilians Werke findet Pogius in der Abtey zu St. Gallen unter dem Bücherschutte. III. 411. Anmerkung.

R.

Raben nennt Benedikt die Gesandten, zwey Benediktinermönche, die ihm eine beissende Antwort hierauf gaben. IV. 227. —
Ragusa übernimmt das Geschäft, die Samogeten zur christlichen Religion zu bekehren. III. 264.
Rangstreitigkeiten bey dem Concilio zu Kostniz. IV. 114.
Räuber, zwey adeliche. III. 8.
Räuber, die, um Kostniz werden gestraft. III. 374. — 376.
Raynald (Odorich) führt ein Märchen zum Beweis der Ohrenbeicht und der Anrufung der Heiligen an. III. 49 – 52. Anmerk.
Realisten, der, Lehre II. 42 — 44. Anmerk.
Recht, das, wem es zustehe, allgemeine Kirchenversammlungen zusammen zu berufen. I. S. 12. Anmerk.
Reiht, das, Bisthümer zu errichten, steht eigentlich den Landesfürsten zu. IV. 154. Anmerk.
Recht, das, Bisthümer zu errichten, ist kein wesentliches, sondern ein zufälliges der Päpste. IV. 135. Anmerk.
—, das kaiserliche, die Churfürsten, *sowohl weltliche* als *geistliche* zu belehnen, IV. 202. Anmerk.
—, ein usurpirtes der Päpste, die *römischen Kaiser* zu krönen. *IV. 202.* Anmerk.
—, das, der Landesfürsten in kirchlichen Angelegenheiten, die zur äußern Disciplin gehören, Gesetze zu geben. IV. 357. — 364.
—, das, des Kaisers, die Papstwahl zu bestätigen. IV. 358. — 364. Anmerk.
Rechtgläubigkeit, die, des Huß vom heil. Abendmahle, wird von einem Engländer bey der Kirchenversammlung erkannt. II. 45.
Rechtgläubigkeit, für die, des Huß, vom heiligen Abendmahle glaubwürdigere Zeugen. II. 46. Anmerkung.

Rede

Rede über die Reformation von Hottrich Abendon, wo er theils wider die Exemtion der Mönche eifert, theils die Unwissenheit und Sinnlichkeit der Bischöfe rügt. III. 138 — 144.

—, des Kardinals Ailly, für die Papstwahl. — Es wäre zwar eine Reformation höchst nöthig, weil das Sittenverderbniß, das er lebhaft und freymüthig schildert, bey der Geistlichkeit sehr eingerissen hätte, aber diese Reformation könnte am Haupte der Kirche nicht geschehen, wie lange kein Haupt da wäre. Man müßte also vor allem zur Papstwahl schreiten. IV. 393. —

—, des Bernhard Baptisti, eines Benediktinerabtes zu Kostniz, über die Reformation, worin er die Kirchenprälaten mit den Pharisäern vergleichet; er schildert freymüthig die Laster der Geistlichkeit, und besonders des römischen Hofes, IV. 390.

—, des Dietrichs v. Münster, über die Reformation, worin er sowohl den Müssiggang als auch andere Ausschweifungen der Geistlichkeit mit beissender Satyre rüget, und sie vorzüglich zum Bibelstudium ermahnet. III. 273. — 278.

Rede, eines ungenannten Doktors, von der Reformation, vor dem Koncilio zu Kostniz am Pfingstfeste; worin er unter andern sagt: es wäre zu fürchten, daß anstatt des göttlichen Pfingstfestes, welches die Apostel feyerten, izt nicht der Teufel in den Herzen der meisten Kirchenvorsteher sein hohes Fest halte; es wäre zu fürchten, daß anstatt der vormals über die Apostel ausgegossenen Gaben des heilig. Geistes izt nicht die sieben Hauptsünden von dem Teufel in die Gemüther der Geistlichen eingeflößt werden. IV. 24. 25.

—, des Kardinals von Florenz, über die Kirchenspaltung, worin er den kläglichen Zustand der Kirche, in den sie wegen der Ausgelassenheit, Stolz, und Hochmuth ihrer Vorsteher verfiel, mit lebhaften Farben schildert. Benedikt XIII. habe vorzüglich den Glanz der Kirche verfinstert. Diese Mackel müsse ausgelöscht werden. Benedikt soll vors Gericht gefordert werden. IV. 124.

—, des Erzbischofs von Genua, Pileus, über die Reformation, worin er den Kaiser

Kaiser aufmuntert, das Reformationsgeschäft zu betreiben. IV. 388.

Rede, Gersons, an die versammelten Väter zu Kostnitz. III. 26.

— Gersons, vor dem Concilio, am Feste der Geburt Mariä. Inhalt dieser Rede: Ich will den Vätern folgen, welche in ihren Lobreden der Heiligen, um die Andacht bey ihren Zuhörern zu erwecken, manche Sachen vorgebracht haben, die sich aus der Geschichte nicht beweisen lassen, und darum keinen nothwendigen Glauben verdienen. Obschon die unbefleckte Empfängniß Mariä in der Schrift nicht enthalten ist; so bin ich doch der Meinung, daß Maria ohne Mackel empfangen worden sey; ich bin dafür, daß das Concilium entscheiden möchte, ob die Frage von der unbefleckten Empfängniß einen Glaubenssatz betreffe, oder nicht. — Daß das Koncilium auch zu Ehren der unbefleckten Empfängniß des heil. Josephs ein Fest einsetzen möchte. Die Bettelmönche streueten unter dem Volke aus: Christus habe selbst gebettelt, und daher wären sie seine treuen Nachfolger. — Endlich bringt Gerson die Frage vor: ob Jesus der Sohn Mariens mit Recht den Thron Davids hätte besteigen, und als ein weltlicher Regent der Juden hätte auftreten können. IV. 61 — 74.

Rede, Gersons, worin er auf die Verdammung der Lehrsätze des Petit dringt. IV. 192.

— , des Hieronymus von Prag, an die Väter zu Kostnitz. III. 96.

— , des Hieronymus von Prag, vor dem Concilio zu Kostnitz. III. 399—408.

— , des Huß an das Volk, als er degradirt werden sollte: „Die Väter wollen, daß ich widerrufen soll; und haben mich bisher nicht überzeugt, (welches ich verlangte,) daß ich geirrt habe; ich würde sonst gern widerrufen. Aber so kann ich wider mein Gewissen nicht handeln; ich will meinem Nächsten kein Aergerniß geben. Mein Leib ist ohnehin der Auflösung nahe; ich halte mein Seelenheil höher, als meinen Körper. II. 281.

— , des Huß, an das Volk, als seine Bücher verbrannt wurden. II. 291.

Rede,

Rede, des Kaisers Sigismund, an die versammelten Väter zu Kostniz. — Inhalt derselben: Wenn Huß nicht widerrufen wollte, so verdiente er zum Scheiterhaufen verdammt zu werden: wollte er aber widerrufen, so wäre ihm dennoch das Predigtamt einzustellen, und ihm durchaus nicht zu gestatten, nach Böhmen zurück zu kehren, damit er nicht mehrere Anhänger gewinne. Das Verdammungsurtheil der Artikel des Huß sollte nach Böhmen, und in andere Länder geschickt werden, um andere vor den Irrlehren zu bewahren. Die Freunde des Huß, die zu Kostniz wären, vorzüglich Hieronymus von Prag, sollen streng gezüchtiget werden. II. 170 — 174.

— des Bischofs von Lodi über Röm. 6, 6. wider Huß. Inhalt dieser Rede: Man müsse die Ketzer ausrotten — den sündlichen Leib. Die Ketzereyen hätten der Kirche den größten Schaden zugefügt, und die Landesfürsten wären verpflichtet, dieselben auszurotten. Er wendet sich zu dem Kaiser, der sich nun seines kaiserlichen Schwertes gebrauchen müste, um den Ketzer Huß aus dem Wege zu räumen; dadurch würde er sich Ruhm bey der Welt und Verdienst bey Gott erwerben. II. 259. 260.

Rede über die Reformation von Bischof von Lodi, wo er die Ausschweifungen der Geistlichkeit mit lebhaften Farben schildert. III. 135 136.

— des Bischofs von Lodi wider Hieronym. da über ihn das Verdammungsurtheil gesprochen werden sollte. III. 441—444.

— des Moriz von Prag über die Kirchenverbesserung, worin er die meisten Gebrechen der Klerisey und besonders die Simonie mit seltener Freymüthigkeit rüget. Das Concilium müste schon darum die Simonie abschaffen, damit man nicht sagen könne, als ob Huß nur darum zum Tode verurtheilet worden wäre, weil er wider die herrschende Unordnung der Geistlichkeit geprediget hat. Die Priester sollen keine unwissende Männer, sie sollen die Bücher fürs Volk seyn. IV. 334

— des Maso über die Reformation III. 172—174

— Roberts, Bischofs von Salisbury, an Kaiser Sigismund, als er von seiner Reise nach Kostniz zurück

kam;

kam; worin er ihm theils für seine um die Kirche unternommene Arbeiten danket, theils ihn aufmuntert, das Wohl der Kirche auch ferner zu befördern. IV. 189.

Rede Stephans von Prag, eines Doktors, über die Reformation, welche vor der Papstwahl vorgenommen werden sollte. IV 350. Inhalt dieser Rede: Die Kirche und mit dieser der Glaube würde 1. durch die Ketzerey. 2 durch die Spaltung, und 3 durch die Simonie und andere Laster untergraben. IV. 353.

— Theobalds, eines Doktors der Theologie, über die Reformation, welche unverweilt vorgenommen werden müßte. Die Kirchenprälaten wollten keine Reform, weil sie sich nicht bessern wollten. IV. 391.

— des Vital, Bischofs von Toulon, über die Reformation, worin er das Verderbniß der Kirche mit evangelischer Freymüthigkeit schildert III. 185—188

— eine lateinische, hielt von Wenzel, Doktor der heil. Schrift, vor Eröffnung der Kirchenvers. zu Kostniz an die sämmtliche Priesterschaft. I. 38.

— Johann Zacharias über die Reformation. III. 175—180.

Reform der Benediktiner kommt in dem Concilio zu Kostniz in Vorschlag. III. 279.

Reformation, siehe Kirchenverbesserung.

Reformationsartikel, einige wurden bey dem Concilio zu Kostniz in Entwurf gebracht. IV. 427.

— in Betreff der Kirchenverbesserung an ihrem Haupte und Gliedern. IV. 443. — der Papstwahl. IV. 445.

— der deutschen Nation. IV. 508.

— des Papstes Martin V. IV. 553.

— der Reformatoren zu Kostniz. IV. 558. die Klerisey IV. 559. das Mönchswesen betreffend. IV. 563.

Reformationsgeschäft der Benediktinermönche IV. 204—211.

Regeln, die wahren Erscheinungen und Offenbahrungen von den falschen zu unterscheiden. III. 38—40.

Regierungsform der Kirche ist nach Edmund Richer aristokratisch. IV. 429. Anm.

Reichenthal, ein Geschichtschreiber des kostnizer Conciliums, wenn er sagt, daß Huß erst nach versuchter Flucht ins Gefängniß geworfen worden sey, verdient nicht Glauben, warum? III. 116—120. An.

Reichenthals, Ulrich, Zeugniß daß die römischen Theologen

den

den Kaiser Sigismund dazu verleitet haben, das dem Huß gegebene Geleit nicht zu halten. I. 58. Anm.

Reichsacht, in die, wird Friedrich, Herzog von Oesterreich, erklärt. I. 103. — zum zweytenmal III. 295.

Reisegefährten des Huß nach Kostniz, I. 24.

Religionseifer, der, der Feinde des Hieronymus von Prag erstickte den Nationalgeist. III. 152. Anmerk.

Religionsgebräuchen, den, der Griechen hingen die Böhmen seit der Aufnahme des Christenthums an. III. 402.

Religiosen, der, Lebensart zu Zeiten Wiklefs ausschweifend I. 139—140. Anmerk.

Reservationen wurden zu viel ausgedehnt. I. 33 — 34. Johannes XXII. zog daraus einen Vortheil von 7 Millionen Goldgulden. ebendas. Anmerk.

— päpstliche, sollten bloß auf das kanonische Recht eingeschränkt, die übrigen aber abgeschaft werden. IV. 487.

Robert, Bischof zu Linkoln in England, appellirte von dem Urtheile der Concilien an Christum. I. 18.

Robert Halam, Erzbischof von Salisbury, ein Eiferer für die Kirchenverbesserung, stirbt. IV. 421.

Rocha Johann, ein Minoritenmönch, las die Artikel wider Hieronymus von Prag ab. III. 311.

Römische Volk, das, verlangt einen Römer zum Papst. I. 4.

Rokizan, Johann, von, war Prediger an der Prager Pfarrkirche im Tein, wurde von dem allgem. Landtage zum Prager Erzbischofe gewählt, von Kaiser Sigismund bestätiget. IV. 528. Anmerk.

Rose, eine goldene, weihet Papst Martin, und verehrt sie dem Kaiser Sigismund. IV. 499. Ursprung dieser Gewohnheit IV. 500. Anm. mystische Bedeutung. IV. 501. Anm.

Richter, bestellte, von dem Concilio zu Kostniz, welche die Sache der Anhänger des Huß untersuchen sollten. III. 127 — 128.

Ritter, deutschen, die, siehe Kreuzritter.

Ruf der allgemeine, aus welchem das Concilium zu Kostniz den Hieronymus von Prag verdammte, ob er für einen hinlänglichen Grund zu solchem Verfahfahren gelte. III. 452. Anmek.

Rzepansky, Sigismund, lehrte und theilte die Kommunion unter beyden Gestalten aus. IV. 268.

S.

S.

Saatz, in der Stadt, wurde die Kommunion unter beyden Gestalten gehalten. II. 193.

Sachwalter Hussens, Doktor Jessenitz oder Hussenitz. I. 23.

Sachwalter, die, durch welche Johannes Papst bey dem Concilio unterhandeln wollte. I. 145.

Sakramentenkrämerey, ein herrschender Mißbrauch unter der Geistlichkeit zu Hussens Zeiten. II. 84—85 Anmerk.

Samogeten, die, nahmen die christliche Religion an. III. 255.

Satzungen der Inquisition, die Ketzer zu behandeln. II. 156. Anmerk.

Sbinko, Erzbischof von Prag, habe die Artikel Wiklefs verdammet, und dem ungeachtet habe sie Huß frey gelehret. II. 50.

— Erzbischof zu Prag, verbrennt wider das ausdrückliche Verboth des Königs Wenzel die Schriften Wiklefs. II. 57.

— Erzbischof v. Prag belegt das Königreich Böhmen mit dem Interdikt. II. 57.

Schafhausen, nach, entflieht Johannes Papst in der Kleidung eines Postillions aus Kostnitz. I. 75.

Schandthaten, die, des Papstes Johannes XXIII. I. 147—148. Anmerk. werden mit glaubwürdigen Zeugen erwiesen. I. 152.

Schedel, ein, verlangt einen Priester um zu beichten. Der Priester kommt, der Schedel beicht, und stirbt. III. 49—52. Anmerk.

Schenkung Konstantins, der römisch. Kirche. II. 88. Anmerkung.

Schilderung, die, des Papstes Johannes XXIII. I. 148. Anmerk.

Schisma, das, siehe Spaltung, Kirchenspaltung.

Schleichwege, verschiedene, der Kardinäle, die Kirchenvers. zu Kostniz nach der Flucht des Papstes zu trennen. I. 89.

Schleppe, die langen, die sich die Kardinäle tragen ließen, tadelt Hieronym. von Prag als einen stolzen Gebrauch. III. 408.

Schlick, Graf, kaiserl. Kanzler, soll bey der Verurtheilung des Huß aus der Kirche gegangen seyn, weil er bey einem so ungerechten Processe nicht bleiben konnte. II. 291.

Schloß Gottlieben, darin Huß eingesperrt wurde. I. 84.

Schlüsselgewalt, die, der Kirche, ob sie Hieronymus von Prag verachtet habe. III. 317.

Schrift der Franzosen wider die Engländer über das Vorrecht der Stimme als einer Nation für sich. Ihre Hauptgründe: 1tens vermög der Konst. Benedikt des XII. würden die Engländer zu der deutschen Nation gerechnet. 2tens Frankreich wäre weit grösser als England. Also sollen die Engländer entweder keine abgesonderte Nation ausmachen; oder die übrigen Nationen in besondere abgetheilet werden, oder endlich die Stimmen von einzelnen abgefodert werden, sonst wollten die Franzosen an den künftigen Papst appelliren. IV. 237—240.
Schrift der Engländer für das Vorrecht der Stimme als einer Nation für sich wider die Franzosen. Ihre Gründe. 1tens Benedikt des XII. wäre nicht die Absicht gewesen, die ganze Christenheit in vier Nationen zu theilen, noch weniger die Rechte der Nationen zu kränken. Diese Konstitution ginge die Benediktineräbte an, denen die Marschroute bey ihren Visitationen ausgemessen wurde. 2tens weiche England in der Grösse, Würde, Ansehen, Reichthum und Volksmenge Frankreich nicht. IV. 247.
— Gersons, wider die Flagellanten. IV. 365.
Schrift der deutschen Nation für die Reformation vor der Papstwahl. IV. 414.
— Richards Ullerston Prof. der Theologie zu Oxford für die Reformation. IV. 421.
— der Spanien: die Messe wider die Simonie. IV. 518. Anmerk.
— der Universität zu Prag für Huß und Hieronymus, sieh Universität zu Prag.
Schriftstelle, die, Auf diesem Felsen, erklärt Huß. II. 79. Anmerk.
Schriftsteller, katholische, welche die Aechtheit der 4ten und 5ten Session der Kirchenversammlung zu Kostniz beweisen. I. 99. Anmerk.
Schriftsteller, welche das Sittenverderbniß zu Zeiten der grossen Kirchentrennung beschrieben. IV. 4. Anmerk.
Schreckmänchen, die, in dem Weinberge des Herrn, wer diese wenigstens seyn sollten. III. 274.
Schuhe der Benediktiner, wie viel Finger hoch sie seyn sollen. IV. 208.
Schweden, die, suchten bey dem Concilio zu Kostniz um die Heiligsprechung einiger Seliggepriesenen an. III. 35.
Schweitzer, die, welche Kaiser Sigismund zu Hülfe rufte, machten in dem Krieg gegen Friedrich, Herzog v. Oesterreich Eroberungen. I. 105.

Scribanis, der, M. Johann, Procurator des Conciliums zu Kostnitz. I. 42.
Scribanis, von, Johannes, und Heinrich von Piro forderten, daß Papst Johannes in eigener Person bey dem Concilio sich stellen soll. I. 145.
Sechziger Groschen, eine Geldmünze. II. 37. Anm.
Seele, die, des Huß übergeben die Bischöfe zu Kostnitz dem Teufel. II. 285.
Segen, den päpstlichen, soll nach der Erzählung des Zalansky ein Bursche dem Volke gegeben haben. III. 351. Anmerk.
Segen, päpstlichen, über den, machen sich am meisten die Italiener lustig. III. 352. Anmerk.
Sekte der Nominalisten. II. 42. Anmerk.
— der Realisten. II. 42. Anmerk.
— der Flagellanten, wider die, schreibt Gerson. IV. 365. wann und wo sie entstanden. IV. 366. Anmerk. Lehre der Flagellanten. IV. 367. Anm.
Seligkeit, die, Wiklefs, wie, und warum Huß gewünscht habe. II. 55.
Session 1te I. 39.
— 2te I. 68.
— 3te I. 81.
— 4te I. 91.
— 5te I. 98.
— 6te I. 107.
Session 7te I. 124.
— 8te I. 127.
— 9te I. 144.
— 10te I. 146.
— 11te I. 152.
— 12te I. 157.
— 13te II. 194.
— 14te II. 242.
— 15te II. 258.
— 16te III. 4.
— 17te III. 10.
— 18te III. 42.
— 19te III. 94.
— 20te III. 156.
— 21te III. 436.
— 22te IV. 99.
— 23te IV. 105.
— 24te IV. 123.
— 25te IV. 128.
— 26te IV. 138.
— 27te IV. 198.
— 28te IV. 215.
— 29te IV. 230.
— 30te IV. 232.
— 31te IV. 255.
— 32te IV. 309.
— 33te IV. 331.
— 34te IV. 340.
— 35te IV. 347.
— 36te IV. 374.
— 37te IV. 376.
— 38te IV. 383.
— 39te IV. 427.
— 40te IV. 443.
— 41te IV. 449.
— 42te IV. 491.
— 43te IV. 552.
— 44te IV. 576.
— 45te IV. 579.
Session, die 4te und 5te in Betreff der Obergewalt des

Con=

Conciliums über den Papst wird in der 12 Session bestätiget. I. 158. Anmerk.
Sicherheitsbrief, einen, verlangen die protestantischen Theologen auch von dem Concilio zu Trient, um sich dorthin zu begeben. III. 125.
Sigismund, Kaiser, beschließt mit Johannes XXIII. in die Stadt Kostniz ein allgem. Concilium auszuschreiben. I. 12. wird wider Hussen aufgehetzt. I. 20. fordert den Huß zur Kirchenversamml. nach Kostniz vor. ebendas. gibt dem Huß einen Geleitsbrief der Sicherheit, dessen Inhalt I. 21. Anmerkung. Sigismund hielt nicht so richtig dem Huß sein Versprechen, wie Karl *V.* dem Luther. I. 25. Anmerk. wird durch Sophismen einiger päpstlichen Rechtsgelehrten dazu verleitet. I. 48. Sigismund kommt zur Kirchenversamml. nach Kostniz mit vieler Pracht. I. 61. Nachdem Papst Johannes feyerlich versprochen hat, das Papstthum abzutreten, küßte Kaiser Sigismund dem h. Vater die Füsse. I. 71. gibt dem Papst Johannes keine Erlaubniß, sich von Kostniz, zu entfernen. I. 74. Sobald Johannes die Flucht genommen, ließ Sigismund durch den Herolden ausrufen, daß sich Niemand wegen der Flucht des Papstes bestürzen solle. I. 76. Sigismund berathschlaget sich hierüber mit den Reichsständen; es wurde beschlossen, daß Friedrich, Herzog, der die Flucht des Papstes befördert hat, durch Citationsbriefe zur Verantwortung vorgefordert werden solle. I. 77. weil Friedrich nicht gehorchte, wurde er in die Acht erklärt, und mit Krieg überfallen. ebendas. Kaiser Sigismund wohnt der dritten Session der Kirchenvers. zu Costniz in königl. Pracht bey. I. 85. Der vierten Session. I. 91. Der fünften I. 98. Kaiser Sigismund erklärt Friedrich, den Herzog von Oesterreich, in die Acht; überfällt ihn mit Krieg. I. 102. ersucht die Schweizer um Hülfe; erhält sie. I. 104 ertheilt ihnen Freyheiten. I. 105. Sigismund erscheint bey der eilften Session in königl. Pracht. I. 152. Der abgesetzte Papst Johannes wird dem Kaiser zur Verwahrung anvertraut, der ihn dem Pfalzgrafen Ludwig übergibt. I. 159. Sigismund befiehlt, daß in Hussens Sache, ehe als er gehört werde, nichts beschlossen werden solle. II. 27. Er ermahnet den Huß, sich dem Aus-

S

Ausspruche des Conciliums gänzlich zu unterwerfen. — Der Kaiser bezeugt zugleich, daß dem Huß der sichere Geleitsbrief nicht 15 Tage nach seiner Gefangennehmung, wie dessen Feinde vorgaben, sondern früher wäre ertheilt worden, um ihm dadurch die Freyheit zu verschaffen, sich seiner Lehren wegen zu vertheidigen, wofür er auch dem Concilio dankte! II. 63. Anmerk. Mehrere hätten dem Kaiser gesagt, daß er einem Ketzer, oder der Ketzerey Verdächtigen Treue und Glauben zu halten nicht verbunden wäre. II. 64—65. Sollte Huß seine Irrthümer hartnäckig behaupten, so wolle er, der Kaiser selbst, mit seinen eigenen Händen das Holz zusammentragen, um ihm einen Scheiterhaufen zubereiten. II. 66. Huß dankte dem Kaiser für den Geleitsbrief, und versicherte, daß er nichts hartnäckig behaupten wolle; er wäre vielmehr bereit, seine Lehre zu widerrufen, sobald er überzeugt werde, daß sie irrig ist. II. 67. Der Kaiser wird wider den Huß aufgehetzt. II. 125. Sigismund bestrebt sich, Hussen zum Wiederrufe seiner Lehre zu bewegen. II. 154. Er hält eine Rede an die versammelten Väter: Wenn Huß nicht wiederrufen wollte, so verdiente er zum Scheiterhaufen verdammt zu werden: wollte er aber wiederrufen, so wäre ihm dennoch das Predigtamt einzustellen, und ihm durchaus nicht zu gestatten, nach Böhmen zurückzukehren, damit er nicht mehrere Anhänger gewinne. Das Verdammungsurtheil der Artikel des Huß sollte nach Böhmen und in andere Länder geschickt werden um andere vor den Irrlehren zu warnen. Die Freunde des Huß, die zu Kostniz waren, vorzüglich Hieronymus von Prag, sollen streng gezüchtigt werden. II. 170. Sigismund erscheint in der vierzehnten Session in königl. Pracht, und hatte ganz allein den Vorsitz. II. 244. Läßt den Huß um seinen letzten Entschluß fragen, ob er widerrufen wolle. II. 251. Sigism. erscheint in der fünfzehnten Session im kön. Schmucke. II. 258. Uebergibt den Huß dem Pfalzgrafen am Rhein, damit er als ein Ketzer bestraft werde. II. 286. Kaiser Sigismund entschließt sich, selbst nach Arragonien zu reisen, um dort den Frieden der Kirche herzustellen. III. 5.

S

5. Er reiset ab, und nimmt Gelder auf. III. 28. wofür er der Bürgerschaft zu Kostniz die Grafschaft Toggenburg, den Schweizern andere Städte verpfändete. III. 30. Er kommt zu Narbonne an, um von dort desto geschwinder nach Perpignan zu segeln, wo die Zusammenkunft, weil Benedikt XIII. nach Niza nicht kommen wollte, bestimmt war. Sigismund wollte auch zwischen Frankreich und England Frieden stiften. III. 45. Er wird von den Vätern zu Kostnitz ersucht, das Kirchenvereinigungsgeschäft zu betreiben. II. 47. Sigismund kommt nach Perpignan, wovon Benedikt schon wieder abgereist ist. Sigismund fordert den Benedikt auf zu erscheinen. III. 54. Benedikt fordert einen sicheren Geleitsbrief. Sigismund ertheilt ihm solchen mit Bewilligung des Königs v. Arragonien. III. 57. Er gibt dem Concilio die erfreuliche Nachricht, daß er sich viele Hoffnung mache, Peter de Luna dahin zu bereden, daß er der päpstlichen Würde freywillig entsage. III. 133. Benedikt kommt endlich nach Perpignan, will aber dem Papstthume nicht entsagen. III. 208. Kaiser Sigismund geht von Perpignan nach Narbonne zurück. Die spanischen Könige schicken ihm nach, und ließen ihn bitten, seine Rückreise zu verschieben. III. 210. Sigismund schickt einige Bevollmächtigte nach Perpignan zurück. III. 211. Reiset vergnügt von Narbonne nach Frankreich und England, um zwischen den beyden Mächten Frieden zu stiften. III. 251. Kommt nach Lion, wo er von dem Gesandten des Königs mit Pracht empfangen wird. Er entlehnt von der Bürgerschaft zu Genf eine beträchtliche Summe Geldes. III. 252. Kommt nach Paris; wird vom Karl VI. mit vorzüglicher Pracht empfangen. Mißvergnügt über die Flüchtigkeit der französischen Minister segelt er nach England ab. III. 253. Er ersuchet das Concilium, in seiner Abwesenheit über das jus primarum precum nichts zu entscheiden. III. 268. Der Kaiser erklärt den Herzog von Oesterreich, Friedrich, zum zweytenmal in die Reichsacht. III. 295. Er schreibt von Paris an das Concilium zu Kostniz. IV. 8. Inhalt dieses Briefes. Sieh

S

Brief des Kaisers Sigism. an das Concil. zu Kostniz. Sigismund erhob auf seiner Reise nach Paris Savoyen zum Herzogthume; der erste Herzog von Savoyen war Amadäus der Achte, der nachmals von dem Concilio zu Basel unter dem Nahmen Felix des V. z. Papst erwählt wurde. IV. 183. Mit England machte er eine Allianz gegen Frankreich, warum? IV. 184. Bey seiner Abreise aus England begleitete ihn der König bis zur Flotte. Zu Achen bestrebte er sich, den Streit zwischen dem Erzbischof von Kölln, u. zwischen dem Herzog von Burgund zu heben. IV. 186. An dem Tage, als Sigismund zu Kostniz ankommen sollte, versammelte sich die sämmtliche Geistlichkeit in der Kathedralkirche. Es wurde Messe gehalten. Der Kardinal hielt eine Rede. Ludwig aus Bayern, Friedrich Burggraf von Nürnberg und andere Fürsten und Edlen ritten dem Kaiser entgegen unter Begleitung vielen Volkes. IV. 187. Die Lösung der Kanonen und das Geläut der Glocken kündigten die Ankunft des Kaisers an. Die sämmtliche Geistlichkeit empfing ihn bey Petershausen. Sigismund stieg vom Pferde ab, und trat unter einem kostbaren Traghimmel, den vier Rathsherren trugen; und ging in die Kathedralkirche; wo er auf seine Knie niederfiel und Gott dankte. IV. 188. Robert, der Bischof von Salisbury, hielt an Sigismund eine passende Rede, worin er ihn theils für seine, um die Kirche unternommene Arbeiten danket, theils ihm aufmuntert, das Wohl der Kirche ferner zu befördern. IV. 189. Sigismund ertheilt dem Erzbischof Joh. von Nassau die Belehnung als Kurfürsten von Mainz IV. 201. Nimmt die Dekrete des Provincialkapitels der Benediktinermönche in Schutz. IV. 213. Sigismund erscheint bey der acht und zwanzigsten Session, wo Friedrich, Herzog von Oesterreich, mit dem Bannfluche belegt ward. IV. 216. Er beharret mit der englischen und deutschen Nation darauf, daß vor der Absetzung Benedikts XIII. über die Wahl des künftigen Papstes nichts verhandelt werden sollte. IV. 309. — Sigismund erklärt durch ein Edikt den Herzog von Oesterreich, Friedrich, in die

S

Reichsacht. IV. 312. Er reiset von Kostnitz nach Radolfszell. IV. 313. — Kommt zurück. IV. 314. Will den Markgrafen von Meissen, Friedrich, mit einigen Städten und Dörfern in Böhmen, die er im Kriege erobert hat, nicht belehnen. IV. 315. Belehnte den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI. mit der Chur Brandenburg, die er ihm verpfändet hatte. IV. 317. Feyerlichkeit dieser Belehnungshandlung. IV, 319 — 329. Sigismund beschwur selbst die Klagartikel wider Benedikt. IV. 330. Er drang mit der deutschen und englischen Nation darauf, daß die Reformation vor der Papstwahl unternommen werden möchte. IV. 337. Er macht Anstände gegen die vorgeschlagene Formel der Papstwahl. IV. 339. Er wohnt der Frohnleichnamsprocession zu Kostnitz bey. IV. 341. Die Kardinäle geben abermal eine Schrift dem Kaiser ein, und verlangen, daß die Papstwahl vor der Reformation vorgenommen werden möchte. IV. 356. Sie wollen in dieser Schrift behaupten, daß der Kaiser kein Recht habe, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mengen; und darin Gesetze zu geben. IV. 357. — Wird widerlegt. IV. 358 - 364. Sigismund dringt auf die Kirchenreform. IV. 585. — Wird mit der deutschen Nation von den Kardinälen des Hussitismus in verschiedenen Schmähschriften beschuldiget, weil er auf die Reformation vor der Papstwahl drang. IV. 401. Unwillig über einige beleidigende Ausdrücke in einer Protestation der Kardinäle, welche öffentlich vorgelesen wurde, ging er aus der Session hinaus mit noch andern Kirchenprälaten. IV. 409. und verboth den Kardinälen, abgesonderte Zusammenkünfte zu halten. IV. 410. Er drohet den Kardinälen mit dem Gefängnisse. IV. 412. Nachdem die englische Nation und auch die deutsche zu den Kardinälen übergetreten ist, muste auch Sigismund nachgeben; nur verlangte er eine Sicherstellung, daß nach der Papstwahl, alsogleich die Reformation vorgenommen werde. IV. 426. Die Kardinäle wollen nicht, und gaben vor, der neue Papst könne nicht gebunden werden. IV. 438. Kaisers

S

Sigismund Dekret, das Konklave zu Kostniz und die Sicherheit des neuerwählten Papstes betreffend. IV. 448. Sigismund empfängt die Wähler beym Eintritt in das Konklave. IV. 462. Freuet sich über die einstimmige Wahl. IV. 470. Führt das Pferd, worauf Martin V. bey seiner Krönung saß, beym Zügel. IV. 480. — Erhält vom Papst Martin eine goldene geweihte Rose. IV. 499. — Wird in seiner Kaiserswürde vom Papste bestätiget und gekrönt, welches überflüßig war, IV. 503. Sigismund läßt sich zum drittenmal krönen. IV. 504. Von dieser Zeit an gebrauchte er sich in seinem kaiserlichen Reichswapen eines zweyköpfigen Adlers. IV. 506. Die Franzosen wenden sich an den Kaiser, und bitten ihn, daß er das Reformationsgeschäft betreiben möchte. Sigismund verweiset sie an den Papst. IV. 517. Er schreibt an die Bürger von Laun, worin er sie sanft ermahnet, von dem Hussitismus abzustehen, IV. 545. — An Zdenko von Wartenberg, obersten Burggrafen von Prag, u. a. a. IV. 547. Inhalt dieser Briefe. IV. 548. Sigismund wird mit Friedrich, Herzog von Oesterreich, ausgesöhnt; und belehnt ihn unter gewöhnlichen Feyerlichkeiten, IV. 585. Martin V. bewilliget dem Kaiser die Ausbebung der gewöhnlichen Zehnten durch Deutschland. IV. 586. Sigismund gab sich Mühe, den Papst zu bereden, länger zu Kostniz zu verbleiben, wenigstens so lange, bis die Reformationsartikel würden ausgeglichen werden, aber umsonst. IV. 589. Sigismund reiset von Kostniz ab. IV. 593. — Seine Verdienste. IV. 595. —

Simonie, wegen der, wird Johann Creit, ein päpstlicher Officiant, von dem Concilio zu Kostniz gestraft. IV. 16.

Sittenverderbniß zu Zeiten der grossen Kirchentrennung. IV. 4.

Sokrates wird mit Hieronymus von Prag verglichen, III. 467.

Soldaten, von 300., wird Papst Johannes XXIII. in dem festen Thurm zu Zell bewacht. I. 149.

Sorbonne, die, schickte ihre Doktoren zur Kirchenversamm-

sammlung nach Kostniz. I. 64.

Sorge, der, für das Zeitliche, sollen sich Bischöfe gänzlich entziehen. IV. 289. Anmerk.

Spaltung, die, war die erste Bewegursache, warum die Kirchenversamml. zu Kostniz gehalten wurde. I. 2.

Spaltungen, wie denselben vorzubeugen. IV. 429.

Spolien werden dem Papste verbothen. IV. 437.

Stand, vom ehelosen der Geistlichkeit, was zu halten. III. 228. Anmerk.

Städte, die, Baden, (oder Stein,) Mellingen, Bremgarten, Sursen, verpfändete der Kaiser Sigismund den Schweitzern. III. 30. —

Stanislaus von Znaym, Hussens Lehrmeister, war ehe gleicher Meynung mit Huß über Wiklefs Artikel; er veränderte nachher seine Meinung, und bestritt die Artikel Wiklefs, und auch Hussens Lehre — aus eigennützigen Absichten. II. 137. Anmerk.

Statius, Leonhard, General des Dominikanerordens, hält zu Kostniz eine Predigt, worin er die unumschränkte Gewalt des Papstes wider die Entscheidung des Concilium behaupten wollte. III. 288.

—, Leonhards, Meinung von der Kirchengewalt, auf wem sie beruhe. IV. 57.

Statthalter, der, Christi, der den Weg der Tugend wandelt, ist ein wahrer Statthalter Christi. II 81.

Stephan von Prag, Doktor, hielt zu Kostniz eine Rede, über die Reformation. — Ob dieser der Palez sey, Hussens geschworener Feind. IV. 350. Anmerk.

Stifter, der, der hohen Schule zu Leipzig. IV. 315.

Stimmen, die, nach den Köpfen, und nicht nach Nationen zählen, wollten immer die italienischen Bischöfe. IV. 241. Anmerkung.

Strassenräuber, adeliche. III. 8.

Streit zwischen den Polen und dem deutschen Ritterorden. III. 255. 256. Jagello, König von Polen, gab sich Mühe, das Heidenthum in seinem Lande auszurotten. III. 258. Dem ungeachtet blieben noch in verschiedenen Orten Heiden. Die deutschen Ritter kamen ins Land, und wollten die Ueberbleibsel des Heidenthums mit dem Schwerte ausrotten, III. 260. Sie zwangen die Samogeten, die

Taufe mit Gewalt anzunehmen, und maßten sich daher die Oberherrschaft über sie an. III. 261. Der König von Polen schickte mit Einstimmung des Großherzogs von Litthauen, seines Bruders, eine Gesandschaft zu dem Concilio nach Kostniz, um wider die Gewalt der Kreuzritter Beystand zu erbitten. III. 262. Es wurde beschlossen, einige geschickte Männer dahin zu schicken, welche das Bekehrungsgeschäft der Samogeten zu Stand bringen sollten. III. 263. Ragusa übernahm dieses Geschäft, und es wurden ihm zwey Weihbischöfe und drey Doktoren beygesellt. Die Kreuzritter machten ihnen Hindernisse; es wird ihnen auf das schärfeste verbothen, die Samogeten zu beunruhigen. III. 264. Die Kreuzritter entschuldigten sich gegen die Beschwerden der Polen damit, daß sie von dem König und seinem Bruder empfindlich beleidiget worden wären. III. 266. Es wird darüber heftig gestritten, aber nichts entschieden; die Kreuzritter waren reich. III. 267. Der Kaiser bewirkte zwischen dem König von Polen und den Kreuzrittern einen zweyjährigen Waffenstillstand. III. 268.

Streit der Arragonier mit den Engländern bey dem Concilio. IV. 114.

—, zwischen dem Grafen von Moers und Wilhelm, Herzog von Bergen, um das Erzbisthum Köln. IV. 122.

Streithandel des Cistercienserabtes von *Kaisersheim*, mit dem Herzog von Jngolstadt. IV. 200.

Streitigkeit zwischen den Kardinälen und den *Nationen*, über die Frage: ob der Papst über das *Concilium* sey. I. 90.

Streitigkeiten der Theologen, über die Kirchengewalt, auf wem sie beruhe. IV. 56. —

Sylvius Aeneas beschreibt den heldenmüthigen Tod des Huß und Hieronymus von Prag in seiner böhmischen Geschichte. III. 468.

T.

Taboriten, welche wurden so genannt? I. 14. Anmerk.

— —, die, verwüsten das Bisthum Leutomischel. IV. 131. Anmerk.

Taboriten,

Taboriten, der, Grausamkeit in Böhmen. IV. 265.
Taffeln, zwey, des geschriebenen göttlichen Gesetzes, wären, wie es schiene, bey dem Concilio zu Kostniz zum zweytenmal gebrochen worden; weil viele Väter das goldene Kalb dort angebethet hätten. III. 304.
Tempelherrn, die, werden in dem Concilio zu Vienne, auf Verlangen Philipps des Schönen, Königs von Frankreich, aufgehoben. IV. 433.
Tertullians Zeugniß, daß die ersten Christen bey ihrem Gottesdienste zuerst Gebethe auch für die heidnische Kaiser verrichtet haben. III. 25.
Teufel, dem, übergeben die kostnizischen Väter die Seele des Huß. II. 285.
Tezels sonderbare Lehre von der Kraft des Ablasses. III. 389. Anmerk.
Theobald, ein Doktor der Theologie, hält zu Costniz eine Rede über die Reformation, welche unverweilt vorgenommen werden müste. Die Kirchenprälaten wollten keine Reformation, weil sie sich nicht bessern wollten. IV. 391.
Theodorus von Mopsvesta, der schon gestorben war, wurde von der Kirchenversammlung zu Konstantinopel verdammt. I. 143. Anmerkung.
Theologen, protestantische, wollten ungeachtet des sichern kaiserlichen Geleits zur Kirchenversamml. nach Trient nicht kommen, bis sie auch von dem Concilio einen Sicherheitsbrief werden erhalten haben, warum? III. 125.
Thomas von Aquin bestritt die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä. IV. 69. Anmerk.
Thomas von Kanterbury, sonst Becket genannt, geräth in Uneinigkeit mit König Heinrich II. Die Ursachen davon; die Folgen daraus. IV. 171. — Anmerkung.
Thurgau, siehe Toggenburg.
Thurm, in festen zu Zell, wird Papst Johannes eingesperrt. I. 194.
Thurm, von, Heinrich, und Carl von Dueil, zwey Edelleute und Räuber, werden exkomunicirt. III. 8.
Tiara, päpstliche, Beschreibung derselben. IV. 477. Anmerk.
Titel, der, eines Magisters, was er bedeute. III. 97. Anmerk.
Tod des Hieronymus. Als er zur Gerichtsstätte geführt wurde, bethete er das

T

Glaubensbekenntniß, die Litaneyen und andere geistliche Lieder. Als er den Pfahl sah, auf welchem Huß verbrannt wurde, und wo er gleichfalls ein Brandopfer werden sollte, fiel er auf seine Knie nieder, und bethete in der Stille. Die Henkersknechte nehmen ihn die Kleider ab, und binden ihn mit Stricken und Ketten an den Pfahl; legten das Holz um ihn herum; während dem sang Hieronymus geistliche Lieder, und wiederhohlte das Glaubensbekenntniß. Zu den Umstehenden sagte er: Ihr, meine Lieben! sollet wissen, daß ich keinen andern Glauben bekenne, als den ich izt gesungen habe. Warum ich sterben muß? weil ich das Urtheil des Conciliums über Huß nicht billigen wollte. Der Scheiterhaufen wird angezündet; Hieronymus schrie mit lauter Stimme: Mein Gott und mein Herr! in deine Hände empfehle ich meine Seele. Seine lezten Worte waren: Herr! du weißt, daß ich jederzeit die Wahrheit und dein göttliches Wort geliebt habe. III. 459. 461.

Tod des Huß. Er wird zur Gerichtsstätte geführt. II. 290. Huß ging von der Stadtwache und einer großen Menge Volkes begleitet, unerschrocken; sang Psalmen, und bethete inbrünstig. Als er sah, daß seine Bücher verbrannt werden, sprach er zu dem Volke: glaubet nicht, daß meine Bücher darum verbrannt werden, als ob sie verdammliche Lehren enthielten; man hat mich keines Irrthums überwiesen; ich sterbe nicht als Ketzer, sondern als ein Opfer der Bosheit meiner Feinde. Als Huß den zubereiteten Scheiterhaufen erblickte, fiel er auf seine Knie nieder, und bethete den 31 und 51. Psalm. II. 291 — 292. Sein Gebeth war aufrichtig, nicht Verstellung. II. 293. Er bewog das Volk zum Mitleiden. Man rief einen Priester herbey, der ihm Beicht hören sollte, allein dieser wollte nicht. Als ein altes Weib aus Andachtseifer Holz zu dem Scheiterhaufen trug, sagte Huß: sehet die fromme Einfalt. Er wird zu dem Marterplatze geführt, und bethet. II. 294. Man bindet ihn, die Hände rückwärts gebunden, an den Pfahl. Die Henker müssen ihn gegen

Niedergang wenden. Als man ihn eine Kette um den Hals legte, sagte er: ich leide gern diese Kette um des Nahmens Jesu willen, weil er für uns mit viel schwereren Banden ist belegt worden. Das Holz wird um ihn herum bis an den Hals aufgeschlichtet. II. 295. Der Pfalzgraf und der Marschall kamen herbey, ermahnten Huß nochmals, daß er widerrufen möchte. Huß antwortete: Er wolle lieber des grausamsten Todes sterben, als Irrthümer widerrufen, die er nicht gelehrt hat. Der Scheiterhaufen wird angezündet. Huß bethet mit lauter Stimme: Jesu Christe! du Sohn des lebendigen Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich meiner! als er zum drittenmal dieses wiederhohlte, wurde er von dem Rauche erstickt. II. 296. Hussens Haupt wurde gespaltet; sein Herz in Stücke zerhackt, um es in Asche zu verbrennen, welche in den Rheinfluß geworfen wurde, damit seine Anhänger die Ueberbleibsel nicht aufbewahren könnten, und sein Andenken gänzlich vertilgt würde. Dagegen sammelten die Böhmen, Hussens Anhänger, die Erde, wo Huß verbrannt wurde, und verherrlichten sein Andenken dadurch, daß sie ihn in die Zahl der Märtyrer sezten. II. 298 - 299.

Todesstrafen wurden öfters aus politischen Absichten gefällt. II. 171. Anmerkung.

Todesurtheil, daß, an Huß ausgeübte, betrachtet der König Wenzel und die Grossen Böhmens als eine Verläumdung, die das Concilium zu Kostniz dem ganzen Königreiche angethan hätte. III. 69.

Todtenverdammung, der, Beyspiele. I. 142. — 143. Anmerk.

Toggenburg, Thurgau, die von Herzog Friedrich eroberte Grafschaft verpfändete der Kaiser der Bürgerschaft zu Kostniz. III. 29.

Tonsur, die, wird dem Huß abgenommen. II. 284.

— der Benediktiner, wie viel Finger breit sie seyn soll. IV. 208 —

Tortur, die, ein unkräftiges Mittel, die Wahrheit zu erforschen. III. 358 — Anmerk.

— des Inquisitionsgerichts, worin sie bestand. III. 360 — 362. Anmerk.

Tostatus, Bischofs von Avilla, Meinung von der Kirchengewalt, daß sie auf der ganzen Kirche beruhe. IV. 58. Anmerk.
Traktat, Hussens, wider den heimlichen Widersacher — Veranlassung dazu — Inhalt. II. 30 — 31. Anm.
Traktat Hussens de Decimis. II. 52. Anmerk.
— Hussens, de Ecclesia ein gründliches Werk. II. 68. Anmerk.
Traktate, zwey, des Huß, worin er die Geschwüre der Geistlichen mit einer zwar schmerzlichen, aber nothwendigen Operation aufgestochen hat. II. 226 — 229. Anmerk.
Trauerrede über den Tod Ferdinands, Königs von Arragonien, gehalten von Jakob, Bischof von Lodi. III. 365. Eine andere — III. 367.
Traumes, des, Auslegung, welchen Huß hatte. I. 50
Trennung, die, war die erste Bewegursache, warum die Kirchenvers. zu Kostniz gehalten wurde. I. 2.
Treue und Glauben einem Kezer zu halten wäre man nicht verbunden, sagten mehrere dem Kaiser Sigismund. II. 64 — 65.
— und Glauben den Kezern, oder auch nur der Kezerey Verdächtigen, zu halten, sey man nicht verbunden. III. 114.
Treue und Glauben soll man den Kezern halten. III. 123 —
Trocznow, Johann von, siehe Zischka.
Trunkenheit, der, ob König Wenzel ergeben war. IV. 151.
Tuben, von, de Duba, Reisegefährte des Huß nach Kostniz. I. 24.
Tuben, von, Johann und von Chlum bitten den Kaiser, daß er nicht zulasse, daß die aus Hussens Büchern ausgezogenen Artikel eher verdammt werden, als bis Huß vor die Vers. gelassen werde. II. 27.
Tugenden des Königs Wenzel. IV. 252.
Turnierspiel zu Kostniz III. 287.
Türken, fallen in Hungarn ein, verheeren das Land III. 47.

U

Ullerston, Richards, Prof. der Theologie zu Oxford, Schrift für die Reformation IV. 421.
Universität, die, zu Paris, ermahnet den Papst Johannes in einem Sendschreiben, nach Kostniz zurückzukehren. I. 117 — 122.

Universität, der, zu Prag Schrift für Huß und Hieronymus. IV. 43 — 53.
—, der Prager, Bestätigung der Kommunion unter beyden Gestalten, aus folgenden Gründen 1. weil das h. Abendmahl unter beyden Gestalten, wie es das Concilium zu Kostniz selbst erkennet, Christus eingesetzt hat. 2. weil es durch viele Jahrhunderte so von den Layen genossen wurde. 3. weil Christus befohlen hat, es so auszutheilen. 4. weil das Verdienst der Kommunion unter beyden Gestalten grösser sey. IV. 269 —
Unterscheidungslehren der Griechen und der Lateiner. IV. 524. Anmerk.
Unterschied zwischen kanonischen, und päpstlich-kanonischen Rechte. II. 24 — 25. Anmerk.
Unträglichkeit der Päpste, wird auch schon durch den Ausspruch des Papstes Johann XXIII. widerlegt. I. 155. Anmerk.
Urban VI. wird bey dem Auflaufe des römischen Volkes zum Papst erwählt. I. 5.
— IV. ordnete auf Andringen einer Nonne das Frohnleichnamsfest an. IV. 26. Anmerk.
Ursprung der päpstlichen Krönung IV. 476. Anmerk.
Urtheil, das, der Kirchenversammlung zu Kostniz wider die Lehre und Gebeine Wiklefs. I. 140 — 142.

V

Verantwortung des Hieron. von Prag bey seinem öffentl. Verhör über die Anklagsartikel, und zwar in Betreff der Lehre Wiklefs überhaupt. Er habe zwar Wiklefs Schriften gelesen, aber seine Irrthümer niemals gebilliget. Er habe ihn als einen Philosophen, nicht als einen Ketzer gelobt. Sein Portrait habe er in seinem Zimmer unter den übrigen Philosophen aufgestellt, aber ohne einen Schein um das Haupt. Daß er eine Gewalt an den Messerschmied und an dem Karmelitermönch ausgeübet habe, wäre falsch; er habe sich nur vertheidiget. III. 378 — In Betreff der Lehre vom h. Abendmahl. Es wäre ihm nie beygefallen, die wirkliche Gegenwart Christi in dem heil. Abendmahl, noch die Brodverwandlung zu bestreiten. Es wäre falsch, daß er die Meßgebethe in die böhmische Sprache übersetzt habe. Das Recht, die Sakramente auszuspenden habe er nie den Layen einberaumet;

met; nur behauptet, daß diese, wenn sie genug geschickt sind, das Wort Gottes dem Volke predigen könnten. III. 380. — In Betreff der Kirchengewalt. Er habe niemals die geistlichen Strafen, wofern sie geistl. Arzneyen wären, verachtet; nur eine widerrechtliche Exkommunikation wäre kraftlos. Ein Papst, Bischof, oder ein Priester, der lasterhaft lebt, verwalte die Sakramente gottesräuberisch. III. 382. — In Betreff der Ablässe. Diejenigen Ablässe, welche aus frommen Absichten ertheilt würden, wären zu billigen; — welche aber aus Eigennutz gegeben würden, wären sträfliche Misbräuche. Es wäre falsch, daß er eine Beschimpfung der päpstlichen Ablaßbriefe veranstaltet habe. III. 382 — 384. — In Betreff des Reliquien und Bilderdienstes. Es wäre falsch, daß er die Reliquien und Bilder (sowohl überhaupt, als ins besondere verachtet habe. III. 393.

Verantwortung des Hieron. gegen die Rede des Bischofs von Lodi wider ihn, da über ihn das Verdammungsurtheil gesprochen werden sollte. — Der Redner verdrehe alles; es geschehe ihm Gewalt. Er wäre niemals ein Ketzer gewesen, und er hätte nie etwas wider den Glauben gelehrt. Oder sollte etwa das eine Ketzerey seyn, daß er gottlose Priester gestraft hat? Er glaube alles, was die wahre, heilige, katholische Kirche zu glauben befiehlt. Sollten die Väter dieses sein Bekenntniß verwerfen, so müste er vor Gott und den Menschen bekennen, daß sie ungerechte, leidenschaftliche Richter seyn. — Einige traten zu ihm, und sagten ihm ins Ohr, er möchte widerrufen; allein Hieronymus blieb bey seinem Vorsatze. — Väter! sprach er, ihr seyd Willens, mich zu verdammen, ohne daß ihr mich eines Irrthums überzeugt hättet. Gut! mein Leben ist jezt in euerer Gewalt; aber wisset, daß nach meinem Tode in euerer Seele viele heftige Gewissensbisse zurückbleiben werden, die euch martern werden. Vor dem Richterstuhle Gottes sollet ihr mir nach 100 Jahren Rechenschaft geben. III. 444 — 447.

Verbesserung, die, der Kirche an ihrem Haupte und Gliedern war die dritte Bewegursache, warum die Kirchenvers. zu Kostniz gehalten wurde. I. 3. 35.

Verdammungsurtheil über Todte. I. 142 — 143. Anm.
Verdammungsurtheil, das, über Hieronymus von Prag. III. 451. 456.
— —, welches in dem Concilio zu Kostniz über Huß gesprochen wurde. II. 267 — 271.
Verdammungsurtheil des Concil. zu Kostniz über Petits Lehre. II. 279. — 280.
Verderbniß der Sitten zu Zeiten der großen Kirchentrennung. IV. 4.
Verdienst, das, ob größer durch die Kommunion unter beyden Gestalten. IV. 271. Anmerk.
Verehrung, zur, des Huß wird jährlich ein Fest gehalten. III. 67.
Vereinigung der Arragonier mit dem Concilio. IV. 98. —
Verfall der Kirchenzucht zu Zeiten der großen Kirchentrennung. IV. 3.
Verfolgung der Klerisey in Böhmen wird dem Huß fälschlich zugeschrieben. II. 56 — 57.
Verfolgungssucht von Voltaire geschildert. II. 172.
Vergleichung des Hieronymus von Prag mit Sokrates. III. 467.
Verhalten des Huß gegen das Verhalten des Conciliums zu Kostniz gestellt. II. 182. Anmerk.
Verhör, erstes des Huß. II. 26. — zweytes. II. 39.
—, öffentl. des Hieronym. von Prag. III. 377. — —
Verordnung des Königs von Arragonien, in welchem er dem Gehorsame Benedikts feyerlich entsagte, und ein gleiches zu thun seinen Unterthanen befahl. III 237.
Versetzungen der Bischöfe und anderer Kirchenprälaten, ohne sehr wichtige Ursachen, werden dem Papste verbothen. IV. 436.
Verwünschungen, entsetzliche bey Exkommunikationen. IV. 221. —
Vincenz, Ferrerius, ein durch seine Predigten berühmter Domminikaner, ehe bevor ein eifriger Anhänger und Beichtvater Benedikts XIII. wird vom König von Arragonien zum Benedikt geschickt, um denselben dahin zu bereden, daß er dem Papstthume entsagen möchte; umsonst biethete Vincenz alle seine Beredsamkeit auf. III. 221 — 222. Vincenz, über die Hartnäckigkeit Benedikts entrüstet, predigte an allen Orten seiner Rückkehr wider den Afterpapst, schalt ihn einen Betrüger, und sein Eifer übernahm so sehr, daß er alle Christen aufforderte, Benedikt bis auf den

Tod zu verfolgen. III. 223. Am Feste der Erscheinung des Herrn hielt Vincenz eine Predigt, wo er die Geschenke der Morgenländer mit den Opfergaben vergleichet, welche die drey spanischen Könige der Kirche brachten. Nach der Predigt las er das Mandat des Königs von Arragonien vor, in welchem der König dem Gehorsame Benedikts feyerlich entsagte, und ein gleiches zu thun, seinen Unterthanen befahl. III. 237. — 238.

Vincenz Ferrerius, ein Beschützer der Flagellanten. IV. 365.

Vital, Patriarch von Antiochien. I. 69.

Vitals, Bischofs von Toulon, Rede über die Reformation, worin das Verderbniß der Kirche mit evangelischer Freymütigkeit geschildert wird. III. 185. — 188.

Voladimir, Paul, Kanonikus zu Krakau gibt dem Concilio zu Kostniz eine Schrift wider die Kreuzritter und ihre Bekehrungsart der Samogeten. III. 260 — 261. Anmerk.

Voltaire schildert die Verfolgungssucht. II. 172.

Vorschriften einiger Päpste in Betreff des Konklave. IV. 452. Anmerk.

Vorsteher, die, der ersten Kirche nahmen in ihren Verfolgungen zu keinen andern Waffen Zuflucht, als zum Gebethe, zu Bittseufzern und Thränen. II. 120.

Vorstellungen, welche die Edlen aus Böhmen und Mähren wegen der Hinrichtung des Huß dem Concilio zu Kostniz machten. III. 73 — 81.

W

Waffenstillstand, zweyjähriger, wird zwischen dem König von Polen und den Kreuzrittern gemacht. III. 268.

Wahlformel des Papstes. IV. 338.

Wähler des Papstes Martin V. IV. 456.

Wallenrod, Erzbischof von Riga, durch Versprechungen der Kardinäle gelokt, übergeht zu ihrer Parthey, und dringt auf die Papstwahl vor der Reformation. IV. 423. —

Wapen, das, der Prager hohen Schule. IV. 53. Anmerk.

Warentrapius, Albertus, Dechant der freyen Künste, wollte dem Huß das Zeugniß geben, daß er nicht daran schuld sey, daß die Deutschen die Akademie zu Prag verlie-

ließen, und nach Leipzig zogen. II. 60.
Warwik, von Richard, Englischer Bothschafter zur Kirchenvers. zu Kostniz. I. 63.
Weib, ein, trug aus Andachtseifer auf den Scheiterhaufen, auf welchem Huß verbrannt werden sollte, Holz zu; Huß sprach: sehet die fromme Einfalt. II. 294.
Weibsperson, eine, in der Legende der Heiligen, welche in Mannskleidern in einem Mönchskloster gelebt, gibt sich schuldig, daß sie eine Weibsperson geschwängert habe. II. 165.
Weissagung von dem Schwane, der nach 100 Jahren kommen würde, welche dem Huß zugeschrieben wird, ist eine Erdichtung. II. 297. Anm.
Wenzel (von) Johann, Doktor der heil. Schrift hielt vor Eröffnung der Kirchenvers. zu Kostniz eine lateinische Rede. I. 38.
Wenzel, König v. Böhm. ersuchet den Papst, daß er den Huß von der beschwerlichen Reise nach Rom freysprechen möchte. I. 16. er möchte Abgeordnete nach Böhmen schicken, damit in dem Orte selbst, wo Irrlehren ausgestreuet worden seyn sollen, die gehörige Untersuchung angestellt werden könnte. I. 17. hing anfangs dem Gregor XII. an. II. 51. macht in dem Streite über die Wahlstimmen zu akademischen Ehrenstellen zwischen den Böhmen und Deutschen den Ausspruch zum Vortheil der ersteren. II. 58. betrachtet das an Huß von dem Concilio ausgeübte Todesurtheil als eine Beschimpfung für das ganze Königreich. III. 69. suchte die Verdammung des Huß zu hinterstellen, und doch verdammte das Concilium zu Kostniz den Huß. III. 301. Anmer. Begünstigte die Böhmen, als man sie von den akademischen Ehrenstellen ausschliessen wollte. III. 402. wird in dem Briefe des Concil. zu Kostniz an den Kaiser Sigismund beschuldiget, daß der die Hussiten begünstige. IV. 146. Diese Beschuldigung wird widerlegt. IV. 148 Man beschuldigte den König Wenzel, er wäre dem Weine ergeben, er liebe zu sehr das weibl. Geschlecht, er wäre grausam, und kein Freund der Geistlichkeit. IV. 150. Die Beschuldigungen werden widerlegt. Heinrich IV. und Ludwig XIV. Könige von Frankreich ungeachtet ihrer Liebeshändel waren grosse Könige. IV. 151. Man wollte den König Wenzel mit Gift vergeben; durch schleunige Hülfe der Aerzte wird

er

er gerettet; fühlt einen unauslöschlichen Durst, und ergibt sich dem Trunke. IV. 152. Wenzel ließ einige Rebellen hinrichten; den Johanko, Generalvikar des Erzbischofs von Prag, weil er den wider das ausdrückliche Verboth des Königs neuerwählten Abt zu Kladrau investirt hat, in den Moldaufluß werfen. IV. 153 154. Er gab die Güter der Dommherren zu Breslau den Bürgern Preiß, weil sie auf sein Ersuchen das Interdikt womit sie die Bürgerschaft ohne alle Ursache belegt haben, nicht aufheben wollten; er hob den dentschen Kreuzritterorden auf, weil in Böhmen keine Saracenen waren, zu deren Ausrottung sie gestiftet wurden. IV. 155. Wenzel gab sich Mühe die abendländische Kirchenspaltung aufzuheben. Keiner von beyden Päpsten wolltewei chen. Der König von Frankreich und nach ihm der K. Wenzel kündigte dem Bonifaz IX. den Gehorsam auf. IV 159. Bonifaz wiegelte die Kurfürsten wider ihn auf, die ihn von Kaiserthume absetzten. IV. 160. Diese unrechtmäßige Absetzung habe Gregor XII. gutgeheissen. Wenzel schlug sich zu der Parthey der Kardinäle, welche zu Pisa zusammen kamen, um die beyden Päpste abzusetzen. Alexander V. nannte Wenzel den römisch. König. Johannes XXIII. blitzte Banustrahlen wider König von Neapel und Gregor XII. und ließ gegen sie einen Kreuzzug predigen, wobey er Ablaß und Nachlassung der Sünden denen versprach, die wider König Ladislaus Hülfe leisten würden. Diese Bulle kam auch nach Böhmen; aber sie wurde bestritten, vorzüglich von Huß. IV. 167. und bey Verkündigung derselben entstand zu Prag ein Auflauf. Wenzel blieb bey solchen Ereignissen nicht gleichgültig und trat denen bey, welche wider die angemaßte Gewalt der Päpste und wider den Stolz der Kirchenprälaten los gezogen sind. IV. 199.

Werke, die, welche Huß in dem Kerker bey den Barfüßermönchen geschrieben hat. I. 80. Werth des Inhalts dieser Werke. I. 80. Anmerk.

Widerrufung, zur, warum sich Huß nicht bereden lassen wollte. II. 240.

Widerrufungsbeyspiele. II. 243. Anmerk.

Widerrufungsformel des Hieronymus von Prag. II. 92—93.

Wi-

Wiklef, Johann, Doktor und Professor der Theologie zu Oxford, hernach Pfarrer zu Lutterworth, ein gelehrter Mann, eiferte wider die Bettelmönche; er vertheidigte die Rechte der Universität zu Oxford wider den Bettelorden; er eiferte wider die Mißbräuche der Geistlichkeit und wider den Aberglauben in der Kirche. I. 127. Er zieht sich den Haß der Geistlichkeit zu; es wird wider ihn eine Versammlung der Geistlichen gehalten; man legt ihm Stillschweigen auf; und Wiklef kam mit Beystand des Herzogs von Lancaster glücklich durch. Es wird eine neue Synode wider ihn gehalten. Wiklefs Lehre wird als ketzerisch und irrig verdammt, er aber auf freyen Fuß gesetzt. I. 129. Anmerk. Die Lehre Wiklefs wird von der Kirchenvers. zu Kostniz untersucht. I. 130. Wiklefs Lehre in 45 Artikeln. I. 133—139. Wird verdammt. I. 140. Sein Nahme wird verflucht und seine Gebeine sollen ausgegraben, und in eine ungeweihte Erde geworfen werden. I. 142.

Wiklefs Artikel alle, könne Huß nicht verdammen. II. 51.

Wischehrad, auf dem Schlosse, ließ König Wenzel einige widerspenstige Rathsherren hinrichten. IV. 153.

Wunderkuren soll ein Mönch mit dem päpstl. Hut und Pantoffeln gemacht haben. III. 394. Anmerk.

Z.

Zabarelli, Kardinal, äußerte bey der Kirchenversammlung zu Kostniz den Wunsch, daß der Cölibat der Geistlichen aufgehoben werden möchte. IV. 561.

Zabarelli, Kardinal stirbt aus Eifer wider die Kirchenreform. IV. 412.

Zacharias Johann, des, Rede über die Reformation. III. 175—180.

Zahl der Fürsten und Kirchenprälaten bey der Kirchenvers. zu Kostniz. I. 66.

— der Deutschen, welche die Akademie zu Prag verließen und nach Leipzig zogen. II. 59. Anm.

Zahnschmerzen, heftige, leidet Huß in dem Kerker. II. 67.

Zell, zu, in einem festen Thurm wird Papst Johannes XXIII von 300 Soldaten bewacht. I. 149.

Zeugen wider Huß bey seinem zweyten Verhör. II. 41.

— die, für den Huß verdienen mehr Glauben, als die wider ihn; warum? II. 46. Anmerk.

Zeugen die wider Huß sollen nichts aus Haß oder Partheylichkeit angeführt haben. II. 48.
— wider Benedikt XIII. IV. 113.
Zeugniß der Edelleute aus Böhmen und Mähren, daß Huß das Wort Gottes unverfälscht gelehrt, und einen christlichen, untadelhaften Lebenswandel geführt habe. III. 75.—76.
— das, der Edlen aus Böhmen und Mähren, das sie dem Huß gegeben, ist glaubwürdiger, als das der Väter zu Kostniz. III. 76—78. An.
— das, Reichenthals, daß die römischen Theologen den Kaiser Sigismund dazu verleitet haben, das dem Huß gegebene Geleit nicht zu halten. I. 58. Anmerk.
— des Kaisers Sigismund, daß dem Huß der sichere Geleitsbrief nicht erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung, wie dessen Feinde vorgaben, sondern weit früher wäre ertheilt worden. II. 63.
— des Kaisers Sigismund, daß ihm mehrere sagten, man sey nicht verbunden einem Ketzer oder der Ketzerey Verdächtigen Treue und Glauben zu halten. II. 64. 65.
Zeugniß Tertullians, daß die ersten Christen bey allen ihren gottesdienstlichen Verrichtungen Gebethe auch für heidnische Kaiser verrichtet haben. III. 25.
— der Prager Universität für die Unschuld des Huß und Hieronymus. IV. 43—53.
Zischka, ehe Johann von Trotznow genannt, Kämmerer des Königs Wenzel nährte schon lange die bitterste Abneigung gegen die Kirchenvorsteher und die Geistlichkeit; die Hinrichtung des Huß hatte ihn auf das äußerste erbittert. Er erhält vom König Wenzel die Erlaubniß, die von dem Concilio seinen Landleuten zugefügte Unbild zu rächen. Unter dem Vorwande sein Vaterland zu rächen, verheerte er dasselbe mit Feuer und Schwert. Seine Wuth griff vorzüglich die Geistlichen und die Mönche an. III. 69—71.
Zusammenberufungsbulle Johannes des XXIII. zur Kirchenvers. nach Kostniz. I. 12.
Zweyzüngler, ein, der Barfüßermönch Didakus. I. 46.
Zwistigkeiten unter den Franziskanermönchen, III. 105.

Zeugen die wider Huß sollen nichts aus Haß oder Partheylichkeit angeführt haben. II. 48.
— wider Benedikt XIII. IV. 113.
Zeugniß der Edelleute aus Böhmen und Mähren, daß Huß das Wort Gottes unverfälscht gelehrt, und einen christlichen, untadelhaften Lebenswandel geführt habe. III. 75.—76.
— das, der Edlen aus Böhmen und Mähren, das sie dem Huß gegeben, ist glaubwürdiger, als das der Väter zu Kostniz. III. 76—78. An.
— das, Reichenthals, daß die römischen Theologen den Kaiser Sigismund dazu verleitet haben, das dem Huß gegebene Geleit nicht zu halten. I. 58. Anmerk.
— des Kaisers Sigismund, daß dem Huß der sichere Geleitsbrief nicht erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung, wie dessen Feinde vorgaben, sondern weit früher wäre ertheilt worden. II. 63.
— des Kaisers Sigismund, daß ihm mehrere sagten, man sey nicht verbunden einem Ketzer oder der Ketzerey Verdächtigen Treue und Glauben zu halten. II. 64. 65.
Zeugniß Tertullians, daß die ersten Christen bey allen ihren gottesdienstlichen Verrichtungen Gebethe auch für heidnische Kaiser verrichtet haben. III. 25.
— der Prager Universität für die Unschuld des Huß und Hieronymus. IV. 43—53.
Zischka, ehe Johann von Troznow genannt, Kämmerer des Königs Wenzel nährte schon lange die bitterste Abneigung gegen die Kirchenvorsteher und die Geistlichkeit; die Hinrichtung des Huß hatte ihn auf das äußerste erbittert. Er erhält vom König Wenzel die Erlaubniß, die von dem Concilio seinen Landleuten zugefügte Unbild zu rächen. Unter dem Vorwande sein Vaterland zu rächen, verheerte er dasselbe mit Feuer und Schwert. Seine Wuth griff vorzüglich die Geistlichen und die Mönche an. III. 69—71.
Zusammenberufungsbulle Johannes des XXIII. zur Kirchenvers. nach Kostniz. I. 12.
Zweyzüngler, ein, der Barfüsermönch Didakus. I. 46.
Zwistigkeiten unter den Franziskanermönchen, III. 105.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Royko, Kaspar, 1744-1819

D. Kaspars Royko Prof. der Kirchengeschichte auf der uralten Universität Prag Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz

Bd.: [5]

Prag 1796

Conc. 30 a-4/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10392933-1
VD18 9026391